

Managementplan für das FFH-Gebiet 349

„Meerdorfer Holz“

(EU-Kennzahl 3627-332)



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Managementplan für das FFH-Gebiet 349 „Meerdorfer Holz“ (EU-Kennzahl 3627-332)

erstellt im Auftrag vom

**Landkreis Peine
Fachdienst Umwelt
Burgstr. 1
31224 Peine**

Projektleitung: **B. Eng. Marcel Engwer, Landschaftsarchitekt**
Bearbeitung: M. Sc. Laura Taukel
B. Eng. Marcel Engwer

Techn. Bearbeitung: Michael Schirmacher
B. Sc. Merle Fink

Februar 2022

ALAND - Landschafts- und Umweltplanung
Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbB
Gerberstraße 4 30169 HANNOVER
Telefon: 0511 / 1210836-0 Telefax: 0511 / 12108379
E-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de



INHALTSVERZEICHNIS

1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	1
2	Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Plangebietes	2
2.1	Das Plangebiet.....	2
2.2	Bestehende Schutzgebiete im Plangebiet.....	2
2.2.1	Landschaftsschutzgebiete	2
2.3	Naturräumliche Gliederung.....	5
2.4	Abiotische Standortfaktoren im Plangebiet	5
2.4.1	Bodenkundliche Grundlagen im Plangebiet.....	5
2.4.2	Hydrologische Verhältnisse im Plangebiet.....	9
2.4.3	Klimatische Verhältnisse	10
2.5	Historische Entwicklung.....	12
2.5.1	Kulturdenkmäler.....	14
2.6	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation.....	16
2.6.1	Nutzungssituation	16
2.6.2	Eigentumsverhältnisse	16
2.6.3	Aussagen übergeordneter Planungen	18
2.7	Bisherige Naturschutzaktivitäten	22
2.7.1	Mögliche landkreiseigene Förderprogramme.....	22
2.7.2	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Plangebiet	23
2.7.3	Vertragsnaturschutz	23
2.8	Verwaltungszuständigkeiten	24
2.8.1	Gemeinden im Plangebiet	24
2.8.2	Forstgenossenschaften im Plangebiet	24
2.8.3	Forstliche Zuständigkeiten im Plangebiet	24
3	Bestandsdarstellung und -bewertung.....	25
3.1	Biotoptypen	25
3.2	Beschreibung der nach der niedersächsischen Roten Liste gefährdeten Biotoptypen.....	29
3.2.1	Wälder und Gebüsche.....	29
3.2.2	Binnengewässer	35
3.2.3	Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer	36
3.2.4	Grünland.....	37
3.3	FFH-Lebensraumtypen (Anhang I).....	40
3.3.1	Angaben des Standarddatenbogens zu den Lebensraumtypen.....	40
3.3.2	FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet	41
3.4	Veränderung sonstiger Biotoptypen	57
3.5	FFH-Arten (Anhang II und IV) und sonstige Arten mit Bedeutung im Plangebiet	58
3.5.1	Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet „Meerdorfer Holz“.....	58
3.5.2	Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Meerdorfer Holz“	69
3.5.3	Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet	69
3.5.4	Vogelarten mit Bedeutung im Plangebiet.....	73
3.6	Biotopeverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet.....	76

3.7	Zusammenfassende Bewertung der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie ihres Erhaltungsgrades	79
3.7.1	FFH-Lebensraumtypen (LRT)	79
3.7.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	81
3.7.3	Beeinträchtigungen und besondere Habitatstrukturen.....	82
4	Zielkonzept	84
4.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	86
4.1.1	Leitbild für das Plangebiet	86
4.1.2	Potenzielle innerfachliche Zielkonflikte	87
4.2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen	88
4.2.1	LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiesen.....	90
4.2.2	LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald.....	93
4.2.3	LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald.....	97
4.2.4	LRT 9160 – Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald	101
4.2.5	LRT 91E0* – Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	105
4.3	Art des Anhangs II – Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	109
4.4	Ziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten	112
4.4.1	Weitere FFH-Lebensraumtypen	112
4.4.2	Stark gefährdete Pflanzenarten.....	112
4.4.3	Charakteristische Tierarten der signifikanten Lebensraumtypen... 112	
4.4.4	Weitere bedeutsame Biotoptypen	112
4.4.5	Sonstige Biotoptypen.....	114
4.4.6	Entwicklung gebietsheimischer Laubwälder	114
4.4.7	Umbau von Nadelforsten in gebietsheimische Laubwälder	114
4.5	Verbesserungen des Zusammenhangs im Netz Natura 2000	114
5	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	117
5.1	Einführung ins Maßnahmenkonzept.....	117
5.1.1	Räumliche Konkretisierung	117
5.1.2	Umsetzungszeiträume.....	117
5.1.3	Prioritätensetzung.....	118
5.1.4	Finanzierung	119
5.1.5	Kostenschätzung im Zuge der Maßnahmenplanung	120
5.1.6	Notwendige, zusätzliche und sonstige Maßnahmen.....	120
6	Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf	123
6.1	Aktualisierungskartierung Biotoptypen / LRT	123
6.2	Kartierung Fauna	123
7	Quellenverzeichnis	124

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Flächengrößen und -anteile der Bodentypen im Plangebiet.....	7
Tab. 2: Kulturdenkmäler im Plangebiet (Untere Denkmalschutzbehörde Landkreis Peine 2018).....	15
Tab. 3: Flächeneigentümer im Plangebiet	17
Tab. 4: Gemeinden im Plangebiet	24
Tab. 5: Gesamtflächenverteilung der Biotoptypen im Plangebiet – Basiserfassung 2008 (ALAND 2010) und selektive Aktualisierungskartierung 2021 im Vergleich	26
Tab. 6: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Meerdorfer Holz“ gemäß Standarddatenbogen (NLWKN 2020).....	40
Tab. 7: Im Plangebiet vorkommende FFH-Lebensraumtypen (Basiserfassung 2010 & selektive Aktualisierung 2021)	42
Tab. 8: Angaben des Standarddatenbogens zu den Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet „Meerdorfer Holz“ (nach NLWKN 2020)	58
Tab. 9: Übersicht über die Kammmolchpositiv- und -negativ-Nachweise 2018 und 2009 (Maximalzahl an Tieren aus einer Begehung) und den Erhaltungsgrad der Einzelgewässer innerhalb des Plangebietes	59
Tab. 10: Gegenüberstellung der von ABIA (2009) und ALAND (2018) untersuchten Gewässer und ihrer Landlebensräume hinsichtlich ihrer Habitateignung für den Kammmolch (im Plangebiet und daran angrenzende Gewässer)	63
Tab. 11: Weitere Arten nach Standarddatenbogen (NLWKN 2020)	70
Tab. 12: Charakteristische Arten der Wälder.....	71
Tab. 13: Potenziell vorkommende Vogelarten im Plangebiet.....	74
Tab. 14: Zusammenfassende Übersicht der im Plangebiet vorkommenden signifikanten Lebensraumtypen.....	79
Tab. 15: Zusammenfassende Übersicht der im Plangebiet vorkommenden Kammmolchpopulation (ALAND 2018).....	81
Tab. 16: Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT im FFH-Gebiet 349 (ohne NLF) (NLWKN 2020).....	85
Tab. 17: Übersicht über die verpflichtenden Zielgrößen und den Ziel-GEHG der FFH-Lebensraumtypen.....	89
Tab. 18: Abgleich ähnlicher Schutzgegenstände mit denen benachbarter Natura 2000 Gebiete.....	115
Tab. 19: Umsetzungszeiträume der Maßnahmen	118
Tab. 20: Übersicht über die Maßnahmen im Plangebiet	121

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Klimadiagramm für Mödesse (Landkreis Peine) (CLIMATE-DATA 2018).....	10
Abb. 2: Klimaprognose für das Meerdorfer Holz (2026-2055) - Feuchtes Szenario (PIK 2009).....	11
Abb. 3: Klimaprognose für das Meerdorfer Holz (2026-2055) - Trockenes Szenario (PIK 2009).....	11
Abb. 4: Aktuelle Topographische Karte unterlagert von der Preußischen Landesaufnahme, hier östlich von Mödesse	12
Abb. 5: Aktuelle Topographische Karte unterlagert von der Preußischen Landesaufnahme, östliche Teilfläche	13

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, 92/43/EWG) wurde vom Rat der Europäischen Union (EU) am 21. Mai 1992 verabschiedet. Nach Art. 2 Abs. 1 ist das Ziel der FFH-RL, die biologische Vielfalt durch den Schutz natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen zu erhalten. Dazu soll nach Art. 3 Abs. 1 FFH-RL ein europäisches Netz an Schutzgebieten geschaffen werden, um einen günstigen Erhaltungsgrad der natürlichen Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I sowie der Habitate von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II zu gewährleisten. Dieses Netz europäischer Schutzgebiete trägt den Namen „Natura 2000“. Es umfasst außerdem EU-Vogelschutzgebiete, die auf Grundlage der Richtlinie 2009/147/EG ausgewiesen wurden.

Die Bundesrepublik hat mit § 31 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) den Aufbau und Schutz des Natura 2000-Netzes in nationales Recht übernommen. Um dem Verschlechterungsverbot nach Art. 6 Abs. 2 FFH-RL nachzukommen, wurde der § 33 BNatSchG mit allgemeinen Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete eingeführt. Außerdem besteht nach Art. 11 FFH-RL bzw. § 6 Abs. 3 BNatSchG die Verpflichtung, den Zustand von Natura 2000-Gebieten zu überwachen. Die Mitgliedsstaaten der EU müssen nach Art. 17 Abs. 1 FFH-RL der Europäischen Kommission regelmäßig einen Bericht über durchgeführte Erhaltungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten sowie über den Erhaltungsgrad der LRT des Anhangs I und der Arten des Anhangs II vorlegen. Neben diesem nationalen Statusbericht kann nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL bzw. § 32 Abs. 5 BNatSchG für jedes Natura 2000-Gebiet ein geeigneter Bewirtschaftungsplan oder Managementplan erstellt werden, um die nötigen Erhaltungsmaßnahmen zu konkretisieren.

Neben den Anforderungen der FFH-RL und des BNatSchG müssen in dem vorliegenden Managementplan weitere rechtliche Vorgaben berücksichtigt werden. Vor allem die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bzw. das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sind von großem Interesse. In vorhandenen Naturschutzgebieten (NSG) und Landschaftsschutzgebieten (LSG) müssen zudem die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen berücksichtigt werden. Gleiches gilt für den so genannten Walderlass hinsichtlich seiner Vorgaben für die FFH-konforme Bewirtschaftung von Wald-Lebensraumtypen.

2 Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Plangebietes

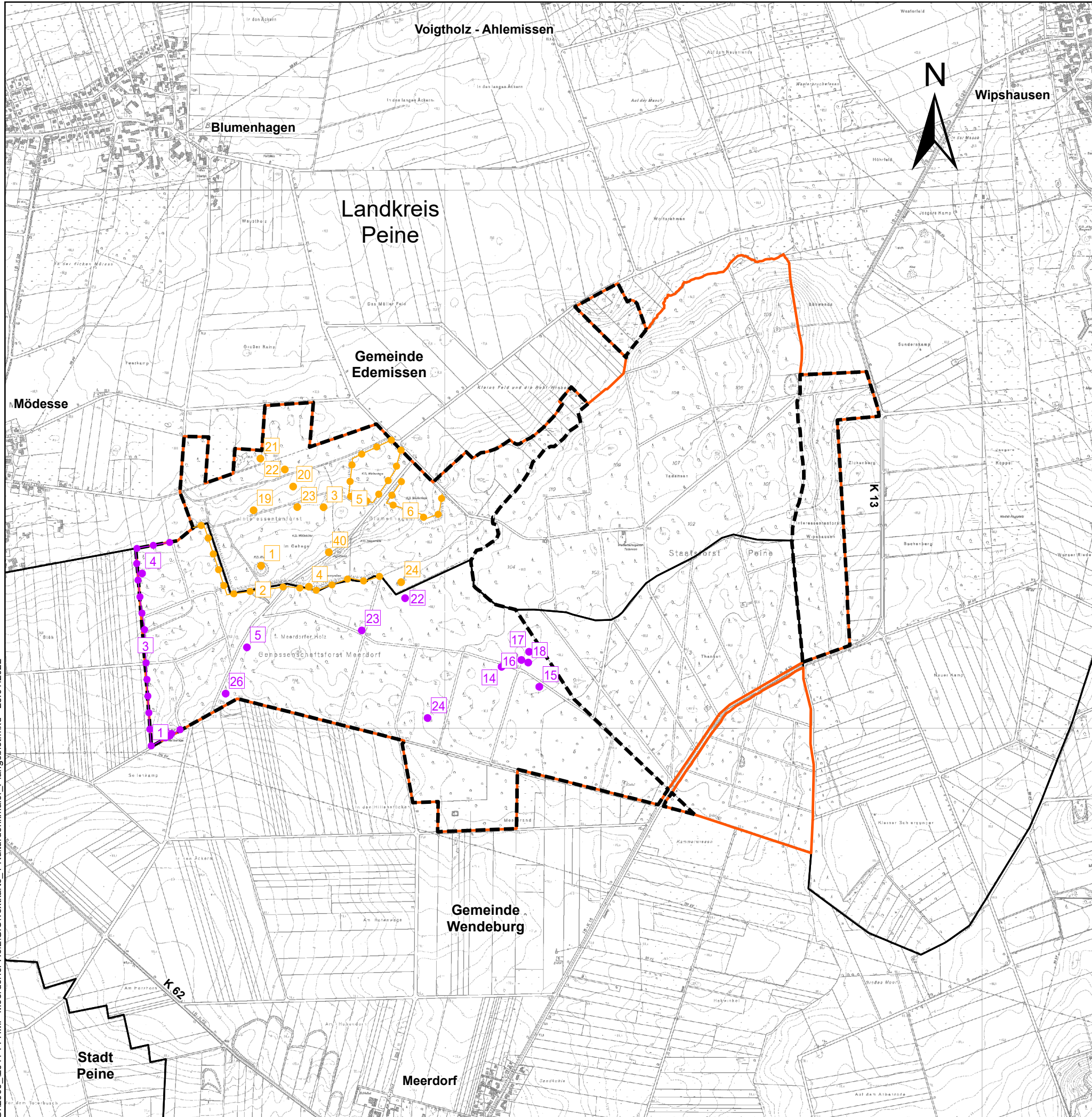
2.1 Das Plangebiet

Das FFH-Gebiet 349 „Meerdorfer Holz“ befindet sich ca. 8 km nordöstlich von Peine und ca. 17 km nordwestlich von Braunschweig im Landkreis Peine. Es liegt innerhalb der Gemeinden Wendeburg und Edemissen.



Das FFH-Gebiet hat gemäß Standarddatenbogen (SDB) eine Gesamtgröße von 363,01 ha. Davon stehen rund 172 ha im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten, die für diese Flächen einen eigenen Managementplan erstellt haben.


Der vorliegende Managementplan bezieht sich auf die übrigen Flächen des FFH-Gebietes; das Plangebiet hat eine Flächengröße von **191,32 ha**.

Das Plangebiet besteht aus mehreren Teilgebieten, wovon der größte zusammenhängende Bereich mit ca. 162 ha im Westen bei Mödesse liegt. Im Südosten wird dieses Gebiet von der Kreisstraße K 13 zerschnitten, sodass eine Fläche von 0,36 ha abgetrennt wurde. Im Süden des großflächigen Waldgebietes befindet sich der Forstort „Schweineweide“, ein Komplex u.a. mit einer nährstoffreichen Nasswiese, feuchtem Intensivgrünland sowie einem naturfernen Stillgewässer. Nördlich und östlich des Waldes der Niedersächsischen Landesforsten liegen zwei kleinere Einzelflächen, die ebenfalls zum Plangebiet gehören.

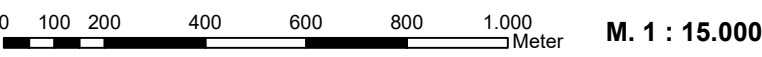


**Textkarte 1:
Kulturdenkmäler im Plangebiet**

-  FFH-Gebiet 349 "Meerdorfer Holz"
-  Plangebiet Managementplan "Meerdorfer Holz"

- Kulturdenkmale¹⁾**
-  Kulturdenkmale (Gemeinde Edemissen)²⁾
 -  Kulturdenkmale (Gemeinde Wendeburg)²⁾
 -  Gemeindegrenzen

Quelle:
¹⁾ Landkreis Peine 2018
²⁾ Untere Denkmalschutzbehörde LK Peine (s. Tab. 2 im Text)



Quelle:
 Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



G:\2000_12011-FFHMP-Meerdorfer Holz\GIS\Textkarte_1-Kulturdenkmäler_Plangebiet.mxd - 25.01.2022

Kurzcharakteristik

Im SDB wird das gesamte FFH-Gebiet wie folgt charakterisiert: „Vorherrschend Buchen-Eichen-Mischwälder (teils bodensauer, teils auf Kalk), stellenweise feuchter Eichen-Hainbuchenwald, Erlen-Eschen-Sumpfwald und Erlen-Bruchwald. Randlich kleine, aber artenreiche Pfeifengras-Wiese auf basenreichem Standort.“

Die Basiserfassung für die Nicht-NLF-Flächen erfolgte im Jahr 2008 (ALAND 2010), deren Ergebnisse in den überarbeiteten SDB eingeflossen sind.

2.2 Bestehende Schutzgebiete im Plangebiet

2.2.1 Landschaftsschutzgebiete

Das gesamte FFH-Gebiet und somit auch das Plangebiet ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (vgl. Textkarte 1). Es führt die Bezeichnung LSG PE 10 „Meerdorfer Holz“ und weist eine Flächengröße von ca. 433 ha auf. Als LSG wurde es im Jahr 1967 ausgewiesen. Im Zuge der FFH-Richtlinie wurde das Gebiet im Januar 2005 gemeldet und im November 2007 als FFH-Gebiet anerkannt. Eine entsprechende Überarbeitung der Landschaftsschutzgebietsverordnung mit Anpassung an die Erfordernisse der FFH-Richtlinie fand im Jahr 2010/2011 statt.

Die LSG-Verordnung trifft folgende, wesentliche und planungsrelevante Aussagen.

Besonderer Schutzzweck für das Landschaftsschutzgebiet ist:

- der Erhalt des „Meerdorfer Holzes“ als einziges großflächiges Waldgebiet überwiegend mittlerer bis reicher Standortverhältnisse in der Geest und einer der wenigen ausgedehnten Waldbereiche im gesamten Landkreis Peine mit Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften
- Erhalt der naturnahen, gut ausgeprägten Waldgesellschaften mittlerer bis reicher sowie feuchter bzw. torfiger Standorte mit z. T. gut ausgeprägten Röhrichtern, Großseggenriedern und naturnahen Tümpeln sowie der angrenzenden kleinen für Arten und Lebensgemeinschaften besonders bedeutsamen seggen- und binsenreichen Feuchtwiesen auf Kalkmergel
- der Erhalt und die Entwicklung der Waldrandbereiche sowie der einzelnen z. T. durch Kopfweiden begrenzten Grünlandparzellen insbesondere in ihrer Bedeutung für feuchteabhängige, z. T. gefährdete Pflanzengesellschaften, sowie der Ackerbrachen in ihrer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- der Erhalt und die Entwicklung auch folgender Biotoptypen von landesweiter Bedeutung, die nicht gleichzeitig Lebensraumtypen nach § 3 Abs. 4 dieser Verordnung sind: Niedermoor/Sumpf (vor allem im nördlichen und südlichen Randbereich des Waldes), Schilfröhrichte, Großseggen- und Waldsimen-Riede
- der Erhalt und die Förderung der Populationen auch von im Abs. 4 nicht aufgeführten sonstigen herausragenden Zielarten des Naturschutzes, z. B. von bestandsgefährdeten Arten wie:
 - Fleischfarbenedes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*)

- Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)
 - Männliches Knabenkraut (*Orchis mascula*)
 - Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*)
 - Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*)
 - Natterzunge (*Ophioglossum vulgatum*)
 - Kiemenfuß-Krebs (*Siphonophanes grubei*, in temporären Gewässern)
- die Entwicklung der weniger naturnahen Waldbereiche sowie der artenärmeren Feuchtwiesen und Brachen im Randbereich in ihrer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften.
 - Entwicklung der ackerbaulich genutzten Flächen sowie der weniger naturnahen bzw. durch Nadelgehölze geprägten naturfernen Waldbereiche in ihrer Leistungsfähigkeit für Arten und Lebensgemeinschaften sowie als Puffer für das naturschutzfachlich besonders wertvolle Kerngebiet des Meerdorfer Holzes.

Die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des FFH-Gebietes durch:

- den Schutz und die Entwicklung insbesondere der natürlichen Standortbedingungen für die wertbestimmenden FFH-Lebensraumtypen und des Lebensraumes für die wertbestimmenden FFH-Arten,
- die Erhaltung und Förderung insbesondere des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie) **91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide** als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen und an Bächen mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Kleinspecht, Mittelspecht, Nachtigall, Pirol und Weidenmeise (Tiere) sowie Wechselblättriges Milzkraut, Bach-Nelkenwurz, Kleiner Baldrian und Steife Segge (Pflanzen). Diese Wälder sollen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aufweisen, aus standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, vor allem Esche, Schwarzerle und Weiden, zusammengesetzt sein und einen naturnahen Wasserhaushalt aufweisen. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische Habitatstrukturen wie Tümpel und Verlichtungen sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt.
- die Erhaltung und Förderung insbesondere des Lebensraumtyps **9110 Hainsimsen-Buchenwald** als naturnahe, strukturreiche, unzerschnittene Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Schwarz-, Klein-, und Buntspecht, Hohltaube, Waldkauz, Kleiber, Abendsegler, Bartfledermaus und Bechsteinfledermaus (Tiere) sowie Weiße Hainsimse, Hexenkraut, Breitblättriger Dornfarn, Wurmfarne, Rasenschmiele, Eichenfarn und Winkelsegge (Pflanzen). Die Strukturvielfalt ist durch standortgerechte, ursprünglich im Naturraum heimische Baumarten mit der Rotbuche als dominanter Art, einen dauerhaft hohen Tot- und Altholzanteil, insbesondere von Großhöhlen-, Uralt- und Horstbäumen, vielgestaltige Waldränder sowie durch natürlich entstandene, der natürlichen Sukzession unterliegende Lichtungen zu erzielen.
- die Erhaltung und Förderung insbesondere des Lebensraumtyps **9130 Waldmeister-Buchenwald** als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf mehr oder

weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Schwarz-, Klein-, und Buntspecht, Hohltaube, Waldkauz, Kleiber, Abendsegler, Bartfledermaus und Bechsteinfledermaus (Tiere) sowie Waldmeister, Perlgras, Buschwindröschen, Waldveilchen, Waldziest, Frauen- und Eichenfarn, am Südrand auf kalkreichem Standort auch Bärlauch, Gelbes Windröschen, Nesselblättrige Glockenblume, Hohler Lerchensporn und Ausdauerndes Bingelkraut. Die Strukturvielfalt ist durch standortgerechte, ursprünglich im Naturraum heimische Baumarten mit der Rotbuche als dominanter Art, einen dauerhaft hohen Tot- und Altholzanteil, insbesondere von Großhöhlen-, Uralt- und Horstbäumen, vielgestaltige Waldränder sowie durch natürlich entstandene, der natürlichen Sukzession unterliegende Lichtungen zu erzielen.

- die Erhaltung und Förderung insbesondere des Lebensraumtyps **9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald** als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.
- die Erhaltung und Förderung insbesondere des Lebensraumtyps **6410 Artenreiche Pfeifengraswiesen** als nährstoffarme, ungedüngte Feuchtwiesen mit ihren typischen Pflanzenarten.
- die Erhaltung und Förderung der Tierart (Anhang II FFH-Richtlinie) **1166 Kammolch** (*Triturus cristatus*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in Komplexen aus mehreren unbeschatteten Stillgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie Tauch- und Schwimmblattpflanzen in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken); die Gewässer besitzen nur einen geringen natürlichen Fischbestand oder sind zeitweise austrocknend und überwiegend fischfrei.

Abweichend vom Standarddatenbogen steht der LRT 9190 nicht in der LSG-Verordnung.

Die Flächen im Plangebiet, die durch die Basiserfassung (ALAND 2010) diesem LRT zugeordnet wurden, werden im Bestandskapitel beschrieben. Im Zielkonzept hingegen findet er keine Berücksichtigung bei der Ableitung verpflichtender Erhaltungsziele.

2.3 Naturräumliche Gliederung

Das Plangebiet liegt im Norddeutschen Tiefland und gehört zur naturräumlichen Region 6 „**Weser-Aller-Flachland**“ (DRACHENFELS 2010) und ist Teil der naturräumlichen Einheit „**Burgdorf-Peiner-Geestplatten**“ (LANDKREIS PEINE 2010). Das FFH-Gebiet ist der atlantisch biogeographischen Region zugeordnet (DRACHENFELS 2010).

Der Landkreis Peine ist durch seine Lage im Übergangsbereich zwischen Mittelgebirge und Tiefland charakterisiert. Im Süden schließt der Nordrand der Mittelgebirgsschwelle (Lichtenberger Höhenzug bis 240 m ü. NN), im Norden der Südrand der Lüneburger Heide an den im Grenzbereich atlantischer und kontinentaler Klimaprägung liegenden Raum an.

Der wesentlich in den letzten beiden Eiszeiten, der Saale- und Weichsel-Kaltzeit, geprägte Flachlandraum weist ein nur flachwelliges Relief mit einer mittleren Höhenlage von 70 m ü. NN auf.

Naturräumlich lässt sich der Landkreis in zwei Einheiten 1. Ordnung aufteilen. Im Süden befindet sich die Börderegion mit ihren Lößböden und im Norden die Geest mit ihren Sandböden, in welcher auch das Plangebiet liegt.

Das Plangebiet teilt sich auf zwei naturräumliche Untereinheiten auf.

- Der überwiegende Teil gehört zur naturräumlichen Untereinheit des „Peiner Hügellandes“ (623.4). Dieser ist geprägt durch seine zum Teil hügelige Geländeform, die durch dicht unter der Oberfläche anstehende Kreideschichten bzw. durch Kieskuppen im Bereich des Endmoränenzuges Eixe – Wense bedingt sind.
- Ein kleiner nördlicher Bereich des Plangebietes, östlich von Mödesse, liegt im Naturraum der „Edemissener Geest“ (623.3) mit seinen flachen Niederungen und grundwasserbeeinflussten Sand- und Flachmoorböden (PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE + UMWELT & ALAND 1993).

2.4 Abiotische Standortfaktoren im Plangebiet

Nach BURCKHARDT (2016) sind die abiotischen Standortfaktoren hinsichtlich ihrer planungsrelevanten Aussagen auszuwerten und darzustellen, da sie auch „eine Grundlage für die Erarbeitung von Zielen zur weiteren Entwicklung des Gebietes“ (BURCKHARDT 2016: 80) bilden.

2.4.1 Bodenkundliche Grundlagen im Plangebiet

Die bodenkundlichen Aussagen beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Bodenkarte BK50 mit den zugehörigen Auswertungskarten sowie den WMS-Dienst des LBEG.

2.4.1.1 Bodengroßlandschaften

Der nordwestliche Bereich sowie die im Osten liegende Teilfläche des Plangebietes gehören zur Bodengroßlandschaft der „**Geestplatten und Endmoränen**“. Das sich zwischen diesen Bereichen befindende Gebiet zählt zum „**Bördevorland**“. Im Norden gehören kleinere Teilflächen zur Bodengroßlandschaft der „**Talsandniederungen und Urstromtäler**“.

2.4.1.2 Bodenlandschaften

Im Norden liegen kleinere Teilflächen in der Bodenlandschaft der „**Talsandgebiete**“.

Der Nordwesten des Plangebietes bei Mödesse zählt zur Bodenlandschaft der „**Lehmverbreitungsgebiete**“. Der südwestliche Bereich gehört zu den „**Karbonatsteinverbreitungsgebieten**“.

Der sich im Osten an die beiden Gebiete anschließende Bereich liegt in der Bodenlandschaft der „**Tonsteinverbreitungsgebiete**“.

Die im Osten liegende Teilfläche des Plangebietes, welche an die Kreisstraße 13 grenzt, gehört der Bodenlandschaft „**Verbreitungsgebiet fluvialer und glazifluvialer Sedimente**“ an.

2.4.1.3 Bodentypen im Plangebiet

Die Bodenkarte BK50 weist innerhalb des Plangebietes zehn verschiedene Bodentypen aus (vgl. Tab. 1 und Textkarte 2).

Im rund 190 ha großen Plangebiet nehmen die Bodentypen Mittlere podsolierte Braunerde und Mittlere Pseudogley-Braunerde zusammen mit rund 88 ha den weitest aus größten Flächenanteil (45,96 %) ein (vgl. Tab. 1). Beide Bodentypen kommen überwiegend im Nordwesten des Plangebietes bei Mödesse vor. Die Teilfläche im Osten besteht zur Hälfte aus Mittlerer podsolierter Braunerde.

Grundwasserbeeinflusste Gleye (Bodentyp Tiefer Gley) befinden sich auf einer Fläche von 27,84 ha, was einem Flächenanteil von 14,55 % entspricht. Das Hauptverbreitungsgebiet liegt in der Mitte des FFH-Gebietes.

Der Bodentyp Tiefes Erdniedermoor kommt auf einer Fläche von 22,87 ha vor. Der überwiegende Teil liegt im Süden des Plangebietes. Kleinflächigere Bereiche befinden sich im Norden nahe des Köhligbaches.

Die Bodentypen Flache und Mittlere Braunerde kommen zusammen auf eine Flächengröße von 23,47 ha. Im Süden des Plangebietes liegen die 19,46 ha der Flachen Braunerde. Ein kleines Gebiet im Norden sowie eine Fläche innerhalb des Plangebietes im Osten bestehen aus dem Bodentyp Mittlere Braunerde.

Tab. 1: Flächengrößen und -anteile der Bodentypen im Plangebiet

Bodentyp (BK50) (BOTYP KLAR)	Flächengröße im Plangebiet	Flächenanteil im Plangebiet
Mittlere podsolierte Braunerde	45,39 ha	23,72 %
Mittlere Pseudogley-Braunerde	42,55 ha	22,24 %
Tiefer Gley	27,84 ha	14,55 %
Tiefes Erdniedermoor	22,87 ha	11,95 %
Flache Braunerde	19,46 ha	10,17 %
Flacher Pseudogley	17,06 ha	8,92 %
Mittlerer Kolluvisol unterlagert von Gley	8,89 ha	4,65 %
Mittlere Braunerde	4,01 ha	2,10 %
Mittlere podsolierte Gley-Braunerde	2,43 ha	1,27 %
Mittlere Gley-Braunerde	0,82 ha	0,43 %

Im Osten des Plangebietes, angrenzend an das Gebiet der Landesforsten, ist mit einer Flächengröße von 17,06 ha der Bodentyp Flacher Pseudogley vorzufinden.



Mittlerer Kolluvisol unterlagert von Gley macht im Plangebiet einen Flächenanteil von 4,65 % aus. Ein Gebiet mit diesem Bodentyp liegt im Südwesten des Plangebietes. Eine weitere Fläche befindet sich innerhalb der östlichen Teilfläche.

Mittlere podsolierte Gley-Braunerde kommt auf eine Flächengröße von 2,43 ha, was einem Anteil von 1,27 % entspricht. Dieser Bodentyp kommt ausschließlich innerhalb der östlichen Teilfläche sowie auf der sich nördlich davon befindenden Fläche vor.

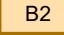
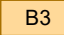









Ein kleines Vorkommen im Plangebiet stellt der Bodentyp Mittlere Gley-Braunerde dar. Mit nur 0,82 ha (0,43 %) nimmt er den geringsten Flächenanteil auf einer kleinen Teilfläche im Norden des Plangebietes ein.


Textkarte 2: Bodentypen im Plangebiet


Ausgewählte Grundwasserstände¹⁾

-  Mittlerer Grundwasserhochstand bis 15 cm unter Geländeoberkante
-  Mittlerer Grundwasserniedrigstand bis 170 cm unter Geländeoberkante

Bodentypen¹⁾

-  B2 Flache Braunerde
-  B3 Mittlere Braunerde
-  G-B3 Mittlerer Gley-Braunerde
-  G-pB3 Mittlere podsolierte Gley-Braunerde
-  G4 Tiefer Gley
-  HNV4 Tiefes Erdniedermoor
-  K3/G Mittlerer Kolluvisol unterlagert von Gley
-  S-B3 Mittlere Pseudogley-Braunerde
-  S2 Flacher Pseudogley
-  YS1b3 Mittlerer Spargelkulturboden aus Bänderparabraunerde
-  pB3 Mittlere podsolierte Braunerde

 Plangebiet Managementplan "Meerdorfer Holz"

 Gemeindegrenzen

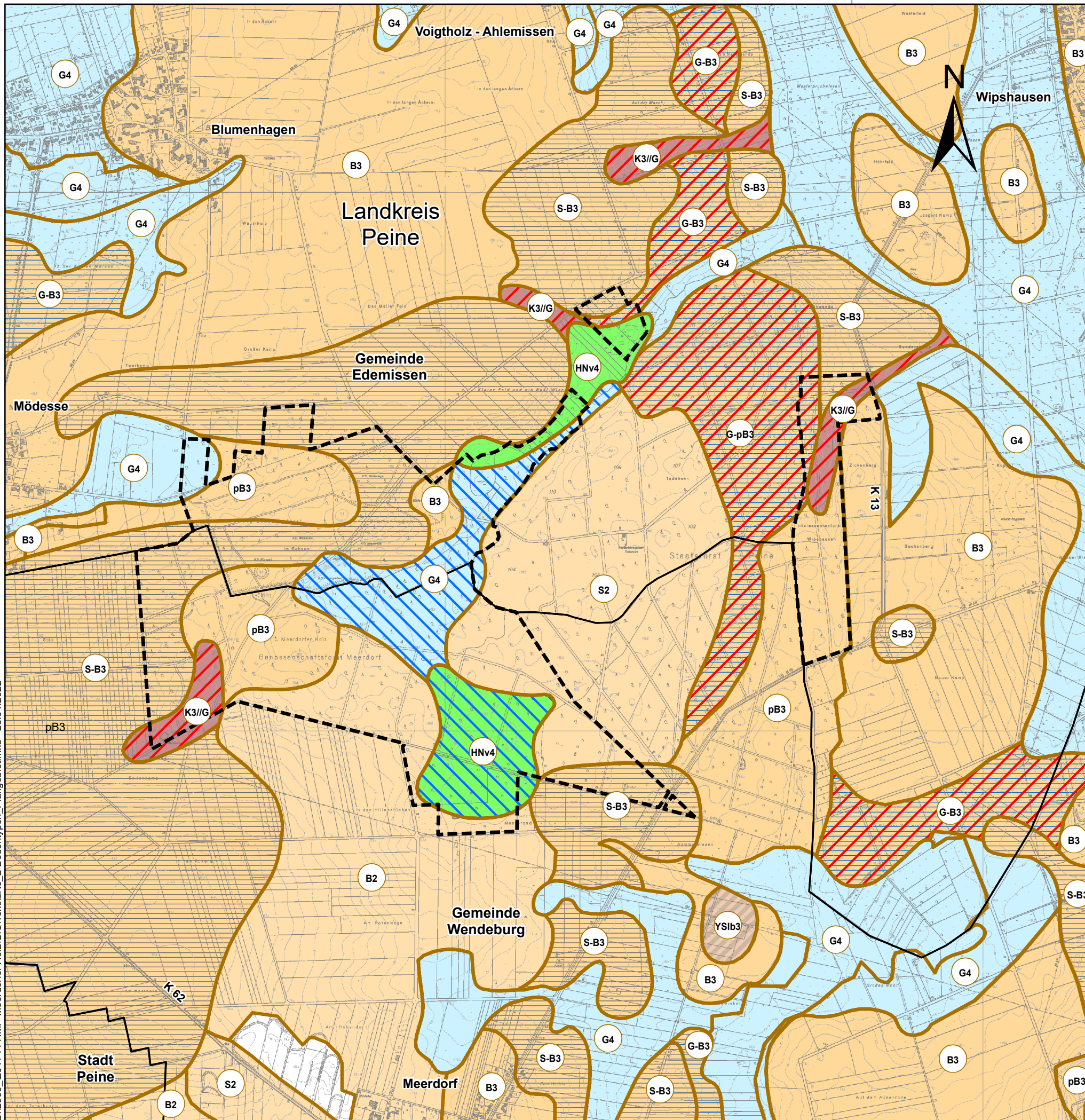
Quelle:

¹⁾ LBEG 2018

0 100 200 400 600 800 1.000 Meter

M. 1 : 15.000

Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen © 2018



2.4.2 Hydrologische Verhältnisse im Plangebiet

2.4.2.1 Grundwasser

Die hydrologische Landschaft „Börde“ ist durch glaziale Lockergesteine geprägt (ELSHOLZ & BERGER 1998).

Das Plangebiet umfasst den Grundwasserkörper „Fuhse Lockergestein rechts“. In der Gesamtbewertung hinsichtlich des chemischen Zustands befindet sich der Grundwasserkörper in einem schlechten Zustand (NLWKN 2017a). Bezogen auf die Nitratkonzentrationen ist der Grundwasserkörper ebenfalls in einem schlechten Zustand. Unter dem Kriterium Pflanzenschutzmittel wurde er als gut eingestuft (NLWKN 2017a). Der mengenmäßige Zustand des Grundwassers befindet sich ebenfalls in einem guten Zustand (NLWKN 2017b).

Die Lage der Grundwasseroberfläche liegt im Nordwesten bei > 65 bis 70 m zu NN. Das sich im Osten daran anschließende Gebiet besteht aus Festgestein. Auf der östlichen Teilfläche liegt die Grundwasseroberfläche bei > 60 bis 65 m zu NN (LBEG 1982).

Die Grundwasserneubildungsrate fällt im Plangebiet sehr unterschiedlich aus. Ein kleiner Bereich im Südwesten des Plangebietes weist eine Grundwasserneubildungsrate von > 200 - 250 mm/a auf. Im Nordwesten bei Mödesse liegt die Grundwasserneubildungsrate bei > 50 - 100 mm/a und in dem sich daran anschließenden östlichen Bereich liegt die Grundwasserneubildungsrate bei > 100 - 150 mm/a oder es findet Grundwasserzehrung statt. Die im Osten an der Kreisstraße K13 liegende Teilfläche hat eine Grundwasserneubildungsrate von > 100 - 150 mm/a (LBEG 2015).

Die Bodenkarte (BK50) stellt sowohl den Mittleren Grundwasserhochstand (MHGW) als auch den Mittleren Grundwasserniedrigstand (MNGW) der verschiedenen Bodentypen im Plangebiet dar.

Standorte mit besonderen Grundwassereigenschaften sind zum einen dort, wo die Bodentypen Tiefer Gley und Tiefes Erd-Niedermoor mit einem MHGW bis 15 cm unter Geländeoberkante vorkommen, wie Textkarte 2 zeigt.

Zum anderen Standorte mit den Bodentypen Mittlere podsolierte Gley-Braunerde, Mittlere Gley-Braunerde sowie Mittlerer Kolluvisol unterlagert von Gley, die einen MNGW bis 170 cm unter Geländeoberkante aufweisen.

2.4.2.2 Oberflächengewässer

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine berichtspflichtigen Gewässer gemäß WRRL.

Entlang der Plangebietsgrenze zu den NLF-Flächen verläuft der Köhligsbach mit der Gewässerkennzahl 484878. Im östlichen Teilgebiet durchquert der Wippshausenerbach mit der Kennzahl 484876 das Plangebiet.

Hinzu kommen im Plangebiet sechs eher kleinere Stillgewässer, der größte von ihnen hat eine Flächengröße von 0,11 ha.

2.4.3 Klimatische Verhältnisse

Das Plangebiet liegt im atlantisch geprägten Klima des norddeutschen Tieflandes. Abb. 1 zeigt ein Klimadiagramm für die Ortschaft Mödesse, welche westlich des Plangebietes liegt. Die dargestellten Daten wurden zwischen den Jahren 1982 und 2012 gesammelt.

Der mittlere Jahresniederschlag für Mödesse beträgt 647 mm (vgl. Abb. 1). Der niederschlagsärmste Monat ist mit 40 mm der Februar. Im Gegensatz dazu ist der Juni der niederschlagsreichste Monat des Jahres mit 73 mm Niederschlag (CLIMATE-DATA 2018).

Mit durchschnittlich 0,3 °C ist der Januar der kälteste Monat. Die höchsten Temperaturen werden mit durchschnittlich 17,3 °C im Juli erreicht. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 8,8°C (CLIMATE-DATA 2018).

Die Verdunstungsrate beträgt für das Meerdorfer Holz 563 mm pro Jahr (LBEG 2012).

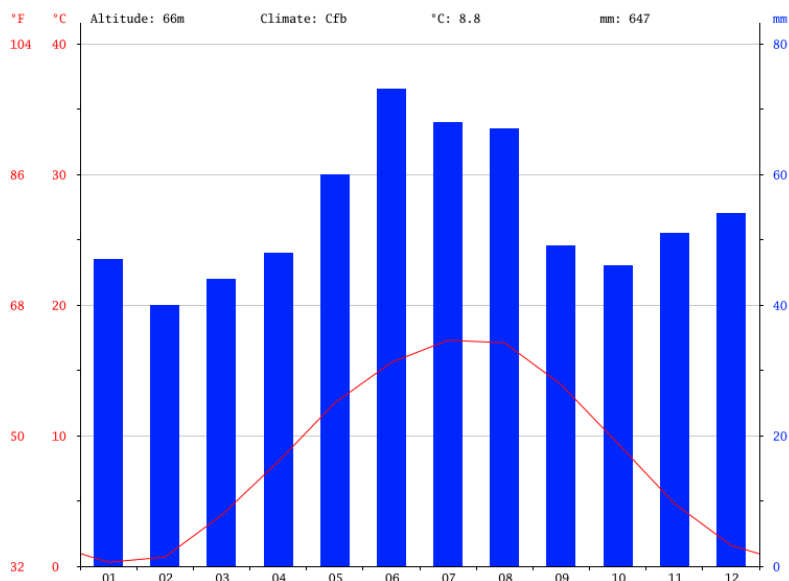


Abb. 1: Klimadiagramm für Mödesse (Landkreis Peine) (CLIMATE-DATA 2018)

Klimawandel

Der globale Anstieg der atmosphärischen Konzentrationen von Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) führen zu einer Erderwärmung. Quellen dieser Treibhausgase sind primär der Verbrauch fossiler Energieträger sowie Landnutzungsänderungen durch den Menschen. Als wesentliche Folge nehmen u.a. Wetterextreme wie Starkregenereignisse und langanhaltende Trockenperioden zu (IPCC 2014).

Die Abb. 2 und Abb. 3 zeigen Klimadiagramme zweier Szenarien für die Flächen im FFH-Gebiet „Meerdorfer Holz“, die im Rahmen des Forschungsprojektes „Schutzge-

biere Deutschlands im Klimawandel - Risiken und Handlungsoptionen“ vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung erstellt wurden. Für die 30-jährige Periode von 2026 bis 2055 wird ein Anstieg der mittleren Jahrestemperatur von ca. 1,5 °C prognostiziert. Da die mögliche Niederschlagsentwicklung einer größeren Spannweite unterliegt, werden zwei extreme Szenarien abgebildet – ein feuchtes (Abb. 2) und ein trockenes (Abb. 3) Szenario. Beide Prognosen zeigen jedoch eine deutliche Umverteilung der Niederschlagsmengen im Jahresverlauf. So sollen die Wintermonate tendenziell feuchter werden als heute, während es im Sommer häufiger zu längeren Trockenperioden kommen könnte.

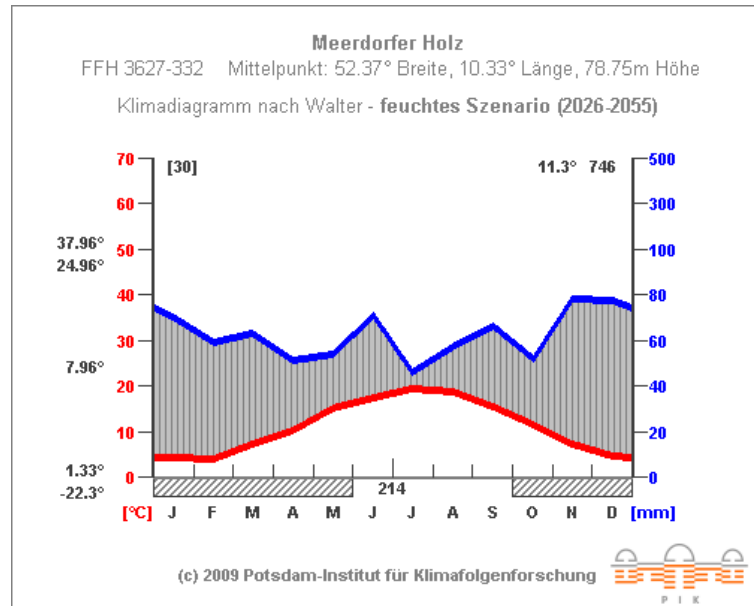


Abb. 2: Klimaprognose für das Meerdorfer Holz (2026-2055) - Feuchtes Szenario (PIK 2009)

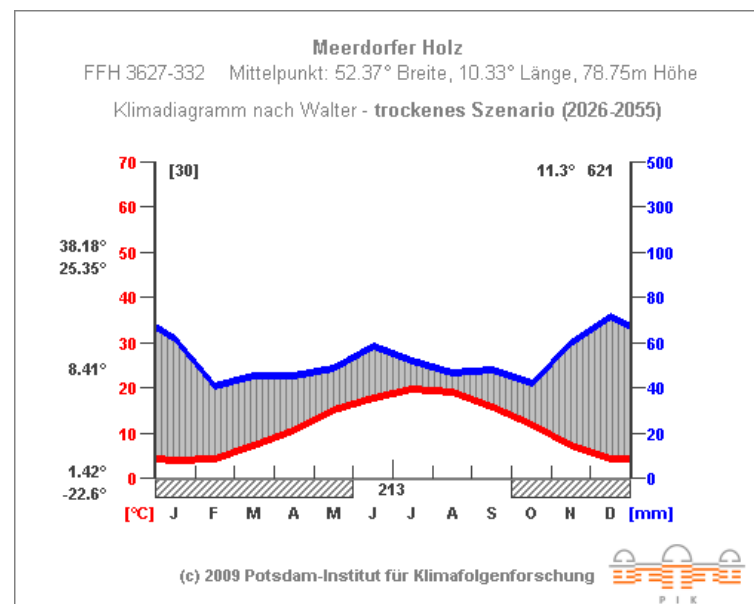


Abb. 3: Klimaprognose für das Meerdorfer Holz (2026-2055) - Trockenes Szenario (PIK 2009)

Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet und seine Ökosysteme werden in Kap. 3.6 eingehender behandelt.

2.5 Historische Entwicklung

Zur Zeit der Preußischen Landesaufnahme im 19. Jahrhundert strukturierten große Heide-, Moor- und Waldflächen die Landschaft.

Heide

Die zur Schafweide und zum Plaggenhieb benötigten Heideflächen entstanden durch Rodung. Im Norden des Plangebietes befand sich eine kleine Heidefläche (siehe Pfeil), in der bereits einzelne Nadelgehölze standen. Heute ist sie Bestandteil des Mischwaldes im „Meerdorfer Holz“ (vgl. Abb. 4).

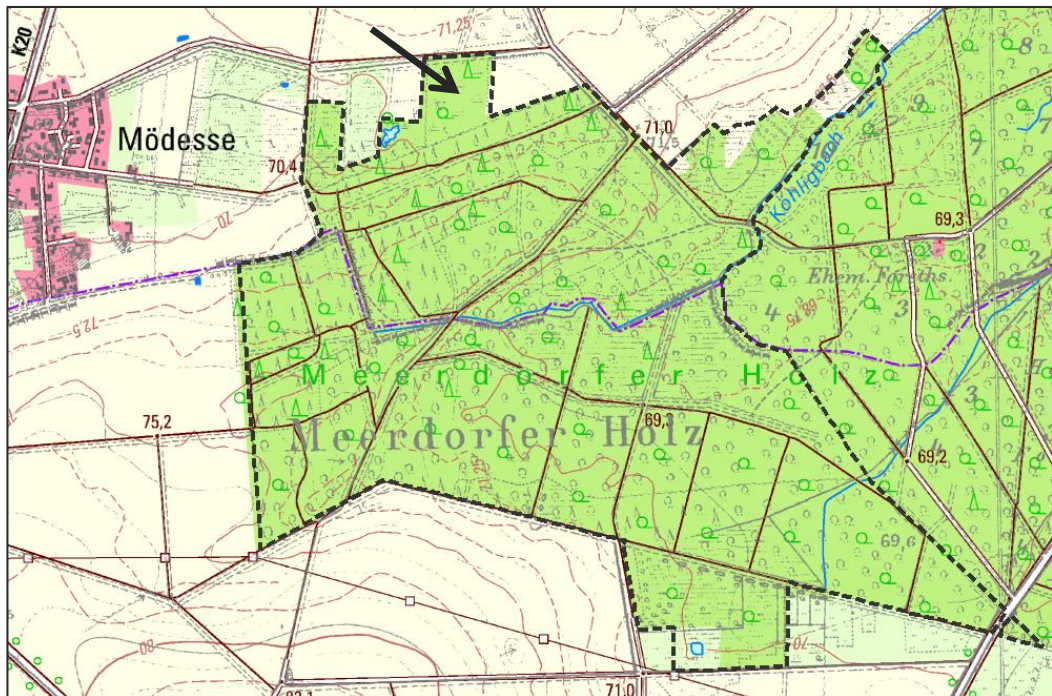


Abb. 4: Aktuelle Topographische Karte unterlagert von der Preußischen Landesaufnahme, hier östlich von Mödesse

Wald

Ein großer Teil des Plangebietes bestand zur Zeit der Preußischen Landesaufnahme aus flächigem Mischwald sowie kleinflächigeren nassen Wiesen (vgl. Abb. 4). Auffällig ist, dass das Nadelgehölz im Norden und Westen des Plangebietes dominierte. Das Laubholz hingegen war insbesondere im Zentrum und im Osten des Plangebietes zu finden. Verglichen mit der aktuellen Karte hat sich das Laubholz inzwischen in die Gebiete der Nadelhölzer integriert.

Nasse Böden waren damals im Zentrum, im Osten sowie im Nordosten und im Süden des Plangebietes dargestellt. Die südliche Fläche war zum Teil mit Laubholz und

Gebüsch bewachsen. Der übrige Teil dieses Gebietes bestand aus einer nassen Wiese (vgl. Abb. 4). Heutzutage hat der Laubwald einen Großteil der Fläche eingenommen, wobei im Süden eine Schweineweide mit seltenen Orchideenarten Bestand hat.

Die Gebiete im Nordosten des Plangebietes wurden von nassen Wiesen mit Gebüsch geprägt. Inzwischen sind sie größtenteils bewaldet, weisen aber unter anderem noch nährstoffreiche Nasswiesen, Intensivgrünland und Schilf-Landröhrich auf.

Während die östliche Teilfläche des Plangebietes im Norden aus Mischwald bestand, wuchsen im Süden ausschließlich Nadelbäume. Mittlerweile besteht die gesamte Fläche aus einem Mischwald (vgl. Abb. 5).

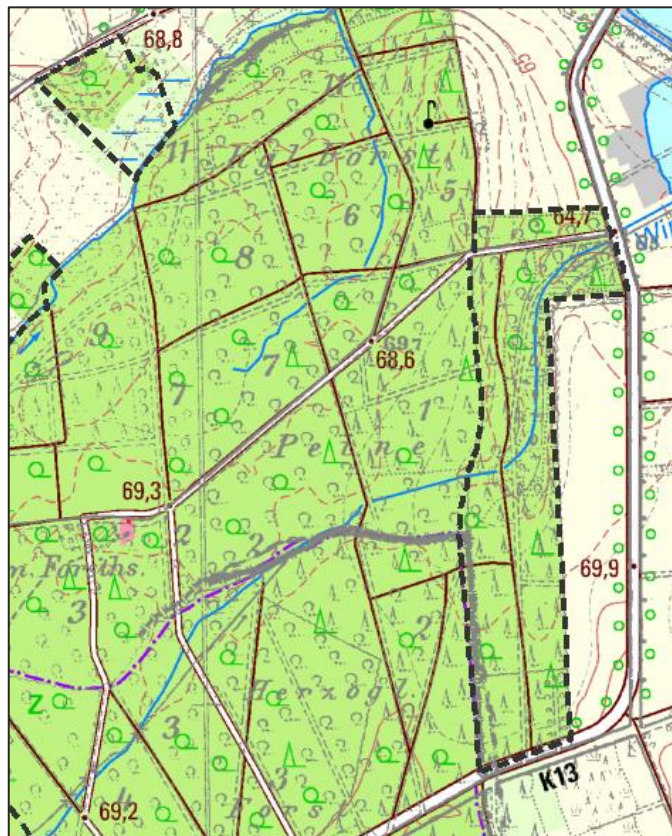


Abb. 5: Aktuelle Topographische Karte unterlagert von der Preußischen Landesaufnahme, östliche Teilfläche

Nach Darstellung der Preußischen Landesaufnahme ist von Westen nach Osten eine Grenzlinie zwischen den deutschen Staaten zu verzeichnen. Das gesamte Plangebiet war bereits damals durch Wirtschaftswege erschlossen, wovon heute nicht mehr alle existieren bzw. neue hinzugekommen sind.

2.5.1 Kulturdenkmäler

Im Plangebiet wurden zahlreiche Zeugnisse der Besiedlung (Schutz- und Wehranlagen aus dem 9. bis 11. Jahrhundert, Heerstraße), der landwirtschaftlichen Nutzung (Wölbäcker, Wallanlagen zur Vieheinzäunung) sowie 14 Meilerplätze nachgewiesen (vgl. Tab. 2).

Die Informationen über die Kulturdenkmäler stammen von der Unteren Denkmal-schutzbehörde des Landkreises Peine. Alle Kulturdenkmäler, die sich innerhalb des Plangebietes befinden, sind in Textkarte 1 abgebildet.

Die Wölbäckerbeete im Zentrum bzw. im Norden des Plangebietes weisen auf die damalige ackerbauliche Nutzung hin. Entstanden sind Wölbäcker zur Zeit des Mittelalters (6.-15. Jh.). Sie bestanden aus langgestreckten, gewölbten Beeten, die durch das Zusammenpflügen des Mutterbodens zur Mitte hin entstanden sind. Hauptvorteil war eine bessere Entwässerung. Ab dem 18. und 19. Jahrhundert wurden Wölbäckerbeete häufig aufgeforstet. Altackerreste sind nur noch dort erhalten geblieben, wo die Flächen noch nicht unter dem modernen Pflug waren (meist Wald).

Von den Standorten der Meilerplätze im Plangebiet lässt sich schließen, dass diese Gebiete mit Laubbäumen bewachsen waren, da nur Laubhölzer von den Köhlern zu Kohle verarbeitet wurden.

Die Heerstraße führt durch das Zentrum des „Meerdorfer Holzes“ von Peine nach Gifhorn (Gifhorer Heerstraße). Da die Straße mehrere Wölbäckerrücken schneidet, kann sie frühestens im Mittelalter angelegt worden sein.

Ringwälle und Wallanlagen sind Erdbauwerke, die neben Verteidigungsanlagen auch dem Funktionsbereich der Landwirtschaft zuzuordnen sind. Sie dienten als Viehgehege oder zur Abgrenzung von Feldern und Schonungen (Viehfernhaltung). Zu der kreisrunden Anlage des Ringwalles im Nordwesten des Plangebietes gehören ein Innen- und Außenwall sowie ein dazwischenliegender Graben. Der Ringwall steht vermutlich in Verbindung mit der Landwehr, die an dieser Stelle verdoppelt ist und wahrscheinlich zum Schutz der Grenze und der Überwachung der Heerstraße diente.

Das Grubenfeld im Plangebiet von etwa 200 m x 70 m Ausdehnung liegt im Bereich eines räumlich eng begrenzten Mergelvorkommens der Oberen Kreide, was auf das Vorkommen von Mergelgruben schließen lässt.

Die Sitte, die Toten in Grabhügel zu beerdigen, wurde in verschiedenen Epochen der Ur- und Frühgeschichte geübt. Die Form der Grabhügel ist meistens rund, mitunter oval, seltener auch lang gestreckt. Die Grabhügel liegen gelegentlich einzeln, meistens aber in kleineren Gruppen zusammen. Oft bilden sie größere Grabhügelfelder. Im Südwesten des Plangebietes ist vermutlich ein Grabhügel zu verzeichnen, der allerdings zerstört wurde.

Tab. 2: Kulturdenkmäler im Plangebiet (Untere Denkmalschutzbehörde Landkreis Peine 2018)

FStNr.	Objektbezeichnung	Beschreibung
Edemissen		
1	Ringwall	Kreisrunde Anlage mit 2 Wällen & Graben
2	Landwehr und späterer Grenzgraben	Winklige Wallgrabenanlage, Graben mit 2 Wällen
3	Wölbackerbeet	Mehrere Gruppen Wölbäcker
4	Wölbackerbeet	Wölbäcker, ca. 300m lang, ca. 13m breit
5	Wallanlage	länglich polygonale Wallanlage
6	Wallanlage	Polygonale Wallanlage mit Furchen und Graben
19	Meilerplatz	Tiefschwarze runde Verfärbung, dm. ca. 22m
20	Meilerplatz	Tiefschwarze runde Verfärbung, dm. ca. 20m
21	Meilerplatz	Schwarze runde Verfärbung, dm. ca. 12m
22	Meilerplatz	Schwarze runde Verfärbung, dm. ca. 11-12m
23	Meilerplatz	Tiefschwarze runde Verfärbung, dm. ca. 13m
24	Meilerplatz	Tiefschwarze runde Verfärbung, dm. ca. 22m
40	Pinge?/Mergelgruben	Grubenfeld von ca. 200x70m
Wendeburg		
1	land- und forstwirtschaftliche Wallanlage	Ungefähr quadratische Wallanlage, ohne Graben
3	Grenzgraben mit Wall	Am Waldrand verlaufender Graben mit innerem Wall
4	Heerstraße	Straße mit flachem Querprofil, mit Gräben
5	Altstraße: Heerstraße	Straße, flaches Profil, mit Gräben/Wällen
14	Meilerplatz	Schwarzgraue runde Verfärbung, dm. min. 20m
15	Meilerplatz	tiefschwarze rundl. Verfärbung, dm. min. 25m
16	Meilerplatz	tiefschwarze runde Verfärbung, dm. 11-14m
17	Meilerplatz	Schwarzgraue runde Verfärbung, dm. 11-14m
18	Meilerplatz	Schwarzgraue runde Verfärbung, dm. ca. 11-14m
22	Meilerplatz	Tiefschwarze runde Verfärbung, dm. ca. 15m
23	Meilerplatz	Schwarze runde Verfärbung, dm. ca. 20m
24	Meilerplatz?	Schwarzgraue holzkohlehaltige Fläche, ca. 70x45m
26	Grabhügel?	Signatur für Grabanlage; zerstört

2.6 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

2.6.1 Nutzungssituation

Flächen und Flächenanteile entstammen der Basiserfassung aus dem Jahr 2008 (ALAND 2010).

Das Plangebiet liegt in einer stark agrarisch geprägten Landschaft. Die meisten angrenzenden Flächen sind Äcker. Vereinzelt schließen sich Grünländer an den Waldrand an. Im Osten des Plangebietes bei Wipshausen befindet sich ein Bodenabbaugebiet, welches direkt an die östliche Teilfläche des Plangebietes angrenzt. Im Südosten, nahe des Waldrandes wird das Plangebiet von der Kreisstraße K13 geteilt. Im Wald an die Straße angrenzend befindet sich ein Parkplatz. Die Kreisstraße K13 führt zudem im Süden und Norden an der östlichen Teilfläche des Plangebietes entlang.

Das Plangebiet „Meerdorfer Holz“ besteht mit knapp 93 % aus Laub- und Nadelwald, wobei der Laubwald mit rund 76 % den größeren Anteil einnimmt. Die gängigen Nutzungsformen innerhalb des Plangebietes sind der Plenterwald und der Altersklassenbestand.

Die basenreiche Pfeifengraswiese (GNK) auf der stark wechselfeuchten Schweineweide im Süden des Plangebietes wird jährlich gemäht. Die übrigen Grünländer im Plangebiet (GNR, GIF), bis auf eine Fläche die brach liegt, werden ebenfalls gemäht.

Die Stillgewässer werden nicht genutzt. In einigen befindet sich ein geringer Fischbestand.

Ackerflächen innerhalb des Plangebietes spielen mit 0,95 ha eine stark untergeordnete Rolle. Eine der Flächen dient der jagdlichen Nutzung (Wildacker), die andere ist eine wiesenartige Ackerbrache.

2.6.2 Eigentumsverhältnisse

Innerhalb des rund 191 ha großen Plangebietes nimmt die Holzinteressentschaft Meerdorf mit 96,84 ha die Hälfte des Plangebietes ein (vgl. Tab. 3). In der Gemarkung Blumenhagen gibt es einen Zusammenschluss von Privatpersonen, deren Fläche insgesamt 43,60 ha des Plangebietes einnimmt. Weitere 21,97 ha befinden sich ebenfalls in Privatbesitz. 18,16 ha gehören der Realgemeinde Wipshausen, 5,12 ha der Forstgenossenschaft Meerdorf und 4,21 ha dem Realverband Blumenhagen. Alle weiteren Eigentümer haben einen Flächenanteil unter 1 %.

Die Schweineweide gehört der Forstgenossenschaft Meerdorf. Die Wiese südlich der Schweineweide sowie die östliche Waldfläche befinden sich in Privatbesitz.

Tab. 3: Flächeneigentümer im Plangebiet

Gemarkung	Eigentümer	Flächengröße im Plangebiet	Flächenanteil im Plangebiet
Meerdorf	Holzinteressentschaft Meerdorf	96,84 ha	50,62 %
Blumenhagen	Zusammenschluss von Privatpersonen	43,60 ha	22,79 %
alle	Privateigentum	21,97 ha	11,48 %
Wipshausen	Realgemeinde Wipshausen, Rezess Abs.4	18,16 ha	9,49 %
Meerdorf	Forstgenossenschaft Meerdorf	5,12 ha	2,68 %
Blumenhagen	Realverband Blumenhagen "Mergel- und Lehmstich"	4,21 ha	2,20 %
Blumenhagen	Gemeinde Edemissen	0,85 ha	0,44 %
Blumenhagen	Realverband Teilungs- und Verkopplungsinteressentenschaft Blumenhagen	0,33 ha	0,17 %
Meerdorf	Feldmarksinteressentschaft Meerdorf	0,21 ha	0,11 %
Meerdorf	ev.-luth. Kirchengemeinde	0,006 ha	0,003 %
Meerdorf	Die Pfarre vertr. durch das Landeskirchenamt	0,003 ha	0,002 %
Meerdorf	Pfarrwitwentum von Meerdorf	0,003 ha	0,002 %

2.6.3 Aussagen übergeordneter Planungen

2.6.3.1 Regionales Raumordnungsprogramm

Das gesamte Plangebiet ist Vorranggebiet für Natura 2000 (RROP 2008).

Folgende Gebietskategorisierungen des Regionalen Raumordnungsprogramms sind für Teile des Plangebiets dargestellt:

- Vorranggebiet für Natura 2000
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft
- Vorbehaltsgebiet für Wald
- Vorbehaltsgebiet für Erholung
- Vorbehaltsgebiet für Trinkwassergewinnung (mit Ausnahme des Südoststrandes)

In Vorranggebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der jeweils vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein; dies gilt auch für räumliche Entwicklungen in der näheren Umgebung. Ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft ist vor störenden Einflüssen oder Veränderungen zu schützen und - soweit naturschutzfachlich erforderlich - vom Erholungsverkehr freizuhalten.

In Vorbehaltsgebieten sollen bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorbehalten bleiben. Bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen ist ihnen ein besonderes Gewicht beizumessen.

An die östliche Grenze des Plangebietes schließt sich im RROP ein Vorranggebiet für den Abbau kieshaltigen Sandes an.

2.6.3.2 Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan (PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE + UMWELT & ALAND 1993) trifft bezogen auf das Plangebiet eine Reihe von Aussagen, die nachfolgend zusammenfassend dargestellt sind.

Arten und Biotope

Der Landschaftsrahmenplan definiert einen Großteil des Plangebietes als naturnahen Waldbereich. Zum einen sind es Laubwälder mittlerer bis reicher Standorte (mittlere Bodenfeuchte). Darunter fallen die Eichen-Hainbuchenwälder mittlerer Standorte. Zum anderen sind sowohl Laubwälder feuchter bis nasser Standorte (inkl. Bachsaum-, Bachauenwälder) als auch Laubwälder feuchter bis nasser, torfiger Standorte im Norden und Süden sowie auf der östlichen Teilfläche des Plangebietes vertreten (Eichen-Hainbuchenwälder nasser Standorte, Traubenkirschen-Eschenwald & Weidengebüsch). Charakteristische Vogelarten sind u. a. Mittelspecht und Kleinspecht sowie der Rotmilan. Zu den charakteristischen Tagfaltern gehören das Waldbrettspiel (*Pararge aegeria*) und der Kaisermantel (*Argynnis paphia*).

Der Landschaftsrahmenplan stuft die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts in diesen Bereichen als wenig eingeschränkt ein, weshalb sie vorrangig erhalten bleiben soll.

Des Weiteren gibt es im Norden bei Mödesse zwei kleinere, bedingt naturnahe Waldbereiche, bei denen die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes mäßig eingeschränkt ist. Diese soll verbessert werden.

Zwischen den beiden bedingt naturnahen Waldbereichen befindet sich ein Mischwald, der in seiner Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes eingeschränkt ist, weshalb diese verbessert werden soll.

Ein schmaler Bereich im Zentrum des Plangebietes besteht aus Nadelwald, bei dem die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes stark eingeschränkt ist. Diese soll vorrangig verbessert werden.

Landschaftserleben (Vielfalt, Eigenart und Schönheit)

Nahezu im gesamten Plangebiet ist das Landschaftsbild, in Bezug auf das Landschaftserleben, nach Aussage des Landschaftsrahmenplanes, wenig eingeschränkt und soll vorrangig erhalten bleiben. Kleine Parzellen im Norden und Westen sind mäßig eingeschränkt. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes soll hier erhalten bleiben bzw. verbessert werden.

Die Erlebniswirksamkeit der Raumtypen wurde im gesamten Plangebiet als hoch bis sehr hoch eingestuft.

Ein Ausgangs- und Anziehungspunkt für Erholung (Waldparkplatz an der K 13) befindet sich im Süden des Plangebietes.

Boden

Nach der Darstellung des Landschaftsrahmenplanes sind die Böden im Plangebiet in ihrer Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts weniger eingeschränkt und sollen vorrangig erhalten werden.

Böden mit besonderen (extremen) Standorteigenschaften sind Podsol – Braunerden, die am Rande der östlichen Teilfläche vorkommen und Rendzina/Pseudogley – Braunerde, die im östlichen Bereich des zentralen Bearbeitungsgebietes zu finden sind.

Wasser

Grundwasser

Im gesamten Plangebiet ist laut Landschaftsrahmenplan die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts wenig eingeschränkt und soll vorrangig erhalten werden.

Die Grundwasserneubildungsrate wurde im Norden, Westen, Süden und innerhalb der östlichen Teilfläche als mittel eingestuft. Im Osten des zentralen Plangebietes ist sie gering. Zudem hat das Plangebiet nach Aussage des Landschaftsrahmenplanes, mit Ausnahme des Südrandes, eine besondere Bedeutung für die Wassergewinnung.

Oberflächenwasser

In Bezug auf das Retentionsvermögen ist die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts im gesamten Plangebiet wenig eingeschränkt. Diese gilt es vorrangig zu erhalten.

Die abflussmildernde Wirkung innerhalb des Einzugsgebietes ist nahezu im gesamten Plangebiet sehr hoch eingestuft. Nur kleine Teilbereiche im Osten und innerhalb des östlichen Teilgebietes sind hoch.

Klima/Luft

Der Landschaftsrahmenplan stuft die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts im gesamten Plangebiet als mäßig eingeschränkt und besonders bedeutsam für das Bioklima sowie den Immissionsschutz ein. Aufgrund dessen ist die Leistungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu verbessern.

Potenzielle Naturdenkmäler

Im Landschaftsrahmenplan wurden zwei potenzielle Naturdenkmäler im Plangebiet ermittelt:

- Eine „Eiche“ im westlichen Teil des „Meerdorfer Holzes“ (3627/10) und
- eine „Dicke Eiche“ am Südrand des „Meerdorfer Holzes“ (3628/13).

Eine konkrete räumliche Verortung liegt nicht vor.

Zielkonzept

Nach Aussage des Landschaftsrahmenplanes ist das „Meerdorfer Holz“ in seinem vollen Umfang zu erhalten. Es erfüllt, mit Ausnahme im Norden bei Mödesse, die Voraussetzungen für die Ausweisung als Naturschutzgebiet.

Des Weiteren schlägt der Landschaftsrahmenplan vor, vorhandene Beeinträchtigungen durch Besucherlenkung (südlicher Waldparkplatz) zu minimieren. Die Vermeidung weiterer Beeinträchtigung durch Verkehrsstrassen, Erholungseinrichtungen o. ä. ist anzustreben.

Der Landschaftsrahmenplan stellt folgende allgemeine Anforderungen an die Forstwirtschaft für das gesamte Plangebiet dar:

- Erhaltung bzw. Entwicklung als naturnah ausgeprägte Waldgebiete
- Verbesserung der Waldränder
- Vermeidung von Grundwasserabsenkungen
- Ergreifung von Maßnahmen gegen das Waldsterben

Ein Ziel im Norden bei Mödesse ist es, einen naturnahen Laubwald zu entwickeln. Im Südosten des zentralen Plangebietes steht der Erhalt naturnaher Waldbereiche im Vordergrund.

Schutzgebiete

Für das Landschaftsschutzgebiet PE 10 „Meerdorfer Holz“ sieht der Landschaftsrahmenplan folgende Ziele und Maßnahmen vor:

Schutzziele:

- Erhalt und die Verbesserung der bedingt naturnah ausgeprägten Waldbereiche und der Waldrandbereiche
- Erhalt und die Verbesserung einzelner, kleinflächig durch Kopfweiden begrenzte Grünlandparzellen mit Bedeutung für feuchteabhängige, z. T. gefährdete Pflanzengesellschaften
- Verbesserung der ackerbaulich genutzten Flächen
- Verbesserung der weniger naturnahen bzw. durch Nadelgehölze geprägte naturferne Waldbereiche in ihrer Leistungsfähigkeit für Arten und Lebensgemeinschaften und als Puffer für das als NSG auszuweisende Kerngebiet des „Meerdorfer Holzes“

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Erhöhung des Grünlandanteils
- extensive Grünland- und Ackernutzung/Anlage von Ackerrandstreifen
- Erhöhung des Anteils standorttypischer Baumarten
- Ersatz der Nadelholzaufforstungen durch standorttypische Gehölzarten
- Förderung der Entwicklung eines naturnahen Waldbereichs mit entsprechenden Waldrandbereichen
- Aufnahme/ Aufrechterhaltung der Kopfweidenpflege

Für das empfohlene Naturschutzgebiet N 18 „Meerdorfer Holz“ sieht der Landschaftsrahmenplan folgende Ziele und Maßnahmen vor:

Schutzziele:

- Erhalt des „Meerdorfer Holzes“ als einziges großflächiges Waldgebiet überwiegend mittlerer bis reicher Standortverhältnisse in der Geest
- Erhalt der vorkommenden gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften
- Erhalt der naturnahen, gut ausgeprägten Waldgesellschaften mittlerer bis reicher sowie feuchter bzw. feuchter, torfiger Standorte mit z. T. gut ausgeprägten Röhrichten, Großseggen-Riedern und naturnahen Tümpeln
- Erhalt der kleinen für Arten und Lebensgemeinschaften besonders bedeutsamen seggen- und binsenreichen Feuchtwiese auf Kalkmergel
- Verbesserung der Bedeutung bedingt bzw. weniger naturnaher Waldbereiche und artenärmerer Feuchtwiesen und Brachen im Randbereich für Arten und Lebensgemeinschaften

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- keine, ggf. einzelstammweise Nutzung des Waldes
- das Entfernen der Nadelholzaufforstungen und der mittel- bis langfristige Ersatz von Nadelgehölzen durch standorttypische Baumarten entsprechend der PNV

- Anlage von Pufferzonen gegenüber Ackernutzung
- extensive Nutzung/Pflege der Niedermoor-/Sumpfvvegetation sowie der brachgefallenen Feuchtwiesen
- Überprüfung von Intensität und Auswirkungen der Erholungsnutzung, ggf. Einschränkung, Besucherlenkung und die Verlegung von Parkplätzen
- Überprüfung der Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, ggf. Reduzierung/Aufhebung/Schließen von Entwässerungsgräben, Kontrolle, ggf. Sanierung der Altlast/Altablagerung

2.7 Bisherige Naturschutzaktivitäten

2.7.1 Mögliche landkreiseigene Förderprogramme

Biotoprichtlinie

Der Landkreis Peine fördert die Anlage, Pflege oder Wiederherstellung von Biotopen in der freien Landschaft. Hierzu gehören folgende Biotoptypen:

- Feuchtbiotope (Neuanlage von Teichen, Tümpeln, Weihern sowie die Renaturierung ehemaliger Teiche und Tümpel)
- Anlage von Hecken und Feldgehölzen
- Pflanzung und Pflege von Obstgehölzen
- Maßnahmen zur Pflege und zum Erhalt von vorhandenen Biotopen und schützenswerten Landschaftsbestandteilen (u.a. die Pflege von Orchideenwiesen und anderen Standorten bedrohter Pflanzen- und Tierarten)
- Anlage von Trocken- und Magerrasen auf trockenen Standorten
- Neuanlage von Heideflächen
- Neuanlage von sonstigen Biotopen (Erläuterung der Bedeutung für den Naturschutz notwendig)

Bezuschusst werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel in der Regel das Pflanzgut sowie Material- und Maschinenkosten nach Abzug von Zuschüssen, Zuwendungen und Beiträgen Dritter. Arbeitslohn und Planungskosten werden nicht berücksichtigt bzw. sind als Eigenleistung zu erbringen. Die Förderungswürdigkeit wird im Einzelnen durch die untere Naturschutzbehörde beurteilt (RL BIOTOP-FÖRDERPROGRAMM 1997).

Im Rahmen der Biotoprichtlinie hat im Bereich des FFH-Gebietes noch keine Förderung stattgefunden (LANDKREIS PEINE 2022 schriftl.).

Waldförderprogramm

Der Waldanteil des Landkreises Peine liegt mit ca. 8 % erheblich unter dem Landesdurchschnitt von ca. 22 %. Daher ist hier gemäß dem forstlichen Rahmenplan für den Großraum Braunschweig (2003) die Waldvermehrung vordringlich. Um die Vergrößerung des Waldanteils im Kreisgebiet zu unterstützen, kann der Landkreis Peine nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen aus Mitteln des Naturschutzes für Erstauf-

forstungen auf naturschutzfachlich und landschaftsplanerisch geeigneten Flächen gewähren (RL WALDFÖRDERPROGRAMM 2006).

Seit einigen Jahren wird die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen durch Förderprogramme von EU, Bund und Land gefördert. Allerdings ist immer ein nennenswerter Eigenanteil des Antragstellers zu leisten. Der Landkreis Peine bezuschusst die Differenz zwischen dem von der Landwirtschaftskammer festgesetzten Zuschuss (Flächenvorbereitung, Pflanzenankauf, Pflanzung, Zaunbau) und den nachgewiesenen Ausgaben.

- Zuwendungsempfänger können alle Besitzer landwirtschaftlicher Flächen einschließlich Forstgenossenschaften, Gemeinden und sonstige Körperschaften (wie z.B. Kirchen) sein.
- Neuanlage von Wald auf mindestens 1 ha
- Bei Anschluss an bestehende Waldflächen kann die Mindestgröße unterschritten werden, wenn die Breite der Maßnahmenfläche mindestens 30 m beträgt.
- Voraussetzung ist die naturschutzfachliche Eignung der Fläche
- Aufforstung von Grünland wird in der Regel nicht gefördert
- naturnaher Laubwald
- Dauer der Zweckbindung 20 Jahre, danach dauerhaftes Erhaltungsgebot für Wald gemäß Nds. Waldgesetz
- Bewilligungsbehörde ist die Naturschutzbehörde des Landkreises.
- Voraussetzung ist als erster Schritt eine Bewilligung der Landwirtschaftskammer nach dem Förderprogramm des Landes (ELER).

Das Waldförderprogramm wurde im Bereich des FFH-Gebietes bisher noch nicht angewandt (LANDKREIS PEINE 2022 schriftl.).

2.7.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Plangebiet

Nach Aussage des Landkreises Peine sind im Plangebiet keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorhanden (LANDKREIS PEINE Juli 2020).

2.7.3 Vertragsnaturschutz

Im Jahr 1994 wurde zwischen dem LK Peine und der Forstgenossenschaft Meerdorf (Eigentümerin der Fläche) ein Nutzungsvertrag für die „Schweineweide“ aufgesetzt, um die Fläche zu sichern. Die Forstgenossenschaft hat sich verpflichtet, auf jegliche forstliche Nutzung zu verzichten und entwässernde Maßnahmen zu unterlassen. Der Vertrag ist im Jahr 2014 offiziell ausgelaufen.

Die Nutzung als Schweineweide liegt vor dem 19. Jahrhundert. Von da an wurde zur Streuwiesen-Bewirtschaftung übergegangen. Die Mahd fand sehr spät im Jahr statt, um das Schnittgut als Stalleinstreu für den Winter zu verwenden. Gepflegt wird die „Schweineweide“ seit 1984 durch die BUND Ortsgruppe Braunschweig. Die Fläche wird einmal jährlich in zwei Abschnitten gemäht. Der Schnitt erfolgt auf der ersten Teilfläche meist im September. Die zweite Hälfte wird erst im Oktober gemäht, um

die Ernährungsbasis für einige Schmetterlingsarten zu sichern, da Arten wie Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und Flohkraut (*Pulicaria*) im September in der Regel noch blühen. Für die Mahd wird ein Einachs-Balkenmäher verwendet. Das Mähgut wird mit Harken manuell zusammengeharkt und abgetragen, damit die Fläche nährstoffarm bleibt und nicht verfilzt. Abgelagert wird das Mähgut in einem Randbereich. Gehölze in den Randbereichen müssen zurückgeschnitten werden, um das Einwandern zu verhindern (insbesondere Rückschnitt der Hasel) (BUND 2018 & GOCLIK 2020 schriftl.). Die Maßnahme wird durch den Landkreis Peine finanziell gefördert.

2.8 Verwaltungszuständigkeiten

2.8.1 Gemeinden im Plangebiet

Das Plangebiet, das sich insgesamt auf einer Fläche von ca. 190 ha erstreckt, liegt innerhalb von zwei Gemeinden (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Gemeinden im Plangebiet

Gemeinde	Flächengröße im Plangebiet	Flächenanteil im Plangebiet
Edemissen	84,08 ha	43,95 %
Wendeburg	107,23 ha	56,05 %

2.8.2 Forstgenossenschaften im Plangebiet

Im Plangebiet „Meerdorfer Holz“ ist die Forstgenossenschaft Meerdorf vertreten (vgl. Tab. 3).

2.8.3 Forstliche Zuständigkeiten im Plangebiet

Die Privatwaldflächen der Genossenschaften werden durch die Revierförsterei Königslutter der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) betreut. Die Zuständigkeit liegt beim Forstamt Wolfenbüttel, vertreten durch die Revierförsterei Königslutter.

3 Bestandsdarstellung und -bewertung

3.1 Biotoptypen

Die Aussagen über die Biotoptypen wurden größtenteils der Basiserfassung aus dem Jahr 2008 entnommen (ALAND 2010). Die Aussagen wurden an den Kartierschlüssel aus dem Jahr 2016 angepasst.

Während der Bearbeitung des Managementplans wurde festgestellt, dass die Plan-gebietsgrenze, die bei der Basiserfassung verwendet wurde, nicht mit der präzisierten FFH-Gebietsgrenze übereinstimmt. Das Plangebiet wurde nachträglich an die präzisierte Grenze angepasst.

Hinzu kommt, dass im Jahr 2020 seitens des Landkreises Peine Informationen über Veränderungen einzelner Biotoptypen übermittelt wurden. Einzelne Flächen haben sich aufgrund von Windwurf, Erlensterben, Eschentriebsterben sowie des Befalls durch den Borkenkäfer verändert.

Aufgrund dessen fand im Mai 2021 eine Nachkartierung der betroffenen Flächen statt (im Folgenden: selektive Aktualisierungskartierung (sAK)). Eine Anpassung der Datenbank wurde nach Absprache mit dem Landkreis Peine nicht durchgeführt.

Insgesamt konnten im Plangebiet 44 Biotoptypen kartiert werden (vgl. Tab. 5). Flächenmäßig nehmen die Wälder 180,73 ha (94,47 %) des Plangebietes ein, wobei der Laubwaldanteil überwiegt. Die übrigen 10,57 ha verteilen sich auf die folgenden Biotoptypen:

- Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren (0,77 ha)
- Grünland (3,24 ha)
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen (1,89 ha)
- Gebüsche und Gehölzbestände (1,50 ha)
- Gehölzfreie Biotop der Sümpfe & Niedermoore (1,99 ha)
- Acker (0,95 ha)
- Stillgewässer des Binnenlandes (0,23 ha)

In der folgenden Tabelle wurden nur Biotoptypen im Hauptcode aufgelistet. Die Biotoptypen Nadelwald-Jungbestand (WJN) und Kleiner Müll- und Schuttplatz (OSM) kommen ausschließlich im Nebencode ohne eigene Flächenangabe vor.

Tab. 5: Gesamtflächenverteilung der Biotoptypen im Plangebiet – Basiserfassung 2008 (ALAND 2010) und selektive Aktualisierungskartierung 2021 im Vergleich

Code	Biotoptyp	Fläche [ha] (BE 2010)	Prozentualer Anteil (BE 2010)	Fläche [ha] (sAK 2021)	Prozentualer Anteil (sAK 2021)	Differenz [ha]	RL-Status	LRT	Gesetzli- cher Schutz	Priorität
AS	Sandacker ¹	0,85	0,44%	0,95	0,49 %	+ 0,1	-	-	-	
BMS	Mesophiles Weißdorn- /Schlehengebüsch ¹	0	0 %	0,05	0,02 %	+ 0,05	3	-	(§ü)	
BNR	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte	0,43	0,23 %	0,43	0,23 %	0	3	-	§	
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland ¹	0,46	0,24 %	0,73	0,38 %	+ 0,13	3d	-	-	
GNK	Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese	0,34	0,18 %	0,34	0,18 %	0	1	6410	§	XX
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese	2,17	1,13 %	2,17	1,13 %	0	2	-	§	
HBA	Allee/Baumreihe	0,03	0,02 %	0,03	0,02 %	0	3	-	-	
HBE	Einzelbaum/Baumgruppe	0,99	0,52 %	0,99	0,52 %	0	3	-	-	
NRS	Schilf-Landröhricht	1,21	0,63 %	1,21	0,63 %	0	3	-	§	
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried ¹	0	0 %	0,78	0,41 %	+ 0,78	-	-	§	
OVW	Weg	1,75	0,92 %	1,75	0,92 %	0	-	-	-	
PHF	Freizeitgrundstück	0,14	0,07 %	0,14	0,07 %	0	-	-	-	
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer	0,11	0,06 %	0,11	0,06 %	0	3	-	§	X
STW	Waldtümpel	0,04	0,02 %	0,04	0,02 %	0	3	-	(§)	
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer	0,08	0,04 %	0,08	0,04 %	0	-	-	-	
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	0,17	0,09 %	0,17	0,09 %	0	3d	-	-	
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	0,29	0,15 %	0,29	0,15 %	0	*d	-	-	
UMA	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden	0,31	0,16 %	0,31	0,16 %	0	-	-	-	
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	0	0 %	3,73	1,95 %	+ 3,73	-	-	-	
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser	3,71	1,94 %	4,15	2,17 %	+ 0,44	-	-	-	

¹ Neue Fläche durch Anpassung der Plangebietsgrenze

Code	Biotoptyp	Fläche [ha] (BE 2010)	Prozentualer Anteil (BE 2010)	Fläche [ha] (sAK 2021)	Prozentualer Anteil (sAK 2021)	Differenz [ha]	RL-Status	LRT	Gesetzli- cher Schutz	Priorität
	Standorte									
UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	0,29	0,15 %	0,29	0,15 %	0	-	-	-	
WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	4,09	2,14 %	4,09	2,14 %	0	2	-	§	
WAT	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflandes	0,07	0,04 %	0,07	0,04 %	0	1	-	§	XX
WCA	Mesophiler Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte	0,34	0,18 %	0,34	0,18 %	0	2	9160	-	XX
WCE	Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte	26,65	13,93 %	26,65	13,93 %	0	2	9130	-	X
WCN	Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald nasser, basenreicher Standorte	0,18	0,10 %	0,18	0,10 %	0	2	9160	§	XX
WCR	Eichen- und Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenreicher Standorte	10,24	5,35 %	7,11	3,72 %	-3,13	2	9160	-	XX
WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschenwald der Talniederungen ¹	2,08	1,09 %	2,24	1,17 %	+0,16	2	91E0*	§	XX
WGF	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte	0,72	0,38 %	0,72	0,38 %	0	3(d)	9160	-	XX
WGM	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte	0,61	0,32 %	0,61	0,32 %	0	*d	9130	-	X
WJL	Laubwald-Jungbestand	1,61	0,84 %	5,08	2,66 %	+3,47	-	-	-	
WLA	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden	0,72	0,38 %	0,72	0,38 %	0	2	9110	-	X
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes	11,18	5,84 %	11,18	5,84 %	0	2	9110	-	X
WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald	21,90	11,45 %	21,90	11,45 %	0	3	9130	-	X
WMT	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflandes	16,10	8,42 %	16,10	8,42 %	0	2	9130	-	X
WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald	17,41	9,10 %	17,41	9,10 %	0	2	-	§	
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	1,77	0,93 %	1,77	0,92 %	0	-	-	-	
WQL	Bodensaurer Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes	0,85	0,44 %	0,85	0,44 %	0	2	9190	-	X
WU	Erlenwald entwässerter Standorte	2,71	1,41 %	2,71	1,41 %	0	*d	-	-	
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	12,69	6,63 %	12,69	6,63 %	0	-	-	-	

Code	Biototyp	Fläche [ha] (BE 2010)	Prozentualer Anteil (BE 2010)	Fläche [ha] (sAK 2021)	Prozentualer Anteil (sAK 2021)	Differenz [ha]	RL-Status	LRT	Gesetzli- cher Schutz	Priorität
WXP	Hybridpappelforst	14,04	7,34 %	14,04	7,34 %	0	-	-	-	
WZF	Fichtenforst	9,37	4,90%	4,75	2,48 %	- 4,62	-	-	-	
WZK	Kiefernforst	18,70	9,78 %	18,70	9,78 %	0	-	-	-	
WZL	Lärchenforst	2,65	1,38 %	2,65	1,38 %	0	-	-	-	
		190,05²	99,36 %	191,30	100 %					

Erläuterungen:**Rote Liste Status nach Drachenfels 2012**

- 1 von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt
- 2 stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt
- 3 gefährdet bzw. beeinträchtigt
- * nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig
- d entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium
- Einstufung nicht sinnvoll/keine Angabe

Gesetzlicher Schutz

- § nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG gesetzlich geschützte Biotope
- §ü nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt
- () teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biototypen

Priorität gemäß Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011)

- x Biototyp mit dringendem Handlungsbedarf (Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen)
- xx höchst prioritärer Biototyp mit vorrangigem Handlungsbedarf

² Hier fehlen die 1,22 ha, die 2021 durch die Anpassung der Plangebietsgrenze an die präzisierte FFH-Gebietsgrenze hinzugekommen sind.

3.2 Beschreibung der nach der niedersächsischen Roten Liste gefährdeten Biotoptypen

Nach BURCKHARDT (2016) sind die in Niedersachsen gefährdeten Biotoptypen (DRACHENFELS 2012) näher zu beschreiben. Daneben sind für die gefährdeten und/oder gebietsprägenden Biotoptypen, soweit sie keinem FFH-Lebensraumtypen entsprechen, die positiv und negativ auf die Ausprägung einwirkenden Faktoren, Nutzungen sowie ggf. bereits durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu benennen.

Nachfolgend werden die gefährdeten Biotoptypen näher beschrieben, die nicht durch einen gesetzlichen Schutzstatus oder als FFH-Lebensraumtyp in den weiteren Kapiteln ohnehin bearbeitet werden.

3.2.1 Wälder und Gebüsche

WAR & WNE	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte & Erlen- und Eschen-Sumpfwald
Basiserfassung 2008 (ALAND 2010)	
Verbreitung	In mehreren Vorkommen über das Plangebiet verteilt.
Ausprägung	<p>In zwei tieferliegenden, stark wechsellässigen Geländeteilen stocken Feuchtwälder, deren Baumschicht überwiegend aus Birke, Erle und / oder Esche besteht.</p> <p>Die beiden großflächigen Sumpfwald-Vorkommen an der Grenze zwischen den Gemarkungen Blumenhagen und Meerdorf sowie nordöstlich der Schweineweide sind die insgesamt artenreichsten Flächen mit je 54 Gefäßpflanzen-Arten und mindestens drei Moosarten. Sie stocken laut BÜK 50 beide auf Gley-Pseudogley³, unterscheiden sich in ihrer Ausprägung jedoch deutlich voneinander.</p> <p>Im Westen liegen drei sehr ähnlich ausgebildete Vorkommen nördlich bzw. südlich des Fahrweges. Der nordwestliche Bestand wird vom flachen, zumindest zum Kartierzeitpunkt trockenengefallenen Grenzgraben durchquert, der aber aufgelassen und abflusslos ist: eine Zuordnung zur Kartiereinheit WE scheidet also aus. Die jedoch bei den meisten Vorkommen im Plangebiet festgestellte vegetationskundliche Verwandtschaft mit den Erlen-Eschen-Auwäldern wird durch den Nebencode WET verdeutlicht. Tieferliegende Bereiche werden als Erlenbruchwald angesprochen (s.u.). Nach dem Betriebswerk sind die Bestände etwas älter als 60 Jahre. Aufgrund des vorherrschenden Brusthöhendurchmessers von 20-30 cm werden sie jedoch noch als</p>

³ laut BK 50 auf Gley bzw. die Fläche nahe der Schweineweide auf Tiefem Erdniedermoor

WAR & WNE	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte & Erlen- und Eschen-Sumpfwald
	<p>mittleres Baumholz angesprochen. Die Baumschicht besteht überwiegend aus oft mehrstämmigen Schwarz-Erlen (z.T. Grau-Erle), truppweise auch Eschen (im Unterstand auch flächig). Die mit 25-75 % Deckungsgrad vorhandene Strauchschicht dominiert die Gemeine Hasel (<i>Corylus avellana</i>) mit individuellem Auftreten von drei weiteren Arten. Die flächige Krautschicht weist vereinzelte Nässezeiger auf. Ein Teilbestand mit dominanter Esche und Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Walzen-Segge (<i>Carex elongata</i>), Bach-Nelkenwurz (<i>Geum rivale</i>), Ufer-Wolfstrapp (<i>Lycopus europaeus</i>) und Kleiner Baldrian (<i>Valeriana dioica</i>) weist trotz Abweichung in der Baumschicht Tendenz zum Erlen-Bruchwald auf (Nebencode WAR).</p> <p>Nordöstlich der Schweineweide kommt in einem großflächig tieferliegenden Bereich ein ähnlich ausgeprägter Waldbestand vor wie weiter westlich. Er weist ein ausgeprägtes Standortgefälle stärker vernässter bis frischer Standorte auf. Demzufolge ist auch die Vegetation von einem kleinräumigen Mosaik geprägt, das einmal mehr dem Bruchwald, ein anderes Mal eher dem Auwald ähnlich ist. Diese Standortvielfalt trägt zum Artenreichtum der Fläche bei (u. a. 7 Arten der Roten Liste). Die bruchwaldartigen Stellen (z.B. mit Sumpffarn (<i>Thelypteris palustris</i>) und Kleiner Baldrian (<i>Valeriana dioica</i>)) wurden bei der Kartierung als Biotoptyp WAR (Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte) mit einem geringen Prozentanteil erfasst bzw. als eigenes Polygon abgegrenzt (Biotoptyp WAT; s. u.). Der überwiegende Flächenanteil wird jedoch als Erlen- und Eschen-Sumpfwald bezeichnet (WNE), was mit der – im Gegensatz zu den westlichen Beständen – stärkeren Präsenz von Nässezeigern gut zu begründen ist. Allerdings bereitet auch hier die enge Verzahnung mit mesophilen Arten Schwierigkeiten bei der Ansprache des Biotoptyps. Auch im Nährstoffgehalt wechseln sich unterschiedliche Standorte ab. Neben inselartigen Beständen mit Kratzbeere (<i>Rubus caesius</i>) bzw. Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>) oder Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>) kommt auch Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>) vor. Zur vorherrschenden Schwarz-Erle treten hier in noch stärkerem Maße die Esche und auch Sand- und Moor-Birke hinzu (bereichsweise dominant). Laut Bestandslagerbuch sind die Bäume zum Teil deutlich über 100 Jahre alt. Einzelne Eichenüberhälter könnten als Mittelwaldrelikte angesehen werden. Der Eindruck, dass die Erle die ehemalige Hauptschicht darstellt, konnte im Gelände nicht nachvollzogen werden, da kaum mehrstämmige Bäume vorkommen. Stellenweise gibt es starke Eschenverjüngung (im Zentrum als Laubforst mit einheimischen Arten (WXH) eigens abgegrenzt). Die Strauchschicht wird wieder von der Gemeinen Hasel (<i>Corylus avellana</i>) dominiert, die hier von Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>),</p>

WAR & WNE	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte & Erlen- und Eschen-Sumpfwald
	<p>Waldgeißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>) und Roter Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) begleitet wird.</p> <p>Im Winter / Frühjahr ist der Bereich zum Teil großflächig überstaut. Vor allem im Süden haben die Erlen jedoch deutliche Stelzwurzeln. Neben einer großräumig wirkenden Grundwasserabsenkung durch steigenden Brauchwasserbedarf der Landwirtschaft dürften auch die flachen Gräben im Osten, die in den nach Nordosten (Richtung Tadensen) abfließenden Graben münden, zur Entwässerung beigetragen haben.</p> <p>An einzelnen Stellen (vor allem nördlich des Fahrweges zwischen Interessentenforst (IF) Blumenhagen und Landeswald) wurde eine trockenere Variante der Sumpfwälder erfasst. Arten wie Gewöhnlicher Giersch (<i>Aegopodium podagraria</i>), Echte Nelkenwurz (<i>Geum urbanum</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) und <i>Rubus</i>-Arten deuten auf den gestörten Wasserhaushalt hin. Östlich des großen Hybridpappel-Forstes im Zentrum des Plangebietes wurde ein Bereich als Sumpfwald (WNE) abgegrenzt mit hohem Fremdholzanteil in der ersten Baumschicht (Nebencode WXP, Hybridpappelforst). Hasel und Esche als Strauch haben einen Deckungsgrad über 75 %.</p> <p>Bestände mit bruchwaldtypischer Bodenvegetation werden auch auf den Standorten mit allenfalls geringer Torfbildung (anmoorige Böden) der Kartiereinheit Erlenbruchwald zugeordnet (DRACHENFELS 2016: 76). Erlenbruchwald kommt im Plangebiet überwiegend in der nährstoffreichen Variante vor (WAR). Ein Vorkommen innerhalb des großen Sumpfwaldes nordöstlich der Schweineweide wird jedoch aufgrund des Vorkommens von Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>) (nur hier nachgewiesen) dem Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflandes (WAT) zugewiesen. Die lichte Baumschicht beherrschen Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>). Die Krautschicht entspricht den übrigen Vorkommen auf nährstoffreichem Standort mit dominanter Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>) und hohem Deckungsgrad von Wasserminze (<i>Mentha aquatica</i>) sowie Sumpffarn (<i>Thelypteris palustris</i>). Das Auftreten von Straucharten der mesophilen Wälder (v.a. Gemeine Hasel (<i>Corylus avellana</i>)) charakterisiert das gebietstypische Mosaik aus Au-, Sumpf-, Bruch- und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern.</p> <p>In der Baumschicht der nährstoffreichen Variante (WAR) herrschen zum Teil mehrstämmige Schwarz-Erlen vor; teilweise ist auch Grau-Erle vertreten. Zwei Bestände wurden als trockenere Ausprägung kartiert (Zusatzmerkmal t). Aufgrund der hohen Deckungsgrade bruchwaldtypischer Nässezeiger werden sie</p>

WAR & WNE	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte & Erlen- und Eschen-Sumpfwald
	weder den entwässerten Erlenwäldern (WU) noch den Sumpfwäldern zugeordnet, zu denen aber deutliche Übergänge bzw. Verzahnungen bestehen (s. o).
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Großräumig wirksame Grundwasserabsenkung – z.T. Entwässerung (jedoch nur noch teilweise wirksam) – z.T. hoher Fremdholzanteil
Kennzeichnende Pflanzenarten	<p><u>Baumschicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) – Grau-Erle (<i>Alnus incana</i>) – Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) <p><u>Strauchschicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Gemeine Hasel (<i>Corylus avellana</i>) – Gewöhnlicher Spindelstrauch (<i>Euonymus europaea</i>) – Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) – Zweigriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus laevigata</i>) <p><u>Arten der Krautschicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Bach-Nelkenwurz (<i>Geum rivale</i>) RL 3 – Bittersüßer Nachtschatten (<i>Solanum dulcamara</i>) – Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>) – Gewöhnlicher Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) – Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>) RL 3 – Kleiner Baldrian (<i>Valeriana dioica</i>) RL 3 – Steife Segge (<i>Carex elata</i>) RL 3 – Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>) RL 3 – Sumpffarn (<i>Thelypteris palustris</i>) RL 3 – Sumpf-Labkraut (<i>Galium palustre</i>) – Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>) – Sumpf-Segge (dominant) (<i>Carex acutiformis</i>) – Ufer-Wolfstrapp (<i>Lycopus europaeus</i>) – Wald-Segge (<i>Carex sylvatica</i>) – Wald-Ziest (<i>Stachys sylvatica</i>) – Walzen-Segge (<i>Carex elongata</i>) RL 3 <p><u>Nässezeiger in der Krautschicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>) – Sumpf-Pippau (<i>Crepis paludosa</i>) <p>Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>)</p> <p><u>Zeiger trockener Ausprägung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Großes Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>) – Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>) – Wald-Frauenfarn (<i>Athyrium filix-femina</i>)
Flächengröße	WNE 17,4 ha WAR 4,1 ha

WCE	Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder mittlerer, mäßig basenreicher Standorte
Basiserfassung 2008 (ALAND 2010)	
Verbreitung	Im Norden und Nordosten des Plangebietes.
Ausprägung	<p>Die meisten Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE) werden wegen ihres hohen Buchenanteils zum LRT 9130 gestellt. Im Norden des IF Wipshausen wurde ein relativ artenarmer Bestand kartiert, in dem die im gesamten Plangebiet seltene Hainbuche in der zweiten Baumschicht dominiert. Möglicherweise wurde sie zur Schaftpflege der Eichen eingebracht.</p> <p>Nach Osten grenzt ein Eichen-Bestand an, dem nur einzelne Sand-Birken und jeweils als Strauch Berg-Ahorn, Hainbuche und Buche beigemischt sind. Die zwar flächig ausgebildete Krautschicht ist nur aus wenigen Arten zusammengesetzt.</p> <p>Ein sehr heterogener Bestand nördlich „Kleine Feld und Rohl-Wiesen“ mit einem Eichenanteil von 25-50 % wird aufgrund des zahlreichen Vorkommens von Wald-Knäuelgras (<i>Dactylis polygama</i>), Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>), Wald-Flattergras (<i>Milium effusum</i>) und Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>) auch dem Biotoptyp WCE zugeordnet.</p>
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Großräumig wirksame Grundwasserabsenkung – z.T. Entwässerung (jedoch nur noch teilweise wirksam) – z.T. hoher Fremdholzanteil
Kennzeichnende Pflanzenarten	<p><u>Baumschicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) – Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) – Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) <p><u>Strauchschicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Gemeine Hasel (<i>Corylus avellana</i>) – Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>) <p><u>Arten der Krautschicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Adlerfarn (<i>Pteridium aquilinum</i>) – Gewöhnlicher Dornfarn (<i>Dryopteris carthusiana</i>) – Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>) – Hain-Rispengras (<i>Poa nemoralis</i>) – Waldgeißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>) – Wald-Flattergras (<i>Milium effusum</i>) – Waldsauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>) – Wald-Flattergras (<i>Milium effusum</i>) – Wald-Knäuelgras (<i>Dactylis polygama</i>) – Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>) <p><u>Säurezeiger</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Waldgeißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>) – Salbei-Gamander (<i>Teucrium scorodonia</i>)
Flächengröße	26,7 ha

WXH (WQL)	Laubforst aus einheimischen Arten mit Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
Basiserfassung 2008 (ALAND 2010)	
Verbreitung	Im Nordwesten des Plangebietes.
Ausprägung	Die Birkenbestände nördlich des IF Blumenhagen stocken auf mäßig nährstoffversorgten Sandlössen mit Lehm-/Tonunterlagerung (laut BÜK 50 überwiegend Gley-Podsol, z.T. Pseudogley-Braunerde ⁴). Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>) und vor allem das Blaue Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) zeigen den wechselfeuchten Standort an. Die Bestände erfüllen zwar das Kriterium hinsichtlich des Eichenanteils in der ersten Baumschicht, um als Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes (WQL) angesprochen zu werden. Die Krautschicht ist jedoch wenig typisch für den bodensauren Eichenmischwald. Schwierigkeiten bereitet auch das Alter der Bestände, die laut Forstlichem Rahmenplan keine alten Waldstandorte sind (möglicherweise sogar aufgefors-tete ehemalige Ackerflächen). Daher wurden sie als Laubforst aus einheimischen Arten mit Tendenz zum Eichenmischwald kartiert (WXH, Nebencode WQL). Auf eine Zuordnung zum LRT 9190 wird verzichtet.
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Großräumig wirksame Grundwasserabsenkung – z.T. Entwässerung (jedoch nur noch teilweise wirksam)
Kennzeichnende Pflanzenarten	<u>Baumschicht</u> <ul style="list-style-type: none"> – Birke (<i>Betula</i>) – Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) – Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) <u>Arten der Krautschicht</u> <ul style="list-style-type: none"> – Blaues Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) – Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>)
Flächengröße	8,4 ha

BNR	Weiden-Sumpfgewüch nährstoffreicher Standorte
Basiserfassung 2008 (ALAND 2010)	
Ausprägung	Östlich der Schweineweide sowie im Kontakt zu zwei Erlen-Bruchwald-Beständen kommt Weiden-Sumpfgewüch nährstoffreicher Standorte (BNR) vor. Es wird von Grauweide (<i>Salix cinerea</i>) aufgebaut. Das nördlichste ist schilfdurchsetzt.
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Großräumig wirksame Grundwasserabsenkung
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> – Grauweide (<i>Salix cinerea</i>) – Schilfrohr (<i>Phragmites australis</i>)
Flächengröße	0,3 ha

⁴ laut BK 50 überwiegend podsolierte Braunerde und Pseudogley-Braunerde, zum Teil Gley

BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
Befund der selektiven Aktualisierungskartierung 2021	
Verbreitung	Zwei Vorkommen im Nordosten des Plangebiets
Ausprägung	Zwei kleine Weißdorn-/Schlehengebüsche am Rand des Plangebietes, die beide an Ackerflächen und Eichen- und Hainbuchenmischwald angrenzen.
Beeinträchtigungen	-
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) - Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) - Silber-Weide (<i>Salix alba</i>) - Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) - Gemeine Hasel (<i>Corylus avellana</i>) - Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) - <i>Rubus spec.</i>
Flächengröße	0,05 ha

3.2.2 Binnengewässer

SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
Basiserfassung 2008 (ALAND 2010)	
Verbreitung	Einzelvorkommen im Nordwesten des Plangebietes.
Ausprägung	Im Nordwesten des Plangebietes liegt ein nährstoffreiches Kleingewässer (SEZ) unbekannter Entstehung. Das steilufrige Gewässer hat zwar eine natürlich wirkende Uferlinie, aber keine typische Verlandungsvegetation. Lediglich eine artenarme Wasserlinsendecke aus der Kleinen Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>) und der Vielwurzigen Teichlinse (<i>Spirodela polyrhiza</i>) bedeckt die Wasserfläche nahezu vollständig (Zusatzmerkmal I). Die umgebende Fläche ist scherrasenartig gepflegt.
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> - unnatürliche Uferböschung - Eutrophierung aus angrenzender Ackernutzung - Freizeitnutzung
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> - Kleine Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>) - Vielwurzigen Teichlinse (<i>Spirodela polyrhiza</i>)
Flächengröße	0,06 ha

STW	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
Basiserfassung 2008 (ALAND 2010)	
Verbreitung	Gewässer sind nur vereinzelt im Süden und Westen des Plangebietes vertreten.
Ausprägung	Je ein Waldtümpel (STW) wurde in einer ehemaligen Mergelkuhle südlich des Kulturdenkmals Ringwall bzw. am Fahrweg nördlich der Schweineweide kartiert. In beiden kommt die gefährdete Steife Segge (<i>Carex elata</i>) zusammen mit Scheinzypergras-Segge (<i>Carex pseudocyperus</i>) vor. Während der Tümpel im Nordwesten Anfang August 2008 trocken war, wies der Tümpel im Süden noch kleine Restwasserpflützen auf. Möglicherweise handelt es sich um eine Doline, worauf die fast kreisrunde, flache Gewässerform hindeuten könnte. Die Vegetation ist neben den bereits genannten Seggenarten vor allem durch die an allen nassen Stellen im „Meerdorfer Holz“ dominante Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>) sowie weitere Arten nährstoffreicher Sümpfe geprägt (Nebencode NSG).
Beeinträchtigungen	– Austrocknung
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> – Steife Segge (<i>Carex elata</i>) – Scheinzypergras-Segge (<i>Carex pseudocyperus</i>) – Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>) – Sumpf-Labkraut (<i>Galium palustre</i>) – Flutender Schwaden (<i>Glyceria fluitans</i>) – Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>) – Ufer-Wolfstrapp (<i>Lycopus europaeus</i>) – Bittersüßer Nachtschatten (<i>Solanum dulcamara</i>)
Flächengröße	0,04 ha

3.2.3 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer

NRS & NSG	Schilf-Landröhricht und Nährstoffreiches Großseggenried
Basiserfassung 2008 (ALAND 2010)	
Verbreitung	Einzelvorkommen im Süden und Norden des Bearbeitungsgebietes.
Ausprägung	<p>Gehölzfreie Biotope kommen vereinzelt im Süden und Norden des Plangebietes vor. Östlich der Schweineweide liegen zwei Schilfflächen (NRS). Die westliche davon wird seit Jahren gemäht bzw. gemulcht.</p> <p>Im Bereich „Kleine Feld und die Rohl-Wiesen“ kommt auf größerer Fläche Schilfröhricht vor, das zum Teil wohl zur Ausübung der Jagd gemäht wird. Bei einem als Wildacker (ASj) eingestuftem Teilstück dürfte es sich um umgebrochenes Röhricht handeln, worauf der flächenhafte Neuaustrieb von Schilf-</p>

NRS & NSG	Schilf-Landröhricht und Nährstoffreiches Großseggenried
	rohr (<i>Phragmites australis</i>) hindeutet.
Beeinträchtigungen	– Mähen / Mulchen oder Umbruch
Kennzeichnende Pflanzenarten	– Schilfrohr (<i>Phragmites australis</i>)
Flächengröße	1,2 ha
Befund der selektiven Aktualisierungskartierung 2021	
Verbreitung	Im Norden des Plangebiets. ⁵
Ausprägung	Nährstoffreiches Großseggenried, in das vom Süden bereits Gehölze einwandern.
Beeinträchtigungen	– Verbuschung
Kennzeichnende Pflanzenarten	– Schilfrohr (<i>Phragmites australis</i>) – Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>) – Schlank-Segge (<i>Carex acuta</i>) – Scharbockskraut (<i>Ficaria verna</i>)
Flächengröße	0,8 ha

3.2.4 Grünland

GNR	Nährstoffreiche Nasswiese
Basiserfassung 2008 (ALAND 2010)	
Verbreitung	Einzelvorkommen im Süden und Norden des Plangebietes.
Ausprägung	<p>Die nährstoffreichen Nasswiesen im Plangebiet sind durchweg seggen- und hochstaudenreich (GNR). Fünf Arten weisen einen hohen Deckungsgrad auf.</p> <p>Die Vegetation ist mosaikartig mit wechselnden Dominanzen ausgebildet. Größere Anteile werden von Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>) und Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>) eingenommen. Die Nasswiese südlich der Schweineweide wird in starkem Maße von Schilfrohr (<i>Phragmites australis</i>) besiedelt und weist zum Teil die Störzeiger Acker-Kratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>) und Kriechendes Fingerkraut (<i>Potentilla reptans</i>) auf. Auf dieser Parzelle wurde die Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>) verhört. Besonderheit ist auch das Vorkommen von Sumpf-Reitgras (<i>Calamagrostis canescens</i>) sowie die zahlreichen Exemplare vom Großen Flohkraut (<i>Pulicaria dysenterica</i>). Weitere gefährdete Arten in Einzelexemplaren sind Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>) und Schlangen-Knöterich (<i>Bistorta officinalis</i>) (Fläche nördlich des Fahrweges zwischen IF Blumenhagen und Landeswald).</p>

⁵ Neue Fläche nach Anpassung der Plangebietsgrenze. Keine Überprüfung der Bestandsflächen.

GNR	Nährstoffreiche Nasswiese
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Im Süden starke Ausbreitung von Schilf, z.T. Störzeiger (<i>Cirsium arvense</i>, <i>Potentilla reptans</i>). – Auf der Fläche nördlich des Fahrweges Wildfütterung (Maispflanzen und Kartoffeln).
Kennzeichnende Pflanzenarten	<p><u>Kennzeichnende Arten mit hohem Deckungsgrad</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>) – Kohlkrazdistel (<i>Cirsium oleraceum</i>) – Schlank-Segge (<i>Carex acuta</i>) – Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>) – Zweizeilige Segge (<i>Carex disticha</i>) <p><u>Weitere Kennzeichnende Arten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Blaugrüne Binse (vereinzelt) (<i>Juncus inflexus</i>) – Gewöhnlicher Blutweiderich (vereinzelt) (<i>Lythrum salicaria</i>) – Glieder-Binse (vereinzelt) (<i>Juncus articulatus</i>) – Spitzblütige Binse (vereinzelt) (<i>Juncus acutiflorus</i>) – Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>) – Sumpf-Krazdistel (vereinzelt) (<i>Cirsium palustre</i>) – Sumpf-Labkraut (<i>Galium palustre</i>) – Sumpf-Schachtelhalm (vereinzelt) (<i>Equisetum palustre</i>) – Sumpf-Schwertlilie (vereinzelt) (<i>Iris pseudacorus</i>) – Sumpf-Vergissmeinnicht (vereinzelt) (<i>Myosotis palustris</i>) – Wald-Engelwurz (vereinzelt) (<i>Angelica sylvestris</i>) – Wasserminze (<i>Mentha aquatica</i>)
Flächengröße	2,5 ha

GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
Basiserfassung 2008 (ALAND 2010)	
Verbreitung	Zwei kleine Flächen im Norden und Süden des Plangebiets.
Ausprägung	<p>Das Grünland im Norden ist eine Brachfläche und liegt zwischen einem Eichen- und Hainbuchenmischwald und einem Birken- und Zitterpappel-Pionierwald.</p> <p>Das Grünland am äußeren Südrand des Plangebiets grenzt an eine nährstoffreiche Nasswiese an und wird zusammen mit dieser gemäht.</p>
Beeinträchtigungen	– Verbrachung durch fehlende Nutzung
Kennzeichnende Pflanzenarten	– Keine Angaben vorliegend
Flächengröße	0,5 ha
Befund der selektiven Aktualisierungskartierung 2021	
Verbreitung	Im Norden des Plangebiets. ⁶
Ausprägung	Sehr schmaler Streifen am Rand der Plangebietes, der an

⁶ Neue Fläche nach Anpassung der Plangebietsgrenze. Keine Überprüfung der Bestandsflächen.

GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
	einen Hybridpappelforst, Erlen-Bruchwald und Erlen- und Eschen-Sumpfwald sowie eine Nasswiese angrenzt.
Beeinträchtigungen	-
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> - Acker-Kratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>) - Ausdauerndes Weidelgras (<i>Lolium perenne</i>) - Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>) - Gewöhnlicher Löwenzahn (<i>Taraxacum officinale</i>) - Gewöhnliches Rispengras (<i>Poa trivialis</i>) - Gewöhnliches Knäuelgras (<i>Dactylis glomerata</i>) - Gewöhnlicher Stumpfblätriger Ampfer (<i>Rumex obtusifolius</i>) - Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>) - Weiche Tresse (<i>Bromus hordeaceus</i>) - Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>) - Weiß-Klee (<i>Trifolium repens</i>) - Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>)
Flächengröße	0,1 ha

3.3 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)

3.3.1 Angaben des Standarddatenbogens zu den Lebensraumtypen

Der Standarddatenbogen listet für das gesamte FFH-Gebiet „Meerdorfer Holz“ mit einer Flächengröße von 363,68 ha sechs Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie auf.

Während der LRT 9130 als Einziger eine hervorragende (A) Repräsentativität aufweist, ist der LRT 9190 mit einer mittleren Repräsentativität (C) vertreten. Alle anderen signifikanten Lebensraumtypen sind mit B als gut eingestuft (vgl. Tab. 6).

Abweichend vom Standarddatenbogen (vgl. Tab. 6) steht der LRT 9190 nicht in der LSG-Verordnung. Die Flächen im Plangebiet, die durch die Basiserfassung (ALAND 2010) diesem LRT zugeordnet wurden, werden im Bestandskapitel beschrieben. Im Zielkonzept hingegen findet er keine Berücksichtigung bei der Ableitung verpflichtender Erhaltungsziele.

Tab. 6: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Meerdorfer Holz“ gemäß Standarddatenbogen (NLWKN 2020)

Code	Name	Fläche (ha)	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. D	Jahr
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,30	G	B	1	A	C	2008
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	29,50	G	B	1	B	B	2010
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	132,00	G	A	1	B	B	2010
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	44,70	G	B	1	B	B	2010
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	2,50	G	C	1	B	C	2010
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	5,90	G	B	1	B	B	2010

3.3.2 FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet

Die Aussagen über die Lebensraumtypen wurden größtenteils der Basiserfassung aus dem Jahr 2008 entnommen (ALAND 2010). Die Aussagen wurden an den Kartierschlüssel aus dem Jahr 2016 angepasst. Eine Aktualisierungskartierung der LRT wurde mit Ausnahme einer Fläche des LRT 9160 nicht durchgeführt.

Nach den Ergebnissen der Basiserfassung (BE) (ALAND 2010) kommen alle sechs im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen im Plangebiet vor (vgl. Tab. 7). Mit einer Flächengröße von 82,7 ha nehmen die Lebensraumtypen einen Flächenanteil von 43,2 % des Plangebietes ein.

Zur Erarbeitung der verpflichtenden Erhaltungsziele ist der Gesamterhaltungsgrad der Lebensraumtypen im Plangebiet, das den Referenzraum für das Zielkonzept darstellt, zu ermitteln.

Der Gesamterhaltungsgrad wird anhand folgender Formel des BfN berechnet:

- Die Flächengrößen je Erhaltungsgrad werden mit unterschiedlichen Faktoren multipliziert. Für den EHG A ist der Faktor 3, für den EHG B der Faktor 2 und für den EHG C der Faktor 1 zur Multiplikation heranzuziehen.
- Der sich aus der Summe der einzelnen Multiplikationen ergebende Wert wird durch die Gesamtflächengrößen des LRT dividiert.
- Das Ergebnis wird zur Einstufung des Gesamterhaltungsgrades herangezogen, wobei gilt:
 - $< 1,5 \rightarrow$ Erhaltungsgrad = C
 - $\geq 1,5 < 2,5 \rightarrow$ Erhaltungsgrad = B
 - $\geq 2,5 \rightarrow$ Erhaltungsgrad = A

Die Gesamterhaltungsgrade der LRT im Plangebiet ist der Tab. 13 zu entnehmen so wie auch die Flächenausdehnung der Lebensraumtypen je (einzelflächenbezogenem Erhaltungszustand).

Tab. 7: Im Plangebiet vorkommende FFH-Lebensraumtypen⁷ (Basiserfassung 2010 & selektive Aktualisierung 2021)

FFH-Lebensraumtyp		Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad im Plangebiet							Summe ohne E (ha)	Anteil ohne E am Gebiet (%)	GEHG
Code	Name	A ha	A %	B ha	B %	C ha	C %	E ha			
6410	Artenreiche Pfeifengraswiesen	0,3	0,2	0	0	0	0	0	0,3	0,2	A
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	0	0	11,9	6,2	0	0	1,1	11,9	6,2	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	0,5	0,3	56,0	29,3	2,5	1,3	0	59,0	30,8	B
9160	Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald	5,0	2,6	2,7	1,4	0,7	0,4	3,0	8,4	4,4	B
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	0	0	0	0	0,9	0,4	0	0,9	0,4	C
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	0	0	1,9	1,0	0,3	0,2	0,2	2,2	1,2	B
									82,7 ha	43,2 %	

⁷ Durch die Anpassung der Plangebietsgrenze an die präzisierte FFH-Gebietsgrenze kann es zu geringfügigen Änderungen der Flächengrößen kommen.

3.3.2.1 Artenreiche Pfeifengraswiesen (6410)

LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiese	
Basiserfassung 2010	
Biotoptypen	GNK
Verbreitung	Im Süden des Plangebietes.
Ausprägung	<p>Die basenreiche Pfeifengraswiese (GNK) stellt das einzige Vorkommen dieses Lebensraumtyps im Plangebiet und im FFH-Gebiet dar. Mit 52 Arten, darunter elf Arten der Roten Liste in teils hohen Gefährdungskategorien, stellt sie die artenreichste Fläche eines Lebensraumtyps im Plangebiet dar. Speziell zu erwähnen ist dabei die Art Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>), die hier eines von aktuell drei Vorkommen nördlich der Mittelgebirge hat (FEDER 2008a). Während der Begehung Anfang August bzw. Mitte September (Bereisung des FFH-Gebietes am 17.09.2008) konnten nicht alle bekannten gefährdeten Arten nachgewiesen werden bzw. nicht in der offensichtlich vorhandenen Individuenzahl (vgl. Feder 2008a, 2008b). Das lag vermutlich an dem späten Kartierzeitpunkt. Dennoch bestätigt sich die herausragende Bedeutung der Fläche für den Arten- und Biotopschutz.</p> <p>Der Anteil lebensraumtypischer Kräuter in der heterogenen, vertikal stark geschichteten Vegetation wurde auf 30-60 % geschätzt. Störzeiger (Acker-Kratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>)) haben deutlich unter 10 % Anteil. Kennzeichnende Arten mit unterschiedlichem Deckungsgrad sind in der folgenden Tabelle aufgelistet. Eine sehr hohe Individuenzahl (a7) weist der Große Klappertopf (<i>Rhinanthus angustifolius</i>) auf.</p>
Beeinträchtigungen	Die großräumig wirksame Grundwasserabsenkung vor allem zur Deckung des landwirtschaftlichen Brauchwasserbedarfs (Verregnung) beeinträchtigt nässeliebende Arten. Vor allem das Fleischfarbene Knabenkraut (<i>Dactylorhiza incarnata</i>) ist nach Angaben des BUND dadurch im Bestand bedroht (ALAND 2010). Vorwiegend im Westen zeigt Jungwuchs von der Gemeinen Hasel (<i>Corylus avellana</i>) und der Gemeinen Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) das Problem der Einwanderung von Gehölzen in die Fläche auf.
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> – Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) – Blaugrüne Segge (<i>Carex flacca</i>) (RL 3) – Gewöhnliches Zittergras (<i>Briza media</i>) (RL 2) – Fleischfarbenedes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza incarnata</i>) (RL 2)

LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiese	
	<ul style="list-style-type: none"> – Gewöhnliche Natternzunge (<i>Ophioglossum vulgatum</i>) (RL 2) – Echte Schlüsselblume (<i>Primula veris</i>) (RL 2) – Großes Flohkraut (<i>Pulicaria dysenterica</i>) (RL 3) – Kümmelblättrige Silge (<i>Selinum carvifolia</i>) (RL 3) – Bach-Nelkenwurz (<i>Geum rivale</i>) (RL 3) – Gewöhnlicher Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>) (RL 3) – Großer Klappertopf (<i>Rhinanthus angustifolius</i>) (RL 3) – Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>) (RL 1) – Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>) – Sumpf-Kratzdistel (<i>Cirsium palustre</i>)
Anmerkung	Regelmäßige, jährliche Pflege durch den BUND
Flächengröße	0,3 ha
Erhaltungsgrad	Die Wiese wird aufgrund der vielfältigen Habitatstrukturen (z. B. vertikale Schichtung durch höher- und niedrigwüchsige Bereiche), des hervorragenden Artenspektrums und des guten Pflegezustands mit Erhaltungsgrad A (sehr gut) bewertet.

3.3.2.2 Hainsimsen-Buchenwald (9110)

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald	
Basiserfassung 2010	
Biotoptypen	WLM, WLA
Verbreitung	Der LRT 9110 ist großflächig im Westen vertreten und weist mehrere Einzelvorkommen im mittleren und östlichen Teil des Plangebietes auf.
Ausprägung	<p>Die Bestände auf mäßig bodensauren Standorten (schluffige bis lehmige Sande über Geschiebelehm; laut BÜK 50 Pseudogley-Braunerde im Westen bzw. Podsol im Osten⁸) werden aufgrund fehlender oder nur vereinzelter Kennarten für mesophilen Buchenwald als arme Ausbildung des Flattergras-Buchenwaldes zum bodensauren Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes (WLM) und damit zum LRT 9110 gestellt. Die Weiße Hainsimse (<i>Luzula luzuloides</i>) als Charakterart des Hainsimsen-Buchenwaldes (<i>Luzulo-Fagetum</i>) fehlt im Plangebiet.</p> <p>Am ausgehagerten Waldrand im Westen kommen Draht-</p>

⁸ laut BK 50 Mittlere Pseudogley-Braunerde im Westen bzw. Mittlere podsolierte (Gley) Braunerde im Osten

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald	
	<p>Schmieie (<i>Deschampsia flexuosa</i>) und Harzer Labkraut (<i>Galium saxatile</i>) vor, weshalb hier der Drahtschmielen-Buchenwald als bodensaurer Buchenwald armer Sandböden (WLA) kartiert wurde. An frischen bis feuchten Stellen treten verstärkt Farne hinzu (v.a. Wald-Frauenfarn (<i>Athyrium filix-femina</i>), Gewöhnlicher Dornfarn (<i>Dryopteris carthusiana</i>)). Mehrere dieser Arten kommen als Versauerungszeiger jedoch auch in den basenärmeren Ausbildungen des mesophilen Buchenwaldes vor. Im jüngeren Buchenbestand zwischen den beiden Teilflächen des westlichen Sumpfwald-Komplexes zeigen Buschwindröschen (<i>Anemone nemorosa</i>) und Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>) Übergänge zum mesophilen Buchenwald auf (Nebencode WMT). In der Baumschicht ist neben der alles beherrschenden Buche mit unterschiedlichen Anteilen die Stiel-Eiche vertreten (bis 25 %), teilweise auch Rot-Eiche, Fichte oder Wald-Kiefer. Die Strauchschicht ist üblicherweise schwach ausgebildet (meist nur Buche, z.T. Waldgeißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)). Die Krautschicht ist überwiegend lückig ausgebildet bis nahezu fehlend. Im Westen bestehen teilweise dichtere Vegetationsflecken, die durch das Kleine Springkraut (<i>Impatiens parviflora</i>) und Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>) gebildet werden (Nährstoffeintrag durch offenen Waldrand).</p> <p>Sehr kleinflächig wurde am Fahrweg westlich des zentralen Hybridpappel-Forstes eine besondere Ausprägung mit Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) in der Krautschicht erfasst. Die Zuordnung des Bestandes zum LRT 9120 wird aufgrund der geringen Größe und der wenigen <i>Ilex</i>-Sträucher (wohl aber über den Schwellenwerten nach dem Kartierschlüssel liegend: vgl. DRACHENFELS 2016: 57f.) als nicht sinnvoll erachtet. Der Bestand wird daher auch zu LRT 9110 gestellt mit Nebencode 9120.</p> <p>Als Entwicklungsfläche für den LRT 9110 wurde ein Kiefernforst an der Südwestspitze des Plangebietes eingestuft. Das zahlreiche Vorkommen der Rot-Buche im Unterstand bzw. auch schon in der ersten Baumschicht sowie einige Kennarten in der Krautschicht (Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Wald-Flattergras (<i>Milium effusum</i>), Waldsauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>)) geben den Ausschlag dazu. Nach der BÜK 50 stockt der Bestand auf Pararendzina⁹, die unter Wald durch Entkalkung allerdings relativ schnell in Braunerde übergeht. Offensichtlich ist durch den Anbau der Kiefer bereits eine deutliche Versauerung des Standortes eingetreten.</p>

⁹ laut BK50 Kolluvisol unterlagert von Gley

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald	
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Vorkommen von Rot-Eiche – Mangel an Alt- und Totholz – Eutrophierung & beeinträchtigter Waldrand beim Bestand am westlichen Rand
Kennzeichnende Pflanzenarten	<ul style="list-style-type: none"> – Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) – Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) – Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) <p><u>Kennzeichnende Arten der Krautschicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>) – Behaarte Hainsimse (<i>Luzula pilosa</i>) – Hain-Rispengras (<i>Poa nemoralis</i>) – Land-Reitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) – Schönes Widertonmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) – Wald-Fluttergras (<i>Milium effusum</i>) – Waldsauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>) <p><u>Arten die stellenweise in der Krautschicht vorkommen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) – Hasenpfoten-Segge (<i>Carex ovalis</i>) – Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)
Anmerkung	keine
Flächengröße	11,9 ha
Erhaltungsgrad	Der LRT 9110 liegt ausschließlich im Erhaltungsgrad B vor. Der jüngere Bestand hat aufgrund seiner ungünstigen Habitatstrukturen Tendenz zu Erhaltungsgrad C. Im Komplex mit den besser ausgebildeten Althölzern rechtfertigt sich jedoch die Einstufung in B. Ein Nadelholzbestand wird als Entwicklungsfläche eingestuft (E).

3.3.2.3 Waldmeister-Buchenwald (9130)

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald	
Basiserfassung 2010	
Biotoptypen	WMK, WMT
Verbreitung	Vorherrschender LRT mit großflächigen Schwerpunkten im Norden und Süden des Plangebietes.
Ausprägung	<p>Im Plangebiet können zwei Ausprägungen unterschieden werden, die mit den Standortverhältnissen korrespondieren. Der mesophile Kalkbuchenwald (WMK) wird durch den Waldgerste-Buchenwald (<i>Hordelymo-Fagetum</i>) in verschiedenen Ausbildungen aufgebaut. Sein Erscheinungsbild weist im Jahreslauf einen ausgesprochenen Frühjahrsaspekt auf. Arten, die auf Standorten mit mäßigem bis stärkerem Staufeuchteinfluss vorkommen, sind vor allem im Südosten des Plangebietes vertreten (zum Teil mit dem Zusatzmerkmal f).</p> <p>Kleinflächige nasse Mulden innerhalb des Buchenwaldes werden auch von Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>) besiedelt. Die Strauchschicht erreicht in der Regel einen Deckungsgrad von weniger als 25 %. Sie besteht überwiegend aus zum Teil dichter Buchen- und Eschenverjüngung sowie geringeren Anteilen an Hasel, Weißdorn und Stechpalme. Neben der dominanten Rot-Buche ist in den beiden Baumschichten die Esche stetig und mit hohen Anteilen vertreten. Die Stiel-Eiche erreicht bis zu 10 % (z.T. 25-50 %). Die Nähe zum umgebenden Eichen-Hainbuchenwald spiegelt sich im teilweise hohen Deckungsgrad von Wald-Zwenke (<i>Brachypodium sylvaticum</i>), Wald-Knäuelgras (<i>Dactylis polygama</i>), Wald-Labkraut (<i>Galium sylvaticum</i>) (nur vereinzelt) und Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>) wider (z.T. Nebencode WCR). Entlang der Südgrenze des Plangebietes sowie östlich des zentralen Hybridpappel-Forstes stockt der mesophile Buchenwald laut BÜK 50 auf Gley bzw. Pseudogley¹⁰ und damit auf Standort des feuchten Eichen-Hainbuchenwaldes. Unmittelbar erkennbar ist der Staufeuchteinfluss nicht. Allerdings gibt das großflächig dominante Wald-Bingelkraut (<i>Mercurialis perennis</i>), das auch zu den kennzeichnenden Arten des LRT 9160 zählt, als Basen- oder Sickerwasserzeiger einen Hinweis auf wechselnde Bodenfeuchte. Südlich des Hybridpappel-Forstes stockt ein edellaubholzreicher jüngerer Bestand (Eschen-Dominanz). Die Buche erreicht hier nur 25-50 % in der 1. Baumschicht, dominiert aber in der 2. Baumschicht.</p>

¹⁰ Laut BK 50 Braunerde und Pseudogley

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald	
	<p>Auf oberflächlich an Basen verarmten Standorten im Westen und Norden des Plangebietes kommen insgesamt arten- und teilweise strukturärmere Waldbestände vor, die als mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflandes (WMT) abgegrenzt werden. Charakteristisch für den Waldmeister-Buchenwald im engeren Sinne (<i>Galio-Fagetum</i>) sind neben Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>), Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>) und dem Einblütigen Perlgras (<i>Melica uniflora</i>) verschiedene (schwache) Versauerungszeiger wie Waldgeißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>), Behaarte Hainsimse (<i>Luzula pilosa</i>), Zweiblättrige Schattenblume (<i>Maianthemum bifolium</i>) (beide nur Altholz am Hybridpappel-Forst), Waldsauer- klee (<i>Oxalis acetosella</i>) und Hain-Rispengras (<i>Poa nemoralis</i>), die neben mesophilen Arten vorkommen (s.o.).</p> <p>Insgesamt sind die als WMT angesprochenen Bestände aber nur recht schwach durch das Fehlen oder starke Zurücktreten der Kennarten des Kalk-Buchenwaldes negativ geprägt. Deutli- chere Übergänge zum Hainsimsen-Buchenwald wurden nur westlich des zentralen Hybridpappel-Forstes kartiert (Neben- code WLM bzw. LRT 9110). Staufeuchte Bereiche werden von einigen der bereits genannten Arten besiedelt (v.a. Großes He- xenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>) und Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>)). Im Südwesten haben die Bestände einen hohen Eichenanteil (bis 25-50 %). Die Einstufung als Eichenwald nach der Betriebskarte zum Genossenschaftsforst Meerdorf konnte im Gelände jedoch nicht bestätigt werden, da die Buche in bei- den Baumschichten dominiert. Auffällig ist der hohe Deckungs- grad des Kleinen Springkrauts (<i>Impatiens parviflora</i>), was auf mäßigen, aber flächigen Nährstoffeintrag hindeutet.</p> <p>Ebenfalls zum LRT 9130 werden gemäß Kartierschlüssel Be- stände des Eichen-Hainbuchen-Mischwaldes mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE, Nebencode WMT) gestellt, wenn die Buche in der 1. Baumschicht über 25 % und/oder mehr als die Hälfte in der 2. Baumschicht einnimmt (s. DRACHENFELS 2016: 64). Derartige Bestände liegen ausschließlich im Interes- senforstgemeinschaft Blumenhagen auf Mittlerer podsolierter Braunerde und Mittlerer Pseudogley-Braunerde. Die Stiel-Eiche nimmt hier deutlich über 50 % (teilweise > 75 %) der ersten Baumschicht ein. Die Krautschicht zeigt leichte Übergänge zum bodensauren Buchenwald.</p> <p>Aufgrund des steten Vorkommens anspruchsvollerer Arten wie Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>), Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Wald-Zwenke (<i>Brachypodium sylvaticum</i>) und Ge- meiner Efeu (<i>Hedera helix</i>) erfolgt die Zuordnung zum LRT 9130. Wald-Fluttergras (<i>Milium effusum</i>) und Waldsauer- klee</p>

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald	
	(<i>Oxalis acetosella</i>) sind in beiden Buchenwald-LRT in gleichem Maße vertreten.
Beeinträchtigungen	Standortfremde Baumarten und beeinträchtigter Waldrand auf der Fläche, die mit dem EHG C eingestuft wurde.
Kennzeichnende Pflanzenarten	<p><u>Kennzeichnende mesophile Arten der Krautschicht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Eichenfarn (<i>Gymnocarpium dryopteris</i>) (RL 3) – Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>) – Gemeiner Efeu (<i>Hedera helix</i>) – Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>) – Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>) – Vielblütige Weißwurz (<i>Polygonatum multiflorum</i>) – Wald-Flattergras (<i>Milium effusum</i>) – Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>) – Waldsauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>) – Wald-Segge (<i>Carex sylvatica</i>) – Wald-Veilchen (<i>Viola reichenbachiana</i>) – Wald-Zwenke (<i>Brachypodium sylvaticum</i>) <p><u>Kennzeichnende Arten kalkreicher Standorte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Gefleckter Aronstab (<i>Arum maculatum</i>) – Nesselblättrige Glockenblume (vereinzelt) (<i>Campanula trachelium</i>) – Wald-Bingelkraut (großflächig vorherrschend) (<i>Mercurialis perennis</i>) – Waldgerste (<i>Hordelymus europaeus</i>) – Wald-Sanikel (vereinzelt) (<i>Sanicula europaea</i>) (RL 3) – Wald-Trespe (vereinzelt) (<i>Bromus benekenii</i>) <p><u>Kennzeichnende Arten mäßiger bis stärker staufeuchtebeeinflusster Standorte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Dunkles Lungenkraut (<i>Pulmonaria obscura</i>) (RL 3) – Echter Wurmfarne (<i>Dryopteris filix-mas</i>) – Großes Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>) – Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>) – Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>) – Vierblättrige Einbeere (<i>Paris quadrifolia</i>) (RL 3) – Wald-Frauenfarn (<i>Athyrium filix-femina</i>) – Wald-Ziest (<i>Stachys sylvatica</i>)
Anmerkung	LRT mit Repräsentativität A
Flächengröße	59,0 ha
Erhaltungsgrad	Der überwiegend als Altholz ausgebildete LRT 9130 wurde na-

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald	
	hezu vollständig mit Erhaltungsgrad B bewertet. Lediglich im Nordwesten wurden (z.T. fremdholzreiche) Bestände wegen ungünstiger Habitatstrukturen und eingeschränktem Arteninventar in Erhaltungsgrad C eingestuft. Ein sehr kleinflächiger Altholzbestand mit vorwiegend Habitatbaumcharakter westlich des zentralen Hybridpappel-Forstes wurde dagegen mit Erhaltungsgrad A bewertet.

3.3.2.4 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald (9160)

LRT 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald	
Basiserfassung 2010	
Biotoptypen	WCR, WCA
Verbreitung	Großflächig im Südosten, weitere kleinflächige Vorkommen im mittleren Bereich.
Ausprägung	Der LRT 9160 wird durch den Eichen- und Hainbuchen-Mischwald <u>feuchter</u> , basenreicher Standorte (WCR) repräsentiert. Zur Beschaffenheit des Bodens liegen neben der BK 50 die Angaben aus der forstlichen Standortskartierung sowie den Bestandslagerbüchern der Forstgenossenschaften bzw. -interessentenschaften vor. Danach herrschen im Verbreitungsgebiet des feuchten Eichen-Hainbuchenwaldes Kalksteinverwitterungsböden mit unterschiedlichem Grad an Staufeuchte vor: überwiegend Gley-Pseudogley, z.T. Pseudogley ¹¹ . Im Winter und Frühjahr sind die Böden gut durchfeuchtet. Zum Sommer hin trocknen die Böden unterschiedlich stark ab. Diese Eigenschaften sind neben bewusster Förderung der Eiche in vergangenen Jahrhunderten ein entscheidender Grund für die überwiegend buchenarme Baumartenzusammensetzung. Die Buche erreicht noch (?) in der ersten Baumschicht im Mittel um 10 % (stellenweise bis 50 %); in der 2. Baumschicht fehlt sie teilweise oder hat sie zum Teil einen Anteil von 10-25 %. Ob eine langfristige Veränderung der Bestände mit einer insgesamt stärkeren Abtrocknung der Standorte im „Meerdorfer Holz“ durch großräumig wirksame Grundwasserabsenkungen anzunehmen ist, kann im Rahmen der Basiserfassung nicht geklärt werden. Der Staufeuchteinfluss scheint nach Südosten hin zuzunehmen, obwohl es sich laut BÜK 50 um Pararendzinen ¹² handelt. Allerdings tritt die Buche hier teilweise stärker auf.

¹¹ laut BK 50 Flacher Pseudogley und Tiefes Erdniedermoor

¹² laut BK 50 Mittlere Pseudogley-Braunerde und Flacher Pseudogley

LRT 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald

Der als vielfältig gestuftes Altholz ausgebildete LRT 9160 ist geprägt durch einen noch relativ hohen Eichenanteil von 25-50 % - bereichsweise auch nur noch 10-25 % - bei etwa gleichem Eschenanteil. Zwei kleine Bereiche am Südrand des zentralen Hybridpappel-Forstes mit dominanter Esche und Schwarz-Erle sowie nur einzelnen Eichen und Buchen werden als Edellaubholzstadium (Zusatzmerkmal k) eingestuft. Die Hainbuche fehlt aus ungeklärter Ursache weitestgehend im Plangebiet. Lediglich auf einem schmalen Altholzstreifen westlich der Schweineweide kommen einige zum Teil auch sehr starke Exemplare vor. Die Buche kommt mit relativ geringem Anteil nahezu flächendeckend vor. Vereinzelt finden sich Sand-Birke und Flatter-Ulme, truppweise auch Schwarz-Erle. Die meist stark ausgebildete Strauchschicht wird neben der Verjüngung der genannten Baumarten von Hasel (dominant), Pfaffenhütchen und den beiden Weißdornarten gebildet. Allgemeine Kennarten der Eichen-Hainbuchenwälder kommen beständig vor. Die artenreiche Krautschicht ist darüber hinaus geprägt durch Feuchtezeiger sowie Arten sehr basenreicher Standorte.

Durch den NLWKN wurde im Zuge der Konvertierung der Datenbestände auf den aktuellen Kartierschlüssel (DRACHENFELS 2016) Biotoptypen auf einer Fläche von 0,72 ha, die durch die Basiserfassung (ALAND 2010) als Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte (**WCR**) erfasst wurden, nun dem Biotoptyp Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte (**WGF**) zugeordnet. Für diese Flächen liegt seitens der Basiserfassung somit keine explizite Artenliste vor.

Ausgesprochen staufeuchte Standorte leiten zum Erlen- und Eschen-Sumpfwald (WNE) über. An weniger feuchten Stellen wachsen größere Horden vom Einblütigen Perlgras (*Melica uniflora*) oder Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) (z.T. großflächig dominant). Schwach wärmebegünstigte Standorte und somit eine gewisse Vermischung mit dem LRT 9170 drücken die Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) und das Gewöhnliche Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*) aus. Auf eine Ansprache als LRT 9170 wurde jedoch aufgrund der zahlreichen Feuchtezeiger in der Krautschicht verzichtet, obwohl es grundsätzlich auch wechselfeuchte Varianten des *Galio-Carpinetums* gibt.

Ein schmaler Bestand entlang einem sehr flachen Graben an der Grenze zum Landeswald nordöstlich des zentralen Hybridpappel-Forstes wird als Eichen- und Hainbuchen-Mischwald nasser, basenreicher Standorte (**WCN**) angesprochen. Ausschlaggebend sind das Auftreten der Schwarz-Erle in der 2. Baumschicht sowie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpf-

LRT 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald	
	<p>Pippau (<i>Crepis paludosa</i>) und Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>). Unmittelbar östlich der Kreisstraße K 13 kommt auf stark staufeuchtem bis zeitweise offensichtlich überstautem Standort der Eichen- und Hainbuchen-Mischwald feuchter, basenärmerer Standorte (WCA) vor. Neben der dominanten Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>) ist er durch Säurezeiger gekennzeichnet: Waldgeißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>), Vielblütige Hainsimse (<i>Luzula multiflora</i>) und Behaarte Hainsimse (<i>Luzula pilosa</i>). Auch Maiglöckchen (<i>Convallaria majalis</i>) erreicht einen höheren Deckungsgrad. Die Buche erreicht hier in beiden Baumschichten 25-50 % (Nebencode WMT bzw. LRT 9130).</p> <p>Insgesamt ist der Eichenanteil im Plangebiet noch erfreulich hoch. Die Tendenz, aufgrund der hohen Marktpreise bevorzugt hiebsreife Eichen aus dem Bestand zu entnehmen, wird allerdings auch im Plangebiet zu einer steten Verringerung des Eichenvorkommens führen. Da wie andernorts auch keine nennenswerte Eichenverjüngung stattfindet, muss die weitere Entwicklung des LRT 9160 sorgfältig betrachtet werden. Mit der Entnahme der (Ur-)Altbäume geht auch die Abnahme von Habitatbäumen einher. Aufgrund ihrer speziellen Wuchsformen kommt auch hierbei den Eichen die höchste Bedeutung zu, gefolgt von Buche und Hainbuche. Die meist geradschäftig wachsenden Eschen haben im Vergleich dazu untergeordnete „Habitat-eigenschaften“. Der als großflächige Altholzinsel vorgesehene Bereich nordöstlich der Schweineweide hat zurzeit insgesamt noch einen hohen Eichenanteil, ist aber stellenweise schon sehr eschenreich.</p>
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung von Schattbaumarten – Defizite bei Baum- und Straucharten – Standortfremde Baumarten – Mangel an Alt- und Totholz
Kennzeichnende Pflanzenarten	<p><u>Kennzeichnende Arten der Krautschicht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Buschwindröschen (<i>Anemone nemorosa</i>) – Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>) – Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>) – Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>) – Wald-Fluttergras (<i>Milium effusum</i>) – Wald-Knäuelgras (<i>Dactylis polygama</i>) – Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>) – Wald-Veilchen (<i>Viola reichenbachiana</i>) <p><u>Kennzeichnende Arten feuchter Standorte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Bach-Nelkenwurz (<i>Geum rivale</i>) (RL 3)

LRT 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald	
	<ul style="list-style-type: none"> – Blut-Ampfer (<i>Rumex sanguineus</i>) – Großes Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>) – Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>) (RL 3) – Wald-Ziest (<i>Stachys sylvatica</i>) <p><u>Kennzeichnende Arten sehr basenreicher Standorte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Dunkles Lungenkraut (<i>Pulmonaria obscura</i>) (RL 3) – Gefleckter Aronstab (<i>Arum maculatum</i>) – Grünliche Waldhyazinthe (<i>Platanthera chlorantha</i>) (RL 2) – Vierblättrige Einbeere (<i>Paris quadrifolia</i>) (RL 3) – Wald-Bingelkraut (<i>Mercurialis perennis</i>)
Anmerkung	keine
Flächengröße	11,5 ha
Erhaltungsgrad	Der LRT 9160 wird zu etwa gleichen Teilen mit Erhaltungsgrad A (großflächiger eichenreicher Bestand mit hervorragend ausgebildeter Krautschicht) bzw. B bewertet. Die kleinflächigen Edellaubholzstadien werden aufgrund schlechter Habitatstrukturen und nur teilweise vorhandenem Arteninventar in Erhaltungsgrad C gestellt.
Selektive Aktualisierung 2021	
<p>Bei der Nachkartierung wurde eine Fläche des LRT 9160 überprüft. Die Basiserfassung erfasste im Südosten einen Eichen- und Hainbuchenmischwald (WCR2), der als LRT 9160 B eingestuft wurde. Aufgrund von Erlensterben kam es zu Veränderungen des Waldbestandes. Bei der Überprüfung wurde ein Laubwald-Jungbestand (WJL) mit Nebencode für Eichen- und Hainbuchenmischwald (WC) kartiert und die Fläche als Entwicklungsfläche für den LRT 9160 eingestuft. Die Fläche wurde bereits eingezäunt und mit Eichen aufgeforstet.</p> <p>Insgesamt ist ein Flächenverlust von 3 ha zu verzeichnen. Weitere LRT-Flächen wurden nicht überprüft.</p>	
Flächengröße	8,4 ha
Erhaltungsgrad	3 ha B-Fläche konnten nur noch als Entwicklungsfläche eingestuft werden konnten. Da nicht alle Flächen im Gelände neu erfasst wurden und die 3 ha im EHG B wiederherzustellen sind ist der Gesamterhaltungsgrad mit B zu bewerten.

3.3.2.5 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (9190)

LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	
Basiserfassung 2010	
Biotoptypen	WQL
Verbreitung	ausschließlich im Osten des Plangebietes
Ausprägung	<p>Genaue Angaben über die Standortverhältnisse liegen nicht vor. Aufgrund der Artenkombination (auch der benachbarten Buchenwald-Bestände) dürfte es sich wie in anderen Bereichen des Plangebietes auch um einen mäßig nährstoffversorgten Sandlöss über Geschiebelehm handeln (podsolierte Braunerde). Gemäß den Angaben im Kartierschlüssel (DRACHENFELS 2016: 59) wird der Bestand als Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes (WQL) angesprochen. Die Definition des Biotoptyps wurde allerdings gegenüber der 3. Auflage des Kartierschlüssels von 1994 stark verändert. In Verbindung mit der Beschreibung des Violo-Quercetum bei PREISING et al. (2003) erscheint die Ansprache des Biotoptyps und damit die Zuordnung zum LRT 9190 gerechtfertigt. Das Auftreten von Gewöhnlichem Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) ist Hinweis auf eine bereichsweise wohl nur geringmächtige Sandlössauflage bei zumindest zeitweisem Staufeuchteeinfluss. Wegen dieses Wechselfeuchtezeigers sowie weiterer Nässezeiger (Riesen-Schwingel (<i>Festuca gigantea</i>), Gewöhnliche Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>)) wird der Bestand als feuchte Ausprägung des Violo-Quercetum in der Variante von Gewöhnlichem Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) eingestuft (Zusatzmerkmal f). Wechselfeuchte zeigt auch der Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) an, der zahlreich in der Strauchschicht vorkommt. Die erste Baumschicht besteht zu > 75 % aus Stiel-Eiche.</p>
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Beeinträchtigter Waldrand – Mangel an Alt- und Totholz
Kennzeichnende Pflanzenarten	<p><u>Feuchtezeiger in der Krautschicht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Gewöhnlichem Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) – Riesen-Schwingel (<i>Festuca gigantea</i>) – Gewöhnliche Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>) <p><u>Säurezeiger in der Kraut- bzw. Moosschicht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Zweiblättrige Schattenblume (<i>Maianthemum bifolium</i>) – Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>) – Schönes Widertonmoos (<i>Polytrichum formosum</i>)

LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	
	– Waldgeißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)
Anmerkung	keine
Flächengröße	0,9 ha
Erhaltungsgrad	Der Bestand hätte aufgrund der Einzelwertungen Erhaltungsgrad B. Wegen der linienhaften Ausbildung (unter 40 Meter Breite) zwischen Nadelforsten bzw. entlang dem Waldrand wird der Erhaltungsgrad aber auf C herabgestuft.

3.3.2.6 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)

LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	
Basiserfassung 2010	
Biotoptypen	WET
Verbreitung	vereinzelt im Norden und Osten des Plangebietes
Ausprägung	<p>Im Bereich des Interessenforstgemeinschaft Wipshausen verläuft am Böschungsfuß des Zickenberges der Graben, der bereits den feuchten Eichen-Hainbuchenwald im Südosten des Plangebietes durchfließt. In einem überwiegend schmalen Streifen entlang diesem Graben stockt ein Auwald aus Schwarz-Erle mit einem Überstand aus Hybrid-Pappeln (Zusatzmerkmal x). Der schmale Graben war zum Kartierzeitpunkt trocken. Kenntnisse über Häufigkeit und Ausmaß von Überflutungen liegen nicht vor. In der Krautschicht weisen einige Arten auf leicht quellige Verhältnisse oder stagnierende Nässe (Staunässe) hin. Damit zeigt der Bestand Übergänge zum Bruchwald auf (Nebencode WAR). Aufgrund der Lage an einem Fließgewässer und dem Vorkommen mesophiler Arten erfolgt die Zuordnung zum Erlen-Eschenwald der Talniederungen (WET). Westlich des Weges gewässeraufwärts ist der Bestand sehr stark aufgelichtet. Die Krautschicht wird dominiert von Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>). Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>) deutet auf starken Nährstoffeintrag hin.</p> <p>Ein gut ausgeprägter Auwald auf Tiefem Gley wurde nördlich des Fahrweges zwischen Interessenforstgemeinschaft Blumenhagen und Landeswald kartiert. Im Zentrum verläuft ein flacher, zum Kartierzeitpunkt trockengefallener Graben. In der Baumschicht herrscht die Esche vor bei ebenfalls hohem Deckungsgrad der Schwarz-Erle. Hybrid-Pappeln sind mit weniger als 10 % beigemischt. In der Strauchschicht kommen neben jungen</p>

LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	
	<p>Eschen Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) und Gemeine Hasel (<i>Corylus avellana</i>) vor. Ähnlich wie unterhalb des Zickenberges (s.o.) mischen sich auch hier in der Krautschicht Arten der Erlen-Bruchwälder und der Erlen-Eschenwälder.</p> <p>Als Entwicklungsfläche (E) wird ein kleiner Hybridpappel-Bestand im Bereich „Kleine Feld und die Rohl-Wiesen“ eingestuft, an dessen Ostrand ein flacher Graben verläuft. Die zweite Baumschicht wird von Schwarz-Erle und Berg-Ahorn gebildet. Kennzeichnende Arten der Krautschicht sind Großes Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>), Echte Nelkenwurz (<i>Geum urbanum</i>), Riesen-Schwingel (<i>Festuca gigantea</i>), Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>), Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>) und Wald-Ziest (<i>Stachys sylvatica</i>). Die Kratzbeere (<i>Rubus caesius</i>) zeigt einen hohen Nährstoffgehalt des Standorts an. Nach Westen wird der Standort deutlich nasser (Biotoptyp WAR).</p> <p>Im Interessenforstgemeinschaft Wipshausen weist die Baumschicht deutliche Beeinträchtigungen auf (Fremdholzanteil > 10 %, starke Auflichtung). Der flache Graben am Ostrand der Entwicklungsfläche ist zur Waldfläche hin leicht verwallt. Eine Beeinträchtigung des Wasserhaushalts kann nicht ausgeschlossen werden.</p>
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> – Mangel an Alt- und Totholz – Standortfremde Baumarten – Entwässerung – Defizite bei Baum- und Straucharten
Kennzeichnende Pflanzenarten	<p><u>Kennzeichnende Arten der Krautschicht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Bach-Nelkenwurz (<i>Geum rivale</i>) (RL 3) – Bittersüßer Nachtschatten (<i>Solanum dulcamara</i>) – Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>) – Gewöhnlicher Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) – Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>) (RL 3) <p><u>Kennzeichnende Arten quelliger Verhältnisse oder stagnierender Nässe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kleiner Baldrian (<i>Valeriana dioica</i>) (RL 3) – Sumpf-Helmkraut (<i>Scutellaria galericulata</i>) – Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>) – Ufer-Wolfstrapp (<i>Lycopus europaeus</i>) – Wasserminze (<i>Mentha aquatica</i>) <p><u>Kennzeichnende mesophile Arten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Blut-Ampfer (<i>Rumex sanguineus</i>) – Großes Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>) – Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>)

LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	
	<ul style="list-style-type: none"> – Wald-Flattergras (<i>Milium effusum</i>) – Waldsauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>) – Wald-Ziest (<i>Stachys sylvatica</i>) – Wald-Zwenke (<i>Brachypodium sylvaticum</i>) – Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) <p><u>Vorherrschende Auwaldcharakterarten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Gefleckter Aronstab (<i>Arum maculatum</i>) – Gewöhnliche Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) – Großes Springkraut (<i>Impatiens nolitangere</i>) – Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>) (RL 3) – Rasen-Schmieie (<i>Deschampsia cespitosa</i>) – Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>) – Vierblättrige Einbeere (<i>Paris quadrifolia</i>) (RL 3) – Wald-Bingelkraut (<i>Mercurialis perennis</i>) – Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>) – Wald-Veilchen (<i>Viola reichenbachiana</i>) – Wollige Hahnenfuß (<i>Ranunculus lanuginosus</i>) (RL 3)
Anmerkung	keine
Flächengröße	2,3 ha
Erhaltungsgrad	Der Gesamterhaltungsgrad ist günstig (B).

3.4 Veränderung sonstiger Biotoptypen

Im Mai 2021 fand aufgrund der Anpassung der Plangebietsgrenze an die präzierte FFH-Gebietsgrenze sowie aufgrund von Borkenkäferbefall, Erlensterben, Eschen-triebsterben und Windwurf einzelner Waldflächen eine Nachkartierung dieser Flächen statt (vgl. Tab. 5).

Drei Fichtenforste (WZF) im Norden des Plangebietes und zwei im östlichen Teilgebiet sind vom Borkenkäfer befallen worden. Fünf der Standorte wurden bei der Nachkartierung als Waldlichtungsflur basenarmer Standorte (UWA) kartiert. Einer der Fichtenforste im Norden bekam das Zusatzmerkmal „I“ (stark aufgelichteter Bestand) (vgl. Karte 6).

Ein Fichtenforst am nördlichen Rand des Plangebietes ist von Windwurf betroffen. Die Nachkartierung erfasste einen Laubwald-Jungbestand (WJL). Die Forstgenossenschaft Blumenhagen pflanzt auf dieser und auf der angrenzenden vom Borkenkäfer betroffenen Fläche 3.200 Stieleichen, 350 Rotbuchen und 150 Elsbeeren. Zum Teil wird auf Naturverjüngung – Hainbuche und Rotbuche – gesetzt (Kurzpolygonnr.: 1/15 & 1/173).

Zwei Bereiche im Plangebiet sind vom Eschensterben betroffen (vgl. Karte 6). Hier fand im Frühjahr 2020 eine Aufforstung statt.

An der nördlichen Grenze des östlichen Teilgebietes sowie im Nordosten des Plangebietes wurde jeweils ein schmaler Streifen eines angrenzenden Sandackers (AS) in das Plangebiet aufgenommen. Die Flächengröße beträgt insgesamt 0,1 ha.

Des Weiteren wurde durch die Anpassung der Plangebietsgrenze im Norden ein 0,76 ha großes Nährstoffreiches Großseggenried (NSG) mit Nebencode Schilf-Landröhricht (NRS) neu erfasst.

3.5 FFH-Arten (Anhang II und IV) und sonstige Arten mit Bedeutung im Plangebiet

3.5.1 Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet „Meerdorfer Holz“

Im Standarddatenbogen ist eine Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Meerdorfer Holz“, das zu ca. 52 % dem Plangebiet entspricht, benannt (Tab. 8). Daneben sind keine Arten des Anhangs IV gelistet.

Der Kammmolch wurde zuletzt im Jahr 2018 (ALAND 2018) im Plangebiet nachgewiesen.

Weitere Nachweise von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie liegen nicht vor.

Tab. 8: Angaben des Standarddatenbogens zu den Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet „Meerdorfer Holz“ (nach NLWKN 2020)

Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Anh.	Jahr
<i>Triturus cristatus</i> [Kammmolch]	r	11-50	1	h	C	II	2019

In der Amphibienuntersuchung (ALAND 2018) wurden 13 vom Auftraggeber (Landkreis Peine) vorgegebene Gewässer untersucht. Diese liegen innerhalb bzw. am Rand des FFH-Gebietes „Meerdorfer Holz“. Von den Gewässern befinden sich fünf im Plangebiet. Erstmals wurden die Gewässer im Jahr 2009 (ABIA 2009) auf Amphibienvorkommen untersucht. Allerdings konnte 2018 das Gewässer Nr. 5 aus der Untersuchung 2009 in der beschriebenen Form nicht mehr aufgefunden werden. Alternativ wurde deshalb das einzige vorhandene Kleingewässer im bezeichneten Bereich als Gewässer „Nr. 5 neu“ untersucht.

Die Mehrzahl der Gewässer ist anthropogenen Ursprungs und hat Grundwasserkontakt. Im Waldrandbereich sind die meisten Gewässer steilufsig und weisen einen Fischbestand auf, z.T. nur Kleinfischarten wie Neunstachliger Stichling (*Pungitius pungitius*) (Gewässer Nr. 6 & 11). In Gewässer Nr. 3 konnten zahlreiche Exemplare der Erbsenmuschel (*Pisidium* spp.) nachgewiesen werden.

Im Jahr 2018 wurde der Kammmolch innerhalb des Plangebietes nur in den Gewässern 3 und 4 erfasst (vgl. Tab. 9). Aufgrund der erschwerten/ungünstigen Rahmenbedingungen für Molchnachweise in den meisten Untersuchungsgewässern (Behinderung des Fallenfangs durch überwiegend steilufrige Gewässer, Behinderung der Sichtbeobachtung durch Lemnadecke, Behinderung des Kescherfangs durch schlammiges Sohlsubstrat und viel Falllaub) ist davon auszugehen, dass die Fangergebnisse nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die tatsächliche Populationsgröße bzw. das Vorhandensein der Molchvorkommen zulassen. Für diese Einschätzung sprechen auch die z.T. starken und vermutlich methodisch bedingten Unterschiede zwischen den Untersuchungsergebnissen aus 2009 und 2018 (ALAND 2018).

Der Erhaltungsgrad der Art ist sowohl im Plangebiet als auch im FFH-Gebiet mit „C“ als mittel bis schlecht einzustufen (ALAND 2018).

Tab. 9: Übersicht über die Kammmolchpostiv- und -negativ-Nachweise 2018 und 2009 (Maximalzahl an Tieren aus einer Begehung) und den Erhaltungsgrad der Einzelgewässer innerhalb des Plangebietes

Gewässer-Nr.	Jahr	Kammmolchnachweise			Erhaltungsgrad
		Männchen	Weibchen	Subadulte	
3	2018	2	2	-	B
	2009	3	23	-	B
4	2018	-	-	1	C
	2009	-	-	-	C
5 neu 5 alt	2018	-	-	-	C
	2009	1	-	-	C
11	2018	-	-	-	C
	2009	-	-	-	C

Anmerkung Erhaltungsgrad: Dargestellt ist in der Tabelle nur das jeweilige Bewertungsergebnis für die Populationsgröße; **2018** wurde hierfür entsprechend der aktuellen Vorschrift die **errechnete Aktivitätsdichte** bewertet (s. Bewertungsvorschrift in den Bewertungsbögen im Anhang); **2009** wurde entsprechend der damals noch gültigen, abweichenden Bewertungsvorschrift noch die **nachgewiesene Anzahl von Tieren** bewertet, was tendenziell zu schlechteren Bewertungsergebnissen führte; die Bewertungsergebnisse zum Reproduktionserfolg sind in der Tabelle nicht dargestellt, denn der fehlende Reproduktionsnachweis ergibt für 2018 jeweils immer nur „C“, während er 2009 bei eingeschätzter Wahrscheinlichkeit trotzdem noch mit „B“ bewertet werden konnte.

Im Folgenden werden planrelevante Aussagen über den Kammmolch übersichtlich zusammengestellt. Die Angaben stammen aus dem entsprechenden Vollzugshinweis des NLWKN (2011) und dem Gutachten von ALAND (2018).

Art (deutscher Name)	Kammolch
Art (wissenschaftlicher Name)	<i>Triturus cristatus</i>
Schutzstatus	Anhang II, Anhang IV besonders und streng geschützte Art
Gefährdung	
in Deutschland	3 - gefährdet
in Niedersachsen	3 - gefährdet
Status nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz	prioritär
Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet (NLWKN 2020)	C
Habitatansprüche (NLWKN 2011)	<p>Individuenreiche Laichgesellschaften finden sich z. B. in Grünlandweihern und naturnahen Niedermoor- und Auengewässern. Versucht man Gemeinsamkeiten solcher „Optimalhabitate“ zu charakterisieren, so ergibt sich eine reich strukturierte Ausprägung der Umgebung – beispielsweise Gebüsche und Waldränder im Wechsel mit krautiger Vegetation –, während die Gewässer nicht zu klein und flach, sondern in der Regel perennierend, sonnenexponiert, meso- bis eutroph (oft mäßig verkrautet) und nur schwach sauer bis basisch sind. Da Kammolche in stärkerem Maße aquatisch leben als andere Molcharten, kommt der geeigneten Ausprägung des Laich- und Wohngewässers auch eine größere Bedeutung zu.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Halboffene bis offene Kulturlandschaften wie strukturreiche Agrargebiete mit eingestreuten Wiesen und Weiden sowie Laubwaldgebiete oder bewaldetes Mittelgebirge, sofern geeignete, wenig beschattete Gewässer vorhanden sind - Jahreslebensraum setzt sich aus Teilhabitaten wie Laichgewässer, Sommerlebensraum und Winterquartier zusammen; Hecken, Gehölze, Gräben und Flusssufer können als Korridore zwischen den Laichgewässern dienen - Laichgewässer: Weiher, Teiche, Tümpel (Vorteil: fischfrei) - Normalerweise in neutralen bzw. leicht basischen Gewässern, aber auch in Gewässern mit pH-Wert zwischen 4,4 - 9,5 - Laichgewässer sonnenexponiert, mit ausgeprägter Unterwasservegetation, reichlich Deckung bietend, perennierend, nicht zu klein und flach, in der Regel fischfrei - Meso- bis eutroph; nur schwach sauer bis

Art (deutscher Name)	Kammolch
Art (wissenschaftlicher Name)	<i>Triturus cristatus</i>
	<p>basisch</p> <p>Wesentlicher Bestandteil des Gesamtlebensraumes ist ein ebenso reich gestalteter Landlebensraum: stärker strukturiertes Grünland (Feuchtwiesen, Weide) mit angrenzenden Brachen/Ruderalflächen, Hecken, Gebüsch, Feldgehölzen, Feldern und Laub- oder Laubmischwäldern (auch Nadelwäldern); Winterquartier in Säugergängen und unter Baumstubben.</p>
Nachweise im Plangebiet	<p>Für den Kammolch liegen durch ALAND (2018) für das Plangebiet aktuelle Nachweise vor.</p> <p><u>Gewässer Nr. 3:</u> Im Nordwesten am Rand des Waldes liegt ein naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ), das von Erlen, Weidengebüsch und Birken umgeben ist.</p> <p><u>Gewässer Nr. 4:</u> Im Zentrum des Plangebietes liegt ein kleiner Waldtümpel (STW) in einer ehemaligen Bodenabbaustelle innerhalb eines Buchenwaldes.</p>
Defizite und Beeinträchtigungen im Plangebiet (ALAND 2018)	<ul style="list-style-type: none"> – Eutrophierung – Verkräutung und Verlandung – Beschattung durch Ufergehölze – Steile Ufer – Fehlende Wechselwasserzonen – Austrocknung – Grundwasserabsenkung – Fischbestand
Habitatausprägungen im Plangebiet (ALAND 2018)	<p>Grundsätzlich sind alle Gewässer (bis auf Nr. 5) geeignete Habitate für den Kammolch. Die umgebenden Landlebensräume weisen eine durchweg hervorragende Habitateignung auf (bis auf Nr. 1 und 2). Der Fokus ist auf die Beseitigung von strukturellen Mängeln der Gewässerlebensräume zu legen. Eine detaillierte Beschreibung befindet sich in Tab. 10.</p>
Erhaltungsgrad im Plangebiet	<p>Der Erhaltungsgrad der gesamten Kammolchpopulation im Plangebiet liegt laut ALAND (2018) bei C (mittel-schlecht).</p>

In Tab. 10 erfolgt eine Gegenüberstellung der für den Managementplan relevanten Kammolch-Gewässer und deren Landlebensräumen, welche 2009 durch ABIA und 2018 durch ALAND untersucht wurden. Die Beeinträchtigungen haben sich im Wesentlichen nicht verändert.

Zwei weitere Gewässer innerhalb des Plangebiets, die weder von ABIA (2009) noch von Aland (2018) untersucht wurden, kommen als potenzieller Lebensraum für den Kammolch in Frage (siehe Karte 4: Gewässer 15 und 16): ein Sonstiges naturfernes Stillgewässer (SXZ) und ein Waldtümpel (STW).

Die übrigen Gewässer liegen innerhalb der Niedersächsischen Landesforsten oder grenzen an das FFH-Gebiet an.

Tab. 10: Gegenüberstellung der von ABIA (2009) und ALAND (2018) untersuchten Gewässer und ihrer Landlebensräume hinsichtlich ihrer Habitategnung für den Kammmolch (im Plangebiet und daran angrenzende Gewässer)

Gewässer Nr.	2009	2018
1	<p>Gewässer liegt außerhalb des FFH-Gebietes am nordwestlichen Rand des Plangebietes.</p> <p>Kammolchnachweise: nein</p> <p><u>Wasserlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - anthropogener, wahrscheinlich nicht sehr alter oder vor einigen Jahren ausgebaggerter Fischteich auf einer Wiese - Fischzucht - Sohlsubstrat: Rohboden/Schlamm - Steile Ufer - Permanente Wasserführung - keine Flach- und Wechselwasserzonen - vegetationsarm, wenige Rohrkolben (<i>Typha</i>) am schmalen Ufer - voll bis weitgehend besonnt - eutroph - keine Ufergehölze bzw. erstes junges Gebüsch <p><u>Landlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland, Laubwald & Acker - Intensiver Ackerbau - Pufferrandstreifen vorhanden - Isolation tlw. vorhanden - Entfernung zum nächsten Vorkommen 1000m 	<p>Gewässer liegt außerhalb des FFH-Gebietes am nordwestlichen Rand des Plangebietes.</p> <p>Kammolchnachweise: nein</p> <p><u>Wasserlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - anthropogener Teich auf einer Extensiv-Weide - extensive Kleinfischzucht, gelegentlich Badenutzung durch Einzelperson (?) - Besatz mit Kleinfischen (Gründling & Bitterling) - Sohlsubstrat: Rohboden/Schlamm - Steile Ufer - Permanente Wasserführung - keine Flach- und Wechselwasserzonen - vegetationsarm, wenige Rohrkolben (<i>Typha</i>) am schmalen Ufer, Laichkräuter - voll bis weitgehend besonnt - eutroph - Ringförmig in weiterem Abstand zum Gewässer von (Weiden-) Gebüsch umgeben, am Gewässerufer nur Einzelbüsche im Osten <p><u>Landlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland (extensive Weidenutzung), Laubwald & Acker - Nördlich angrenzender, intensiver Ackerbau - Sehr strukturreich - Isolation tlw. vorhanden - Entfernung zum nächsten Vorkommen 1000 m
2	<p>Gewässer liegt außerhalb des FFH-Gebietes am nordwestlichen Rand des Plangebietes.</p> <p>Kammolchnachweise: nein</p> <p><u>Wasserlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiher auf Ackerfläche 	<p>Gewässer liegt außerhalb des FFH-Gebietes am westlichen Rand des Plangebietes.</p> <p>Kammolchnachweise: ja</p> <p><u>Wasserlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiher auf Ackerfläche

Gewässer Nr.	2009	2018
	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Nutzung - Sohlsubstrat: Schlamm - Steile Ufer - Permanente Wasserführung - keine Flach- und Wechselwasserzonen - eutroph - keine Flach- und Wechselwasserzonen - nur wenige Rohrkolben (<i>Typha</i>) und Binsen (<i>Juncus</i>) am Ufer, Wasserkörper mit Tausendblatt (<i>Myriophyllum</i>) und Laichkraut (<i>Potamogeton</i>) bewachsen - voll bis weitgehend besonnt - Ufergehölze frisch auf den Stock gesetzt <p><u>Landlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Acker (überwiegend), Grünland & Laubwald - Struktur- und gehölzarme Landschaft - Intensive Bodenbearbeitung - Großflächig, vorherrschende Entwässerung - Isolation tlw. vorhanden - Entfernung zum nächsten Vorkommen 1000 m 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Nutzung - Sohlsubstrat: Schlamm - Steile Ufer - Permanente Wasserführung - keine Flach- und Wechselwasserzonen - eutroph - keine Flach- und Wechselwasserzonen - Rohrkolben (<i>Typha</i>) und Binsen (<i>Juncus</i>) am Ufer, Wasserkörper mit Hornblatt (<i>Ceratophyllum</i>) und Laichkraut (<i>Potamogeton</i>) bewachsen - voll bis weitgehend besonnt - Ufergehölze: kleine Baumgruppe an einer Ecke <p><u>Landlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Acker (überwiegend), Grünland & Laubwald - Struktur- und gehölzarme Landschaft - Intensive Bodenbearbeitung - Großflächig, vorherrschende Entwässerung - Isolation in großem Umfang - Entfernung zum nächsten Vorkommen 600 m - Entfernung von Laichgewässer zum potenziellen Winterlebensraum 100 m
3	<p>Kammolchnachweise: ja</p> <p><u>Wasserlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fischteich mit wahrscheinlich reduziertem Fischbesatz - Keine Nutzung erkennbar - Sohlsubstrat: Schlamm - Steile Ufer - Permanente Wasserführung - keine Flach- und Wechselwasserzonen - keine submerse und emerse Vegetation - ab Juli 80 % der Gewässeroberfläche mit Lemna bedeckt - eutroph - voll bis weitgehend besonnt - Ufergehölze bestehend aus Erlen, Weidenbüsche & Birken <p><u>Landlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland, Laubwald & Acker 	<p>Kammolchnachweise: ja</p> <p><u>Wasserlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ehemaliger Fischteich (eventuell verbliebender Fischbestand) - Keine Nutzung erkennbar - Sohlsubstrat: Schlamm - Steile Ufer - Permanente Wasserführung - keine Flach- und Wechselwasserzonen - keine submerse und emerse Vegetation - ab Mai 80 % der Gewässeroberfläche mit Lemna bedeckt, ab Juli etwa 100% - eutroph - voll bis weitgehend besonnt - Ufergehölze bestehend aus Erlen, Weidenbüsche & Birken <p><u>Landlebensraum:</u></p>

Gewässer Nr.	2009	2018
	<ul style="list-style-type: none"> - nördlich angrenzend an das Plangebiet intensiver Ackerbau - Pufferrandstreifen vorhanden - Entfernung zum nächsten Vorkommen 1000-2000 m 	<ul style="list-style-type: none"> - Grünland, Laubwald & Acker - Sehr strukturreicher, gut ausgeprägter Lebensraum - Entfernung zum nächsten Vorkommen sehr gering (600 m)
4	<p>Kammolchnachweise: nein</p> <p><u>Wasserlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleines Gewässer in ehemaliger Bodenabbaustelle im Wald - Keine Nutzung - Sohlsubstrat: Falllaub, Sand - Flache Ufer - keine Flach- und Wechselwasserzonen - keine submerse und emerse Vegetation - Austrocknung möglich - Eutroph - Überwiegend verschattet - Keine Ufergehölze <p><u>Landlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Laubwald - Sehr strukturreicher, gut ausgeprägter Lebensraum - Entfernung zum nächsten Vorkommen gering (<1000 m) 	<p>Kammolchnachweise: ja</p> <p><u>Wasserlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleines Gewässer in ehemaliger Bodenabbaustelle im Wald - Keine Nutzung - Sohlsubstrat: Falllaub, Sand - Flache Ufer - keine Flach- und Wechselwasserzonen - keine submerse und emerse Vegetation - Austrocknung möglich - Eutroph - Überwiegend verschattet - Keine Ufergehölze <p><u>Landlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Laubwald - Sehr strukturreicher, gut ausgeprägter Lebensraum - Entfernung zum nächsten Vorkommen sehr gering (500 m)
5 alt / 5 neu	<p>Kammolchnachweise: ja</p> <p><u>Wasserlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Waldweiher an Feuchtwiese - Keine Nutzung - Sohlsubstrat: Falllaub, Sand - Permanente Wasserführung - Eutroph - Überwiegend steile Ufer - Keine Flach- und Wechselwasserzonen - Starke Verschattung <p><u>Landlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland, Laubwald, Acker - Intensive Bodenbearbeitung 	<p>Kammolchnachweise: nein</p> <p><u>Wasserlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinstgewässer im Wald - Keine Nutzung - Sohlsubstrat: Falllaub, Sand - In der 2. Maihälfte bereits vollständig ausgetrocknet - oligotroph - Starke Verschattung <p><u>Landlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland, Laubwald, Acker - Gut ausgeprägte Strukturen <p>Dieses Gewässer eignet sich aufgrund seiner frühen Austrocknung (bereits im</p>

Gewässer Nr.	2009	2018
	<ul style="list-style-type: none"> - Tlw. Entwässerung - Entfernung zum nächsten Vorkommen 1000-2000 m 	<p>(Mai) nicht als Amphibienlaichgewässer.</p>
6	<p>Gewässer liegt außerhalb des Plangebietes innerhalb der NLF! Der Landlebensraum reicht bis in das Plangebiet hinein.</p> <p>Kammolchnachweise: nein</p> <p><u>Wasserlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiher am Waldrand zum (Feucht-)Grünland - Keine Nutzung - Extensiver Fischbesatz (Kleinfische) - Sohlsubstrat: Schlamm - Permanente Wasserführung - Eutroph - Ufer z. T. flach - Kaum Flach- und Wechselwasserzonen - reiche krautige Unterwasservegetation, vom Ufer aus in das Wasser reichende Ufervegetation - weitgehend besonnt <p><u>Landlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Laubwald, Grünland, Acker - Extensive Bewirtschaftung, Pufferrandstreifen vorhanden - Entfernung zum nächsten Vorkommen 1000-2000 m <p>Strukturell hat das Gewässer mehr Potential für Amphibien als in der Untersuchung durch Funde bestätigt wurde.</p>	<p>Gewässer liegt außerhalb des Plangebietes innerhalb der NLF! Der Landlebensraum reicht bis in das Plangebiet hinein.</p> <p>Kammolchnachweise: nein</p> <p><u>Wasserlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiher am Waldrand zum (Feucht-)Grünland und nahe eines Fließgewässers (trocken fallend) - Keine Nutzung - Extensiver Fischbesatz (Neunstachliger Stichling) - Sohlsubstrat: Schlamm - Permanente Wasserführung - Eutroph - Ufer z. T. flach - ausgedehnte Flach- und Wechselwasserzonen - reiche krautige Unterwasservegetation, vom Ufer aus in das Wasser reichende Ufervegetation, im Juli lückige Lemna-Decke - voll bis weitgehend besonnt <p><u>Landlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Laubwald, Grünland/Sumpfwiese - Entfernung zum nächsten Vorkommen <1000 m - struktureich <p>Strukturell hat das Gewässer mehr Potential für Amphibien als in der Untersuchung durch Funde bestätigt wurde.</p>
7	<p>Gewässer liegt außerhalb des Plangebietes innerhalb der NLF! Der Landlebensraum reicht bis in das Plangebiet hinein.</p> <p>Kammolchnachweise: ja</p> <p><u>Wasserlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Waldweiher in feuchter Senke - Keine Nutzung - Sohlsubstrat: Schlamm - Permanente Wasserführung 	<p>Gewässer liegt außerhalb des Plangebietes innerhalb der NLF! Der Landlebensraum reicht bis in das Plangebiet hinein.</p> <p>Kammolchnachweise: ja</p> <p><u>Wasserlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Waldweiher in feuchter Senke - Geringer Fischbestand - Keine Nutzung - Sohlsubstrat: Schlamm

Gewässer Nr.	2009	2018
	<ul style="list-style-type: none"> - Stark eutroph - Starke Verschlämmung - Wenige Sumpfpflanzen (z. B. Schwertlilie) - Tlw. üppigere krautige Unterwasservegetation - Flache Ufer - ausgedehnte Flach- und Wechselwasserzonen - weitgehend besonnt <p><u>Landlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Laubwald - Entfernung zum nächsten Vorkommen <1000 m - strukturreich 	<ul style="list-style-type: none"> - Permanente Wasserführung (stark schwankender Wasserstand im Verlauf des Sommers) - Stark eutroph - Starke Verschlämmung - Wenige Sumpfpflanzen (z. B. Schwertlilie) - Tlw. üppigere krautige Unterwasservegetation - Flache Ufer - ausgedehnte Flach- und Wechselwasserzonen - weitgehend besonnt <p><u>Landlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Laubwald - Entfernung zum nächsten Vorkommen ca. 950 m - strukturreich
11	<p>Kammolchnachweise: nein</p> <p><u>Wasserlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiher mit Grundwasserkontakt auf Grünland - Geringer Fischbestand - Keine Nutzung - Sohlsubstrat: Kalkschotter - Permanente Wasserführung - Stärker eutroph - Ufer teilweise flach - In einigen Bereichen des Ufers Schilf, tlw. auch Teichsimse, ca. 1/3 der Oberfläche mit Teichrose bedeckt, vereinzelt Weidengebüsch - fehlende Flach- und Wechselwasserzonen - voll besonnt <p><u>Landlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland, Laubwald, Acker - Extensive Bewirtschaftung, Pufferrandstreifen vorhanden - Tlw. Entwässerung - Entfernung zum nächsten Vorkommen 1000-2000 m - Entfernung vom Laichgewässer zum potenziellen Winterlebensraum ca. 30 m 	<p>Kammolchnachweise: nein</p> <p><u>Wasserlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiher mit Grundwasserkontakt auf Grünland - Geringer Fischbestand - Keine Nutzung - Sohlsubstrat: Kalkschotter - Permanente Wasserführung - Im Sommer verstärkte Wasserstandsabsenkung durch benachbarte Beregnungsbrunnen der Landwirtschaft - Mäßig eutroph - Ufer teilweise flach - In einigen Bereichen des Ufers Schilf, tlw. auch Teichsimse, ca. 1/3 der Oberfläche mit Teichrose bedeckt, vereinzelt Weidengebüsch - fehlende Flach- und Wechselwasserzonen - voll besonnt <p><u>Landlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland, Laubwald, Acker - Entfernung zum nächsten Vorkommen ca. 1000 m - Entfernung vom Laichgewässer zum potenziellen Winterlebensraum ca. 30 m - strukturreich

Gewässer Nr.	2009	2018
12	<p>Gewässer liegt außerhalb des FFH-Gebietes am südlichen Rand des Plangebietes.</p> <p>Kammolchnachweise: nein</p> <p><u>Wasserlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fischeich (?) - Fische vorhanden, eventuell Besatz - Sohlssubstrat: Kalkschotter - Permanente Wasserführung - keine Flach- und Wechselwasserzonen - keine submerse und emerse Vegetation - Eutroph - Steile Ufer - Am West- und Ostufer Gebüsche und Erlen - Im Sommer 50% der Wasseroberfläche mit Weißer Seerose (<i>Nymphaea alba</i>) bedeckt - voll bis weitgehend besonnt <p><u>Landlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Acker, Grünland, Laubwald - Intensive Bodenbearbeitung - Tlw. Entwässerung - Vom Plangebiet durch einen Feldweg getrennt - Entfernung zum nächsten Vorkommen 1000-2000 m 	<p>Gewässer liegt außerhalb des FFH-Gebietes am südlichen Rand des Plangebietes.</p> <p>Kammolchnachweise: nein</p> <p><u>Wasserlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fischeich (?) - Fische vorhanden, eventuell Besatz - Sohlssubstrat: Kalkschotter - Permanente Wasserführung - Im Sommer verstärkte Wasserstandsabsenkung durch benachbarte Beregnungsbrunnen der Landwirtschaft - keine Flach- und Wechselwasserzonen - keine submerse und emerse Vegetation - Eutroph - Steile Ufer - Am West- und Ostufer Gebüsche und Erlen - Im Sommer 50% der Wasseroberfläche mit Weißer Seerose (<i>Nymphaea alba</i>) bedeckt - voll bis weitgehend besonnt <p><u>Landlebensraum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Acker, Grünland, Laubwald - strukturarm - Tlw. Entwässerung - Isolierte Lage - Vom Plangebiet durch einen Feldweg getrennt - Entfernung zum nächsten Vorkommen 1.100 m - Entfernung vom Laichgewässer zum potenziellen Winterlebensraum ca. 50 m

3.5.2 Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet „Meerdorfer Holz“

Gemäß § 44 BNatSchG unterliegen auch diese Arten einem strengen Schutzregime. So ist es u.a. untersagt, die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Tierarten zu beschädigen oder zu vernichten.

Um zu vermeiden, dass durch gebietsbezogene Maßnahmen für Lebensraumtypen, Anhang II-Arten oder Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie ungewollt Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden, ist die Auswertung bekannter Vorkommen und eine Einschätzung ihrer Habitate ein wichtiger Bestandteil der Managementplanung (BURCKHARDT 2016).

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes werden keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mitaufgeführt.

Der Kammmolch, der bereits dem Schutz nach Anhang II unterliegt, wird hier nicht erneut aufgeführt.

Weitere Nachweise von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie liegen nicht vor.

3.5.3 Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet

Nach BURCKHARDT (2016) sind bei der Managementplanung weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten sehr zielgerichtet zu berücksichtigen. „Hierbei kann es sich um Vorkommen **stark gefährdeter Arten**, solcher **mit Priorität** nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz oder **charakteristischer Arten** von signifikanten Lebensraumtypen handeln, deren Vorkommen im Gebiet bekannt sind.“

Von der Qualität der vorliegenden Daten sowie eventueller weiterer Kenntnisse von Ortsansässigen oder Naturschutzverbänden hängen die Bearbeitungstiefe sowie eine eventuelle Darstellbarkeit in der Karte ab, so BURCKHARDT (2016).

Stark gefährdete Arten im Plangebiet

Im Standarddatenbogen sind das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis* ssp. *majalis*) und das Fleischfarbene Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata* ssp. *incarnata*) als „weitere Arten“ gelistet. Beide Arten konnten im Jahr 2008 auf der Schweineweide nachgewiesen werden (NLWKN 2018c) und sind nach GARVE (2004) in Niedersachsen als stark gefährdet (RL 2) eingestuft. Sie gehören zu den Zielarten des Managements (vgl. Tab. 11).

Tab. 11: Weitere Arten nach Standarddatenbogen (NLWKN 2020)

Name	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
<i>Dactylorhiza incarnata</i> ssp. <i>incarnata</i> [Gewöhnliches Fleischfarbenes Knabenkraut]	r	p	z	2008
<i>Dactylorhiza majalis</i> ssp. <i>majalis</i> [Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut]	r	p	z	2008

Legende:

r = resident

p = vorhanden (ohne Einschätzung, present)

z = Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung

Für den stark gefährdeten Großen Schillerfalter (*Apatura iris*) liegt ein vergleichsweise alter Nachweis von 1992 innerhalb des Plangebietes vor (NLWKN TAEP 2018b).

Der Kaisermantel (*Argynnis paphia*) konnte im Jahr 2009 mit 21-50 Individuen am Südrand des „Meerdorfer Holzes“ nachgewiesen werden. Die Art ist nach der Roten Liste Nds. Tiefland (LOBENSTEIN 2004) als stark gefährdet eingestuft (NLWKN TAEP 2018b).

Arten mit Priorität nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz

Die im Plangebiet vorkommenden Arten, welche nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz als prioritär oder höchst prioritär eingestuft wurden, sind bereits durch ihren FFH- oder Gefährdungsstatus in die Managementplanung einbezogen.

Charakteristische Tierarten der signifikanten Lebensraumtypen

Von den sechs im Standarddatenbogen für das gesamte FFH-Gebiet geführten signifikanten Lebensraumtypen kommen alle im Plangebiet vor.

Die Vollzugshinweise zu den einzelnen Lebensraumtypen benennen jeweils eine Vielzahl charakteristischer Tierarten. Im Leitfaden steht ergänzend: „Hierbei können insbesondere solche Arten von Bedeutung sein, die über ihre Habitatansprüche die funktionalen Verbindungen von Lebensraumtypen mit ihrer Umgebung verdeutlichen“ (BURCKHARDT 2016: 87).

Zu Vorkommen charakteristischer Tierarten der LRT liegen keine Erkenntnisse vor. Aufgrund des qualitativ hochwertigen Waldes ist jedoch davon auszugehen, dass die typischen Waldfledermausarten im Plangebiet vorkommen (s. Tab. 12).

Die im Folgenden aufgeführten Fledermausarten sind in der LSG Verordnung als charakteristische Arten genannt und/oder in den Vollzugshinweisen der Wald-LRT als lebensraumtypische Arten gelistet. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Fledermausarten im Plangebiet vorkommen.

Tab. 12: Charakteristische Arten der Wälder

Art (wissenschaftlicher Name)	Art (deutscher Name)	FFH-Anhang	RL Nds.	Prioritäre Art	LSG Verordnung	Vollzugs- hinweise Wald-LRT	Lebensraum im Meerdorfer Holz
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	II & IV	1	++		X	<ul style="list-style-type: none"> - Baumhöhlen oder enge Spalten an Bäumen als Sommer- und Wochenstubenquartiere - Baumhöhlen als Winterquartier - Jagdlebensraum
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	IV	2	++	X	X	<ul style="list-style-type: none"> - Sommerquartier in Baumhöhlen - Jagdlebensraum
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	IV	2	++	X		<ul style="list-style-type: none"> - Sommerquartier in Baumhöhlen - Jagdlebensraum
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	II & IV	2	++		X	<ul style="list-style-type: none"> - Baumhöhlen als Sommer- und Wochenstubenquartiere - Jagdlebensraum
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	IV	1	++	X	X	<ul style="list-style-type: none"> - Sommer- und Winterquartiere in Baumhöhlen - alte Spechthöhlen, Fäulnishöhlen oder alte stehende Bäume mit Rissen und/oder Spalten hinter der Rinde - Jagdlebensraum
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	II & IV	2	+		X	<ul style="list-style-type: none"> - Männchen in Baumhöhlen - Jagdlebensraum
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	IV	2	+		X	<ul style="list-style-type: none"> - Sommerquartier in Baumhöhlen - Jagdlebensraum
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	IV	2	++	X	X	<ul style="list-style-type: none"> - Sommer- und Winterquartiere in Baumhöhlen - alte Spechthöhlen, Fäulnishöhlen oder alte stehende Bäume mit Rissen und/oder Spalten hinter der Rinde - Jagdlebensraum

Legende:

Arten der FFH-Richtlinie

- II Anhang II
- IV Anhang IV

Rote Liste Niedersachsen (RL NDS (Säugetiere: HECKENROTH 1991))

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste
- * ungefährdet

Priorität NDS bzw. nach Niedersächsischen Strategien zum Arten- u. Biotopschutz:

- + prioritäre Art
- ++ höchst prioritäre Art

3.5.4 Vogelarten mit Bedeutung im Plangebiet

Nach BURCKHARDT (2016) zählen „in reinen FFH-Gebieten auch Vögel, sofern sie nicht ohnehin als charakteristische Arten der Lebensraumtypen betrachtet werden“ (BURCKHARDT 2016: 88) zu den sonstigen Arten mit Bedeutung im Plangebiet.

Analog zu den anderen Artengruppen (vgl. Kap. 3.4) sind dabei **aus Landessicht bedeutsame oder gefährdete Vogelarten** sowie **prioritäre Vogelarten** der Niedersächsischen Strategie für den Arten- und Biotopschutz in die Betrachtung miteinzubeziehen, sofern hierzu Daten vorliegen.

Laut der Vogelschutzkarte wurde im nordöstlichen Teil des Plangebietes im Jahr 2016 ein Kranich-Brutpaar nachgewiesen (NLWKN 2020a).

Weitere Daten zu avifaunistischen Nachweisen liegen nicht vor.

Die im Folgenden aufgeführten Vogelarten werden in der LSG Verordnung genannt und/oder sind in den Vollzugshinweisen der Wald-LRT als lebensraumtypische Arten gelistet. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Vogelarten im Plangebiet vorkommen.

Tab. 13: Potenziell vorkommende Vogelarten im Plangebiet

Art (wissenschaftlicher Name)	Art (deutscher Name)	VSchRL	RL Nds.	Prioritäre Art	LSG Verordnung	Vollzugs- hinweise Wald-LRT	Lebensraum im Meerdorfer Holz
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	I	*	-		X	– alte, reich strukturierte Laub-(Buchen-) und Mischwälder mit gutem Höhlenangebot zur Brut (v.a. Schwarzspechthöhlen), Bruthabitate daher bevorzugt in Altholzbeständen
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	-	*	-	X	X	– lichte Wälder und Gehölze mit alten Baumbeständen
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	-	*	-	X	X	– Laub- und Nadelwälder mit ausreichend Alt- und Totholz
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	I	*	-		X	– Besiedelt geschlossene, großflächige Wälder – Brut- und Schlafbäume insbesondere in alten Buchen und Kiefern
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	I	*	-	X	X	– Besiedelt naturnahe, totholzreiche Laubmischwälder
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	-	V	+	X	X	– Lichte Wälder mit hohem Anteil an grobborkigen, alten Laubbäumen (oft Eichenwälder aber auch feuchte Hainbuchenwälder)
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	-	3	-		X	– Lichte Laub- und Mischwälder
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	-	V	+	X		– Lichte Laub- und Mischwälder mit gut ausgebildeter Strauchschicht, Auwälder
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	I	2	++		X	– Potenzieller Brutplatz, vor allem am Waldrand
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	-	3	+	X		– Laub- und Mischwälder in Gewässernähe, Auwälder
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise	-	*	-	X		– Mischwälder mit dichter Unterholzschicht, Auwälder

Art (wissenschaftlicher Name)	Art (deutscher Name)	VSchRL	RL Nds.	Prioritäre Art	LSG Verordnung	Vollzugs- hinweise Wald-LRT	Lebensraum im Meerdorfer Holz
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	I	2	++		X	– Strukturreiche Laubwälder mit Lichtungen – Hoher Altholzanteil
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	-	*	-	X	X	– offene Laub- und Mischwälder mit höhlenreichen Altbäumen
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	-	V	-	X		– lichte, artenreiche Laub- und Mischwälder mit einem alten Baumbestand

Legende:Arten der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL)

I Anhang I

Rote Liste Niedersachsen (RL NDS Vögel: KRÜGER & NIPKOW (2015))

1 vom Aussterben bedroht
 2 stark gefährdet
 3 gefährdet
 V Vorwarnliste
 * ungefährdet

Priorität NDS bzw. nach Niedersächsischen Strategien zum Arten- u. Biotopschutz:

+ prioritäre Art
 ++ höchst prioritäre Art

3.6 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Biotopverbund

„Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen“ (§ 21 Abs. 1 BNatSchG).

Mindestens 10 % der Landesfläche sollen nach § 20 Abs. 1 BNatSchG für den Biotopverbund gesichert werden. Die Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sind dabei als gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft im Sinne von § 20 Abs. 2 BNatSchG langfristig zu erhalten (§ 21 Abs. 4 BNatSchG). Allerdings sind geschützte Teile von Natur und Landschaft nur bei entsprechender Eignung Teil der Biotopverbundflächen (§ 20 Abs. 3 BNatSchG).

In landwirtschaftlich geprägten Regionen sind nach § 21 Abs. 6 BNatSchG für die Biotopvernetzung geeignete Elemente, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope, zu erhalten. Bei einem Mangel an geeigneten Strukturen sind diese neu anzulegen.

Besonders Straßen verursachen eine (über)regionale Zerschneidung der Landschaft mit einer sehr hohen Barrierewirkung für alle terrestrischen Lebewesen, Fluginsekten und Fledermäuse. Südlich des Plangebietes (ca. 2 km Luftlinie) führt die Autobahn A 2 entlang und im Osten befindet sich die Bundesstraße B 214. Die Kreisstraße K 13 führt im Südosten direkt durch das FFH-Gebiet „Meerdorfer Holz“ und trennt die im FFH-Gebiet vorkommenden Kammmolchpopulationen.

Das Meerdorfer Holz liegt isoliert in der Agrarlandschaft. Das nächstgrößere Waldgebiet ist das LSG „Zweidorfer Holz/ Woltorfer Holz“, das sich ca. 2 km südlich des Plangebietes befindet. Die beiden Gebiete werden durch die Autobahn A 2 voneinander getrennt. Weitere Waldgebiete mit ähnlichen Biotop- und Habitatstrukturen befinden sich mind. 5 km entfernt. Dazu gehören das LSG „Papenteich und Schweineholz“ und ein Waldgebiet vom LSG „Blumenhagener Moor, Schwarzwasserniederung, Wendesser Moor, Staatsforst Peine, Harrenkamp, Flotheniederung“. Die Gebiete sind jedoch durch Ortschaften und Straßen voneinander getrennt.

Klimawandel

Der aktuelle Klimawandel hat signifikante Verhaltensänderungen der Arten zur Folge. So zeigt sich beispielsweise ein Trend zu immer früheren Blüh- und Brutphasen vieler Arten (z.B. ROOT et al. 2003).

Während diese phänologischen Änderungen nachvollziehbar mit steigenden Durchschnittstemperaturen in Verbindung gebracht werden können, ist es häufig schwierig, die Folgen des Klimawandels in seinem komplexen Wirkungsgefüge isoliert zu erfassen. In der heutigen Agrarlandschaft sind die Arten einer Vielzahl negativer Einflüsse

ausgeliefert. Dazu gehören beispielweise zu kleine und fragmentierte Habitats, Eutrophierung, Entwässerung und zu intensive Bewirtschaftung.

Die Folgen des Klimawandels verstärken diese negativen Einflüsse zusätzlich (z.B. ROOT et al. 2003, DIERSEN et al. 2009, EC 2013). Nach DIERSEN et al. (2009) bleibt die allgemeine Eutrophierung in unserer intensiven Kulturlandschaft aber auch weiterhin der entscheidende Faktor für den Rückgang gefährdeter und seltener Arten.

Im Hinblick auf steigende Temperaturen und einer Zunahme an Wetterextremen muss die Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen und Arten verbessert werden (BADECK et al. 2007). Der Leitfaden der Europäischen Kommission (2013) zum Klimawandel und Natura 2000 schlägt folgende Hauptmaßnahmen vor:

- Bestehende negative Einflüsse reduzieren (u.a. Renaturierungen, Pufferzonen, Schutzgebiete vergrößern)
- Heterogenität der Ökosysteme erhöhen (natürliche Prozesse zulassen)
- Abiotische Faktoren sichern (u.a. Wasserqualität und -quantität, Nährstoffeintrag reduzieren)
- Planen von Extremereignissen (u.a. Waldumbau gegen Sturmschäden)
- Biotopverbund (Korridore und Trittsteine schaffen, Landschaft außerhalb der Schutzgebiete in Planung einbeziehen)
- Sonstige (u.a. invasive Arten bekämpfen, Wiederansiedlung lokal ausgestorbener Arten)

Den Anforderungen des Klimawandels werden statische Naturschutzziele nicht gerecht. Durch sich ändernde abiotische Verhältnisse (z.B. Wasserhaushalt) und Verschiebungen innerhalb der Lebensgemeinschaften müssen Pflegemaßnahmen und die ursprünglichen Schutzziele gegebenenfalls neu bewertet werden. Dazu dient ein adaptives Management, bei dem die Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen und die allgemeine Entwicklung genau geprüft werden. Ein umfangreiches Monitoring ist dabei von entscheidender Bedeutung. Sollten die Ergebnisse deutlich von den Erwartungen abweichen, so muss das Management entsprechend angepasst oder die Erwartungshaltung überdacht werden (z.B. LEUSCHNER & SCHIPKA 2004, IBISCH & KREFT 2009, WEISS et al. 2011, EC 2013).

Als besonders gefährdet gelten Arten der Feuchtlebensräume und Gewässer, da eine Abnahme der klimatischen Wasserbilanz während der Vegetationsperiode erwartet wird. Dadurch kommt es zu Schäden durch Trockenstress und einem Verlust an Kleinstgewässern (z.B. VOHLAND & CRAMER 2009, WEISS et al. 2011). Dies konnte im Meerdorfer Holz bereits 2018 beobachtet werden, da es sich um ein sehr trockenes Jahr handelte und viele der untersuchten Kleingewässer, in denen der Kammmolch vorkommt bzw. vorkommen kann, unter starken Schwankungen des Wasserstandes litten und teilweise vollständig austrockneten.

Unter den Begriffen ökosystembasierter Klimaschutz und der ökosystembasierten Anpassung an den Klimawandel versteht man alle Maßnahmen, die sich positiv auf die natürlichen Kohlenstoffspeicher oder Ökosystemdienstleistungen auswirken (NAUMANN et al. 2015).

Zum ökosystembasierten Klimaschutz gehören beispielsweise die Erhaltung strukturreicher Wälder und artenreichen Dauergrünlandes. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, indem Ökosysteme mit hohem Gehalt an organischen Kohlenstoff (C_{org}) stabilisiert werden. Dadurch profitieren wiederum auch viele gefährdete Arten, da nicht nur die Kohlenstoffspeicherfunktion, sondern auch der Lebensraum erhalten wird (NAUMANN et al. 2015).

Eine ökosystembasierte Anpassung an den Klimawandel ist beispielsweise der Waldumbau von Monokulturen hin zu strukturreichen, laubholzgeprägten Wäldern (NAUMANN & KAPHENGST 2015). Besonders die Fichte, als weitverbreiteter Forstbaum im Tiefland, gerät durch den Klimawandel zunehmend unter Druck (KÖLLING & AMMER 2006). Als boreal-montane Baumart verträgt die Fichte weder hohe Temperaturen noch längere Trockenheit besonders gut. Dies zeigt sich u.a. an einer höheren Anfälligkeit gegenüber Schädlingen wie dem Borkenkäfer. Als eher flachwurzelnde Baumart ist sie zudem stark windwurfgefährdet. Im Meerdorfer Holz sind bereits einige Fichtenbestände vom Borkenkäfer und Windwurf betroffen (siehe Karte 6). Hier sollen nach erfolgter Ernte Stiel-Eichen, Rotbuchen und Elsbeeren gepflanzt werden (LK Peine August 2020).

Auch die Forstwirtschaft wird zunehmend auf heimische Laubbäume zurückgreifen müssen. Als gebietsfremde Nadelbaumart, die vermutlich gut an die erwarteten Klimaveränderungen angepasst ist, gilt die Douglasie. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten aber heimische Laubbäume wie Buche und Eiche bevorzugt werden (KÖLLING & AMMER 2006, REIF et al. 2010). Um einem zu starken Verbiss der jungen Laubbäume vorzubeugen, ist es notwendig, die Wildbestände anzupassen (ML 2014).

3.7 Zusammenfassende Bewertung der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie ihres Erhaltungsgrades

3.7.1 FFH-Lebensraumtypen (LRT)

Im Plangebiet kommen nach der Basiserfassung 2008 (ALAND 2010) sechs FFH-Lebensraumtypen vor, drei davon mit höchster Priorität für Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen (LRT 6410, 9160 und 91E0*), wobei der LRT 91E0* im FFH-Gebiet von nachrangiger Bedeutung ist.

Etwas mehr als die Hälfte der kartierten Biotoptypen sind keinem Lebensraumtyp zugeordnet (56,8 %).

Mit 30,8 % machen die Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) den höchsten LRT-Anteil am Plangebiet aus. Der LRT 9130 ist der einzige im Plangebiet, welcher laut SDB mit Repräsentativität A eingestuft wurde.

Auf den LRT 9130 folgen die Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) mit einem Anteil von 6,22 % und mit 4,37 % die Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (LRT 9160). Die drei weiteren LRT nehmen jeweils nur deutlich geringere Flächenanteile ein.

Die artenreiche Pfeifengraswiese (LRT 6410) wurde mit dem Erhaltungsgrad A (herausragend) bewertet. Der LRT „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ (LRT 9190) wurde durch die Basiserfassung im Plangebiet mit dem Erhaltungsgrad C (mittel-schlecht) bewertet. Die übrigen LRT befinden sich in einem günstigen Erhaltungsgrad (B).

Tab. 14: Zusammenfassende Übersicht der im Plangebiet vorkommenden signifikanten Lebensraumtypen.

LRT	Rep.	EHG	räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren/ Besonderheiten	Korrespondierende Nutzung/ Pflege/ Unterhaltung
6410	B	A	– Eine Pfeifengraswiese auf der Schweineweide im Süden des Plangebietes	<ul style="list-style-type: none"> – Entwässerung – Verbuschung durch Gemeine Hasel (<i>Corylus avellana</i>) und Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) – Aufgrund der regelmäßigen Pflege sehr artenreich (u. a. die stark gefährdeten Arten Fleischfarbendes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza incarnata</i>) und Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>)) 	– Regelmäßige Pflege (Mahd & Gehölzrückschnitt) durch den BUND

LRT	Rep.	EHG	räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren/ Besonderheiten	Korrespondierende Nutzung/ Pflege/ Unterhaltung
9110	B	B	<ul style="list-style-type: none"> – Im Westen des Plangebietes bei Mödesse – Drei Flächen im Zentrum – Drei Flächen im östlichen Teilgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> – Nährstoffeintrag durch offenen Waldrand und somit Aufkommen vom Kleinen Springkraut (<i>Impatiens parviflora</i>) und Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>) 	<ul style="list-style-type: none"> – Hochwald (Plenterstruktur, Altersklassenbestand)
		E	<ul style="list-style-type: none"> – Eine Entwicklungsfläche im Südwesten des Plangebietes 	<ul style="list-style-type: none"> – deutliche Versauerung durch den Anbau der Kiefer 	<ul style="list-style-type: none"> – Hochwald (Altersklassenbestand)
9130	A	A	<ul style="list-style-type: none"> – Eine kleine Fläche im Zentrum des Plangebietes 	<ul style="list-style-type: none"> – Altholzbestand mit vorwiegend Habitatbaumcharakter 	<ul style="list-style-type: none"> – Hochwald (Plenterstruktur)
		B	<ul style="list-style-type: none"> – vorherrschender Lebensraumtyp, der großflächig im Norden und Süden des Plangebietes vorkommt 	<ul style="list-style-type: none"> – Eutrophierung – Neophyten – Defizite in Baum- und Strauchschicht – Mangel an Alt- und Totholz auf einer Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> – Hochwald (Plenterstruktur, Femelstruktur)
		C	<ul style="list-style-type: none"> – Zwei Flächen im Norden und eine Fläche im östlichen Teilgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> – ungünstige Habitatstrukturen und eingeschränktes Arteninventar 	<ul style="list-style-type: none"> – Hochwald (Plenterstruktur, Altersklassenbestand)
9160	B	A	<ul style="list-style-type: none"> – Großflächiges Gebiet im Südosten des Plangebietes 	<ul style="list-style-type: none"> – Typische Baumartenzusammensetzung 	<ul style="list-style-type: none"> – Hochwald (Plenterstruktur)
		B	<ul style="list-style-type: none"> – Mehrere, z. T. kleinflächigere Flächen im Süden und Südosten des Plangebietes 	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung von Schattbaumarten – Mangel an Alt- und Totholz auf einer Fläche – Hohe Anzahl (>6) an Habitatbäumen auf drei Flächen – Erhöhter Totholzanteil auf einer Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> – Hochwald (Plenterstruktur)
		C	<ul style="list-style-type: none"> – Zwei Flächen im Zentrum des Plangebietes 	<ul style="list-style-type: none"> – Dominanz von Nebenbaumarten – Defizite in Baum- und Strauchschicht 	<ul style="list-style-type: none"> – Hochwald (Plenterstruktur)
91E0*	B	B	<ul style="list-style-type: none"> – Eine Fläche im Norden des IF Blumenhagen und eine innerhalb des östlichen Teilgebietes 	<ul style="list-style-type: none"> – Entwässerung – Standortfremde Baumarten 	<ul style="list-style-type: none"> – Hochwald (Altersklassenbestand)
		C	<ul style="list-style-type: none"> – Eine kleine Fläche im östlichen Teilgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> – Starke Auflichtung der Fläche (Übermäßige Entnahme an Alt- und Totholz) 	<ul style="list-style-type: none"> – Hochwald (Plenterstruktur)
		E	<ul style="list-style-type: none"> – Eine Fläche im Norden der IF Blumenhagen 	<ul style="list-style-type: none"> – Beeinträchtigung des Wasserhaushalts kann nicht geschlossen werden – Standortfremde Baumarten 	<ul style="list-style-type: none"> – Hochwald (Altersklassenbestand)

LRT	Rep.	EHG	räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren/ Besonderheiten	Korrespondierende Nutzung/ Pflege/ Unterhaltung
9190	C	C	– Eine Fläche im östlichen Teilgebiet	– Linienhafte Ausbildung zwischen Nadelforsten	– Hochwald (Plenterstruktur)

3.7.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einziges Anhang-II-Art im Plangebiet ist der Kammmolch (*Triturus cristatus*). Dieser ist gleichzeitig nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt. Der Kammmolch konnte 2018 innerhalb des Plangebietes nur in den Gewässern 3 und 4 (vgl. Tab. 9) nachgewiesen werden. Der Erhaltungsgrad des Kammmolches ist im Plangebiet mit C (mittel-schlecht) eingestuft. Verantwortlich dafür sind u. a. Defizite bei der Ausprägung der Flachwasserzonen und der geringe Deckungsgrad submerser und emerser Vegetation sowie z. T. stärkere Beschattung der Gewässer (vgl. Tab. 15) (ALAND 2018).

Tab. 15: Zusammenfassende Übersicht der im Plangebiet vorkommenden Kammmolchpopulation (ALAND 2018)

Gewässer	Populationsgröße*	EHG	Einflussfaktoren/ Besonderheiten	Korrespondierende Nutzung/ Pflege/ Unterhaltung
Gewässer Nr. 3 ist ein naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ) im Nordwesten des Plangebietes bei Mödesse	4	B	<ul style="list-style-type: none"> – Vermutlich Prädationsrisiko durch Fische – Steile Ufer – Keine Wasserwechselzone – Kaum vorhandene submerse Vegetation – Im Verlauf des Frühjahres dichte Lemnadecke – Nahezu vollständig besonnt – Struktureicher Lebensraum 	– Keine Nutzung
Gewässer Nr. 4 ist ein Waldtümpel (STW) im Zentrum des Plangebietes	1	C	<ul style="list-style-type: none"> – Risiko vorzeitiger Austrocknung – Kaum vorhandene submerse Vegetation – Im Verlauf des Frühjahres dichte Lemnadecke – Struktureicher Lebensraum 	– Keine Nutzung
Gewässer Nr. 5 ist im Norden des Plangebietes. Nach ALAND (2018) handelt es sich um eine nur temporär wasserführende Geländemulde.	0	C	<ul style="list-style-type: none"> – Hohes Risiko vorzeitiger Austrocknung – Ungeeignet als Amphibienlaichgewässer 	– Keine Nutzung

Gewässer	Populationsgröße*	EHG	Einflussfaktoren/ Besonderheiten	Korrespondierende Nutzung/ Pflege/ Unterhaltung
Gewässer Nr.11 ist ein naturfernes Stillgewässer (SXZ) im Süden des Plangebietes	0	C	<ul style="list-style-type: none"> – Prädationsrisiko durch Fische – Keine Wechselwasserzone – Nahezu vollständig besonnt 	<ul style="list-style-type: none"> – Fallenfang Neunstachliger Stichling – Starke Wasserstandsabsenkung durch nahegelegenen Beregnungsbrunnen der Landwirtschaft

* Maximalzahl nachgewiesener adulter Tiere

3.7.3 Beeinträchtigungen und besondere Habitatstrukturen

Die in Karte 6 dargestellten Beeinträchtigungen und besonderen Habitatstrukturen sind über die Auswertefunktion des Eingabeprogramms EP11 des NLWKN entnommen worden oder wurden vom Landkreis Peine übermittelt.

Beeinträchtigungen werden nur dann dargestellt, wenn Handlungsbedarf besteht und sie im Ziel- und Maßnahmenkonzept Berücksichtigung finden. Beispielsweise werden Flächen mit standortfremden Baumarten nur dann dargestellt, wenn sie explizit als Beeinträchtigung eingestuft wurde.

Besondere Habitatstrukturen

Zwei kleine Flächen weisen einen erhöhten Totholzanteil von 3-10 Stämmen pro ha auf.

Im Süden des Plangebietes kommen drei ältere Waldbestände (LRT 9160) mit mehr als sechs Habitatbäumen pro Hektar vor.

Beeinträchtigungen

Drei Flächen weisen einen Mangel an oder eine übermäßige Entnahme an Alt- und Totholz auf.

Im Osten des Plangebietes entlang des Wippshausener Baches weisen einige Flächen eine Grundwasserabsenkung auf. Südlich des Fahrwegs im zentralen Bereich des Plangebiets befinden sich zwei weitere Bereiche mit Grundwasserabsenkung.

Einige Fichtenbestände (WZK) sind bereits vom Befall des Borkenkäfers und vom Windwurf betroffen.

Hinzu kommen zwei Bereiche im Plangebiet, auf denen das Eschentriebsterben eingesetzt hat, da die Bäume von dem Pilz *Hymenoscyphus pseudoalbidus* befallen sind. Um dem entgegenzuwirken, wurden befallene Bäume bereits entfernt (LK Peine 2018).

Des Weiteren wurde bei der Begehung im Sommer 2019 festgehalten, dass auf der Fläche, die von der Basiserfassung als Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte (WCR2) und Erlen- und Eschen-Sumpfwald (WNE2) erfasst wurde, das Erlensterben eingesetzt hat. Die Bäume wurden entnommen und die Fläche umzäunt und mit Eichen aufgeforstet. Die selektive Aktualisierung hat die

Fläche als Laubwald-Jungbestand (WJL) mit Nebencode Eichen- und Hainbuchenmischwald (WC) kartiert.

4 Zielkonzept

Das Zielkonzept stellt laut BURCKHARDT (2016) die Basis für das umsetzungsorientierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept dar. Innerfachlich fungiert es als allgemeine und schutzgegenstandsübergreifende Rahmensetzung für die Gebietsentwicklung mit transparenten Zielen. Fachliche Prioritätensetzung bzgl. naturschutzinterner Zielkonflikte in der Gebietsentwicklung sowie Nachvollziehbarkeit bei Prioritätensetzung finden dabei angemessene Berücksichtigung. Erhaltungsziele sowie sonstige Ziele werden konkretisiert. Des Weiteren stellt das Zielkonzept die Rahmensetzung für Monitoring und Erfolgskontrollen dar (ebd.).

Nach außen veranschaulicht ein Zielkonzept die langfristige Gebietsentwicklung und setzt einen Rahmen für tolerierbare Zustände und Entwicklungen und damit verbundene Umsetzungsmöglichkeiten der Ziele. Zudem soll die Akzeptanz durch eine transparente Darstellung der Ziele gefördert werden (ebd.).

Grundlagen des naturschutzfachlichen Zielkonzepts sind folgende Vorgaben und Ziele der EU sowie des Bundes:

- Gebot der Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades von signifikanten LRT und FFH-Anhang-II-Arten
- Verschlechterungsverbot
- Verbesserung des Natura 2000-Netzwerkes
- sonstige relevante internationale und nationale Schutzziele
- Regelungen gesetzlich geschützter Biotope und Arten aus BNatSchG / NAGB-NatSchG
- Ziele zur Biodiversitätswahrung, insbesondere die Umsetzung nationaler Strategien zur biologischen Vielfalt

Hinweise auf Ziele aus landesweiter Sicht ergeben sich aus der in Kapitel 3 Bestandsaufnahme und Bewertung. Dazu gehören die überregionale Bedeutung des Gebiets sowie die Schutzgegenstände und ihre Bedeutung für Natura 2000. Dazu gehören weiterhin

- Arten mit nationaler Verantwortlichkeit Deutschlands,
- Naturschutzziele des Landes (z.B. höchst prioritäre und prioritäre Biotope/Arten),
- Erhaltungsziele in Vollzugshinweisen,
- Hinweise auf naturschutzinterne Zielkonfliktlösungen, sofern solche bereits absehbar sind
- Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN) (vgl. Tab. 16)

Tab. 16: Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT im FFH-Gebiet 349 (ohne NLF) (NLWKN 2020)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant wird)		Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad	Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend			
6410	B	0,3	A	0,3	A	U1	U2	U1	U2	↘	2008	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig	Ggf. Entwicklungspotenzial auf angrenzender Schilfbrache und südlich gelegener Grünlandfläche.
9110	B	29,5	B	11,9	B	FV	FV	U1	U1	↗	2008	nein	Kein C-Anteil erfasst
9130	A	132	B	58,7	B	FV	FV	U1	U1	↗	2008	nein	Gebietsbezogener C-Anteil < 5 % (im Planungsraum ca. 5 %)
9160	B	44,7	B	11,3	B	FV	U1	U1	U1	↘	2008	ja, Flächenvergrößerung notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil < 5 % (im Planungsraum ca. 5 %) Flächenvergrößerung zulasten von WXH
9190	C	2,5	B	0,8	C	FV	U1	U2	U2	○	2008	nein	Im Planungsraum kein signifikantes Vorkommen. Aufgrund der geringen Fläche der Einzelbestände insgesamt kein Aufwertungspotenzial.
91E0	B	5,9	B	2,1	B	FV	U1	U2	U2	○	2008	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils notwendig ¹³	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 % (im Planungsraum ca. 15 %)

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht
 u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

¹³ Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 349 bedürfen aus heutiger Sicht einer Änderung bei dem LRT 91E0*. Eine Notwendigkeit zur Flächenvergrößerung des LRT 91E0* besteht nur, wenn Potenzialflächen für WW vorhanden sind. Für WE besteht landesweit hingegen kein Flächendefizit. Da im FFH-Gebiet 349 kein Potenzial für Flussauen mit WW besteht, erübrigt sich die Notwendigkeit der Flächenvergrößerung des LRT 91E0* im Plangebiet. Eine Flächenvergrößerung des LRT 91E0* ist lediglich anzustreben und kann somit nur als zusätzliche(s) Schutz- und Entwicklungszielmaßnahme festgelegt werden (Stellungnahme des NLWKN vom 25.11.2021).

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Langfristige Ziele für das gesamte Plangebiet werden mittels eines Leitbilds formuliert. Diese übergeordnete Zielsetzung beschreibt einen Idealzustand des Plangebietes und kann daher über die tatsächlich mögliche Umsetzung der Ziele hinausgehen. (BURCKHARDT 2016: 100f). Für das Leitbild wird im Folgenden zwischen naturschutzfachlichem Idealzustand und realisierbarem Zustand unterschieden. Zur Herleitung des Leitbilds wurden auch die Aussagen aus der LSG-Verordnung (LSG PE 10 „Meerdorfer Holz“) herangezogen.

4.1.1 Leitbild für das Plangebiet

Das Meerdorfer Holz ist ein heterogenes, großflächiges, sehr artenreiches Waldgebiet mit Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften. Es herrschen artenreiche naturnahe Waldkomplexe aus Buchen-Eichen-Mischwäldern, feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern und Erlen-Eschenwäldern vor, mit gut ausgeprägten Röhrichten, Großseggen- und Waldsimen-Riedern und naturnahen Tümpeln sowie einer besonders bedeutsamen seggen- und binsenreichen Feuchtwiese auf der Schweineweide auf Kalkmergel.

Die naturnah ausgeprägten Stillgewässer weisen strukturreiche, u.a. gehölzfreie Ufer sowie eine gut ausgebildete Wasservegetation auf. Sie bilden einen optimalen Lebensraum für den Kammmolch. Der Kammmolch kommt als vitale, langfristig überlebensfähige Population im gesamten Plangebiet vor.

Im südlichen Waldteil auf einer Lichtung ist durch angepasste Pflege und Nutzung ein langfristiges Fortbestehen einer basen- und artenreichen Pfeifengraswiese, auch bekannt als Schweineweide, gesichert.

Aufgrund diverser wenig vorhersehbarer und nicht zu beeinflussender Faktoren, die auf das Plangebiet einwirken und die Landschaft verändern können (z.B. Stoffeinträge aus der Luft, Zu- oder Abwanderung von Arten der FFH-RL), ist das dargestellte Leitbild in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

LRT 6410 – artenreiche Pfeifengraswiesen

Die artenreiche Pfeifengraswiese ist im Süden des Plangebietes auf einer Lichtung auf Tiefem Erdniedermoor gut ausgeprägt. Sie ist vielfältig geschichtet bzw. mosaikartig strukturiert und beinhaltet niedrig-, mittel- und hochwüchsige Gräser und Kräuter, wie Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) und Gewöhnliches Zittergras (*Briza media*). Durch eine regelmäßige Pflege bleibt der hervorragende Zustand der Pfeifengraswiese und ihrer Lebensgemeinschaften erhalten.

LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder

Bodensaure Buchenwälder kommen großflächig im Westen des Plangebietes auf Mittlerer Pseudogley-Braunerde bzw. mittlerer podsolierter Braunerde vor. Aufgrund eines reich strukturierten Mosaiks verschiedener Altersklassen, einer hohen Anzahl an Habitatbäumen und Totholz sind viele standorttypische Arten wie der Große

Abendsegler (*Nyctalus noctula*) oder der Buntspecht (*Picoides major*) vertreten. Die Lebensgemeinschaften befinden sich in einem günstigen Erhaltungsgrad.

LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwälder

Großflächige, unzerschnittene Waldmeister-Buchenwälder prägen den Großteil des Plangebietes. Der Bestand stockt auf verschiedenen Braunerden und Pseudogleyen. Die Wälder sind durch einen hohen Anteil an Habitatbäumen und Totholz sowie durch ein Mosaik aus verschiedenen Altersklassen reich strukturiert. Aufgrund der naturnahen Ausprägung sind viele standorttypische Arten, wie beispielsweise Grauspecht (*Picus canus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*) vertreten. Die Lebensgemeinschaften befinden sich in einem günstigen Erhaltungsgrad.

LRT 9160 – Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

Weitgehend naturnahe und reich strukturierte Eichen-Hainbuchen-Mischwälder mit einem hohen Anteil an Habitatbäumen und Totholz kommen überwiegend im Süden und Südosten des Plangebietes vor. Sie stocken auf Braunerden, Pseudogleyen und z. T. auf Tiefem Erdniedermoor. Der Lebensraum wird von Stiel-Eiche und Hainbuche dominiert. Typische Arten sind z. B. Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Grauspecht (*Picoides canus*). Die Lebensgemeinschaften befinden sich in einem günstigen Erhaltungsgrad.

LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Die natürlichen und reich strukturierten Auenwälder liegen im Norden und im östlichen Teilgebiet des Plangebietes. Die Vorkommen im Plangebiet beschränken sich dabei auf kleinflächigere Ausprägungen entlang der beiden Bäche. Sie stocken auf Gley und Kolluvisol unterlagert von Gley. Sowohl der Wippshausenerbach als auch der Köhligbach fließen durch diesen Lebensraum. Der Wasserhaushalt in den Gebieten ist intakt. Abwechslungsreiche Strukturen wie Habitatbäume und Totholz bieten Lebensraum für zahlreiche standorttypische Arten u. a. Kleinspecht (*Picoides minor*), Pirol (*Oriolus oriolus*) und Großer Schillerfalter (*Apatura iris*). Die Lebensgemeinschaften befinden sich in einem günstigen Erhaltungsgrad.

4.1.2 Potenzielle innerfachliche Zielkonflikte

Die Ziele zum Erhalt und/oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads der signifikanten Lebensraumtypen im Plangebiet ergeben bei Gegenüberstellung teilweise Zielkonflikte untereinander, die nachfolgend beschrieben und entflochten werden. Bei der Abwägung werden u.a. die Repräsentativität gemäß Standarddatenbogen, die Naturschutzgebietsverordnungen sowie die Hinweise aus dem Netzzusammenhang des NLWKN berücksichtigt.

LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiesen

Aufgrund der Seltenheit und starken Gefährdung der Pfeifengraswiesen haben der Erhalt des einzigen Vorkommens im Plangebiet sowie die Flächenvergrößerung absoluten Vorrang vor anderen Schutzziele. Die Flächenvergrößerung erfolgt zu Lasten von Schilf-Landröhrich (NRS), den angrenzenden Gehölzen (HBE) und einer nährstoffreichen Nasswiese (GNR). Das Schilf-Landröhrich und die nährstoffreiche

Nasswiese haben u.a. auch als gesetzlich geschützte Biotope ebenfalls eine hohe Wertigkeit.

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald, LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald, LRT 9160 – Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald

Zielkonflikte ergeben sich hier eher indirekt: Durch die hohe Konkurrenzkraft der Buche erfolgt eine grundsätzlich zu begrüßende Vergrößerung der LRT-Fläche – oft zu Lasten von Eichenwäldern.

Bei gleichzeitigem Vorkommen von Buchen- und Eichenmischwäldern auf basenarmen Standorten im Plangebiet ist auf ausreichende Repräsentanz des LRT 9160 zu achten. Die Entwicklung von Eichenwäldern ist der der Buchenwälder vorzuziehen.

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Bei der Vergrößerung der Kammolchgewässer bzw. der Auflichtung sind teilweise Wald-LRT betroffen. Eventuell kommt es zu Verlusten von Habitatbäumen, die von Fledermäusen oder Spechten genutzt werden. An dieser Stelle hat die Kammolchpopulation Vorrang, da der Erhalt und die Aufwertung der Gewässer das Überleben der Population sicherstellen.

Das Gewässer Nr. 11 liegt innerhalb einer Nährstoffreichen Nasswiese (GNR), die zum LRT 6410 entwickelt werden soll. Hier kommt es zu einem Konflikt, wenn beim Gewässer die Ufer abgeflacht werden und somit Grünlandfläche wegfällt. Da es sich jedoch um einen geringen Flächenanteil handeln wird und ausreichend Fläche zum LRT 6410 entwickelt werden soll, ist dem potenziellen Kammolchgewässer Vorrang einzuräumen.

4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Lebensraumtypen

Im Folgenden werden verpflichtende gebietsbezogene Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele formuliert. Diese sind in ihren Aussagen zur räumlichen Verteilung und Prioritätensetzung auf den langfristig angestrebten Gebietszustand auszurichten. Die Ziele sollen möglichst quantitativ, qualitativ und räumlich konkretisiert dargestellt werden (BURCKHARDT 2016).

Der **Referenzzustand** für die Lebensraumtypen im Plangebiet entspricht dem im Rahmen der Basiserfassung (ALAND 2010) im Jahr 2008 festgestellten Zustand. Der Referenzzustand für den Kammolch entspricht dem des Gutachtens ABIA 2009.

Da keine Aktualisierung der Basiserfassung aus 2008 erfolgte, können auch keine Aussagen zu Wiederherstellungsverpflichtungen aufgrund von Verschlechterungen im Gebiet getroffen werden¹⁴. Es bestehen jedoch verpflichtende Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang bzw. als Beitrag zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands auf Ebene der atlantischen Region. Für die Lebensraumtypen hat der NLWKN hierzu konkrete Vorgaben formuliert (vgl. Tab. 16).

Für die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten wird ein eigenständiger Managementplan erstellt.

¹⁴ Ausnahme: eine Fläche des LRT 9160

Tab. 17: Übersicht über die verpflichtenden Zielgrößen und den Ziel-GEHG der FFH-Lebensraumtypen

LRT	Erhaltung der Bestandsfläche	Wiederherstellung aufgrund Flächenverlust im vgl. zum Referenzzustand / Referenzzeitpunkt	Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs Natura 2000	Ziel-Flächengröße	Ziel-GEHG	Schwerpunkträume des LRT
6410	0,3 ha	0 ha	1,6 ha	1,9 ha	A	Die „Schweineweide“ im Süden des Plangebiets
9110	11,9 ha	0 ha	0 ha	11,9 ha	B	Im Osten und Westen des Plangebietes, vereinzelt im Zentrum
9130	59,0 ha	0 ha	0 ha	59,0 ha	B	Großflächig im Hauptteil des Plangebietes
9160	8,4 ha	3 ha	45,9 ha	57,3 ha¹⁵	B	Überwiegend im Süden des Plangebiets
91E0*	2,2 ha	0 ha	0 ha	2,2 ha	B	Zwei Flächen entlang des Wippshausenerbaches und eine Fläche am Köhligsbach

¹⁵ Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Zielgröße. Für die Flächenvergrößerung aufgrund des Netzzusammenhangs sind die ausgewählten Standorte auf ihre Eignung zur Entwicklung zum LRT 9160 zu überprüfen.

4.2.1 LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiesen

LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiesen			Rep.: B
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Plangebiet		Erhaltungsgrad (EHG)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB (April 2020):	0,3 ha	Nachrichtlich: EHG im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB (April 2020):	A
LRT-Fläche im Plangebiet zum Zeitpunkt der Ba- siserfassung (BE) (2010)	0,3 ha	EHG im Plangebiet zum Zeitpunkt der Basiserfas- sung (BE) (2010)	A
<u>Erläuterung Zielgröße:</u> Die 0,3 ha Bestandsfläche ist zu erhalten. Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für das Plangebiet in Form einer Flächenvergröße- rung. Die Bestandsfläche ist um 1,5 ha zu erweitern.		<u>Erhaltungsgrad</u> A B C Entwicklungsflächen	0,3 ha 0 ha 0 ha 0 ha
Bestandsfläche	0,3 ha		
Flächenvergrößerung aufgrund des Netzzu- sammenhangs	1,6 ha		
Ziel-Flächengröße für die Managementpla- nung	1,9 ha	Ziel-EHG für die Ma- nagementplanung	A
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung			
Artenreiche Pfeifengraswiesen (Molinion caerulea) als nährstoffarme, ungedüngte Feuchtwiesen mit ihren typischen Pflanzenarten.			
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM PLANGEBIET			
Erhaltungsziele			
Ziele zum Erhalt der Größe der Vorkom- men	Erhalt von 0,3 ha LRT-Bestandsfläche. – Fläche im Süden des Plangebietes. Eigentümer: Forstgenossenschaft Meerdorf		

LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiesen		Rep.: B
Ziele zum Erhalt des Erhaltungsgrades	<p>Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungsgrades (A)</p> <ul style="list-style-type: none"> – durch Erhalt einer natürlichen Standortvielfalt (Relief, Wasserhaushalt) – durch Erhalt einer hohen Strukturvielfalt; vielfältig geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern – Anteil typischer Kräuter auf basenreichen Standorten > 60 % – durch Erhalt des lebensraumtypischen Arteninventars (Molinion-Arten, sonstige Magerkeitszeiger – v. a. der Kleinseggenriede oder Magerrasen) auf basenreichen Standorten > 15 Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Blaugrüne Segge (<i>Carex flacca</i>) • Gewöhnliches Zittergras (<i>Briza media</i>) • Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) • Echte Schlüsselblume (<i>Primula veris</i>) • Großes Flohkraut (<i>Pulicaria dysenterica</i>) • Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>) • Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>) • Kümmel-Silge (<i>Selinum carvifolia</i>) – durch Erhalt einer LRT-konformen Pflege (regelmäßige Mahd ohne Düngung und Pestizideinsatz) – Erhalt eines intakten Wasserhaushaltes – Keine Störzeiger – Keine Verbuschung 	
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterung		
Ziele zur Wiederherstellung der Größe der Vorkommen nach Verkleinerung	Kein Flächenverlust.	
Ziele zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades der Vorkommen nach Verschlechterung	Keine Verschlechterung des Erhaltungsgrades.	

LRT 6410 – Artenreiche Pfeifengraswiesen		Rep.: B
Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang		
Ziele zur Wiederherstellung aufgrund der Erfordernisse aus dem Natura 2000-Netzzusammenhang	Der LRT 6410 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem schlechten Erhaltungszustand (U2) mit Abwärtstrend. Eine Flächenvergrößerung ist notwendig.	
	Aufwertung des einzelflächenbezogenen Erhaltungsgrads	Keine weitere Aufwertung notwendig.
	Wiederherstellung zusätzlicher Flächen	Erweiterung der Bestandsfläche um 0,3 ha in Richtung Osten zu Lasten von HBE und NRS (Kurzpolnr.: 1/58, 1/73 & 1/98). Die Bestandsfläche wird flächenmäßig verdoppelt und von den genannten Biotoptypen wird jeweils nur ein geringer Flächenanteil benötigt. Eigentümer: Forstgenossenschaft Meerdorf Entwicklung einer nährstoffreichen Nasswiese und einem feuchten Intensivgrünland (rund 1,3 ha) zu einer nährstoffarmen Nasswiese (LRT 6410) (Kurzpolnr.: 1/103 & 102). Eigentümer: Privatbesitz
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM PLANGEBIET		
Aufwertung des Erhaltungsgrades	Aktuell keine weitere Aufwertung des einzelnen Vorkommens möglich.	
Entwicklung zusätzlicher Flächen	Keine weiteren Flächen vorhanden.	

4.2.2 LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald			Rep.: B
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Plangebiet		Erhaltungsgrad (EHG)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB (April 2020):	29,5 ha	Nachrichtlich: EHG im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB (April 2020):	B
LRT-Fläche im Plangebiet zum Zeitpunkt der Ba- siserfassung (BE) (2010)	11,9 ha	EHG im Plangebiet zum Zeitpunkt der Basiserfas- sung (BE) (2010)	B
<u>Erläuterung Zielgröße:</u> Die 12,06 ha Bestandsfläche ist zu erhal- ten. Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für das Plangebiet nicht.		<u>Erhaltungsgrad</u>	
Bestandsfläche	11,9 ha	A	0 ha
Flächenvergrößerung aufgrund des Netzzu- sammenhangs	0 ha	B	11,9 ha
		C	0 ha
		Entwicklungsflächen	1,1 ha
Ziel-Flächengröße für die Managementpla- nung	11,9 ha	Ziel-EHG für die Ma- nagementplanung	B
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung			
<p>Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum) als naturnahe, strukturreiche, unzer- schnittene Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosa- ikartigem Wechsel einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Schwarz-, Klein-, und Buntspecht, Hohltaube, Waldkauz, Kleiber, Abendsegler, Bartfledermaus und Bechsteinfledermaus (Tiere) sowie Weiße Hainsimse, Hexenkraut, Breitblättriger Dornfarn, Wurmfarne, Rasenschmiele, Eichenfarn und Winkelsegge (Pflanzen). Die Strukturvielfalt ist durch standortgerechte, ursprünglich im Naturraum heimische Baumarten mit der Rotbuche als dominanter Art, einen dauerhaft hohen Tot- und Altholzanteil, insbesondere von Großhöhlen-, Uralt- und Horstbäumen, vielgestalti- ge Waldränder sowie durch natürlich entstandene, der natürlichen Sukzession unterlie- gende Lichtungen zu erzielen.</p>			

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald		Rep.: B
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM PLANGEBIET		
Erhaltungsziele		
Ziele zum Erhalt der Größe der Vorkommen	Erhalt von 11,9 ha LRT-Bestandsfläche innerhalb des Waldes der Holzinteressentschaft Meerdorf und der Realgemeinde Wipshausen.	
Ziele zum Erhalt des Erhaltungsgrades	<p>Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungsgrades (B)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch den Erhalt von mindestens zwei Waldentwicklungsphasen, Anteil von Altholz mindestens 20 % – durch Erhalt von mindestens 3 starken Habitatbäumen je Hektar – durch Erhalt von mindestens 2 Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz je Hektar – durch Erhalt einer typischen Baumartenverteilung mit lebensraumtypischen Baumarten: <ul style="list-style-type: none"> • Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) als Hauptbaumart • Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) • Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>) • teilweise auch Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) – der Buchenanteil liegt bei mindestens 25 % in der 1. Baumschicht – Der Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten beträgt insgesamt mindestens 80 % – Anteil gebietsfremder Baumarten max. 10 %; Lärche, Kiefer und regional auch Fichte bis 20 % – Neophyten mit einem max. Anteil von 10 % in der Kraut- oder Strauchschicht – durch Erhalt einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht (i.d.R. mind. 5 Arten der Farn- und Blütenpflanzen) mit Arten wie: <ul style="list-style-type: none"> • Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) • Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>) • Draht-Schmieele (<i>Deschampsia flexuosa</i>) • Dornfarn (<i>Dryopteris carthusiana</i>) • Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>) • Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>) • Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>) – Nährstoffzeiger mit mäßigen Anteilen (auf max. 25 % der Fläche vorkommend) – kaum Bodenverdichtung, keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien 	

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald		Rep.: B
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterung		
Ziele zur Wiederherstellung der Größe der Vorkommen nach Verkleinerung	Kein Flächenverlust.	
Ziele zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades der Vorkommen nach Verschlechterung	Keine Verschlechterung des Erhaltungsgrades.	
Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang		
Ziele zur Wiederherstellung aufgrund der Erfordernisse aus dem Natura 2000-Netzzusammenhang	Der LRT 9110 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem unzureichenden Erhaltungszustand (U1) mit Aufwärtstrend. Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht im Plangebiet nicht.	
	Aufwertung des einzel-flächenbezogenen Erhaltungsgrad	Keine Aufwertung notwendig.
	Wiederherstellung zusätzlicher Flächen	Keine Flächenvergrößerung notwendig.
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM PLANGEBIET		
Aufwertung des Erhaltungsgrades	Keine weitere Aufwertung.	
Entwicklung zusätzlicher Flächen	<p>Eine über die Zielgröße hinausgehende Vergrößerung der LRT-Fläche im Plangebiet ist grundsätzlich möglich.</p> <p>Bereits durch die BE wurde für den LRT 9110 eine Entwicklungsfläche angesprochen: Die gut 1 ha große Fläche mit Kiefernforst (WZK2e) liegt innerhalb des Gebietes der Holzinteressenschaft Meerdorf, unmittelbar an der südwestlichen Gebietsgrenze. Ziel ist hier die Entwicklung zum LRT (Kurzpolnr.: 1/61).</p> <p>Auch für die folgenden Flächen, die sich im räumlichen Kontext zu LRT-Bestandsflächen befinden, wird als Ziel die Entwicklung des LRTs 9110 formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ein 0,6 ha großer Lärchenforst mit Anteilen von Fichte und 	

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald		Rep.: B
	<p>Kiefer (WZL2) innerhalb eines Altbestandes (Kurzpolnr. 1/17) Eigentümer: Holzinteressentschaft Meerdorf</p> <ul style="list-style-type: none"> – ein 0,4 ha großer Kiefernforst (WZK2) nördlich der o.g. Entwicklungsfläche (Kurzpolnr.: 1/63) Eigentümer: Holzinteressentschaft Meerdorf – ein 0,3 ha großer Lärchenforst (WZL2) nördlich des Fahrweges, der an eine Bestandsfläche des LRT 9110 angrenzt (Kurzpolnr.: 1/67) Eigentümer: Holzinteressentschaft Meerdorf – eine 0,4 ha große Waldlichtungsflur (UWF) unmittelbar südlich des Fahrweges (Kurzpolnr.: 1/36) Eigentümer: Holzinteressentschaft Meerdorf – ein knapp 1,4 ha großer Kiefernforst (WZK3) im Südosten des Plangebietes (Kurzpolnr.: 1/27) Eigentümer: Realgemeinde Wipshausen 	

4.2.3 LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald			Rep.: A
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Plangebiet		Erhaltungsgrad (EHG)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB (April 2020):	132 ha	Nachrichtlich: EHG im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB (April 2020):	B
LRT-Fläche im Plangebiet zum Zeitpunkt der Ba- siserfassung (BE) (2010)	59 ha	EHG im Plangebiet zum Zeitpunkt der Basiserfas- sung (BE) (2010)	B
<u>Erläuterung Zielgröße:</u> Die 59 ha Bestandsfläche ist zu erhalten. Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für das Plangebiet nicht.		<u>Erhaltungsgrad</u> A B C	0,5 ha 56 ha 2,5 ha
Bestandsfläche	59 ha	Entwicklungsflächen	0 ha
Flächenvergrößerung aufgrund des Netzzu- sammenhangs	0 ha		
Ziel-Flächengröße für die Managementpla- nung	59 ha	Ziel-EHG für die Ma- nagementplanung	B
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung			
<p>Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum) als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Schwarz-, Klein-, und Buntspecht, Hohлтаube, Waldkauz, Kleiber, Abendsegler, Bartfledermaus und Bechsteinfledermaus (Tiere) sowie Waldmeister, Perlgras, Buschwindröschen, Waldveilchen, Waldziest, Frauen- und Eichenfarn, am Südrand auf kalkreichem Standort auch Bärlauch, Gelbes Windröschen, Nesselblättrige Glockenblume, Hohler Lerchensporn und Ausdauerndes Bingelkraut. Die Strukturvielfalt ist durch standortgerechte, ursprünglich im Naturraum heimische Baumarten mit der Rotbuche als dominanter Art, einen dauerhaft hohen Tot- und Altholzanteil, insbesondere von Großhöhlen-, Uralt- und Horstbäumen, vielgestaltige Waldränder sowie durch natürlich entstandene, der natürlichen Sukzession unterliegende Lichtungen zu erzielen.</p>			

LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald		Rep.: A
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM PLANGEBIET		
Erhaltungsziele		
Ziele zum Erhalt der Größe der Vorkommen	<p>Erhalt von 59 ha LRT-Bestandsfläche im Plangebiet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – knapp 36,5 ha innerhalb des Gebietes der Holzinteressenschaft Meerdorf – ca. 21,8 ha befinden sich in Privatbesitz – ca. 0,7 ha gehören dem Realverband Blumenhagen – ca. 0,3 ha gehören der Realgemeinde Wipshausen 	
Ziele zum Erhalt des Erhaltungsgrades	<p>Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungsgrades (B)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch den Erhalt von mindestens zwei Waldentwicklungsphasen, Anteil von Altholz mindestens 20 % – durch Erhalt von mindestens 3 starken Habitatbäumen je Hektar – durch Erhalt von mindestens 2 Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz je Hektar – durch Erhalt einer typischen Baumartenverteilung mit lebensraumtypischen Baumarten wie: <ul style="list-style-type: none"> • Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) als Hauptbaumart • Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) • Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>) • Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) • Spitz-Ahorn (<i>Acer platanoides</i>) • Berg-Ulme (<i>Ulmus glabra</i>) – der Buchenanteil liegt bei mindestens 25 % in der 1. Baumschicht – Der Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten beträgt insgesamt mindestens 80 % – Anteil gebietsfremder Baumarten max. 10 % – Neophyten mit einem max. Anteil von 10 % in der Kraut- oder Strauchschicht – durch Erhalt einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht (i.d.R. mind. 6 Arten der Farn- und Blütenpflanzen, auf Kalk mind. 8) mit Arten wie: <ul style="list-style-type: none"> • Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>) • Wald-Segge (<i>Carex sylvatica</i>) • Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>) • Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>) • Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>) • Wald-Flattergras (<i>Milium effusum</i>) • Vielblütige Weißwurz (<i>Polygonatum multiflorum</i>) • Wald-Veilchen (<i>Viola reichenbachiana</i>) 	

LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald		Rep.: A
	<ul style="list-style-type: none"> • Bärlauch (<i>Allium ursinum</i>) • Türkenbund-Lilie (<i>Lilium martagon</i>) • Wald-Bingelkraut (<i>Mercurialis perennis</i>) • Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>) <ul style="list-style-type: none"> – Nährstoffzeiger mit mäßigen Anteilen (auf max. 25 % der Fläche vorkommend) – kaum Bodenverdichtung, keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien 	
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterung		
Ziele zur Wiederherstellung der Größe der Vorkommen nach Verkleinerung	Kein Flächenverlust.	
Ziele zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades der Vorkommen nach Verschlechterung	Keine Verschlechterung des Erhaltungsgrades.	
Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang		
Ziele zur Wiederherstellung aufgrund der Erfordernisse aus dem Natura 2000-Netzzusammenhang	Der LRT 9130 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U1) mit Aufwärtstrend.	
	Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht im Plangebiet nicht.	
	Aufwertung des einzel-flächenbezogenen Erhaltungsgrads	Keine Aufwertung notwendig.
	Wiederherstellung zusätzlicher Flächen	Keine Flächenvergrößerung notwendig.
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM PLANGEBIET		
Aufwertung des Erhaltungsgrades	<p>Gemäß dem Bericht zur BE (ALAND 2010) weist ein Altholzbestand (WCE3 (WMT), EHG C) im Westen einen schlecht ausgeprägten Waldrand auf. Ziel eine Verbesserung der Habitatstrukturen des Waldrandes zur Aufwertung der Bestandfläche (Kurzpolnr.: 1/135).</p> <p>Eigentümer: Zusammenschluss von Personen</p>	

LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald		Rep.: A
Entwicklung zusätzlicher Flächen	<p>Eine über die Zielgröße hinausgehende Vergrößerung der LRT-Fläche im Plangebiet ist möglich, unter Berücksichtigung der Repräsentativität von A auch anzustreben.</p> <p>Grundsätzlich bietet sich auf den etwas nährstoffreicheren / basenreicheren Standorten im Gebiet ein Waldumbau zu Gunsten des LRTs 9130 an.</p> <p>Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass im Plangebiet auch Bestände des Eichen-LRT 9160 zu erhalten und auch zu vergrößern sind und diese bezogen auf die Nährstoffversorgung höhere Ansprüche haben, um konkurrenzfähig gegenüber der Buche zu sein, erfolgt die Ableitung von Zielen zur Bereitstellung zusätzlicher Flächen für den LRT 9130 räumlich unter Beachtung der Nährstoffversorgung der Standorte.</p> <p>Demnach bieten sich für den LRT 9130 folgende Flächen an, die sich im räumlichen Kontext zu LRT-Bestandsflächen befinden, für die das Ziel eines mittelfristigen Waldumbaus formuliert wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine 1,2 ha große Fläche (UWA & WJL) im Nordosten des Plangebietes (Kurzpolnr. 1/15 & 1/173) Eigentümer: Zusammenschluss von Privatpersonen – davon südlich ein innerhalb eines Altbestandes liegender, gut 0,4 ha großer Fichtenforst (WZF2I) sowie ein gut 0,3 ha großer Kiefernforst (WZK2) (Kurzpolnr.: 1/16 & 1/49) Eigentümer: Zusammenschluss von Privatpersonen – ein etwa 2,5 ha großer Fichtenforst (Kurzpolnr.: 1/64) Eigentümer: Holzinteressentschaft Meerdorf – daran direkt angrenzend ein kleinerer Kiefernforst (WZK2) mit 0,2 ha Flächengröße (Kurzpolnr.: 1/149) Eigentümer: Holzinteressentschaft Meerdorf 	

4.2.4 LRT 9160 – Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald

LRT 9160 – Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald		Rep.: B	
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Plangebiet		Erhaltungsgrad (EHG)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB (April 2020):	44,7 ha	Nachrichtlich: EHG im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB (April 2020):	B
LRT-Fläche im Plangebiet zum Zeitpunkt der Ba- siserfassung (BE) (2010)	11,5 ha	EHG im Plangebiet zum Zeitpunkt der Basiserfas- sung (BE) (2010)	A/B
LRT-Fläche im Plangebiet zum Zeitpunkt der selek- tiven Aktualisierung (2021)	8,4 ha	EHG im Plangebiet zum Zeitpunkt der selektiven Aktualisierung (2021)	B
<u>Erläuterung Zielgröße:</u> Der 8,4 ha große Bestand ist zu erhalten. Die 3 ha große Fläche im Süden des Plan- gebietes ist wiederherzustellen. Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für das Plangebiet in Form einer Flächenvergröße- rung. Insgesamt sind 45,9 ha auf ihre Eig- nung zur Entwicklung zum LRT 9160 zu überprüfen, sodass an dieser Stelle keine endgültige Zielgröße bestimmt werden kann.		<u>Erhaltungsgrad (BE)</u> A B C Entwicklungsflächen	5 ha 5,8 ha 0,7 ha 0 ha
Bestandsfläche	8,4 ha	<u>Erhaltungsgrad (sAK)</u>	
Wiederherstellung nach Flächenverlust	3 ha	A B C	5 ha 2,7 ha 0,7 ha
Flächenvergrößerung aufgrund des Netzzu- sammenhangs	45,9 ha	Entwicklungsflächen	3 ha

LRT 9160 – Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald			Rep.: B
Ziel-Flächengröße für die Managementplanung	57,3 ha¹⁶	Ziel-EHG für die Managementplanung	B
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung			
<p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Carpinion betuli</i>) als naturnahe bzw. halb-natürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.</p>			
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM PLANGEBIET			
Erhaltungsziele			
Ziele zum Erhalt der Größe der Vorkommen	Erhalt von 8,35 ha LRT-Bestandsfläche im Plangebiet, innerhalb des Bestandes der Holzinteressentschaft Meerdorf und ein schmaler Streifen im Gebiet der Forstgenossenschaft Meerdorf.		
Ziele zum Erhalt des Erhaltungsgrades	<p>Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungsgrades (B)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch den Erhalt von mindestens zwei Waldentwicklungsphasen, Anteil von Altholz mindestens 20 % – durch Erhalt von mindestens 3 starken Habitatbäumen je Hektar – durch Erhalt von mindestens 2 Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz je Hektar – durch Erhalt einer typischen Baumartenverteilung mit lebensraumtypischen Baumarten wie: <p><u>Hauptbaumarten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) • Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) • Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) • Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>) <p><u>Misch- und Nebenbaumarten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) • Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) • Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) • Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>) <p>– Der Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten beträgt ins-</p>		

¹⁶ Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Zielgröße, die ggf. nach Überprüfung der Standorteignung angepasst wird (s. Erläuterung Zielgröße).

LRT 9160 – Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald		Rep.: B
	<p>gesamt mindestens 80 %</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anteil gebietsfremder Baumarten max. 10 % – Neophyten mit einem max. Anteil von 10 % in der Kraut- oder Strauchschicht – durch Erhalt einer lebensraumtypischen Strauch- (i.d.R. mind. 1 Art) und Krautschicht (i.d.R. mind. 6 Arten der Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten mind. 8) mit Arten wie: <ul style="list-style-type: none"> • Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>) • Weißdorn (<i>Crataegus</i> spp.) • Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) • Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>) • Wald-Segge (<i>Carex sylvatica</i>) • Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>) • Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>) • Wald-Flattergras (<i>Milium effusum</i>) • Wald-Ziest (<i>Stachys sylvatica</i>) • Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>) – Nährstoffzeiger mit mäßigen Anteilen (auf max. 25 % der Fläche vorkommend) – Geringe bis max. mäßige Entwässerung – kaum Bodenverdichtung, keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien 	
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterung		
Ziele zur Wiederherstellung der Größe der Vorkommen nach Verkleinerung	Wiederherstellung einer rund 3 ha großen Fläche im Süden des Plangebietes (Eigentümer: Holzinteressentschaft Meerdorf).	
Ziele zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades der Vorkommen nach Verschlechterung	Die wiederherzustellende LRT-Fläche muss mindestens den EHG B aufweisen (s. o.).	
Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang		
Ziele zur Wiederherstellung aufgrund der Erfordernisse aus dem Natura 2000-Netzzusammenhang	<p>Der LRT 9160 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U1) mit Abwärtstrend.</p> <p>Es besteht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang im Plangebiet, weshalb eine Flächenvergrößerung notwendig ist.</p>	

LRT 9160 – Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald		Rep.: B
	Aufwertung des einzel- flächenbezogenen Erhal- tungsgrads	Keine Aufwertung notwendig.
	Wiederherstellung zu- sätzlicher Flächen	<p>Eine über die Bestandgröße hin- ausgehende Vergrößerung der LRT-Fläche im Plangebiet ist zu überprüfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ermittlung von Entwicklungs- flächen für den LRT 9160 in- nerhalb eines 45,9 ha großen Suchraumes. Bei den Bio- toptypen handelt es sich um Birken- und Zitterpappel- Pionierwälder (WPB), Laub- forste aus einheimischen Ar- ten (WXH), Hybridpappelforste (WXP), Fichtenforste (WZF), Kiefernforste (WZK) und Lär- chenforste (WZL).
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM PLANGEBIET		
Aufwertung des Er- haltungsgrades	Keine weitere Aufwertung.	
Entwicklung zusätzli- cher Flächen	Keine weiteren Flächen verfügbar.	

4.2.5 LRT 91E0* – Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

LRT 91E0* – Auenwälder mit Erle, Esche, Weide			Rep.: B
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Zielgröße im Plangebiet		Erhaltungsgrad (EHG)	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB (April 2020):	5,9 ha	Nachrichtlich: EHG im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB (April 2020):	B
LRT-Fläche im Plangebiet zum Zeitpunkt der Ba- siserfassung (BE) (2010)	2,2 ha	EHG im Plangebiet zum Zeitpunkt der Basiserfas- sung (BE) (2010)	B
<u>Erläuterung Zielgröße:</u> Die 2,2 ha Bestandsfläche ist zu erhalten. Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht für das Plangebiet nicht.		<u>Erhaltungsgrad</u> A B C	0 ha 1,9 ha 0,3 ha
Bestandsfläche	2,2 ha	Entwicklungsflächen	0,2 ha
Flächenvergrößerung aufgrund des Netzzu- sammenhangs	0 ha		
Ziel-Flächengröße für die Managementpla- nung	2,2 ha	Ziel-EHG für die Ma- nagementplanung	B
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung			
<p>Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (Alno-Padion, Salicion albae) als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen und an Bächen mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Kleinspecht, Mittelspecht, Nachtigall, Pirol und Weidenmeise (Tiere) sowie Wechselblättriges Milzkraut, Bach-Nelkenwurz, Kleiner Baldrian und Steife Segge (Pflanzen). Diese Wälder sollen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aufweisen, aus standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, vor allem Esche, Schwarzerle und Weiden, zusammengesetzt sein und einen naturnahen Wasserhaushalt aufweisen. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische Habitatstrukturen wie Tümpel und Verlichtungen sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt.</p>			

LRT 91E0* – Auenwälder mit Erle, Esche, Weide		Rep.: B
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM PLANGEBIET		
Erhaltungsziele		
Ziele zum Erhalt der Größe der Vorkommen	<p>Erhalt von 2,2 ha LRT-Bestandsfläche im Plangebiet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – 1,1 ha entlang des Wippshausenbachs (Realgemeinde Wipshausen) – 1,2 ha im Norden des Plangebiets nördlich des Köhligbachs, der hier die Grenze zu den NLF bildet (Privatbesitz) 	
Ziele zum Erhalt des Erhaltungsgrades	<p>Erhalt des aktuell günstigen Gesamterhaltungsgrades (B)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durch den Erhalt von mindestens zwei Waldentwicklungsphasen, Anteil von Altholz mindestens 20 % – durch Erhalt von mind. 3 starken Habitatbäumen je Hektar – durch Erhalt von mind. 1 Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz je Hektar – durch Erhalt einer typischen Baumartenverteilung mit lebensraumtypischen Baumarten wie: <ul style="list-style-type: none"> • Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) als Hauptbaumarten • Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) • Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>) • Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) • Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>) – Der Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten beträgt insgesamt mindestens 80 % – Anteil gebietsfremder Baumarten max. 10 % – durch Erhalt einer lebensraumtypischen Strauch- (i.d.R. mind. 1 Art) und Krautschicht (i.d.R. mind. 6 Arten typischer Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten mind. 8) mit Arten wie: <ul style="list-style-type: none"> • Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>) • Rote Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i>) • Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) • Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>) • Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>) • Hängende Segge (<i>Carex pendula</i>) • Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>) • Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>) • Blut-Ampfer (<i>Rumex sanguineus</i>) • Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i>) – Neophyten mit einem Anteil von max. 10 % in der Kraut- oder Strauchschicht – Nährstoffzeiger mit erhöhten Anteilen z.B. Brennnessel, 	

LRT 91E0* – Auenwälder mit Erle, Esche, Weide		Rep.: B
	Kletten-Labkraut (auf max. 25 % der Fläche vorkommend) <ul style="list-style-type: none"> – Geringe bis max. mäßige Entwässerung – kaum Bodenverdichtung, keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien 	
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterung		
Ziele zur Wiederherstellung der Größe der Vorkommen nach Verkleinerung	Kein Flächenverlust.	
Ziele zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades der Vorkommen nach Verschlechterung	Keine Verschlechterung des Erhaltungsgrades.	
Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang		
Ziele zur Wiederherstellung aufgrund der Erfordernisse aus dem Natura 2000-Netzzusammenhang	Der LRT 91E0 befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem schlechten Erhaltungszustand (U2). Es besteht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang im Plangebiet, weshalb eine Reduzierung des C-Anteils notwendig ist.	
	Aufwertung des einzel-flächenbezogenen Erhaltungsgrads	Der (Traubenkirschen-) Erlen- und Eschen-Auwald (WET2) mit dem EHG C weist eine sehr starke Auflichtung der Fläche auf (fast Freiflächencharakter mit Überhältern), wodurch es zu einer starken Beeinträchtigung des Waldinnenklimas kommt (Kurzpolnr.: 1/81). Ziel ist die Aufwertung, insbesondere durch Förderung lebensraumtypischer Baumarten wie Esche, Erle und Weide. Eigentümer: Realgemeinde Wipshausen
	Wiederherstellung zusätzlicher Flächen	Keine Flächenvergrößerung notwendig.

LRT 91E0* – Auenwälder mit Erle, Esche, Weide		Rep.: B
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM PLANGEBIET		
Aufwertung des Erhaltungsgrades	s. o.	
Entwicklung zusätzlicher Flächen	<p>Eine über die Bestandgröße hinausgehende Vergrößerung der LRT-Fläche im Plangebiet ist aufgrund der räumlichen Voraussetzungen, auf die sehr schmalen „Auen“ der beiden Gräben des Plangebietes beschränkt. Die BK50 stellt für den Bereich um den Köhligbach als Bodentyp „Tiefer Gley“ dar und gibt einen mittleren Grundwasserhochstand (MHGW) von 1,5 dm an. Für den Bereich des Wippshausenbachs stellt sie hingegen „Mittlerer Kolluvisol unterlagert von Gley“ mit einem MHGW von 7 dm dar.</p> <p>Durch die BE wurde für den LRT 91E0* eine Entwicklungsfläche angesprochen: Die knapp 0,2 ha große Fläche, die als Hybridpappelforst mit Anklängen an Auwald (WXP2 (WET)) kartiert wurde, stockt nördlich des Köhligbachs im Bereich „Kleine Feld und die Rohl-Wiesen“.</p> <p>Eigentümer: Privatbesitz</p> <p>Ziel auf dieser Fläche ist die Entwicklung des LRT 91E0*. Weitere Potenzialflächen liegen innerhalb der NLF.</p>	

4.3 Art des Anhangs II – Kammolch (*Triturus cristatus*)

Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)			
QUANTITATIV		QUALITATIV	
Ermittlung der Populationsgröße im Plangebiet		Erhaltungsgrad (EHG)	
Nachrichtlich: Populationsgröße im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB:	11-50	Nachrichtlich: EHG im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	C
Populationsgröße im Plangebiet (ABIA 2009)	21-50	EHG im Plangebiet (ABIA 2009)	C
Populationsgröße im Plangebiet (ALAND 2018)	< 20	EHG im Plangebiet (ALAND 2018)	C
<u>Begründung:</u> Ein Vergleich der beiden Gutachten (ABIA 2009 & ALAND 2018) zeigt, dass sich die aquatischen Lebensräume in ihrem mangelhaften Zustand kaum verändert haben und die Landlebensräume eine hervorragende Habitateignung aufweisen. Demnach ist davon auszugehen, dass sich die Kammolch-Population mit geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Stillgewässer positiv entwickeln wird.			
Ziel-Populationsgröße für die Managementplanung	mind. 30	Ziel-EHG für die Managementplanung	B
Erhaltungsziele aus der Schutzgebietsverordnung			
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in Komplexen aus mehreren unbeschatteten Stillgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie Tauch- und Schwimmblattpflanzen in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken); die Gewässer besitzen nur einen geringen natürlichen Fischbestand oder sind zeitweise austrocknend und überwiegend fischfrei.			

Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	
VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE IM PLANGEBIET	
Erhaltungsziele	
Ziele zum Erhalt der Populationsgröße	<p>Erhalt der aktuellen Population in den Stillgewässern mit Nachweisen innerhalb des Plangebietes:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gewässer Nr. 3 – Gewässer Nr. 4
Ziele zum Erhalt des Erhaltungsgrades	<p>Erhalt des aktuellen Erhaltungsgrades (C)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der Kleingewässer in Einzellage – Anteil der Flachwasserzonen bei 20 % – Deckung submerser und emerser Vegetation um 20 % – Besonnung bei einigen Gewässern bis zu 50 % – Bewirtschaftung des Landlebensraumes
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterung	
Ziele zur Wiederherstellung der Größe der Vorkommen nach Verkleinerung	<p>Wiederherstellung der Referenz-Populationsgröße von mind. 21 Individuen im Plangebiet (vgl. Karte 7: Gewässer Nr. 3, 4 und 5):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Uferstrukturen und Flachwasserzonen (Anteil 20-70 %) – Förderung einer weitgehend dauerhaften Wasserführung – Geringer natürlicher Fischbestand in den Gewässern oder zeitweise austrocknend und überwiegend fischfrei – Reduzierung der Verschattung durch Gehölze (max. Beschattung von 50 %) – Schutz der hervorragend ausgeprägten Landlebensräume – Neuanlage des Gewässers Nr. 5, da das 2018 untersuchte Gewässer als ungeeignet eingestuft wurde und das 2009 untersuchte Gewässer nicht auffindbar ist.
Ziele zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades der Vorkommen nach Verschlechterung	Keine Verschlechterung des Erhaltungsgrades.

Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)		
Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang		
Ziele zur Wiederherstellung aufgrund der Erfordernisse aus dem Natura 2000-Netzzusammenhang	<p>Der Kammolch befindet sich in der atlantischen biogeographischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand (U1) mit einem sich verschlechternden Trend (BfN 2019).</p> <p>Die Vergrößerung der Population sowie die Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B sind somit notwendig.</p>	
	Aufwertung des EHG	<p>Eine Verbesserung des Erhaltungsgrades ist durch die Aufwertung der Habitatstrukturen zu erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung mittelgroßer/ausgedehnterer Gewässer – Wasserführung meist perennierend – Wiederherstellung von Flach- und Wechselwasserzonen – Wiederherstellung der Besonnung des Gewässers (mind. 50 % besonnt) – Wiederherstellung submerser und emerser Wasservegetation – Kein Fischbestand
	Vergrößerung der Population	<p>Vergrößerung des Angebots an potenziellen Laichgewässern (Verbesserung des Verbundsystems innerhalb des Plangebietes), um eine Populationsgröße von mind. 30 Individuen im Plangebiet zu erreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gewässer Nr. 11: ein sonstiges naturfernes Stillgewässer (SXZ) innerhalb einer Nährstoffreichen Nasswiese (GNR) (Kurzpolnr.: 1/19) Eigentümer: Privat – Gewässer Nr. 15: ein sonstiges naturfernes Stillgewässer (SXZ) innerhalb einer Waldlichtungsflur (UWF (WJL)) (Kurzpolnr.: 1/50) Eigentümer: Holzinteressentschaft Meerdorf – Gewässer Nr. 16: ein Waldtümpel (STW (NSG)) innerhalb eines Mesophilen Kalkbuchenwaldes (WMK3) (Kurzpolnr.: 1/155)

Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)		
		Eigentümer: Holzinteressentschaft Meerdorf
SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE IM PLANGEBIET		
Aufwertung des Erhaltungsgrades	Keine weitere Aufwertung.	
Bereitstellung zusätzlicher Habitate	Erfolgt durch die Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang.	

4.4 Ziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten

Unter den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen werden u. a. für weitere, insbesondere landesweit bedeutsame Schutzgegenstände Schutz- und Entwicklungsziele formuliert. Die Umsetzung dieser zusätzlichen Ziele ist gemäß FFH-Richtlinie nicht verpflichtend (BURCKHARDT 2016). Verpflichtungen aus anderen Gesetzen und Vorschriften bleiben aber unberührt.

4.4.1 Weitere FFH-Lebensraumtypen

Erhaltung und Förderung eines 0,9 ha großen Eichenmischwaldes lehmiger, frischer Sandböden (WQL) (LRT 9190) im Osten des Plangebiets.

4.4.2 Stark gefährdete Pflanzenarten

Für die in Niedersachsen stark gefährdeten Pflanzenarten Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) werden keine spezifischen Ziele formuliert.

Durch die verpflichtenden Ziele zum Erhalt des LRTs 6410 erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung.

4.4.3 Charakteristische Tierarten der signifikanten Lebensraumtypen

Da im Plangebiet mit großer Wahrscheinlichkeit Fledermäuse vorkommen, ist das Ziel die Erfassung der Fledermausarten sowie (potenzieller) Quartiere und (potenzieller) Wochenstuben im Plangebiet.

4.4.4 Weitere bedeutsame Biotoptypen

Der NLWKN (Stellungnahme vom 10.01.2020) benennt folgende „aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen“:

Erlen-Bruchwald (**WA**), Sonstiger Sumpfwald (**WN**), Naturnaher Bach (**FB**), Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (**SE**), Temporäres Stillgewässer (**ST**), Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer (**VE**), Sauergras-, Binsen- und Staudenried (**NS**), Landröhricht (**NR***) sowie Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (**GN***) (* falls möglich vorrangig Entwicklung zu 6410).

Erlen-Bruchwälder und Sonstige Sumpfwälder

Erlen-Bruchwälder (**WA**) und Sonstige Sumpfwälder (**WN**) sind als naturnahe, strukturreiche, Bruch- und Sumpfwälder auf nassen bis morastigen, mäßig bis gut nährstoffversorgten Standorten mit intaktem Wasserhaushalt (sehr hoher Grundwasserstand mit geringen jahreszeitlichen Schwankungen) sowie natürlichem Relief (u. a. mit dauernd wassergefüllte Senken sowie kleinen trockeneren Stellen) und intakter Bodenstruktur zu erhalten. Die Baumschicht wird je nach Standort von Schwarz-Erle oder Esche dominiert. Strauch- und Krautschicht sind von standorttypischen Nässezeigern geprägt. Nährstoffärmere Ausprägungen sind torfmoosreich. Der Anteil von Altholz und besonderen Habitatbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Bruch- und Sumpfwälder kommen in stabilen Populationen vor.

Naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer und Temporäre Stillgewässer

Das naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (**SE**) im Norden des Plangebietes sowie die beiden temporären Stillgewässer (**ST**) sind (potenzielle) Lebensräume für den Kammmolch, weshalb die Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch den Erhalt und eine Aufwertung der Gewässer bereits einschließen.

Verlandungsbereiche nährstoffreicher Stillgewässer

Verlandungsbereiche nährstoffreicher Stillgewässer (**VE**) gibt es nur innerhalb der NLF und werden in diesem Managementplan nicht weiter beplant.

Sauergras-, Binsen- und Staudenriede und Landröhrichte

Erhalt eines Sauergras-, Binsen- und Staudenrieds (**NS**) und eines Landröhrichts (**NR**) im Norden des Plangebietes sowie eines Landröhrichts (**NR**) östlich der Schweineweide. Diese sind als nasse, mäßig bis gut nährstoffversorgte Bestände zu sichern. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Das weitere Landröhricht östlich der Schweineweide dient teilweise der Flächenvergrößerung des LRT 6410.

Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese

Zwei seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen (**GN**) im Norden des Plangebietes sind als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen und Weiden auf von Natur aus feuchten bis nassen Standorten mit einem natürlichem Relief zu erhalten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Die Nasswiese südlich der Schweineweide ist zum LRT 6410 zu entwickeln.

Potenziell Naturnahe Bäche

Der Köhligsbach und der Wippshausenerbach wurden in der Basiserfassung nicht auskartiert, weshalb für das Plangebiet aktuell keine Ziele formuliert werden können.

Weitere naturnahe Bäche (**FB**) sind im Plangebiet nicht vorhanden.

4.4.5 Sonstige Biotoptypen

Erhalt von Eichen- und Hainbuchenmischwäldern (WCE) mit mehreren Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander. Die Wälder weisen einen angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem stehendem und liegendem Totholz auf. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus typischen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Die Bestände wurden in der Basiserfassung keinem LRT zugeordnet, was in einer Aktualisierungskartierung zu überprüfen ist (s. Kap. 6).

4.4.6 Entwicklung gebietsheimischer Laubwälder

Ziel ist, die im Plangebiet vorkommenden Laubforste (WXH), Laubwald-Jungbestände (WJL) und Waldlichtungsfluren basenarmer Standorte (UWA), die nicht zu einem LRT entwickelt werden, zu naturnahen Laubwäldern zu entwickeln. Im Zuge der regulären Bewirtschaftung sind standortgerechte und gebietsheimische Arten zu fördern, Nadelhölzer nur bis zu einem Anteil von 10% am Gesamtbestand dauerhaft mitzuführen.

4.4.7 Umbau von Nadelforsten in gebietsheimische Laubwälder

Ziel ist der langfristige Umbau der Nadelforsten (WZ) zu standortgerechten Laubwäldern mit gebietsheimischen Arten. Wo möglich, sind Verfahren zur Förderung der Naturverjüngung (v.a. Buche) zum Waldumbau anzustreben. Davon abweichend kann für den Umbau in Eichenwälder auch ein anderes Verfahren Anwendung finden. Hierzu bedarf es im Einzelfall dann weiterer Abstimmungen zwischen Bewirtschafter und Naturschutzbehörde.

4.5 Verbesserungen des Zusammenhangs im Netz Natura 2000

Nach BURCKHARDT (2016) können – als sonstige Ziele – auch Ziele zur Verbesserung des Zusammenhangs im Netz Natura 2000 für das jeweilige Gebiet erforderlich werden.

Für den vorliegenden Managementplan erfolgt eine Überprüfung, ob und inwieweit sich ein über die bisher formulierten verpflichtenden und sonstigen Ziele für die Natura 2000-Schutzgegenstände hinausgehender Bedarf hierfür ableiten lässt, der sich sowohl auf Flächen innerhalb des Plangebietes als auch auf Flächen außerhalb beziehen kann.

Der räumliche Abgleich erfolgt dabei zwischen an das Plangebiet angrenzenden und in weiterer Umgebung liegenden Natura 2000-Gebieten. Bei der räumlichen Auswahl findet Berücksichtigung, welchen Natura 2000-Schutzgegenständen (Lebensraumty-

pen und Arten des Anhangs II) im Plangebiet dieses Managementplans eine besondere Planungsrelevanz zugesprochen wurde.

Tab. 18: Abgleich ähnlicher Schutzgegenstände mit denen benachbarter Natura 2000 Gebiete

Natura2000-Schutzgegenstände des Plangebiets	korrespondierende Natura2000-Gebiete im räumlich funktionalen Verbund
Pfeifengraswiese (LRT 6410)	<p>Der LRT im Plangebiet ist mit den Vorkommen im FFH-Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hämeler Wald (346) <p>eines der wenigen Gebiete in der Region in denen Pfeifengraswiesen vertreten sind.</p> <p><u>Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang</u></p> <p>Der LRT auf der Schweineweide bildet einen wichtigen Trittstein im Natura 2000-Netz. Durch die formulierten Ziele wird die Trittsteinfunktion erhalten und verbessert. Aufgrund der geringen Anzahl an LRT-Flächen in der Region und der relativ großen Entfernung zwischen den Bestandsflächen sollten außerhalb des Plangebietes weitere Trittsteine hinzugefügt werden.</p>
Laubwälder (LRT 9110, 9130 & 9160)	<p>Die Vorkommen der Wald-LRT bilden mit Vorkommen in den FFH-Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hämeler Wald (346) – Fuhse-Auwald bei Uetze (Herrschaft) (303) – Maaßel (329) (LRT 9160) – Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (090) <p>ein vernetztes System vergleichbarer Lebensräume, auch in Bezug auf die jeweils charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.</p> <p><u>Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang</u></p> <p>Das Meerdorfer Holz bildet einen wichtigen Trittstein im Netz der o.g. FFH-Gebiete. Durch die formulierten Ziele wird die Trittsteinfunktion erhalten und verbessert.</p>
Auenwälder (LRT 91E0*)	Die kleinflächigen Vorkommen des LRT bilden mit

Natura2000-Schutzgegenstände des Plangebiets	korrespondierende Natura2000-Gebiete im räumlich funktionalen Verbund
	<p>Vorkommen in den FFH-Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erse (459) – Maaßel (329) – Hämeler Wald (346) – Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (090) <p>ein vernetztes System vergleichbarer Lebensräume, auch in Bezug auf die jeweils charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.</p> <p><u>Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang</u></p> <p>Der Schwerpunkt des LRT liegt im FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker. Das Vorkommen im Meerdorfer Holz bildet einen wichtigen Trittstein im Netz der o.g. FFH-Gebiete. Durch die formulierten Ziele wird die Trittsteinfunktion erhalten und verbessert.</p>
Kammolch	<p>Das Vorkommen des Kammolches wird ergänzt durch Vorkommen in den FFH-Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hämeler Wald (346) und – Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (090) – Kammolch-Biotop Plockhorst (414) <p><u>Einschätzung der Funktion des Plangebietes im Netzzusammenhang</u></p> <p>Das Meerdorfer Holz bildet einen wichtigen Trittstein. Durch die formulierten Ziele wird die Trittsteinfunktion erhalten und verbessert. Allerdings liegen die Gebiete räumlich weit auseinander, weshalb weitere Trittsteine zwischen den FFH-Gebieten notwendig sind.</p>

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

5.1 Einführung ins Maßnahmenkonzept

Entsprechend der Ergebnisse des Zielkonzepts ergeben sich für die Natura 2000-Schutzgegenstände im Plangebiet notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Die sonstigen Schutz- und Erhaltungsziele werden nach zusätzlichen Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile und sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile unterschieden (vgl. BURCKHARDT 2016 und NLWKN 2021).

Die **notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (E)** dienen dem Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen und des Erhaltungsgrads. **Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen wegen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot (WV)** können aufgrund des Fehlens einer zweiten LRT-Kartierung in diesem Managementplan nicht benannt werden¹⁷. **Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang (WN)** ergeben sich aus der Verantwortung Niedersachsens zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands in der atlantischen biogeographischen Region. Die notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen stellen verpflichtende Maßnahmen dar, während die **zusätzlichen Maßnahmen (Z bzw. A)** für Natura 2000-Gebietsbestandteile aus EU-Sicht nicht verpflichtend sind. Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile (v.a. für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten) werden durch **sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (SE)** umgesetzt.

5.1.1 Räumliche Konkretisierung

Die räumliche Konkretisierung der notwendigen, zusätzlichen und sonstigen Maßnahmen erfolgt für die LRT weitgehend einzelflächenbezogen und über räumliche Schwerpunkte (vgl. Karte 8).

Die artspezifischen Maßnahmen für den Kammmolch beziehen sich auf Gewässer und deren Landlebensraum mit Nachweisen der Art sowie auf potenziell geeignete Kammmolchgewässer (vgl. Karte 8).

5.1.2 Umsetzungszeiträume

Nach BURCKHARDT (2016) können die erforderlichen Angaben zu den Umsetzungszeiträumen der notwendigen und sonstigen Maßnahmen in vier Stufen unterteilt werden; der vorliegende Managementplan übernimmt diese Differenzierung (vgl. Tab. 19).

¹⁷ Ausnahme: eine Fläche des LRT 9160

Tab. 19: Umsetzungszeiträume der Maßnahmen

Umsetzungszeitraum	Bemerkung
Kurzfristige Umsetzung	Maßnahmenbeginn unmittelbar nach Planerstellung, spätestens 2025
Mittelfristige Umsetzung	Maßnahmenbeginn ist innerhalb der nächsten zehn Jahre anzustreben, d.h. spätestens 2030
Langfristige Umsetzung	Maßnahmenbeginn erst nach 2030 möglich oder Maßnahmen, deren Wirkungen erst nach mehr als zehn Jahren einsetzen bzw. zu erwarten sind.
Daueraufgabe	Dauerhafte, jährlich oder periodisch durchzuführende Pflegemaßnahmen

5.1.3 Prioritätensetzung

Nach BURCKHARDT (2016) „haben die Pflichtmaßnahmen grundsätzlich Vorrang bei der Umsetzung vor den sonstigen, zusätzlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen“ (BURCKHARDT 2016: 106). Kriterien, die zur gebietsbezogenen Prioritätensetzung herangezogenen wurden, sind u.a.:

- Repräsentativität des Lebensraumtyps, ergänzt um die Hinweise des NLWKN aus landesweiter Sicht hinsichtlich der gebietsbezogenen Notwendigkeit für zusätzliche (verpflichtende) Ziele/Maßnahmen.
- Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps im Plangebiet und im FFH-Gebiet und Erhaltungszustand in der biogeographischen Region
- Flächenbezogener Erhaltungsgrad
- Besondere standörtliche Voraussetzungen innerhalb des Plangebiets bzw. in bestimmten Teilgebieten
- Schwerpunkträume der Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes
- Eigentumsverhältnisse und Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Bewirtschaftern
- Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung (z. B., um den LRT-Status oder den EHG zu erhalten)
- Günstiges Verhältnis von monetärem Aufwand und Wirkung.

Für die Prioritätensetzung wurden drei Abstufungen festgelegt:

- **Priorität 1:** sehr hoch (vorrangige / kurzfristige Maßnahmenumsetzung)
- **Priorität 2:** hoch (mittelfristige Maßnahmenumsetzung)
- **Priorität 3:** mittel (nachgeordnete / langfristig anzustrebende Maßnahmenumsetzung)

Aufgrund der Vorrangstellung der verpflichtenden Maßnahmen ist bei ihnen immer die Prioritätsstufe 1 oder 2 anzusetzen.

5.1.4 Finanzierung

Förderprogramme

Neben eigenen Haushaltsmitteln des Landkreises Peine können Mittel aus Förderprogrammen des Landes und der EU beantragt werden, die die Finanzierung von Managementmaßnahmen und teilweise den Flächenkauf unterstützen.

Die jeweils aktuellen Förderrichtlinien sowie eine inhaltliche Zusammenfassung sind im Internet unter dem Landesportal (Pfad: Fördermöglichkeiten des Naturschutzes in Niedersachsen) dargestellt.

Als Antragsteller und Zuwendungsempfänger kommen grundsätzlich Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeinden etc.), Stiftungen (öffentlich-rechtl. und privatrechtlich) und gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände in Frage. Bei Artenschutzmaßnahmen grundsätzlich und bei Biotopgestaltenden Maßnahmen sind in begründeten Ausnahmefällen auch sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts möglich. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden vorrangig über den Landkreis Peine beantragt.

Gemäß der Vereinbarung „Der Niedersächsische Weg“ (2020) zwischen dem Land Niedersachsen (MU und ML), den Landesverbänden von BUND und NABU sowie dem Landvolk Niedersachsen sollen für die Finanzierung von Managementmaßnahmen für Natura 2000-Gebiete in dem Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz für die nächsten 3 Jahre zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Weitere Agrar-, Wald-, Umwelt- und Strukturprogramme des ELER sowie eine forstliche Förderung gem. GAK sind ggf. einsetzbar.

Kompensationsmaßnahmen

Die Umsetzung von Maßnahmen des Managementplans kann auch über Kompensationsmaßnahmen oder Ersatzgelder im Rahmen der Eingriffsregelung finanziert werden. Allerdings nur wenn keine anderweitige (in §15 Abs. 2 Satz 4 BNatSchG nicht genannte) Verpflichtung zur Durchführung dieser Maßnahmen besteht.

Demnach können Realkompensation und Ersatzgeld für Maßnahmen zur Wiederherstellung (verpflichtende Maßnahmen) des günstigen Erhaltungszustands sowie für die weitere Entwicklung von Natura 2000 Gebieten oder zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände (Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen) verwendet werden.

Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen eignen sich nicht zur Umsetzung mit Ersatzgeld oder durch Realkompensation.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Eine Finanzierung über Spenden, Stiftungen und ehrenamtliches Engagement ist ebenfalls nicht ausgeschlossen.

5.1.5 Kostenschätzung im Zuge der Maßnahmenplanung

Nach BURCKHARDT (2016) sind in die Maßnahmenblätter die „voraussichtlich überschlägigen Kosten“ (BURCKHARDT 2016: 107) mitaufzunehmen. Der Maßstabsebene der Maßnahmenplanung von 1:5.000 ist es geschuldet, dass die Kostenschätzung mitunter stark überschlägig erfolgen muss. Vielfach sind auf dieser recht groben Detailebene keine belastbaren Zahlen zu ermitteln. Dazu kommt, dass sich einzelne Maßnahmen aus verschiedenen „Bausteinen“ zusammensetzen, die zum Teil miteinander korrespondieren.

In solchen oder vergleichbaren Fällen wird ein Grund- / Orientierungswert angegeben, der eine grobe Tendenz vorgeben kann.

Nicht unwesentliche Preisunterschiede können sich zum Beispiel auch aus der Qualität von zu pflanzenden Bäumen ergeben; abhängig von Wuchshöhe/Stammumfang und Grad der Verschulung liegen die Kosten einer Maßnahme später oberhalb oder aber auch unterhalb der Schätzung im Maßnahmenblatt.

Insofern sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Kostenschätzungen stark überschlägig und vorbehaltlich detaillierterer Betrachtungen sind.

Bei Maßnahmen, für die Detail-, Ausführungs- und Genehmigungsplanungen vermutet werden, wird auch für diese Aspekte eine überschlägige Kostenschätzung vorgenommen.

5.1.6 Notwendige, zusätzliche und sonstige Maßnahmen

Auf Grundlage der Ergebnisse des Zielkonzepts wurden insgesamt 23 Maßnahmenblätter erarbeitet.

Die folgende Tabelle stellt der jeweiligen Maßnahmennummer den Namen der Maßnahmen sowie u.a. die vergebene Priorität, den Umsetzungszeitraum, Partnerschaften zur Maßnahmenumsetzung, ggf. zunächst zu erfüllende Voraussetzungen und den groben Kostenrahmen gegenüber.

Die Maßnahmennummer stellt dabei auch den Bezug zu den Maßnahmenblättern und zur Karte 8 her.

Tab. 20: Übersicht über die Maßnahmen im Plangebiet

Maßnahmenr.	Ausgangszustand	Priorität	Erhaltungsziele	Name der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Partnerschaften für die Umsetzung	Flächengröße	Kostenrahmen
1-E-6410	6410 A	1	6410 A	Regelmäßige Mahd zum Erhalt von Artenreichen Pfeifengraswiesen (LRT 6410)	Daueraufgabe	BUND	0,3 ha	Mahd: 150 € pro Schnitt Gehölzrückschnitt: 100 € pro Schnitt
2-WN-6410	HBE NRSm GNRm GIFm (GNR)	1	6410 B	Erstinstandsetzung von Artenreichen Pfeifengraswiesen (LRT 6410)	Kurzfristig, Daueraufgabe	BUND Eigentümer	1,6 ha	Erstinstandsetzung: 5.000 € Mahd: 800 € pro Schnitt
3-E-9110	9110 B	2	9110 B	Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110)	Daueraufgabe	Eigentümer	11,9 ha	Keine Kosten
4-Z-9110	WZK WZL UWF	3	9110 B	Neuentwicklung von Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110)	langfristig	Eigentümer	4,3 ha	Waldumbau: 64.500 €
5-E-9130	9130 A 9130 B 9130 C	2	9130 A 9130 B 9130 C	Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)	Daueraufgabe	Eigentümer	59 ha	Keine Kosten
6-A-9130	9130 C	3	9130 B	Förderung naturnaher Waldränder zur Aufwertung von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)	mittelfristig	Eigentümer	1,4 ha	Keine Kosten
7-E-9160	9160 A 9160 B 9160 C	2	9160 A 9160 B 9160 C	Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern (LRT 9160)	Daueraufgabe	Eigentümer	8,4 ha	Keine Kosten
8-WV-9160	WJL (WC)	1	9160 B	Wiederherstellung eines Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwaldes (LRT 9160)	langfristig	Eigentümer	3 ha	Keine weiteren Kosten abschätzbar
9-WN-9160	WPB WXH WXP WZF WZK WZL	1	9160 B	Standortprüfung für die Neuentwicklung von Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern (LRT 9160)	langfristig	Eigentümer	45,9 ha	Gutachten: 15.000 €
10-E-91E0*	91E0* B	1	91E0* B	Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung zum Erhalt von Auenwäldern mit Erle und Esche (LRT 91E0*)	Daueraufgabe	Eigentümer	1,9 ha	Hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €

Maßnahmenr.	Ausgangszustand	Priorität	Erhaltungsziele	Name der Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Partnerschaften für die Umsetzung	Flächengröße	Kostenrahmen
11-WN-91E0*	91E0* C	1	91E0* B	Nutzungsverzicht zur Aufwertung von Auenwäldern mit Erle und Esche (LRT 91E0*)	Daueraufgabe	Eigentümer	0,3 ha	Keine Kosten
12-Z-91E0*	WXP (WET)	3	91E0* B	Neuentwicklung von Auenwäldern mit Erle und Esche (LRT 91E0*)	mittelfristig	Eigentümer	0,2 ha	Keine Kosten
13-SE-9190	9190 C	3	9190 C	Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190)	Daueraufgabe	Eigentümer	0,9 ha	Keine Kosten
14-SE-WN/WA	WNE WAR WAT	3	WNE WAR WAT	Lebensraumschonende Bewirtschaftung von Erlen- und Eschen-Sumpfwald (WNE) und Erlen-Bruchwald (WA)	Daueraufgabe	Eigentümer	21,5 ha	Keine Kosten
15-SE-NS/NR	NS NR	3	NS NR	Mahd zum Erhalt von Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS) und Landröhricht (NR)	Daueraufgabe	Eigentümer	1,8 ha	Mahd: 900 € pro Schnitt
16-SE-GN	GN	3	GN	Mahd zum von Erhalt Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen (GN)	Daueraufgabe	Eigentümer	1,4 ha	Mahd: 700 € pro Schnitt
19-SE-WC	WC	3	WC	Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Eichen- und Hainbuchenmischwäldern nährstoffreicher Standorte	Daueraufgabe	Eigentümer	6,3 ha	Keine Kosten
18-SE-LW	UWA WJL WXH	3	LW	Entwicklung gebietsheimischer Laubwälder	langfristig	Eigentümer	4,9 ha	k. A.
19-SE-LW	WZK	3	LW	Umbau von Nadelforsten zu gebietsheimischen Laubwäldern	langfristig	Eigentümer	0,4 ha	k. A.
20-E/WV-Km	SEZI STW	1	SEZI STW	Instandsetzung vorhandener Laichgewässer zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Kammolchpopulation	kurzfristig	Eigentümer	0,13 ha	k. A.
21-WV-Km	Kein Gewässer	1	SE	Neuanlage von Gewässer 5	kurzfristig	Eigentümer	50 m ²	Neuanlage: 1.500 €
22-WN-Km	STW SXZ	1	STW SE	Instandsetzung potenzieller Laichgewässer	kurzfristig	Eigentümer	0,1 ha	k. A.
23-SE-Fm	-	2	Bestandserfassung	Bestandserfassung der Fledermäuse im Plangebiet	kurzfristig	-	Plangebiet	Mind. 20.000 €

6 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf

6.1 Aktualisierungskartierung Biotoptypen / LRT

Eine Aktualisierungskartierung der Lebensraumtypen war nicht im Auftrag enthalten. Um ermitteln zu können, ob Veränderungen stattgefunden haben, sollte eine flächendeckende Aktualisierungskartierung durchgeführt werden.

Die meisten Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE) wurden bei der Basiserfassung (ALAND 2010) wegen ihres hohen Buchenanteils zum LRT 9130 gestellt. Bei einer Aktualisierungskartierung ist zu überprüfen, ob diese Wälder dem LRT 9160 zuzuordnen sind, da sie teilweise auf Stauwasserstandorten stehen (Stellungnahme DRACHENFELS 15.11.2021).

Der Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (WQL) im Osten des Plangebiets, der als einziger Bestand dem LRT 9190 zugeordnet wurde ist so schmal, dass für den Ostteil eine Umcodierung zum Struktureichen Waldrand (WR) ohne LRT in Betracht kommt. Der Westteil könnte dem angrenzenden LRT 9110 zugeschlagen werden (nach Luftbild Buchenanteile anzunehmen) (Stellungnahme DRACHENFELS 15.11.2021).

Der Köhligsbach und der Wippshausenerbach wurden beide in der Basiserfassung nicht auskartiert. Bei einer Aktualisierungskartierung sollten die Gewässer extra erfasst werden, um mögliche sonstige Ziele formulieren zu können.

6.2 Kartierung Fauna

Des Weiteren ist das Meerdorfer Holz ein potenzieller Lebensraum für viele Vogelarten. Für diese Artengruppe sollte eine Bestandserfassung durchgeführt werden, um anschließend gezielte Ziele und Maßnahmen formulieren zu können.

7 Quellenverzeichnis

Literatur

- ABIA – ARBEITSGEMEINSCHAFT BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ (2009): Amphibien-Bestandsaufnahme im FFH-Gebiet 349 „Meerdorfer Holz“ im Landkreis Peine im Jahr 2009, unveröffentl. Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Geschäftsbereich V – Naturschutz. 5 S. + Bewertungsbögen.
- ALAND – ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2010): Basiserfassung im FFH-Gebiet „Meerdorfer Holz“ – Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3627-332. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora. Im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereich IV - Betriebsstelle Süd (Braunschweig – Göttingen).
- ALAND – ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2018): FFH-Gebiet 349 „Meerdorfer Holz“ – Amphibienuntersuchung 2018. Im Auftrag des Landkreises Peine.
- BADECK, F.-W.; BÖHNING-GAESE, K.; CRAMER, W.; IBISCH, P. L.; KLOTZ, S.; KREFT, S.; KÜHN, I.; VOHLAND, K.; ZANDER, U. (2007): Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel - Risiken und Handlungsoptionen. Naturschutz und biologische Vielfalt, Bundesamt für Naturschutz, 46, S. 151-167, Bonn.
- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 36 (2): 73-132; Hannover.
- CLIMATE-DATA (2018): Klima und Wetter in Mödesse. Abfragedatum: 26.10.2018 <https://de.climate-data.org/europa/deutschland/niedersachsen/moedesse-189146/>
- DIERSSEN, K.; HUCKAUF, A.; BREUER, M. (2009): Mögliche Auswirkungen eines anthropogenen Klimawandels auf Pflanzengesellschaften und –arten in Schleswig-Holstein. Festschrift F. J. A. Daniëls, Kiel.
- DRACHENFELS, O. v. (2008): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 15 vom April 2003) mit Angaben zur Einstufung des Erhaltungszustands. Überarbeitete Fassung. Stand: 04/2008.
- DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 30. Jg., Nr. 4., 249-252, Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen - Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Nr. 1 (1/12), Juni 2012 (Korrigierte Fassung 20.09.2018), Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Nr. 4, 1-326, Hannover.
- EC - European Commission (2013): Guidelines on Climate Change and Natura 2000. Technical Report 068, Brüssel.
- ELSHOLZ, M., BERGER, H. (1998): Hydrologische Landschaften im Raum Niedersachsen. Oberirdische Gewässer 6/98. - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie. – 26 S.; Hildesheim.
- FEDER, J. (2008a): Flora des Meerdorfer Holzes (Kreis Peine). Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens 61 (2/3): 41-54.
- FEDER, J. (2008b): Die aktualisierte Flora vom Meerdorfer Holz (Kreis Peine, Stand 2008). Beiträge zur Naturkunde Niedersachsens 61 (4): 93-96.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 24 (1) (1/04): 1-76, Hildesheim.
- GOCLIK, E. (2020): E-Mail mit Informationen über die Pflege der Schweineweide vom 05.11.2020.

- HANDKE, K. (2010): Auswirkungen des Klimawandels auf Arten und Biotope in der Stadtgemeinde Bremen. Gutachten im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen.
- IBISCH, P. L. & KREFT, S. (2009): Natura 2000 und Klimawandel. Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 57, S. 51-64, Bundesverband beruflicher Naturschutz e.V., Bonn.
- IPCC - Intergovernmental Panel on Climate Change (2014): Climate Change 2014: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Fifth Assessment Report. Core Writing Team, R.K. Pachauri and L.A. Meyer (eds.). 151 pp., Genf.
- KLEINBAUER, I.; DULLINGER, S.; KLINGENSTEIN, F.; MAY, R.; NEHRING, S.; ESSL, F. (2010): Ausbreitungspotenzial ausgewählter neophytischer Gefäßpflanzen unter Klimawandel in Deutschland und Österreich. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 275, Bonn.
- KÖLLING, C. & AMMER, C. (2006): Waldumbau unter den Vorzeichen des Klimawandels. AFZ-DerWald 61, Nr. 20, S. 1086-1089.
- LANDKREIS PEINE (2010): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet PE 10 ‚Meerdorfer Holz‘ in den Gemeinden Wendeburg und Edemissen, Landkreis Peine vom 15.12.2010.
- LANDKREIS PEINE (2019): E-Mail vom 16. April 2019. Betreff: Datenaustausch Managementplan "Meerdorfer Holz": Eigentumsverhältnisse.
- LANDKREIS PEINE (2020): E-Mail vom 07. August und 22. September 2020. Betreff: Managementplan Meerdorfer Holz.
- LANDKREIS PEINE (2022): E-Mail vom 14. Januar 2022. Betreff: Abstimmung Managementplan Meerdorfer Holz.
- LBEG - Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2000): Geologische Übersichtskarte von Niedersachsen und Bremen 1:500.000 (GÜK500). NIBIS Kartenserver. Abfragedatum: 07.02.2018
- LBEG - Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2000): Bodengroßlandschaften von Niedersachsen und Bremen 1:500.000 (GÜK500). NIBIS Kartenserver. Abfragedatum: 09.08.2018.
- LBEG - Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2000): Bodenlandschaften von Niedersachsen und Bremen 1:500.000 (GÜK500). NIBIS Kartenserver. Abfragedatum: 09.08.2018.
- LBEG - Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (1982): Lage der Grundwasseroberfläche 1:200.000 (HÜK200). NIBIS Kartenserver. Abfragedatum: 09.08.2018
- LBEG - Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2015): Grundwasserneubildung, Methode mGROWA 1:200.000 (HÜK200). NIBIS Kartenserver. Abfragedatum: 09.08.2018.
- LBEG - Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2005): Historische Landnutzung in Niedersachsen 1:25.000. NIBIS Kartenserver. Abfragedatum: 09.08.2018.
- LBEG - Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2012): Klima Beobachtungsdaten – Verdunstung (FAO), Jahresmittel 1961-1990. Zuletzt geändert 2014. Abfragedatum: 09.08.2018.
- LBEG - Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2017): Bodenkarte von Niedersachsen und Bremen 1:50.000 (BK50). NIBIS Kartenserver. Abfragedatum: 09.08.2018.
- LEUSCHNER, C. & SCHIPKA, F. (2004): Vorstudie Klimawandel und Naturschutz in Deutschland – Abschlussbericht eines F+E-Vorhabens zur Erstellung einer Literaturstudie. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 115, Bonn.
- ML – Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2014): Der Wald in Niedersachsen – Ergebnisse der Bundeswaldinventur 3. Oktober 2014, 1. Auflage, Hannover.
- MU - Niedersächsisches Umweltministerium (2004): Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/ewg) in Niedersachsen. Hier: Kennziffer 349 Meerdorfer Holz.

- NMU – Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2018): Hydrographische Karte. Gräben. MU Kartenserver. Abfragedatum: 08.08.2018 <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Hydrologie&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&catalogNodes=&layers=Graeben&X=5801970.72&Y=590890.23&zoom=9>
- NMU – Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2016): Programm Niedersächsische Moorlandschaften – Grundlagen, Ziele, Umsetzung. – 65 S.; Hannover.
- NAUMANN, S.; DAVIS, M.; GOELLER, B.; GRADMANN, A.; MEDERAKE, L.; STADLER, J.; BOCKMÜHL, K. (2015): Ökosystembasierte Ansätze zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz im deutschsprachigen Raum. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 395, Bonn.
- NAUMANN, S. & KAPHENGST, T. (2015): Erfolgsfaktoren bei der Planung und Umsetzung naturbasierter Ansätze zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel – Ein kurzer Leitfaden. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 406, Bonn.
- NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (o. J.): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Artenreiche Pfeifengraswiesen (Stand 2011); Erlen- & Eschenauwälder an Fließgewässern (Stand 2009); Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald (Stand 2009); Waldmeister Buchenwald (Stand 2016); Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (Stand: 2010); Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder (Stand 2016). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.
- NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kammolch (*Triturus cristatus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2017a): Chemischer Zustand der Grundwasserkörper in Niedersachsen. Stand Februar 2017. – 4 S.; Lüneburg.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2017b): Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper in Niedersachsen. Stand Februar 2017. – 1 S.; Lüneburg.
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2018b): Tierartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Stand 2018).
- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2018c): Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Stand 06.05.2018).
- NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2020): Standarddatenbogen/ Vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. Gebietsnummer 3627-332. Landesinterne Nr.: 349. Name: Meerdorfer Holz. Erfassungsdatum 2004. Aktualisierung April 2020.
- NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2020a): Nachweis Kranichbrutpaar im Jahr 2016 – Staatliche Vogelschutzwarte.
- PIK – Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. Niedersachsen. Abfragedatum: 07.08.2018: http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/popups/l3/sgd_t3_1304.html
- PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE + UMWELT & ALAND – ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (1993): Landschaftsrahmenplan Peine. Im Auftrag des Landkreises Peine, Hannover.
- PODLOUCKY, R. & FISCHER, C. (2013): Rote Listen und Gesamtlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. 4. Fassung – Stand Januar 2013. In: NLWKN – Nieder-

- sächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 4/2013.
- POMPE, S.; BERGER, S.; BERGMANN, J.; BADECK, F.; LÜBBERT, J.; KLOTZ, S.; REHSE, A.-K.; SÖHLKE, G.; SATTLER, S.; WALTHER, G.-R.; KÜHN, I. (2011): Modellierung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Flora und Vegetation in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 304, Bonn.
- PREISING, E., WEBER, H. E. & VAHLE, H.-C. (2003): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. Bestandsentwicklung, Gefährdung und Schutzprobleme. Wälder und Gebüsche. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Naturschutz, Heft 20/2.
- REIF, A.; BRUCKER, U.; KRATZER, R.; SCHMIEDINGER, A.; BAUHUS, J. (2010): Waldbau und Baumartenwahl in Zeiten des Klimawandels aus Sicht des Naturschutzes. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 272, Bonn.
- ROOT, T. L.; PRICE, J. T.; HALL, K. R.; SCHNEIDER, S. H.; ROSENZWEIG, C.; POUNDS, J. A. (2003): Fingerprints of global warming on wild animals and plants. *Nature* 421, S. 57-60.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- RROP – Regionales Raumordnungsprogramm (2008): Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig. Beschreibende Darstellung und Begründung. Zweckverband Großraum Braunschweig. 215 S., Braunschweig.
- SCHLIEP, R.; BARTZ, R.; DRÖSCHMEISTER, R.; DZIOCK, F.; DZIOCK, S.; FINA, S.; KOWARIK, I.; RADTKE, L.; SCHÄFFLER, L.; SIEDENTOP, S.; SUDFELDT, C.; TRAUTMANN, S.; SUKOPP, U.; HEILAND, S. (2017): Indikatorensystem zur Darstellung direkter und indirekter Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt. Bundesamt für Naturschutz-Skripten 470, Bonn.
- VOHLAND, K. & CRAMER, W. (2009): Auswirkungen des Klimawandels auf gefährdete Biotoptypen und Schutzgebiete. Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 57, S. 22-27, Bundesverband beruflicher Naturschutz e.V., Bonn.
- WALTHER, G.-R.; ROQUES, A.; HULME, P. E.; STYKES, M. T.; PYSEK, P.; KÜHN, I.; ZOBEL, M. et al. (2009): Alien species in a warmer world: risks and opportunities. *Trends in Ecology & Evolution* 24 (12).
- WEISS, C.; REICH, M.; RODE, M. (2011): Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf das Netzwerk Natura 2000 in der Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen – Wolfsburg und Konsequenzen für den Naturschutz. *GeoBerichte* 18, S. 103-116, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover.
- WÖRDEHOFF, R.; SPELLMANN, H.; EVERS, J.; NAGEL, J. (2011): Kohlenstoffstudie Forst und Holz Niedersachsen. Beiträge aus der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt, Band 6, Universitätsverlag Göttingen.

Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

- BBodSchG - Bundesbodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.
- BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.
- FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992, *Abl. L* 206, S. 7.
- EG-WRRL - Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik vom 23. Oktober 2000, *Abl. L* 327, S. 1.
- Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes PE 10 „Meerdorfer Holz“ vom 15.12.2010.

WHG - Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist.

Anhang

Anhang 1 Standarddatenbogen (Stand April 2020)

Anhang 2 LSG-Verordnung

Anhang 3 Maßnahmenblätter

Anhang 1 Standarddatenbogen (Stand April 2020)

Gebietsnummer:	3627-332	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	349	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Meerdorfer Holz		
geografische Länge (Dezimalgrad):	10,3247	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,3694
Fläche:	363,01 ha		
Marine & Wattfläche:	0,00 ha	Gebietslänge:	0,00 km
Vorgeschlagen als GGB:	Januar 2005	Als GGB bestätigt:	November 2007
Ausweisung als BEG:	Dezember 2010	Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:	§32 (2) BNatSchG i.V.m. §26 BNatSchG und §19 NAGBNatSchG, Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Meerdorfer Holz' vom 15.12.2010 (Landkreis Peine), Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 3 v. 07.02.2011 S. 14		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	November 2004	Aktualisierung:	April 2020
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		
Höhe:	bis über NN	Mittlere Höhe:	über NN
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3627	Peine
MTB	3628	Wendeburg
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE91	Braunschweig
------	--------------

Naturräume:

623	Burgdorf-Peiner Geestplatten
naturräumliche Haupteinheit:	
D31	Weser-Aller-Flachland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Vorherrschend Buchen-Eichen-Mischwälder (teils bodensauer, teils auf Kalk), stellenweise feuchter Eichen-Hainbuchenwald, Erlen-Eschen-Sumpfwald und Erlen-Bruchwald. Randlich kleine, aber artenreiche Pfeifengras-Wiese auf basenreichem Standort.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Repräsentative Vorkommen der LRT 9110, 9130, 9160 und 6410 im Naturraum D31. Im Südteil Vorkommen von in diesem Naturraum sehr seltenen kalkreichen Standorten.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

H04	Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	1 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	1 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	50 %
N04	Forstl. Nadelholz-kulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'	3 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	45 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3627-332		PE 10	LSG	b	*	Meerdorfer Holz	448,05	99

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

eingestreute Fremdholzbestände (Hybridpappel, Grauerle, Kiefer, Lärche u. a.).
--

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A11	andere landwirtschaftliche Aktivitäten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.01.02	Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
H04.02	atmogener Stickstoffeintrag	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
K02.01	Veränderungen der Artenzusammensetzung, Sukzession	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
K04.03	Eingeschleppte Krankheiten bei Pflanzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B02.01.01	Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.05	extensive Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz im Bestand)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Management:**Institute**

LK Peine
Landkreis Peine

Status: J: Bewirtschaftungsplan liegt vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link
Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 'Meerdorfer Holz' Niedersächsisches Forstamt Wolfenbüttel, Landkreis Peine 2011	

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0,3000			G	B			1	A			C	2008
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	29,5000			G	B			1	B			B	2010
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	132,0000			G	A			1	B			B	2010
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	44,7000			G	B			1	B			B	2010
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	2,5000			G	C			1	B			C	2010
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	5,9000			G	B			1	B			B	2010

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
	(Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)													

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AMP	Triturus cristatus [Kamm-molch]			r	M	11 - 50			l	h	C			C	II	2019

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
PFLA	DACTIN_I	Dactylorhiza incarnata ssp. incarnata [Gewöhnliches Fleischfarbenes Knabenkraut]					r	p	z	2008
PFLA	DACTMA_I	Dactylorhiza majalis ssp. majalis [Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut]					r	p	z	2008

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

Anhang 2 LSG Verordnung

Amtsblatt für den Landkreis Peine, Nr. 3 vom 07. Februar 2011

24

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet PE 10 „Meerdorfer Holz“

in den Gemeinden Wendeburg und Edemissen,
Landkreis Peine
vom 15.12.2010

Aufgrund der §§ 26 und 31 - 33 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung vom 29.7.2009 (BGBl. 2009, Teil I, Nr. 51, S. 2541) sowie der §§ 14, 19, 25 und 45 des Artikels 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts (Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz - NAG-BNatSchG) in der Fassung vom 19.2.2010 (Nds. GVBl. S. 104) wird verordnet:

§ 1

Landschaftsschutzgebietsausweisung

Das im § 2 näher bezeichnete Gebiet in den Gemeinden Wendeburg und Edemissen, Landkreis Peine, wird zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Es führt die Bezeichnung LSG PE 10 „Meerdorfer Holz“. Die Größe des Landschaftsschutzgebietes beträgt ca. 433 ha.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Unter Hinweis auf die Kartengrundlagen, die Bestandteil der Verordnung sind, wird die Lage des Gebietes wie folgt grob beschrieben: Gesamter Waldbestand des Tadensen und des Meerdorfer Holzes, „Kleines Feld und Rohl-Wiesen“, „Bühwende“, „Kammerwiesen“ und „Meerbrand“.
- (2) Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ergibt sich aus der maßgeblichen Karte im Maßstab 1 : 5000. Die Schutzgebietsabgrenzung ist durch eine schwarze Punktreihe dargestellt. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes (LSG) verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite dieser Punktreihe.

Der überwiegende Teil des LSG liegt im FFH-Gebiet „Meerdorfer Holz“ und ist somit Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000. Die entsprechende Teilfläche des LSG, die der Umsetzung der FFH-Richtlinie¹ dient, ist in der maßgeblichen Karte mit flächiger hellgrauer Signatur hinterlegt.
- (3) Mitveröffentlicht ist eine Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.
- (4) Die maßgebliche Karte wird beim Landkreis Peine als Untere Naturschutzbehörde (derzeit Wolstorfer Strasse 74, 31224 Peine) aufbewahrt. Mehrfachausfertigungen dieser Karte befinden sich bei den Gemeinden Wendeburg und Edemissen. Die Karten können von jedermann während der Dienststunden beim Landkreis Peine und den genannten Gemeinden kostenlos eingesehen werden.

¹ Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU (92/43/EWG) vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG L 206 S. 7) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Schutzzweck

(1) Allgemeiner Schutzzweck für das Landschaftsschutzgebiet ist:

- die Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- die Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und
- die Erhaltung der Funktion der Landschaft als Erholungsraum.

(2) Das Landschaftsschutzgebiet ist Teil der naturräumlichen Einheit ‚Burgdorf-Peiner-Geestplatten‘.

Der Charakter, d. h. die Eigenart des Gebietes, wird bestimmt durch die im Absatz 3 im einzelnen genannten erhaltenswerten Elemente.

(3) Besonderer Schutzzweck für das Landschaftsschutzgebiet ist:

- der Erhalt des Meerdorfer Holzes als einziges großflächiges Waldgebiet überwiegend mittlerer bis reicher Standortverhältnisse in der Geest und einer der wenigen ausgedehnten Waldbereiche im gesamten Landkreis Peine mit Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften. Erhalt der naturnahen, gut ausgeprägten Waldgesellschaften mittlerer bis reicher sowie feuchter bzw. torfiger Standorte mit z. T. gut ausgeprägten Röhrichtern, Großseggenriedern und naturnahen Tümpeln sowie der angrenzenden kleinen für Arten und Lebensgemeinschaften besonders bedeutsamen seggen- und binsenreichen Feuchtwiesen auf Kalkmergel.
- der Erhalt und die Entwicklung der Waldrandbereiche sowie der einzelnen z. T. durch Kopfweiden begrenzten Grünlandparzellen insbesondere in ihrer Bedeutung für feuchteabhängige, z. T. gefährdete Pflanzengesellschaften, sowie der Ackerbrachen in ihrer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften.

Der Erhalt und die Entwicklung auch folgender Biotoptypen von landesweiter Bedeutung, die nicht gleichzeitig Lebensraumtypen nach § 3 Abs. 4 dieser Verordnung sind: Niedermoor/Sumpf (vor allem im nördlichen und südlichen Randbereich des Waldes), Schilfröhrichte, Großseggen- und Waldsimsen-Riede.

Der Erhalt und die Förderung der Populationen auch von im Abs. 4 nicht aufgeführten sonstigen herausragenden Zielarten des Naturschutzes, z. B. von bestandsgefährdeten Arten wie:

Fleischfarbendes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*),
Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*),
Männliches Knabenkraut (*Orchis mascula*),
Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*),
Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*),
Natterzunge (*Ophioglossum vulgatum*),

Kiemenfuß-Krebs (*Siphonophanes grubei*, in temporären Gewässern),

- die Entwicklung der weniger naturnahen Waldbereiche sowie der artenärmeren Feuchtwiesen und Brachen im Randbereich in ihrer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften. Entwicklung der ackerbaulich genutzten Flächen sowie der weniger naturnahen bzw. durch Nadelgehölze geprägten naturfernen Waldbereiche in ihrer Leistungsfähigkeit für Arten und Lebensgemeinschaften sowie als Puffer für das naturschutzfachlich besonders wertvolle Kerngebiet des Meerdorfer Holzes.

(4) Besonderer Schutzzweck (**Erhaltungsziele**) für das LSG im FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes durch:

1. den Schutz und die Entwicklung insbesondere der natürlichen Standortbedingungen für die wertbestimmenden FFH-Lebensraumtypen und des Lebensraumes für die wertbestimmenden FFH-Arten,
2. die Erhaltung und Förderung insbesondere

a) des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie) **91E0 Auenwälder mit Erle und Esche** (*Alno-Padion*, *Salicion albae*) als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen und an Bächen mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Kleinspecht, Mittelspecht, Nachtigall, Pirol und Weidenmeise (Tiere) sowie Wechselblättriges Milzkraut, Bach-Neißenwurz, Kleiner Baldrian und Steife Segge (Pflanzen). Diese Wälder sollen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aufweisen, aus standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, vor allem Esche, Schwarzerle und Weiden, zusammengesetzt sein und einen naturnahen Wasserhaushalt aufweisen. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und spezifische Habitatstrukturen wie Tümpel und Verlichtungen sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt.

b) der Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

- **9110 Hainsimsen-Buchenwald** (*Luzulo-Fagetum*) als naturnahe, strukturreiche, unzerschnittene Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Schwarz-, Klein-, und Buntspecht, Hohltaube, Waldkauz, Kleiber, Abendsegler, Bartfledermaus und Bechsteinfledermaus (Tiere) sowie Weiße Hainsimse, Hexenkraut, Breitblättriger Dornfarn, Wurmfarne, Rauschschmiele, Eichenfarn und Winkelsegge (Pflanzen). Die Strukturvielfalt ist durch standortgerechte, ursprünglich im Naturraum heimische Baumarten mit der Rotbuche als dominanter Art, einen dauerhaft hohen Tot- und Altholzanteil, insbesondere von Großhöhlen-, Uralt- und Horstbäumen, vielgestaltige Waldränder sowie durch natürlich entstandene, der natürlichen Sukzession unterliegende Lichtungen zu erzielen.

- **9130 Waldmeister-Buchenwald** (*Asperulo-Fagetum*) als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Schwarz-, Klein-, und Buntspecht, Hohltaube, Waldkauz, Kleiber, Abendsegler, Bartfledermaus und Bechsteinfledermaus (Tiere) sowie Waldmeister, Perlgras, Buschwindröschen, Waldveilchen, Waldziest, Frauen- und Eichenfarn, am Südrand auf kalkreichem Standort auch Bärlauch, Gelbes Windröschen, Nesselblättrige Glockenblume, Hohler Lerchensporn und Ausdauerndes Binkelkraut. Die Strukturvielfalt ist durch standortgerechte, ursprünglich im Naturraum heimische Baumarten mit der Rotbuche als dominanter Art, einen dauerhaft hohen Tot- und Altholzanteil, insbesondere von Großhöhlen-, Uralt- und Horstbäumen, vielgestaltige Waldränder sowie durch natürlich entstandene, der natürlichen Sukzession unterliegende Lichtungen zu erzielen.

- **9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder** (*Carpinion betuli*) als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

- **6410 Pfeifengraswiesen** (*Molinion caerulea*) als nährstoffarme, ungedüngte Feuchtwiesen mit ihren typischen Pflanzenarten.

c) der Tierart (Anhang II FFH-Richtlinie)

1166 Kammolch (*Triturus cristatus*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in Komplexen aus mehreren unbeschatteten Stillgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie Tauch- und Schwimmblattpflanzen in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken); die Gewässer besitzen nur einen geringen natürlichen Fischbestand oder sind zeitweise austrocknend und überwiegend fischfrei.

Amtsblatt für den Landkreis Peine, Nr. 3 vom 07. Februar 2011

§ 4 Verbote

(1) Folgende Handlungen sind im LSG verboten, weil sie den Charakter des geschützten Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen:

1. Dauergrünland auf feuchten bis nassen, grundwasseranahen oder stauwasserbeeinflussten bzw. moorigen Standorten umzubrechen (auch zum Zwecke der Erneuerung der Grasnarbe) oder in eine Nutzung anderer Art zu nehmen oder in seinem Wasserhaushalt zu verändern (z. B. durch Gräben und Drainagen).

Regelungen zu Grünland auf trockenen bis frischen Standorten trifft § 6 dieser Verordnung.

2. außerhalb des Waldes stehende Gehölze aller Art (wie Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, gewässerbegleitende Gehölze, Hecken, Gebüsche und Feldgehölze) zu roden oder anderweitig zu beseitigen oder zu schädigen.

Die Entnahme von Pappeln regelt § 6 dieser Verordnung.

Zulässig bleiben:

- Rückschnitte von Strüchern und Aufastungen von Bäumen zur Erhaltung des erforderlichen Lichtraumprofils an Straßen und Wegen, zur Erhaltung der Sicherheitszone an Leitungen, an Betriebsanlagen von Gasversorgungs-Unternehmen, zur Erhaltung des Zuganges zu Femmeldeanlagen sowie zur Erhaltung der Zuwegung zu landwirtschaftlichen Flächen,
- fachgerechte Pflegerückschnitte von Gehölzen zur Sicherung ihrer Funktionen sowie
- der Rückschnitt von Ufergehölzen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Unterhaltung von Fließgewässern unbedingt erforderlich ist.

3. Wald zu roden oder in eine andere Nutzungsart umzuwandeln,

4. auf den Flächen, die von dem Lebensraumtyp ‚Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald‘ eingenommen werden, Kahlschläge über 1 ha Flächengröße durchzuführen.

Kahlschläge von 0,5 bis 1 ha Flächengröße regelt § 6 dieser Verordnung.

5. in der Zeit vom 1. Februar bis zum 30. September Bäume mit Horsten oder Bruthöhlen zu besteigen oder zu fällen.

6. auf den Flächen, die von den Lebensraumtypen ‚Auenwälder mit Erle und Esche‘ oder ‚Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald‘ eingenommen werden, den Wasserhaushalt zu beeinträchtigen, z. B. durch eine Vertiefung von Gräben, die über die ordnungsgemäße regelmäßige Gewässerunterhaltung hinausgeht, oder durch Eindeichung von Aualdbereichen.

7. auf Flächen, die von FFH-Lebensraumtypen eingenommen werden, durch selektive Entnahme bestimmter Baumarten bei Hiebsmaßnahmen oder Durchforstungen die Baumartenzusammensetzung soweit zu verändern, dass die betreffende Fläche nicht mehr dem bisherigen Lebensraumtyp zuzuordnen ist,

8. Gehölzpflanzungen außerhalb des Waldes mit nicht einheimischen (autochthonen) Arten durchzuführen,

9. Gärten einzurichten sowie erwerbsgärtnerische Kulturen oder Weihnachtsbaumkulturen außerhalb von Ackerflächen anzulegen,

10. die Bodengestalt zu verändern, wie z. B. durch Aufschüttungen, Verfüllung von Bodensenken, Abgrabungen und sonstige Bodenbewegungen, die außerhalb des Rahmens der regelmäßigen ordnungsgemäßen gärtnerischen, land- oder forstwirtschaftlichen Bodenbearbeitung liegen.

Freigestellt davon ist die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege und Wegeseitengräben.

11. Waldmäntel aus einheimischen (autochthonen) Strüchern zubeseitigen oder zu beeinträchtigen,

12. bauliche Anlagen aller Art (einschließlich Verkehrsflächen, Wege, Zäune, Werbeanlagen, Bade-, Camping-, Zelt- und Lagerplätze) zu errichten bzw. anzulegen oder äußerlich wesentlich zu verändern, auch wenn die Maßnahmen keiner baurechtlichen Entscheidung bedürfen oder nur vorübergehender Art sind.

Freigestellt davon ist der Bau von:

- landschaftsangepassten Weideschuppen und Weidezäunen, soweit sie einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen,
- Forstschutzzäunen in einer dem Landschaftsbild angepassten Bauart, soweit sie der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft dienen,
- Hochsitzen in landschaftsgerechter Holzbauweise für die Ausübung der Jagd,
- Bienenständen in landschaftsangepasster Holzbauweise für bis zu 10 Völker,

soweit diese Maßnahmen nicht unter sonstige Verbote dieser Verordnung fallen bzw. ein Erlaubnisvorbehalt nach § 6 dieser Verordnung besteht.

Den Ausbau von Wegen und den Neubau von Forstwegen regelt § 6 dieser Verordnung.

13. vorhandene Wege durch wasserundurchlässige Decken zu befestigen.

Den sonstigen Ausbau von Wegen regelt § 6 dieser VO.

14. die Ruhe und den Naturgenuss durch unnötigen Lärm zu stören, z. B. durch Tonwiedergabegeräte, durch das Betreiben ferngesteuerter Geräte und Luftfahrzeuge oder durch motorsportliche Veranstaltungen,

15. zu baden oder zu zelten,

16. Verkaufseinrichtungen, Wohnwagen oder andere für die Unterkunft geeignete Fahrzeuge oder Einrichtungen aufzustellen.

Freigestellt davon ist die vorübergehende Aufstellung von Schutzwagen zum Forstbetrieb.

17. Gewässer und Feuchtfelder aller Art, wie z. B. Tümpel, Weiher, Teiche, Bäche und Gräben zu beseitigen oder zu verändern,

freigestellt davon ist die ordnungsgemäße Unterhaltung von Fließgewässern. Dabei ist der Schutzzweck dieser Verordnung zu beachten und auf Ufergehölze besondere Rücksicht zu nehmen.

18. an bisher nicht fischereilich genutzten Gewässern Fische einzusetzen sowie Futtermittel einzubringen,

19. die Anlage von Kirtungen innerhalb von nach § 30 BNatSchG oder § 24 NAGBNatSchG besonders geschützten Biotopen,

20. Feuer außerhalb von Einrichtungen zu entzünden, die im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde betrieben werden;

freigestellt davon ist das Entzünden von Feuer im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, wie z. B. das Verbrennen von Schlagabraum und Kronenresten aus Waldschutzgründen (Borkenkäfer),

21. militärische Manöver auf anderen als Ackerflächen durchzuführen,

- (2) Auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen soll die Umsetzung des Schutzzweckes (§ 3) auch durch Angebote des Vertragsnaturschutzes erfolgen. Hierunter fallen insbesondere Maßnahmen wie der Erhalt von Altbäumen und altem, stehendem Totholz sowie die Umwandlung standortfremder Waldbestände und die Extensivierung bzw. Aufrechterhaltung einer extensiven Grünlandnutzung.

Amtsblatt für den Landkreis Peine, Nr. 3 vom 07. Februar 2011

§ 5 Freistellungen

- (1) Von den Verboten des § 4 sind freigestellt:
1. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die nach § 15 NAGB-NatSchG im Einzelfall angeordnet oder im Wege des Vertragsnaturschutzes mit der Naturschutzbehörde vereinbart wurden,
 2. Unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr. Diese Maßnahmen sind der Naturschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Bestehende Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Verwaltungsakte werden entsprechend § 43 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durch die Bestimmungen dieser Verordnung nicht aufgehoben.

§ 6 Erlaubnisvorbehalt

- (1) Folgende Handlungen und Maßnahmen im Landschaftsschutzgebiet bedürfen der vorherigen Erlaubnis der Naturschutzbehörde:
1. Auf den Flächen, die von den Lebensraumtypen ‚Auenwälder mit Erle und Esche‘, ‚Hainsimsen-Buchenwald‘, ‚Waldmeister-Buchenwald‘ oder ‚Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald‘ eingenommen werden (vgl. § 3 Abs. 4 dieser VO), gebietsfremde Baumarten einzubringen,
 2. auf den Flächen, die von dem Lebensraumtyp ‚Auenwälder mit Erle und Esche‘ eingenommen werden, Hiebmaßnahmen durchzuführen, die über eine einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung hinausgehen.

Freigestellt bleibt hier die Entnahme von Pappeln (unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Tierartenschutz).

3. auf den Flächen, die von den Lebensraumtypen ‚Hainsimsen-Buchenwald‘ oder ‚Waldmeister-Buchenwald‘ eingenommen werden, Hiebmaßnahmen durchzuführen, die in ihrer Größe über Plenter- bzw. Femelhiebe (Durchmesser bis etwa 2 Baumlängen) hinausgehen,
4. auf den Flächen, die von dem Lebensraumtyp ‚Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald‘ eingenommen werden, Kahlschläge mit einer Flächengröße von 0, 5 bis 1 ha durchzuführen.

Erlaubnisse für solche Kahlschläge können nur zwecks Verjüngung dieser Fläche mit der Hauptbaumart Eiche erteilt werden.

Größere Kahlschläge regelt § 4 dieser Verordnung.

5. der Umbruch und die Umnutzung von Dauergrünland auf trockenen bis frischen Standorten (vgl. auch § 4 Abs. 1 Ziff. 1),
6. die Neuanlage von Gewässern und Feuchtplächen aller Art, wie z. B. Tümpel, Weiher, Teiche, Bäche und Gräben (es ist auch § 4 Ziff. 6 dieser Verordnung zu beachten),
7. der Ausbau und die Verbreiterung von vorhandenen Wegen, sowie der Neubau von Forstwegen,
8. die Durchführung von organisierten Veranstaltungen,

freigestellt davon sind Veranstaltungen des Vereins Wald erleben im Peiner Land WIP e.V. (Umweltbildungseinrichtung Haus Tadensen „Grünes Klassenzimmer“), der Peiner Biologischen Arbeitsgemeinschaft von 1953 e.V. und von anerkannten Naturschutzverbänden sowie Veranstaltungen, die der jeweilige Waldeigentümer selbst organisiert, soweit diese Veranstaltungen mit den sonstigen Bestimmungen nach den §§ 4, 6 und 8 dieser Verordnung im Einklang stehen,

9. die Verlegung ober- oder unterirdischer ortsfester Leitungen, freigestellt davon ist die Verlegung von oberirdischen Leitungen für die landwirtschaftliche Feldberegnung,

10. die Entnahme von Pappeln außerhalb des Waldes,

11. innerhalb der in der maßgeblichen Karte (§ 2) mit Schrägschraffur gekennzeichneten Teilfläche Bodenschätze wie Kies, Sand, Mergel oder Lehm abzubauen, Schütt- oder Abraumhalden anzulegen sowie Betriebsanlagen im Zusammenhang mit dem Bodenabbau aufzustellen.

Außerhalb der schraffiert gekennzeichneten Fläche sind diese Maßnahmen verboten (vgl. § 4 Abs. 1 Ziff. 10).

12. die Neuanlage von Wildäckern, Wildäsungsflächen und Hegebüschchen.

- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn sich die beabsichtigte Handlung mit dem Schutzzweck nach § 3 dieser Verordnung vereinbaren lässt.

Sie kann unter Auflagen, Bedingungen und sonstigen Nebenbestimmungen (§ 36 VwVfG) erteilt werden.

- (3) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn durch die beabsichtigte Maßnahme für einen Lebensraumtyp (Anhang I FFH-RL) die Schwelle zu einem schlechteren Erhaltungszustand auf der betreffenden Fläche überschritten wird.

Im Zusammenhang mit § 6 Abs. 1 Ziff. 1 ist zu beachten, dass Nadelbäume hier nur kleinflächig, d. h. einzelstamm- bis horstweise, unter Berücksichtigung der Ansprüche von Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten, beigemischt werden dürfen.

- (4) Keiner Erlaubnis bedürfen solche Maßnahmen, die als Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in einem Bewirtschaftungsplan nach § 32 Abs. 5 BNatSchG (Erhaltungs- und Entwicklungsplan) einvernehmlich mit der Naturschutzbehörde konkret dargestellt wurden.

§ 7 Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Von den Verboten des § 4 und dem Erlaubnisvorbehalt des § 6 dieser Verordnung kann die Naturschutzbehörde auf Antrag unter den Voraussetzungen der Naturschutzgesetze Ausnahmen bzw. Befreiungen gewähren. Die z. Zt. maßgeblichen Vorschriften sind § 33 Abs. 1 und § 67 BNatSchG.
- (2) Die Ausnahme bzw. Befreiung nach Absatz 1 ersetzt nicht eine etwa nach sonstigen Vorschriften erforderliche Genehmigung.
- (3) Neben den Absätzen 1 und 2 sind bei Plänen und Projekten im Sinne Art. 6 Abs. 3 FFH-RL auch die §§ 34 BNatSchG und § 26 NAGBNatSchG zu beachten.

§ 8 Gesetzlich geschützte Biotope

Für im Geltungsbereich dieser Verordnung liegende gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG) gelten neben den Verboten des § 4 und den Erlaubnisvorbehalten des § 6 dieser Verordnung auch die Verbote des § 30 Abs. 2 BNatSchG.

§ 9 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

- (1) Zur Kennzeichnung des LSG ist von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten das Aufstellen von Schildern zu dulden.

- (2) Dem Schutzzweck dienende Maßnahmen können in einem Pflege- und Entwicklungsplan oder entsprechenden Teilplänen für das LSG dargestellt werden, dies gilt insbesondere für:

1. Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung und zur Neubegründung von natürlich vorkommenden Waldgesellschaften,
2. die Mahd von Pfeifengraswiesen sowie die Pflege und Nutzungsexensivierung sonstiger Grünlandflächen,
3. Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Kammmolch Population.

Amtsblatt für den Landkreis Peine, Nr. 3 vom 07. Februar 2011

- (3) Für die Flächen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten werden Naturschutzmaßnahmen in einem Pflege- und Entwicklungsplan (Bewirtschaftungsplan im Sinne § 32 Abs. 5 BNatSchG) dargestellt und einvernehmlich mit der Naturschutzbehörde des Landkreises Peine festgelegt. Der Pflege- und Entwicklungsplan trifft insbesondere Aussagen zur Förderung des Eichenbestandes, des Auwaldes sowie der Alt- und Totholzanteile.

§ 10
Verstöße

- (1) Ordnungswidrig gemäß § 43 Abs. 3 Ziff. 4 NAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Regelungen des § 4, 6 oder 8 dieser Verordnung verstößt, ohne dass eine Befreiung bzw. eine Erlaubnis gewährt wurde. Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen gemäß § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG geahndet werden.

§ 11
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Peine in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung zum Schutze der Landschaftsteile „Zweidorfer Holz/Woltorfer Holz“ und „Meerdorfer Holz“ in den Landkreisen Braunschweig und Peine vom 15.11.1967 (Amtsblatt für den Nds. Verwaltungsbezirk Braunschweig vom 29.01.1968) außer Kraft, soweit sie sich auf das LSG „Meerdorfer Holz“ bezieht.

Peine, den 28.01.11
Landkreis Peine
Der Landrat

gez.
(Einhaus)

Anhang 3 Maßnahmenblätter

1-E-6410	Regelmäßige Mahd zum Erhalt von Artenreichen Pfeifengraswiesen (LRT 6410)	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	E = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000 WV = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang Z = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000) A = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000) SE = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000)	LRT

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 6410 (Pfeifengraswiese) im Erhaltungsgrad A

Von der Maßnahme profitieren auch:

- Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) (SDB)
- Fleischfarbenedes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) (SDB)

Ausgangszustand LRT 6410 A - GNK m	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 6410 – Erhaltung des Lebensraumtyps als nährstoffarme, ungedüngte Feuchtwiese mit ihren typischen Pflanzenarten.
Flächengröße 0,3 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Verbuschung - Vergrasung - Einwanderung von Randgehölzen	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung - BUND	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Mahd einmal jährlich in zwei Abschnitten. Der Schnitt erfolgt auf der ersten Teilfläche im September. Die zweite Hälfte ist im Oktober zu mähen, um die Ernährungsbasis für einige Schmetterlingsarten zu sichern, da Arten wie Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und Flohkraut (*Pulicaria dysenterica*) im September in der Regel noch blühen.
- Für die Mahd ist ein Einachs-Balkenmäher zu verwenden. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.
- Jährlicher Rückschnitt der Gehölze in den Randbereichen.
- Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden.
- Das Grünland darf nicht umgebrochen und der Wasserhaushalt nicht negativ verändert werden (z. B. durch Gräben oder Drainagen).
- Eine Einebnung des Bodenprofils ist ebenfalls zu unterlassen.

Überschlägige Kostenschätzung

- Mahd inklusive Mähgutentfernung 500 €/ha – bei 0,3 ha insgesamt rund 150 € pro Durchgang
- Gehölzrückschnitt 100 € pro Schnitt

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) und zahlreiche Schmetterlingsarten profitieren von den Pflegemaßnahmen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Kontrolle im Zuge der Pflegemahd.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

2-WN-6410	Erstinstandsetzung von Artenreichen Pfeifengraswiesen (LRT 6410)	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	E = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000 WV = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang Z = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000) A = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000) SE = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000)	LRT

Priorität
<input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile – LRT 6410 (Pfeifengraswiese) mind. im Erhaltungsgrad B Von der Maßnahme profitieren auch: – Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>) (SDB) – Fleischfarbenedes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza incarnata</i>) (SDB)
--

Ausgangszustand – HBE – NRSm – GNRm – GIFm (GNR)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 6410 – Erweiterung der Schweineweide (LRT 6410 A) als nährstoffarme, ungedüngte Feuchtwiese mit ihren typischen Pflanzenarten um 0,3 ha. Für die Erweiterung muss nur ein Teil der Gehölze und des Schilf-Landröhrichts entfernt werden. Des Weiteren 1,3 ha Neuentwicklung des LRT auf zwei Grünlandflächen im Süden des Plangebietes.
Flächengröße – HBE: 1 ha – NRSm: 0,26 ha – GNRm: 0,99 ha – GIFm (GNR): 0,28 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen – Verbuschung	

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – BUND	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Vergrößerung der bereits bestehenden Pfeifengraswiese und Neuentwicklung auf zwei Grünlandflächen.
- Entnahme der Gehölze und des Schilf-Landröhrichts zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar bei Trockenheit und unter dem Einsatz bodenschonender Maschinen. Das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.
- Die Empfängerflächen sind zunächst zu fräsen, um rohbodenartige Pionierstandorte zu schaffen.
- Um die charakteristischen Arten anzusiedeln ist eine Mahdgutübertragung von der bestehenden Pfeifengraswiese im Plangebiet notwendig. Die Ernte sollte zwischen Mitte August und Ende September stattfinden. Zur Vermeidung von Samenverlusten muss das geerntete Mahdgut innerhalb kürzester Zeit aufgetragen werden. Das Mahdgut wird mit einer Mächtigkeit von 5-15 cm aufgetragen. Da das Mahdgut aufgrund der geringen Flächengröße der Bestandsfläche nicht für alle zu entwickelnden Flächen auf einmal ausreichen wird, ist vor Ort zu entscheiden, mit welcher Fläche begonnen wird.
- Solange die Flächen nur schütter bewachsen sind (2-3 Jahren nach Mahdgutauftrag), ist eine Mulchung im Herbst ausreichend. Wenn die Flächen jedoch zu nährstoffreich sind, muss ggf. zweimal jährlich gemäht werden, um die nötige Aushagerung zu erreichen. Die erste Mahd erfolgt im Juli, die zweite Mahd Anfang Oktober. Die Entscheidung, welche Maßnahme erforderlich ist, ist vor Ort zu treffen.
- Nach erfolgreicher Etablierung des LRT können die Fläche zusammen mit der Schweineweide einmal jährlich gemäht werden (s. 1-E-6410).

Überschlägige Kostenschätzung

- Erstinstandsetzung: 5.000 €
- Mahd inklusive Mähgutentfernung 500 €/ha – bei 1,6 ha insgesamt rund 800 € pro Durchgang

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) und zahlreiche Schmetterlingsarten profitieren von den Pflegemaßnahmen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Kontrolle im Zuge der Mulchung / Pflegemahd.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

3-E-9110	Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110)	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	<i>E</i> = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000 <i>WV</i> = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung <i>WN</i> = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang <i>Z</i> = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000) <i>A</i> = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000) <i>SE</i> = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000)	LRT

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad B

Von der Maßnahme profitieren auch:

- Kammmolch (Landlebensraum)
- Fledermäuse
- Spechte
- Rotmilan

Ausgangszustand LRT 9110 B - WLM2 & WLM3	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile - Erhalt von 11,9 ha LRT 9110 - Erhalt des aktuell günstigen EHG B - Reduzierung der Beeinträchtigungen
Flächengröße 11,9 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Vorkommen von Rot-Eiche - Mangel an Alt- und Totholz - Eutrophierung & beeinträchtigter Waldrand beim Bestand am westlichen Rand	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung - Holzinteressentschaft Meerdorf	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein.
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar; Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Abstand von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden.
- Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung und Entwicklung von Altersklassenwäldern zu Dauerwäldern.
- Entnahme gebietsfremder Baumarten. Nicht lebensraumtypische Baumarten dürfen max. 20 % der LRT-Fläche einnehmen.
- Ausweisung von besonders strukturierten Habitatbäumen bzw. Biotopbäumen.
- Förderung der Beimischungen von Stiel-Eiche und Trauben-Eiche sowie von anderen seltenen und im Wuchs unterlegenen Mischbaumarten durch gezielte Freistellung.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März-Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.
- Entwicklung gestufter Mosaikwaldränder durch:
 - Erhaltung und Förderung buschförmiger, tief beasteter Weichhölzer wie Zitter-Pappel und Sal-Weide sowie von Eichen.
 - Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholz.
 - Schlagabraum soll vor Ort liegen gelassen und ggf. zu größeren Haufen aufgeschichtet werden.
 - Vorhandene Kleinstrukturen wie Ameisenhaufen, Lesesteinhaufen usw. sind unbedingt zu erhalten.
 - Förderung von seltenen und/oder lichtliebenden autochthonen, standortgerechten Gehölzarten.

Bestände im EHG A

- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein Altholzanteil von mind. 35 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mind. sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mindestens drei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten zu erhalten oder zu entwickeln.
- Verjüngung vorrangig durch Naturverjüngung, bei künstlicher Verjüngung sind auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume zu pflanzen oder zu säen.

Bestände im EHG B und C

- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein Altholzanteil von mind. 20 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mind. drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mindestens zwei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten zu erhalten oder zu entwickeln.
- Verjüngung vorrangig durch Naturverjüngung, bei künstlicher Verjüngung sind auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume zu pflanzen oder zu säen.
- Folgende Maßnahmen sind auf allen Flächen zu unterlassen:
 - Schirm- und Kahlschläge
 - Bodenbearbeitung

- Einsatz von Düngemitteln
- Flächige Ausbringung von Herbiziden, Fungiziden und sonstigen Pflanzenschutzmitteln
- Bodenschutzkalkung, durch welche der pH-Wert über den LRT-typischen Wert angehoben wird
- Anbau und Förderung nicht standortgerechter und/oder nicht autochthoner Baumarten
- Wegeinstandsetzung
- Ausbau und Neubau von Wegen

Überschlägige Kostenschätzung

- Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen haben positive Auswirkungen auf den Landlebensraum des Kammmolchs im Bereich der Gewässer 2, 3, 4, 7 und 15. Für den Landlebensraum des Kammmolchs gibt es kein extra Maßnahmenblatt. Einmal wegen der Synergieeffekte mit den Wald-LRT und weil ALAND (2018) die Landlebensräume um die Gewässer als „gut ausgeprägt“ eingestuft hat.
- Des Weiteren profitieren Fledermäuse, Spechte, Rotmilan und weitere Vogelarten von den Maßnahmen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

4-Z-9110	Neuentwicklung von Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110)	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	<i>E = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000</i> <i>WV = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung</i> <i>WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang</i> <i>Z = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000)</i> <i>A = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000)</i> <i>SE = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000)</i>	LRT

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder)

Von der Maßnahme profitieren auch:

- Kammmolch (Landlebensraum)
- Fledermäuse
- Spechte
- Rotmilan

Ausgangszustand - WZK3 - WZKe2 (WLM) - WZK2 - WZL2 - WZL2 (WZF) (WZK) - UWF	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile - Entwicklung von 4,3 ha Hainsimsen-Buchenwald.
Flächengröße 4,3 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Vorkommen gebietsfremder Baumarten (Kiefer, Lärche) - Mangel an Alt- und Totholz	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung - Holzinteressentschaft Meerdorf - Realgemeinde Wipshausen	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich

<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

MaßnahmenbeschreibungSchaffung von LRT-Fläche durch Umbau zu Hainsimsen-Buchenwald:

- Umwandlung der Nadelholzbestände durch Voranbau der Schattbaumart Rot-Buche.
- Der Voranbau sollte nicht flächig erfolgen, damit nicht auf großer Fläche einschichtige und gleichalt-rige Bestände entstehen. Zur Initiierung eines kleinflächigen Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien sind beispielsweise Voranbaugruppen mit einer Größe von 20 m x 30 m bis 40 m x 30 m geeignet.
- Aufforstung der Waldlichtungsflur mit Rot-Buche.
- Genaues Vorgehen im Rahmen der Detailplanung.

Etablierung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung:

- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein.
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar; Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Abstand von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden.
- Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung und Entwicklung von Altersklassenwäldern zu Dauerwäldern.
- Entnahme gebietsfremder Baumarten. Nicht lebensraumtypische Baumarten dürfen max. 20 % der LRT-Fläche einnehmen.
- Ausweisung von besonders strukturierten Habitatbäumen bzw. Biotopbäumen.
- Förderung der Beimischungen von Stiel-Eiche und Trauben-Eiche sowie von anderen seltenen und im Wuchs unterlegenen Mischbaumarten durch gezielte Freistellung.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März-Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.
- Entwicklung gestufter Mosaikwaldränder durch:
 - Erhaltung und Förderung buschförmiger, tief besteter Weichhölzer wie Zitter-Pappel und Sal-Weide sowie von Eichen.
 - Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholz.
 - Schlagabraum soll vor Ort liegen gelassen und ggf. zu größeren Haufen aufgeschichtet werden.
 - Vorhandene Kleinstrukturen wie Ameisenhaufen, Lesesteinhaufen usw. sind unbedingt zu erhalten.
 - Förderung von seltenen und/oder lichtliebenden autochthonen, standortgerechten Gehölzarten.

Bestände im EHG A

- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein Altholzanteil von mind. 35 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mind. sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mindestens drei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten zu erhalten oder zu entwickeln.
- Verjüngung vorrangig durch Naturverjüngung, bei künstlicher Verjüngung sind auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume zu pflanzen oder zu säen.

Bestände im EHG B und C

- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein Altholzanteil von mind. 20 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mind. drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.

<p>– Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens zwei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.</p> <p>– Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 80 %</u> der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln.</p> <p>– Verjüngung vorrangig durch Naturverjüngung, bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen.</p> <p>– Folgende Maßnahmen sind auf allen Flächen zu unterlassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schirm- und Kahlschläge • Bodenbearbeitung • Einsatz von Düngemitteln • Flächige Ausbringung von Herbiziden, Fungiziden und sonstigen Pflanzenschutzmitteln • Bodenschutzkalkung, durch welche der pH-Wert über den LRT-typischen Wert angehoben wird • Anbau und Förderung nicht standortgerechter und/oder nicht autochthoner Baumarten • Wegeinstandsetzung • Ausbau und Neubau von Wegen <p>Überschlägige Kostenschätzung</p> <p>– Waldumbau: 64.500 €</p>
--

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

<p>– Die Maßnahmen haben positive Auswirkungen auf den Landlebensraum des Kammmolchs im Bereich der Gewässer 2, 4 und 15. Für den Landlebensraum des Kammmolchs gibt es kein extra Maßnahmenblatt. Einmal wegen der Synergieeffekte mit den Wald-LRT und weil ALAND (2018) die Landlebensräume um die Gewässer als „gut ausgeprägt“ eingestuft hat.</p> <p>– Des Weiteren profitieren Fledermäuse, Spechte, Rotmilan und weitere Vogelarten von den Maßnahmen.</p>
--

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

<p>– Kontrolle der Gehölzentwicklung zunächst in jährlichem Abstand. Nach erfolgreicher Etablierung der Arten in ca. 5-jährigem Abstand.</p>
--

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

5-E-9130	Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	<i>E = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000</i> <i>WV = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung</i> <i>WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang</i> <i>Z = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000)</i> <i>A = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000)</i> <i>SE = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000)</i>	LRT

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad A, B & C

Von der Maßnahme profitieren auch:

- Kammmolch (Landlebensraum)
- Fledermäuse
- Spechte
- Rotmilan

Ausgangszustand LRT 9130 - WMT3 - WCE3 - WGM3 - WMK3	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile - Erhalt von 59 ha LRT 9130 - Erhalt des aktuell günstigen Gesamt-EHG B - Reduzierung der Beeinträchtigungen
Flächengröße EHG A: 0,5 ha EHG B: 56 ha EHG C: 2,5 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Mangel an Alt- und Totholz - Tlw. standortfremde Baumarten - Tlw. beeinträchtigter Waldrand	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung - Holzinteressentschaft Meerdorf	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz)

Private Eigentümer	nachrichtlich
Realverband Blumenhagen	<input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
Realgemeinde Wipshausen	

Maßnahmenbeschreibung

- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein.
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar; Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Abstand von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden.
- Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung und Entwicklung von Altersklassenwäldern zu Dauerwäldern.
- Ausweisung von besonders strukturierten Habitatbäumen bzw. Biotopbäumen.
- Förderung der Beimischungen von Stiel-Eiche und Trauben-Eiche sowie von anderen seltenen und im Wuchs unterlegenen Mischbaumarten durch gezielte Freistellung.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März-Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.
- Entwicklung gestufter Mosaikwaldränder durch:
 - Erhaltung und Förderung buschförmiger, tief besteter Weichhölzer wie Zitter-Pappel und Sal-Weide sowie von Eichen.
 - Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholz.
 - Schlagabraum soll vor Ort liegen gelassen und ggf. zu größeren Haufen aufgeschichtet werden.
 - Vorhandene Kleinstrukturen wie Ameisenhaufen, Lesesteinhaufen usw. sind unbedingt zu erhalten.
 - Förderung von seltenen und/oder lichtliebenden autochthonen, standortgerechten Gehölzarten.

Bestände im EHG A

- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein Altholzanteil von mind. 35 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mind. sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mindestens drei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten zu erhalten oder zu entwickeln.
- Verjüngung vorrangig durch Naturverjüngung, bei künstlicher Verjüngung sind auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume zu pflanzen oder zu säen.

Bestände im EHG B und C

- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein Altholzanteil von mind. 20 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mind. drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mindestens zwei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten zu erhalten oder zu entwickeln.
- Verjüngung vorrangig durch Naturverjüngung, bei künstlicher Verjüngung sind auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume zu pflanzen oder zu säen.
- Folgende Maßnahmen sind auf allen Flächen zu unterlassen:

- Schirm- und Kahlschläge
- Bodenbearbeitung
- Einsatz von Düngemitteln
- Flächige Ausbringung von Herbiziden, Fungiziden und sonstigen Pflanzenschutzmitteln
- Bodenschutzkalkung, durch welche der pH-Wert über den LRT-typischen Wert angehoben wird
- Anbau und Förderung nicht standortgerechter und/oder nicht autochthoner Baumarten
- Wegeinstandsetzung
- Ausbau und Neubau von Wegen

Überschlägige Kostenschätzung

- Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen haben positive Auswirkungen auf den Landlebensraum des Kammmolchs im Bereich der Gewässer 3, 4, 7, 8, 15 und 16. Für den Landlebensraum des Kammmolchs gibt es kein extra Maßnahmenblatt. Einmal wegen der Synergieeffekte mit den Wald-LRT und weil ALAND (2018) die Landlebensräume um die Gewässer als „gut ausgeprägt“ eingestuft hat.
- Des Weiteren profitieren Fledermäuse, Spechte, Rotmilan und weitere Vogelarten von den Maßnahmen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

6-A-9130	Förderung naturnaher Waldränder zur Aufwertung von Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130)	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	<i>E</i> = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000 <i>WV</i> = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 nach Verschlechterung <i>WN</i> = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang <i>Z</i> = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura2000) <i>A</i> = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura2000) <i>SE</i> = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)	LRT

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwälder) im Erhaltungsgrad C

Von der Maßnahme profitieren auch:
 – Kammmolch (Landlebensraum)
 – Fledermäuse
 – Spechte
 – Rotmilan

Ausgangszustand LRT 9130 C – WCE3x	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile – Aufwertung des Waldrandes.
Flächengröße 1,4 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen – beeinträchtigter Waldrand	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Private Eigentümer	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Entwicklung gestufter Mosaikwaldränder durch:
 - Erhaltung und Förderung buschförmiger, tief beasteter Weichhölzer wie Zitter-Pappel und Sal-Weide sowie von Eichen.
 - Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholz.
 - Schlagabraum soll vor Ort liegen gelassen und ggf. zu größeren Haufen aufgeschichtet werden.
 - Vorhandene Kleinstrukturen wie Ameisenhaufen, Lesesteinhaufen usw. sind unbedingt zu erhalten.
 - Förderung von seltenen und/oder lichtliebenden autochthonen, standortgerechten Gehölzarten.

Überschlägige Kostenschätzung

- Keine weiteren Kosten bei LRT konformer Nutzung.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahme hat positive Auswirkungen auf den Landlebensraum des Kammmolchs im Bereich der Gewässer 1 und 2. Für den Landlebensraum des Kammmolchs gibt es kein extra Maßnahmenblatt. Einmal wegen der Synergieeffekte mit den Wald-LRT und weil ALAND (2018) die Landlebensräume um die Gewässer als „gut ausgeprägt“ eingestuft hat.
- Des Weiteren profitieren Fledermäuse, Spechte, Rotmilan und weitere Vogelarten von den Maßnahmen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

7-E-9160	Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern (LRT 9160)	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	<i>E = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000</i> <i>WV = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung</i> <i>WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang</i> <i>Z = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000)</i> <i>A = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000)</i> <i>SE = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000)</i>	<i>LRT</i>

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 9160 (Feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder) im Erhaltungsgrad A, B & C

Von der Maßnahme profitieren auch:

- Kammmolch (Landlebensraum)
- Fledermäuse
- Spechte
- Rotmilan

Ausgangszustand LRT 9160 - WCA3 - WCN3 - WCR3 - WGF2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile - Erhalt von 8,4 ha LRT 9160 - Erhalt des aktuell günstigen Gesamt-EHG B - Reduzierung der Beeinträchtigungen
Flächengröße EHG A: 5 ha EHG B: 2,7 ha EHG C: 0,7 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Mangel an Alt- und Totholz - standortfremde Baumarten - Defizite bei Baum- und Strauchar-ten	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral

Holzinteressenschaft Meerdorf Forstgenossenschaft Meerdorf	<input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
---	---

Maßnahmenbeschreibung

- Gezielte Freistellung von Stiel-Eichen durch Entnahme konkurrenzstärkerer Bedränger.
- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein.
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar; Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Abstand von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden.
- Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung und Entwicklung von Altersklassenwäldern zu Dauerwäldern.
- Ausweisung von besonders strukturierten Habitatbäumen bzw. Biotopbäumen.
- Nicht lebensraumtypische Baumarten dürfen max. 20 % der LRT-Fläche einnehmen.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März-Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.
- Überprüfung des Wasserhaushalts im Gebiet. Ggf. entwässernde Gräben verschließen (Detailplanung notwendig).

Bestände im EHG A

- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein Altholzanteil von mind. 35 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mind. sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mindestens drei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten zu erhalten oder zu entwickeln.
- Verjüngung vorrangig durch Naturverjüngung, bei künstlicher Verjüngung sind auf mind. 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume zu pflanzen oder zu säen.

Bestände im EHG B und C

- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein Altholzanteil von mind. 20 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mind. drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mindestens zwei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten zu erhalten oder zu entwickeln.
- Verjüngung vorrangig durch Naturverjüngung, bei künstlicher Verjüngung sind auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume zu pflanzen oder zu säen.
- Folgende Maßnahmen sind auf allen Flächen zu unterlassen:
 - Schirm- und Kahlschläge
 - Bodenbearbeitung
 - Entwässerung
 - Einsatz von Düngemitteln
 - Flächige Ausbringung von Herbiziden, Fungiziden und sonstigen Pflanzenschutzmitteln
 - Bodenschutzkalkung, durch welche der pH-Wert über den LRT-typischen Wert angehoben wird

- Anbau und Förderung nicht standortgerechter und/oder nicht autochthoner Baumarten
- Wegeinstandsetzung
- Ausbau und Neubau von Wegen

Überschlägige Kostenschätzung

- Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen haben positive Auswirkungen auf den Landlebensraum des Kammmolchs im Bereich der Gewässer 8, 11, 12, 15 und 16. Für den Landlebensraum des Kammmolchs gibt es kein extra Maßnahmenblatt. Einmal wegen der Synergieeffekte mit den Wald-LRT und weil ALAND (2018) die Landlebensräume um die Gewässer als „gut ausgeprägt“ eingestuft hat.
- Des Weiteren profitieren Fledermäuse, Spechte, Rotmilan und weitere Vogelarten von den Maßnahmen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

8-WV-9160	Wiederherstellung eines Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwaldes (LRT 9160)	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	<i>E = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000</i> <i>WV = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung</i> <i>WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang</i> <i>Z = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000)</i> <i>A = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000)</i> <i>SE = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000)</i>	LRT

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – LRT 9160 (Feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder) im Erhaltungsgrad B

Von der Maßnahme profitieren auch:
 – Fledermäuse
 – Spechte
 – Rotmilan

Ausgangszustand 9160 E – WJL (WC)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile – Wiederherstellung von 3 ha LRT 9160 – Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads
Flächengröße 3 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen – Mangel an Alt- und Totholz – standortfremde Baumarten – Defizite bei Baum- und Strauchar-ten	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Holzinteressentschaft Meerdorf	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Die Fläche wurde bereits von der Holzinteressentschaft Meerdorf mit Eichen aufgeforstet und umzäunt (vgl. Kap. 3.3.2.4).
- Die Fläche ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, um die Entwicklung zum LRT 9160 im EHG B zu überwachen.

Überschlägige Kostenschätzung

- Keine weiteren Kosten abschätzbar.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Fledermäuse, Spechte und Rotmilan profitieren von den Maßnahmen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Gehölzentwicklung zunächst in jährlichem Abstand. Nach erfolgreicher Etablierung der Arten in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

9-WN-9160	Standortprüfung für die Neuentwicklung von Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern (LRT 9160)	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	<i>E = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000</i> <i>WV = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung</i> <i>WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang</i> <i>Z = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000)</i> <i>A = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000)</i> <i>SE = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000)</i>	LRT

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – LRT 9160 (Feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder)

Ausgangszustand – WPB – WXH – WXP – WZF – WZK – WZL	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile – Ermittlung von Entwicklungsflächen für den LRT 9160 innerhalb eines 45,9 ha großen Suchraumes.
Flächengröße 45,9 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen – Fehlende Arten des LRT – Mangel an Alt- und Totholz – standortfremde Baumarten	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Holzinteressentschaft Meerdorf – Forstgenossenschaft Meerdorf – Realgemeinde Wippshausen – Privateigentümer	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Prüfung der standörtlichen Gegebenheiten der aktuell als Pionierwald, Laub- oder Nadelforst kartierten Flächen auf Eignung als 9160-Standort.
- Bei der Prüfung sollten Krautschicht, Bodenprofil sowie der Wasserhaushalt untersucht werden.
- Zudem sind die Bodenkarte (BK 50) und die forstliche Standortkartierung (falls vorhanden) hinzuzuziehen.

Überschlägige Kostenschätzung

- Gutachten: 15.000 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Sofern eine Aktualisierungskartierung durchgeführt wird, kann diese Maßnahme mit in die Kartierung integriert werden.
- Eine Entwicklung zum LRT 9160 hätte positive Auswirkungen auf den Landlebensraum des Kammmolchs im Bereich der Gewässer 1, 2, 3, 4, 5, 7, 11, 12, 15 und 16. Für den Landlebensraum des Kammmolchs gibt es kein extra Maßnahmenblatt. Einmal wegen der Synergieeffekte mit den Wald-LRT und weil ALAND (2018) die Landlebensräume um die Gewässer als „gut ausgeprägt“ eingestuft hat.
- Des Weiteren würden Fledermäuse, Spechte, Rotmilan und weitere Vogelarten von den Maßnahmen profitieren.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

–

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

10-E-91E0*	Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung zum Erhalt von Auenwäldern mit Erle und Esche (LRT 91E0*)	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	<i>E = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000</i> <i>WV = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung</i> <i>WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang</i> <i>Z = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000)</i> <i>A = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000)</i> <i>SE = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000)</i>	LRT

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 91E0* (Auwälder mit Erle und Esche) im Erhaltungsgrad B

Von der Maßnahme profitieren auch:

- Fledermäuse
- Spechte
- Rotmilan

Ausgangszustand LRT 91E0* B - WET2x (WAR) - WET2 (WAR)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile - Erhalt von 1,9 ha LRT 91E0* - Erhalt des aktuell günstigen EHG B - Reduzierung der Beeinträchtigungen
Flächengröße 1,9 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Mangel an Alt- und Totholz - standortfremde Baumarten (Hybrid-Pappel) - Defizite bei Baum- und Strauchar-ten - Entwässerung	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung - Realgemeinde Wipshausen - Privateigentümer	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

MaßnahmenbeschreibungEtablierung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung:

- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung ist auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz auszurichten.
- Bei Hiebs- bzw. Verjüngungsmaßnahmen in qualitativ minderwertigeren Bestandsteilen sollten lediglich einzelne qualitativ hochwertige, hiebsreife Einzelbäume entnommen werden und eine weitere Nutzung dieser Bestandteile anschließend nicht mehr stattfinden.
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar, Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Abstand von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden. Bei empfindlichen Nassstandorten empfiehlt sich der Einsatz von zwar i. d. R. kostspieligeren, jedoch äußerst bodenschonenden Seilkrananlagen zur Holzbringung.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März-Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.
- Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.

Bestände im EHG B und C

- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein Altholzanteil von mind. 20 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mind. drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind mindestens zwei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.
- Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten zu erhalten oder zu entwickeln.
- Verjüngung vorrangig durch Naturverjüngung, bei künstlicher Verjüngung sind auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume zu pflanzen oder zu säen.

Standortfremde Baumarten:

- Entnahme der standortfremden Hybrid-Pappel. Nicht lebensraumtypische Baumarten dürfen max. 20 % der LRT-Fläche einnehmen.

Optimierung Wasserhaushalt:

- Überprüfen, ob durchziehende Gräben und/oder landwirtschaftliche Nutzung sowie der Kiesabbau außerhalb des Plangebietes eine entwässernde Wirkung haben auf die Flächen haben.
- Wenn möglich sind die entwässernden Gräben zu verschließen.
- Detailplanung erforderlich.
- Folgende Maßnahmen sind auf allen Flächen zu unterlassen:
 - Schirm- und Kahlschläge
 - Bodenbearbeitung
 - Entwässerung
 - Einsatz von Düngemitteln
 - Flächige Ausbringung von Herbiziden, Fungiziden und sonstigen Pflanzenschutzmitteln
 - Bodenschutzkalkung, durch welche der pH-Wert über den LRT-typischen Wert angehoben wird
 - Anbau und Förderung nicht standortgerechter und/oder nicht autochthoner Baumarten
 - Wegeinstandsetzung
 - Ausbau und Neubau von Wegen

Überschlägige Kostenschätzung

- Hydrologische Bestandsaufnahme 5.000 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Fledermäuse, Spechte und Rotmilan profitieren von den Maßnahmen.
- Die Waldflächen grenzen an den Köhligsbachs und den Wippshausenerbach an. Von den Maß-

nahmen profitieren auch die beiden Fließgewässer. Zudem wirkt sich eine natürliche Entwicklung der Fließgewässer positiv auf den LRT aus.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Gehölzentwicklung und des Wasserhaushaltes in ca. 2-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

11-WN-91E0*	Nutzungsverzicht zur Aufwertung von Auenwäldern mit Erle und Esche (LRT 91E0*)	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	<i>E = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000</i> <i>WV = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung</i> <i>WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang</i> <i>Z = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000)</i> <i>A = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000)</i> <i>SE = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000)</i>	LRT

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 91E0* (Auwälder mit Erle und Esche) im Erhaltungsgrad C

Von der Maßnahme profitieren auch:

- Kammmolch (angrenzend ein Gewässer innerhalb der NLF)
- Fledermäuse
- Spechte
- Rotmilan

Ausgangszustand LRT 91E0* C - WET2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile - Aufwertung von 0,3 ha LRT 91E0* - Reduzierung der Beeinträchtigungen
Flächengröße 0,3 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Mangel an Alt- und Totholz - Starke Auflichtung der Fläche - Starke Beeinträchtigung des Waldinnenklimas	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung - Realgemeinde Wipshausen	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Verzicht auf Nutzung, damit sich die lebensraumtypischen Arten wieder etablieren können.
- Ggf. Nachsteuerung durch Pflanzung von Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) erforderlich.

Überschlägige Kostenschätzung

- Zunächst keine Kosten.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Kammolch, Fledermäuse, Spechte und Rotmilan profitieren von den Maßnahmen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 2-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

12-Z-91E0* Neuentwicklung von Auenwäldern mit Erle und Esche (LRT 91E0*)	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>	
<i>lfd. Nummer</i>	E = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000 WV = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang Z = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000) A = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000) SE = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000)
	LRT

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- LRT 91E0* (Auwälder mit Erle und Esche)

Von der Maßnahme profitieren auch:

- Fledermäuse
- Spechte
- Rotmilan

Ausgangszustand - WXP2 (WET)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile - Entwicklung von 0,2 ha LRT 91E0* - Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungsgrads - Reduzierung der Beeinträchtigungen
Flächengröße 0,2 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Mangel an Alt- und Totholz - Standortfremde Baumarten (Hybrid-Pappeln)	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung - Privateigentümer	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Entnahme der Hybridpappeln und Erhalt der Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) aus der zweiten Baumschicht.

Überschlägige Kostenschätzung

- Keine Kosten

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Fledermäuse, Spechte und Rotmilan profitieren von den Maßnahmen.
- Die Waldfläche grenzt an den Köhligsbachs an. Von der Maßnahme profitiert auch das Fließgewässer. Zudem wirkt sich eine natürliche Entwicklung des Fließgewässers positiv auf den zu entwickelnden LRT aus.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Kontrolle der Gehölzentwicklung. Nach erfolgreicher Etablierung Kontrolle in etwa 5-jährigem Abstand. Beobachtung des Wasserhaushalts erforderlich.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

13-SE-9190	Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190)	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	<i>E = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000</i> <i>WV = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung</i> <i>WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang</i> <i>Z = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000)</i> <i>A = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000)</i> <i>SE = Sonst. Maßnahme für sonst. Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000 & nicht signifikante LRT)</i>	<i>LRT</i>

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Zu fördernde Natura 2000-Gebietsbestandteile (aus EU-Sicht nicht verpflichtend)
 – LRT 9190 (Feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder) im Erhaltungsgrad C

Ausgangszustand LRT 9190 C – WQLf2 <hr/> Flächengröße 0,9 ha <hr/> Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen – Sehr schmale Ausprägung (unter 40 m Breite)	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für Natura 2000-Gebietsbestandteile – Erhalt von 0,9 ha LRT 9190.
---	---

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Realgemeinde Wipshausen	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Gezielte Freistellung von Stiel-Eichen durch Entnahme konkurrenzstärkerer Bedränger.
- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein.
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar; Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Abstand von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden.

- Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung und Entwicklung von Altersklassenwäldern zu Dauerwäldern.
- Ausweisung von besonders strukturierten Habitatbäumen bzw. Biotopbäumen.

Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholz sowie Habitat- und Biotopbäumen

EHG A

- Durch Erhalt/Förderung eines Altholzanteils von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers
- Durch Erhalt/Förderung von mind. sechs lebenden Altholzbäumen je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers, die dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen sind.
- Durch Erhalt/Förderung von mind. drei Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz je Hektar der LRT-Fläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers, die bis zum natürlichen Zerfall zu belassen sind.

EHG B und C

- Durch Erhalt/Förderung eines Altholzanteils von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers
- Durch Erhalt/Förderung von mind. drei lebenden Altholzbäumen je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers, die dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen sind.
- Durch Erhalt/Förderung von mind. zwei Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz je Hektar der LRT-Fläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers, die bis zum natürlichen Zerfall zu belassen sind.

Überschlägige Kostenschätzung

- Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Fledermäuse, Spechte und Rotmilan profitieren von den Maßnahmen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

14-SE-WN/WA	Lebensraumschonende Bewirtschaftung von Erlen- und Eschen-Sumpfwald (WNE) und Erlen-Bruchwald (WA)	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	<i>E = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000</i> <i>WV = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung</i> <i>WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang</i> <i>Z = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000)</i> <i>A = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000)</i> <i>SE = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000)</i>	LRT

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- Erlen- und Eschen-Sumpfwald (WNE)
- Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WAR)
- Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAT)

Ausgangszustand - WNE - WAR - WAT Flächengröße WNE: 17,9 ha WAR: 3,6 ha WAT: 0,07 ha Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Großräumig wirksame Grundwasserabsenkung - z.T. Entwässerung (jedoch nur noch teilweise wirksam) - z.T. hoher Fremdholzanteil	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile - Erhalt von Erlen-Bruchwäldern (WA) und Sonstigen Sumpfwäldern (WN).
--	---

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung - Holzinteressentschaft Meerdorf - Realverband Blumenhagen - Privateigentümer	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung ist auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz auszurichten.
- Bei Hiebs- bzw. Verjüngungsmaßnahmen in qualitativ minderwertigeren Bestandesteilen sollten lediglich einzelne qualitativ hochwertige, hiebsreife Einzelbäume entnommen werden und eine weitere Nutzung dieser Bestandesteile anschließend nicht mehr stattfinden.
- Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- bzw. Biotopbäumen.
- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar, Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Abstand von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden. Bei empfindlichen Nassstandorten empfiehlt sich der Einsatz von zwar i. d. R. kostspieligeren, jedoch äußerst bodenschonenden Seilkrananlagen zur Holzbringung.
- Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März–Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.
- Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
- Entnahme der standortfremden Baumarten.

Überschlägige Kostenschätzung

- Keine Kosten

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen haben positive Auswirkungen auf den Landlebensraum des Kammmolchs im Bereich der Gewässer 4, 8, 11 und 15. Für den Landlebensraum des Kammmolchs gibt es kein extra Maßnahmenblatt. Einmal wegen der Synergieeffekte mit den Wald-LRT und weil ALAND (2018) die Landlebensräume um die Gewässer als „gut ausgeprägt“ eingestuft hat.
- Des Weiteren profitieren Fledermäuse, Spechte, Rotmilan und weitere Vogelarten von den Maßnahmen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrollen im Rahmen der Überwachung des FFH-Gebietes.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

15-SE-NS/NR	Mahd zum Erhalt von Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS) und Landröhricht (NR)	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	<i>E = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000</i> <i>WV = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung</i> <i>WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang</i> <i>Z = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000)</i> <i>A = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000)</i> <i>SE = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000)</i>	LRT

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
 – Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS)
 – Landröhrichts (NR)

Ausgangszustand – NSG (NRS) – NRS <hr/> Flächengröße NSG: 0,8 ha NRS: 1 ha <hr/> Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen – Verbuschung	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile – Erhalt eines Sauergras-, Binsen- und Staudenrieds (NS) und zweier Landröhrichte (NR).
--	---

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Eigentümer	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Einmalige Mahd zwischen Mitte Juli und Februar in Abständen von 1 bis 3 Jahren unter Abtransport des Mähguts. Gegebenenfalls sollten wechselnde Teilflächen ungemäht belassen bleiben. Relativ frühe und häufige Mahdtermine können dagegen bei fortgeschrittener Sukzession angezeigt sein oder wenn bestimmte konkurrenzschwache Pflanzenarten gefördert werden sollen.
- Gegebenenfalls ist ein umgebender Waldrand aufzulichten bzw. abzustufen, um Beschattung (und Wasserentzug) zu verringern.

Überschlägige Kostenschätzung

- Mahd inklusive Mähgutentfernung 500 €/ha – bei 1,8 ha insgesamt rund 900 € pro Durchgang

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrollen im Rahmen der Überwachung des FFH-Gebietes.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

16-SE-GN	Mahd zum Erhalt von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen (GN)	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	<i>E = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000</i> <i>WV = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung</i> <i>WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang</i> <i>Z = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000)</i> <i>A = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000)</i> <i>SE = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000)</i>	LRT

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
 – Nährstoffreiche Nasswiese (GNR)

Ausgangszustand – GNRm, GIFm, NSG (UHF) – GNRm, UHF	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile – Erhalt von zwei Nährstoffreichen Nasswiesen (GNR).
Flächengröße 1,4 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen – Verbuschung	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Private Eigentümer	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Ein- bis zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts.
- Parzellen möglichst von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite mähen.
- Mahd zwischen dem 15. Juni und Oktober, zweiter Schnitt frühestens 40 Tage nach erster Mahd.
- Mindestschnitthöhe: 10-15 cm
- Belassen von wechselnden Randstreifen.
- Entwässerungsmaßnahmen sind nicht zulässig.

Überschlägige Kostenschätzung

- Mahd inklusive Mähgutentfernung 500 €/ha – bei 1,4 ha insgesamt rund 700 € pro Durchgang

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

—

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

— Kontrollen im Rahmen der Überwachung des FFH-Gebietes.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

—

Anmerkungen

—

17-SE-WC	Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Eichen- und Hainbuchenmischwäldern nährstoffreicher Standorte	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	<i>E = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000</i> <i>WV = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung</i> <i>WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang</i> <i>Z = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000)</i> <i>A = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000)</i> <i>SE = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000)</i>	LRT

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte (WC)

Von der Maßnahme profitieren auch:

- Kammmolch (Landlebensraum)
- Fledermäuse
- Spechte
- Rotmilan

Ausgangszustand - WCE	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile - Erhalt von 6,3 ha WCE - Reduzierung der Beeinträchtigungen
Flächengröße 6,3 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Mangel an Alt- und Totholz - standortfremde Baumarten - Defizite in der Baumschicht	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung - Realgemeinde Wipshausen - Private Eigentümer	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Gezielte Freistellung von Stiel-Eichen durch Entnahme konkurrenzstärkerer Bedränger.
- Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der An-

zahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein.

- Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar; Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Abstand von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden.
- Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft mit einzelstamm- bis gruppenweiser (Fläche bis 30 m Durchmesser) Zielstärkennutzung und Entwicklung von Altersklassenwäldern zu Dauerwäldern.
- Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- bzw. Biotopbäumen.
- Ausweisung von besonders strukturierten Habitatbäumen bzw. Biotopbäumen.

Überschlägige Kostenschätzung

- Keine Kosten bei LRT-konformer Nutzung

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen haben positive Auswirkungen auf den Landlebensraum des Kammmolchs im Bereich der Gewässer 4 und 5. Für den Landlebensraum des Kammmolchs gibt es kein extra Maßnahmenblatt. Einmal wegen der Synergieeffekte mit den Wald-LRT und weil ALAND (2018) die Landlebensräume um die Gewässer als „gut ausgeprägt“ eingestuft hat.
- Des Weiteren profitieren Fledermäuse, Spechte, Rotmilan und weitere Vogelarten von den Maßnahmen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Gehölzentwicklung in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

18-SE-LW	Entwicklung gebietsheimischer Laubwälder	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	<i>E = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000</i> <i>WV = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung</i> <i>WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang</i> <i>Z = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000)</i> <i>A = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000)</i> <i>SE = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000)</i>	LRT

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- Waldlichtungsflur basenarmer Standorte (UWA)
- Laubwald-Jungbestand (WJL)
- Laubforst aus einheimischen Arten (WXH)

Ausgangszustand - UWA - WJL - WXH	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile - Entwicklung von gebietsheimischen Laubwäldern.
Flächengröße UWA: 3 ha WJL: 1,62 ha WXH: 0,2 ha	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen - Fehlen gebietsheimischer Arten	

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung - Eigentümer	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung

- Für das genaue Vorgehen ist eine Detailplanung erforderlich.

Entwicklung von Eichenwald:

- Hiebsreife Forstbäume von der Laubforstfläche gruppenweise entnehmen.
- Bodenverwundung und Anlage einer Eichenkultur. Im Anschluss Eichen-Trupppflanzungen auf Kahlfächen mit 60-70 Trupps pro Hektar.
- Verzicht auf Naturverjüngung der Stiel-Eiche, da diese mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist, da die Naturverjüngung der Rot-Buche auf kahlgeschlagenen Standorten konkurrenzstärker ist und die Eichensprosslinge verdrängen würde.
- Errichtung von Wildschutzzäunen um die Eichen-Trupppflanzungen erforderlich.

Entwicklung von Buchenwald:

- Umwandlung der Laubforste durch Voranbau der Schattbaumart Rot-Buche.
- Der Voranbau sollte nicht flächig erfolgen, damit nicht auf großer Fläche einschichtige und gleichalt-rige Bestände entstehen. Zur Initiierung eines kleinflächigen Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien sind beispielsweise Voranbaugruppen mit einer Größe von 20 m x 30 m bis 40 m x 30 m geeignet.
- Falls Buchen bereits vorhanden sind, sind diese auf den Flächen zu belassen.

Überschlägige Kostenschätzung

- Kostenschätzung nicht möglich.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen haben positive Auswirkungen auf den Landlebensraum des Kammmolchs im Bereich des Gewässers 7. Für den Landlebensraum des Kammmolchs gibt es kein extra Maßnahmenblatt. Einmal wegen der Synergieeffekte mit den Wald-LRT und weil ALAND (2018) die Landlebensräume um die Gewässer als „gut ausgeprägt“ eingestuft hat.
- Des Weiteren profitieren Fledermäuse, Spechte, Rotmilan und weitere Vogelarten von den Maßnahmen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Gehölzentwicklung zunächst in jährlichem Abstand. Nach erfolgreicher Etablierung der Arten in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

19-SE-LW	Umbau von Nadelforsten zu gebietsheimischen Laubwäldern	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	<i>E = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura2000</i> <i>WV = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 nach Verschlechterung</i> <i>WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura2000 aus dem Netzzusammenhang</i> <i>Z = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura2000)</i> <i>A = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura2000)</i> <i>SE = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura2000)</i>	LRT

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
 – Kiefernforst (WZK)

Ausgangszustand – WZK2 Flächengröße 0,4 ha Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen – Gebietsfremde Baumarten	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die sonstigen Gebietsbestandteile – Entwicklung von gebietsheimischen Laubwäldern.
--	--

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Eigentümer	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung
 – Langfristiger Waldumbau zu Eichen- oder Buchenwald.
 – Für das genaue Vorgehen ist eine Detailplanung erforderlich.

Umbau zu Eichenwald:
 – Umwandlung nicht lebensraumtypischer, nicht autochthoner Forstbestände
 – Schrittweise Nutzung nicht standortgerechter und/oder nicht autochthoner Baumarten und Umbau entsprechender Bestände unter Vermeidung von Naturverjüngung der standortsfremden Baumarten.
 – Hiebsreife Forstbäume gruppenweise entnehmen, im Anschluss Bodenverwundung und Anlage einer Eichenkultur

- Eichen-Trupppflanzungen auf Kahlflächen mit 60-70 Trupps pro Hektar.
- Verzicht auf Naturverjüngung der Stiel-Eiche, da diese mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist, da die Naturverjüngung der Rot-Buche auf kahlgeschlagenen Standorten konkurrenzstärker ist und die Eichensprosslinge verdrängen würde.
- Errichtung von Wildschutzzäunen um die Eichen-Trupppflanzungen erforderlich.

Umbau zu Buchenwald:

- Umwandlung der Nadelholzbestände durch Voranbau der Schattenbaumart Rot-Buche.
- Der Voranbau sollte nicht flächig erfolgen, damit nicht auf großer Fläche einschichtige und gleichalt-rige Bestände entstehen. Zur Initiierung eines kleinflächigen Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien sind beispielsweise Voranbaugruppen mit einer Größe von 20 m x 30 m bis 40 m x 30 m geeignet.

Überschlägige Kostenschätzung

- Kostenschätzung nicht möglich.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahme hat positive Auswirkungen auf den Landlebensraum des Kammmolchs im Bereich der Gewässer 4 und 15. Für den Landlebensraum des Kammmolchs gibt es kein extra Maßnahmenblatt. Einmal wegen der Synergieeffekte mit den Wald-LRT und weil ALAND (2018) die Landlebensräume um die Gewässer als „gut ausgeprägt“ eingestuft hat.
- Des Weiteren profitieren Fledermäuse, Spechte, Rotmilan und weitere Vogelarten von den Maßnahmen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle der Gehölzentwicklung zunächst in jährlichem Abstand. Nach erfolgreicher Etablierung der Arten in ca. 5-jährigem Abstand.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

20-E/WV-Km	Instandsetzung vorhandener Laichgewässer zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Kammolchpopulation	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	<i>E</i> = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000 <i>WV</i> = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung <i>WN</i> = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang <i>Z</i> = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000) <i>A</i> = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000) <i>SE</i> = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000)	<i>Art</i>

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Kammolch (*Triturus cristatus*)

Von der Maßnahme profitieren auch:

- naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (SE)
- temporäre Stillgewässer (ST)

Ausgangszustand - SEZI - STW <hr/> Flächengröße - SEZI: 0,11 ha - STW: 0,02 ha <hr/> Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Gewässer Nr. 3 (SEZI): - Steile Ufer - keine Flach- und Wechselwasserzonen - Eventuell Fischbestand Gewässer Nr. 4 (STW): - Beschattung durch Ufergehölze - keine Flach- und Wechselwasserzonen - Austrocknung möglich	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile - Erhalt und Wiederherstellung der Kammolchpopulation im Plangebiet. - Die größte Kammolchpopulation im Plangebiet befindet sich in Gewässer Nr. 3. Hier sind sowohl Maßnahmen zum Erhalt des Bestandes als auch zur Wiederherstellung der Populationsgröße notwendig.
--	--

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral

Eigentümer	<input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
------------	---

Maßnahmenbeschreibung

Gewässer Nr. 3 (SEZI):

- Abflachung der Ufer mit dem Ziel 40-50 % Flach- und Wechselwasserzonen zu schaffen.
- Entnahme des Fischbestandes (falls noch vorhanden)
- Durchführung der Maßnahmen am Gewässer außerhalb der aquatischen Phase des Kammmolches, die zwischen März und September liegt, um Tierverluste zu minimieren.

Gewässer Nr. 4 (STW):

- Schaffung eines größeren, zentralen Tiefwasserbereiches mit möglichst dauerhafter Wasserführung, aktuell ist dort nur eine kleinere Vertiefung angelegt.
- Entnahme einzelner Bäume, die zur Verschattung des Gewässers führen.
- Durchführung der Maßnahmen am Gewässer außerhalb der aquatischen Phase des Kammmolches, die zwischen März und September liegt, um Tierverluste zu minimieren.

Überschlägige Kostenschätzung

- Kostenschätzung nicht möglich.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Das Gewässer Nr. 4 befindet sich innerhalb eines Mesophilen Buchenwaldes kalkärmerer Standorte des Tieflands (WMT), der als LRT 9130 eingestuft wurde. Eine Entnahme einzelner Bäume führt zum Konflikt zwischen den Erhaltungszielen des Kammmolches und des LRT 9130.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Alle 2-3 Jahre Kontrolle der Laichgewässer und des angrenzenden Landlebensraums
 - Beobachtung der Gehölzentwicklung im Uferbereich (ggf. Gehölzentfernung notwendig)
 - Beobachtung der Entwicklung der Wasservegetation
 - Beobachtung der saisonalen Wasserverfügbarkeit/Wasserrückhaltung
 - Bestandserfassung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

- Nach den Fangergebnissen hat die Kammmolchpopulation im Gewässer Nr. 3 abgenommen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Fangergebnisse nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die tatsächliche Populationsgröße der Molchvorkommen im Plangebiet zulassen, da es aufgrund der überwiegend steilufrigen Gewässer zu Behinderungen des Fallenfangs kam. Zudem hat die Lemnadecke die Sichtbeobachtung behindert und Kescherfänge wurden durch schlammiges Sohlsubstrat und viel Falllaub behindert.

21-WV-Km	Neuanlage von Gewässer 5	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	E = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000 WV = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang Z = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000) A = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000) SE = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000)	<i>Art</i>

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 – Kammolch (*Triturus cristatus*)

Ausgangszustand – Kein Gewässer Flächengröße – Ca. 50 m ² Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen Gewässer Nr. 5 – Der 2009 untersuchte Waldweiher ist nicht mehr auffindbar – Das 2018 untersuchte Gewässer ist für Amphibien ungeeignet	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile – Neuanlage des Gewässers 5 (siehe Karte 7).
--	---

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Eigentümer	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung
Gewässer Nr. 5:
 – Anlage eines dauerhaft wasserführenden Stillgewässers (SE) im Nordosten des Plangebiets.
 – mind. 50 m² Gewässerfläche
 – mind. zur Hälfte besonnte Wasserfläche

- Wassertiefe zwischen mindestens 20 cm und bis zu 200 cm in Teilbereichen
- Anteil Flachwasserzonen bis 50 cm Wassertiefe bei mindestens 20 %
- Abfuhr des Bodenaushubs
- Durchführung der Maßnahme zwischen Oktober und Februar

Überschlägige Kostenschätzung

- Kosten für die Anlage des Stillgewässers: 1.500 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

-

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Alle 2-3 Jahre Kontrolle der Laichgewässer und des angrenzenden Landlebensraumes
 - Beobachtung der Gehölzentwicklung im Uferbereich (ggf. Gehölzentfernung notwendig)
 - Beobachtung der Entwicklung der Wasservegetation
 - Beobachtung der saisonalen Wasserverfügbarkeit/Wasserrückhaltung
 - Bestandserfassung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

- Aland (2018) empfiehlt die Neuanlage von Gewässer Nr. 5

22-WN-Km	Instandsetzung potenzieller Laichgewässer	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	<i>E</i> = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000 <i>WV</i> = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung <i>WN</i> = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang <i>Z</i> = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000) <i>A</i> = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000) <i>SE</i> = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (nicht Natura 2000)	<i>Art</i>

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
---	--

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Kammolch (*Triturus cristatus*)

Von der Maßnahme profitieren auch:

- temporäre Stillgewässer (ST)

Ausgangszustand <ul style="list-style-type: none"> - STW (NSG) - SXZ 	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> - Vergrößerung des Angebots an potenziellen Laichgewässern (Verbesserung des Verbundsystems innerhalb des Plangebietes). - Aufwertung des Gesamterhaltungsgrades.
Flächengröße <ul style="list-style-type: none"> - STW (NSG): 0,02 ha - SXZ: 0,07 ha - SXZ: 0,01 ha 	
Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> - Beschattung - Steile Ufer - fehlende Flach- und Wechselwasserzonen - geringer Fischbestand 	

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> - Eigentümer 	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung**Gewässer Nr. 15 & 16:**

- Genaue Bestandsaufnahme der potenziellen Kammolchgewässer (Nr. 15 & 16), um feststellen zu können welche Maßnahmen erforderlich sind.
- Abflachung der Ufer mit dem Ziel 40-50 % Flach- und Wechselwasserzonen zu schaffen.
- Entnahme des Fischbestandes (falls vorhanden).
- Schaffung eines größeren, zentralen Tiefwasserbereiches mit möglichst dauerhafter Wasserführung.
- Entnahme von Gehölzen, die zur Beschattung der Gewässer führen.
- Durchführung der Maßnahmen am Gewässer außerhalb der aquatischen Phase des Kammolches, die zwischen März und September liegt, um Tierverluste zu minimieren.

Gewässer Nr. 11:

- Abflachung der Ufer mit dem Ziel 40-50 % Flach- und Wechselwasserzonen zu schaffen.
- Entnahme des Fischbestandes.
- Durchführung der Maßnahmen am Gewässer außerhalb der aquatischen Phase des Kammolches, die zwischen März und September liegt, um Tierverluste zu minimieren.

Überschlägige Kostenschätzung

- Kostenschätzung nicht möglich.

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

- Das Gewässer Nr. 16 befindet sich innerhalb eines Mesophilen Kalkbuchenwaldes (WMK), der als LRT 9130 eingestuft wurde. Eine Entnahme einzelner Bäume führt zum Konflikt zwischen den Erhaltungszielen des Kammolches und des LRT 9130.
- Das Gewässer Nr. 11 liegt innerhalb einer nährstoffreichen Nasswiese (GNR), die zum LRT 6410 entwickelt werden soll. Bei der Umsetzung der Maßnahmen für das Gewässer ist darauf zu achten, dass ein möglichst geringer Flächenanteil der nährstoffreichen Nasswiese verwendet wird.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Alle 2-3 Jahre Kontrolle der Laichgewässer
 - Beobachtung der Gehölzentwicklung im Uferbereich (ggf. Gehölzentfernung notwendig)
 - Beobachtung der Entwicklung der Wasservegetation
 - Beobachtung der saisonalen Wasserverfügbarkeit/Wasserrückhaltung
 - Bestandserfassung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

23-SE-Fm	Bestandserfassung der Fledermäuse im Plangebiet	
<i>Codierung der Maßnahmennummer</i>		
<i>lfd. Nummer</i>	<i>E</i> = Notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000 <i>WV</i> = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 nach Verschlechterung <i>WN</i> = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000 aus dem Netzzusammenhang <i>Z</i> = Entwicklung zusätzlicher LRT-Fläche (für Natura 2000) <i>A</i> = Aufwertung des Erhaltungsgrades (für Natura 2000) <i>SE</i> = Sonstige Maßnahme für sonstige Gebietsbestandteile (Fledermäuse & nicht Natura 2000)	<i>Art</i>

Priorität
 1 = sehr hoch 2 = hoch 3 = mittel

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <hr/> Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)
--	---

Zu fördernde Natura 2000-Gebietsbestandteile (aus EU-Sicht nicht verpflichtend)
 – Fledermäuse

Ausgangszustand – <hr/> Flächengröße – Gesamtes Plangebiet <hr/> Wesentliche aktuelle Defizite / Hauptgefährdungen – keine	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für Natura 2000-Gebietsbestandteile – Erfassung der Fledermausarten sowie (potenzieller) Quartiere und (potenzieller) Wochenstuben im Plangebiet
--	--

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-, Instandsetzungs- oder Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB Mögliche Partnerschaften für die Umsetzung – Eigentümer – NLWKN als Fachbehörde	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich

Maßnahmenbeschreibung
Detektor-Transektkartierung:
 – Akustische Detektorerfassung zur Bestimmung der Aktivität an linearen Strukturen zur Identifikation von räumlichen und zeitlichen Peaks, die auf Flugrouten hinweisen mittels Zeitdehner- oder Echtzeitdetektoren.
 – Die Erfassung erfolgt zwischen Mai und September.
 – Transektdauer 30 min pro Durchgang.
 – Mindestens 7 Wiederholungen pro Standort.
 – Die Lage der Transekte wird so gewählt, dass alle für Fledermäuse relevanten Lebensraumtypen und Strukturen berücksichtigt werden.

Netzfänge und Quartiertelemetrie sind abhängig von den Ergebnissen der Detektor-Transektkartierung.

Netzfänge:

- Netzfänge zur sicheren Artbestimmung, zur Feststellung der Geschlechterverteilung und des Reproduktionsstatus sowie zur Bereitstellung der Sendertiere für die radiotelemetrische Verfolgung zwecks Erfassung von Quartieren (Einzelquartiere sowie Wochenstubenquartiere).
- Netzfänge in zwei Phasen im Zeitraum Mai - Juni (Prälaktationsphase) und von Mitte Juni - August (Laktations- und Postlaktationsphase) mit 8 - 10 h Dauer (ganze Nacht).
- Der Zeitraum der Hochträchtigkeit (Ende Mai - Mitte Juni muss ausgenommen werden).

Quartiertelemetrie:

- Radiotelemetrische Verfolgung von besenderten Tieren (im Regelfall nur Weibchen) zum Auffinden der Tages- / Wochenstubenquartiere.
- Mindestens zweimalige Quartiersuche pro besendertem Tier an nicht aufeinander folgenden Tagen.
- zwischen Mai und August (Ausnahme: erste Woche der Laktationsphase und Hochträchtigkeitsphase)

Überschlägige Kostenschätzung

- Erfassung (Detektor-Transektkartierung) und Erstellung eines Gutachtens: Abhängig von der Anzahl der Transekte, jedoch mind. 20.000 €

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet

–

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

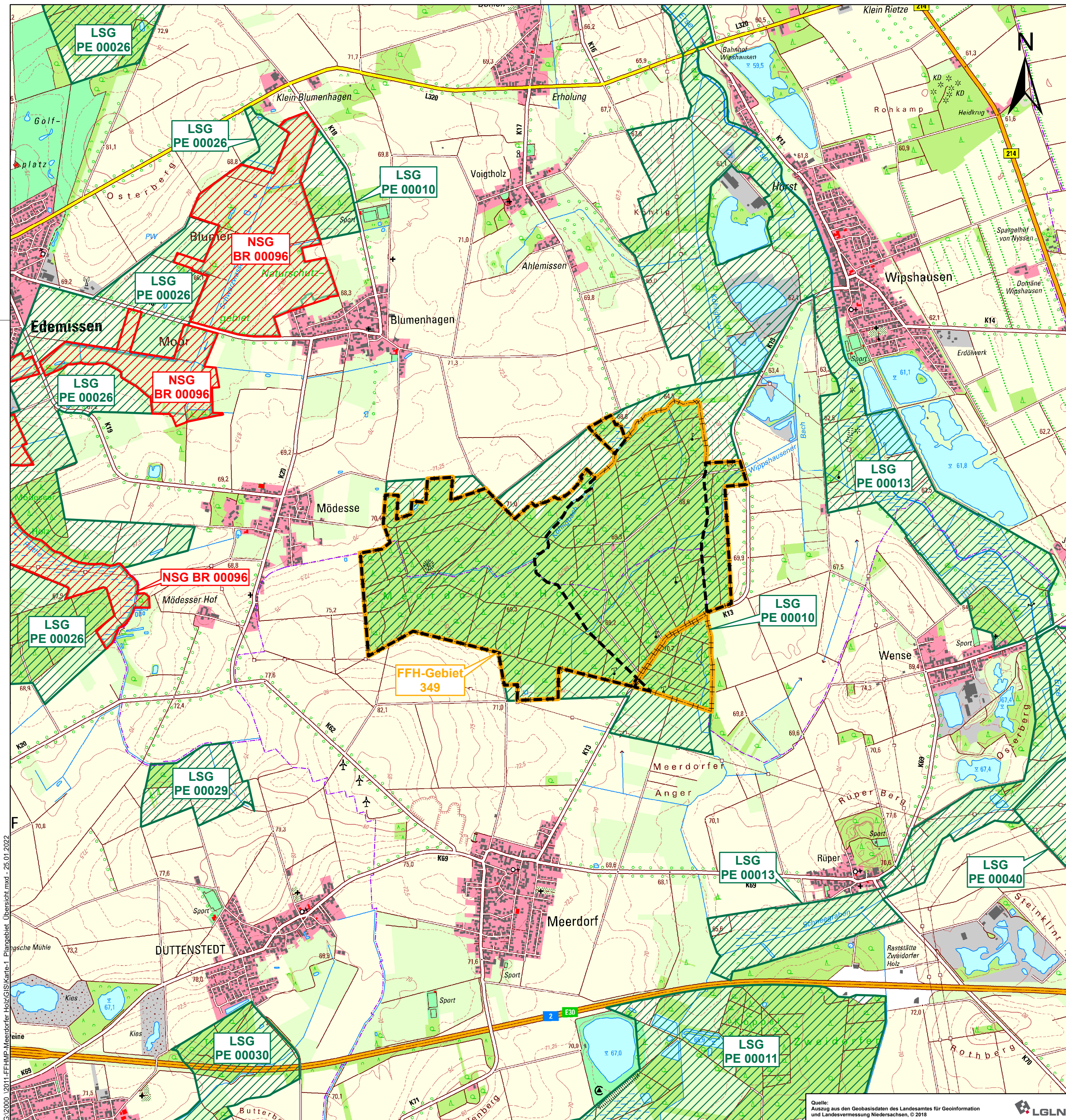
–





Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

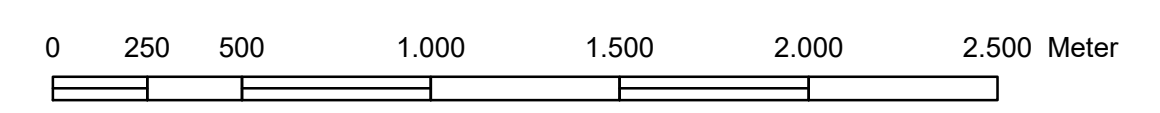
–

Anmerkungen

- Stellungnahme vom NLWKN (19.11.2021): Bei Wipshausen und im Bereich der Teiche wurden bei Batmap im Jahr 2007 der Große Abendsegler, die Zwergfledermaus und die Wasserfledermaus als Detektornachweis gemeldet. Außerdem scheint es ein Winterquartier zu geben, welches von dem Regionalbetreuer aus Burgdorf betreut wird. Hier wurden bis 2019 Langohrfledermäuse gemeldet (vermutlich das Braune Langohr). Dass diese Art ebenfalls das FFH-Gebiet nutzt, ist sehr wahrscheinlich.



-  Plangebiet Managementplan "Meerdorfer Holz"
-  präzierte FFH-Gebietsgrenze
-  Naturschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete



Managementplan für das FFH-Gebiet 349 "Meerdorfer Holz" im Landkreis Peine

Karte 1: Übersicht Plangebiet

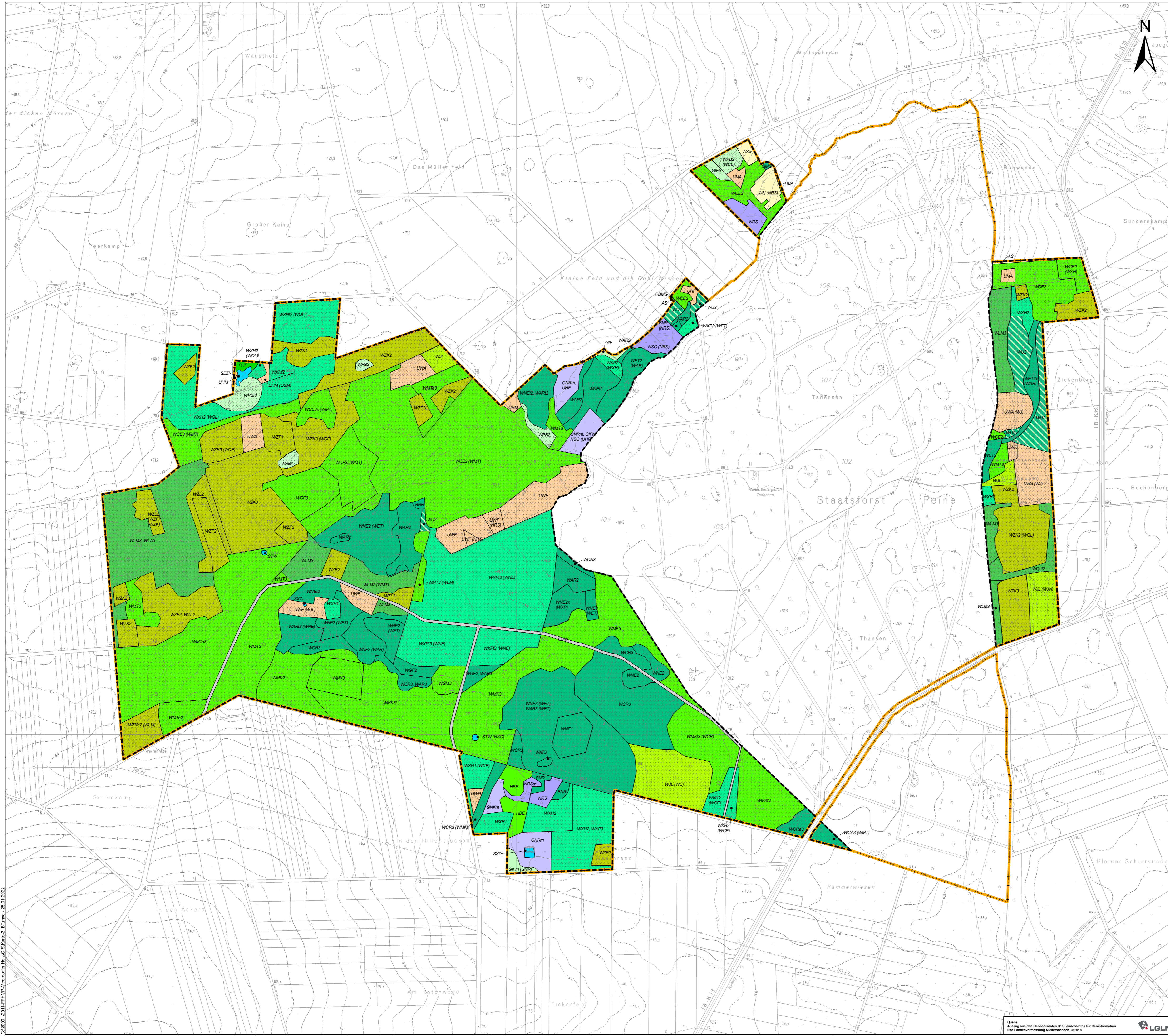
<p>Auftraggeber: Landkreis Peine Fachdienst Umwelt</p> <p>Burgstraße 1 31224 Peine Tel.: 05171 / 401 772 1 E-Mail: umwelt@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de</p>	<p>Auftragnehmer: ALAND Landschafts- und Umweltplanung Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbH</p> <p>Gerberstr. 4 30169 Hannover Tel.: 0511 / 12 10 83 6-0 Fax: 0511 / 12 10 83 79 E-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de</p>
---	--

Maßstab 1:20.000	Datum 02/2022	Gezeichnet M. Schirmacher	Bearbeitet L. Taukel
---------------------	------------------	------------------------------	-------------------------

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2018



G:\2000_12011-FFHMP-Meerdorfer Holz\GIS\Karte-1 Plangebiet Übersicht.mxd - 25.01.2022

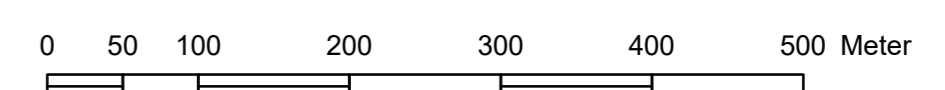


**Biototypen (DRACHENFELS 2016)
gemäß Basiserfassung (2008) und selektiver Aktualisierung (2021)**

- 01 Wälder**
 - UWA - Waldlichtungsfur basenarmer Standorte
 - UWF - Waldlichtungsfur feuchter bis nasser Standorte
 - UWR - Waldlichtungsfur basenreicher Standorte
 - WAR - Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
 - WAT - Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
 - WC - Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte
 - WCA - Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
 - WCE - Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte
 - WCN - Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte
 - WCR - Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
 - WET - (Traubeneichen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Tainiederungen
 - WGF - Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte
 - WGM - Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte
 - WJ - Wald-Jungbestand
 - WJL - Laubwald-Jungbestand
 - WJN - Nadelwald-Jungbestand
 - WLA - Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
 - WLM - Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
 - WMK - Mesophil Kalkbuchenwald
 - WMT - Mesophil Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands
 - WNE - Erlen- und Eschen-Sumpfwald
 - WPB - Birken- und Zitterpappel-Pionierwald Standorte
 - WQL - Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
 - WU - Erlenwald entwässerter Standorte
 - WXH - Laubforst aus einheimischen Arten
 - WXP - Hybridpappelforst
 - WZF - Fichtenforst
 - WZK - Kiefernforst
 - WZL - Lärchenforst
- 02 Gebüsch- und Gehölzbestände**
 - BMS - Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
 - BNR - Weiden-Sumpfgbüsch nährstoffreicher Standorte
 - HBA - Allee/Baumreihe
 - HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- 03 Binnengewässer**
 - SEZ - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
 - STW - Waldtimpel
 - SXZ - Sonstiges naturnahes Stillgewässer
- 04 Stillgewässer**
 - I = Wasserlinsen-Gesellschaften
- 05 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore**
 - NRS - Schilf-Landröhricht
 - NSG - Nährstoffreiches Großseggenried
- 09 Grünland**
 - GIF - Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
 - GNK - Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese
 - GNR - Nährstoffreiche Nasswiese
- 10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**
 - UHF - Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
 - UHM - Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - UMA - Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden nährstoffreicher Standorte
- 11 Acker- und Gartenbaubiotope**
 - AS - Sandacker
- 12 Grünanlagen der Siedlungsbereiche**
 - PHF - Freizeitgrundstück
- 13 Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen**
 - OSM - Kleiner Müll- und Schutzplatz
 - OVW - Weg

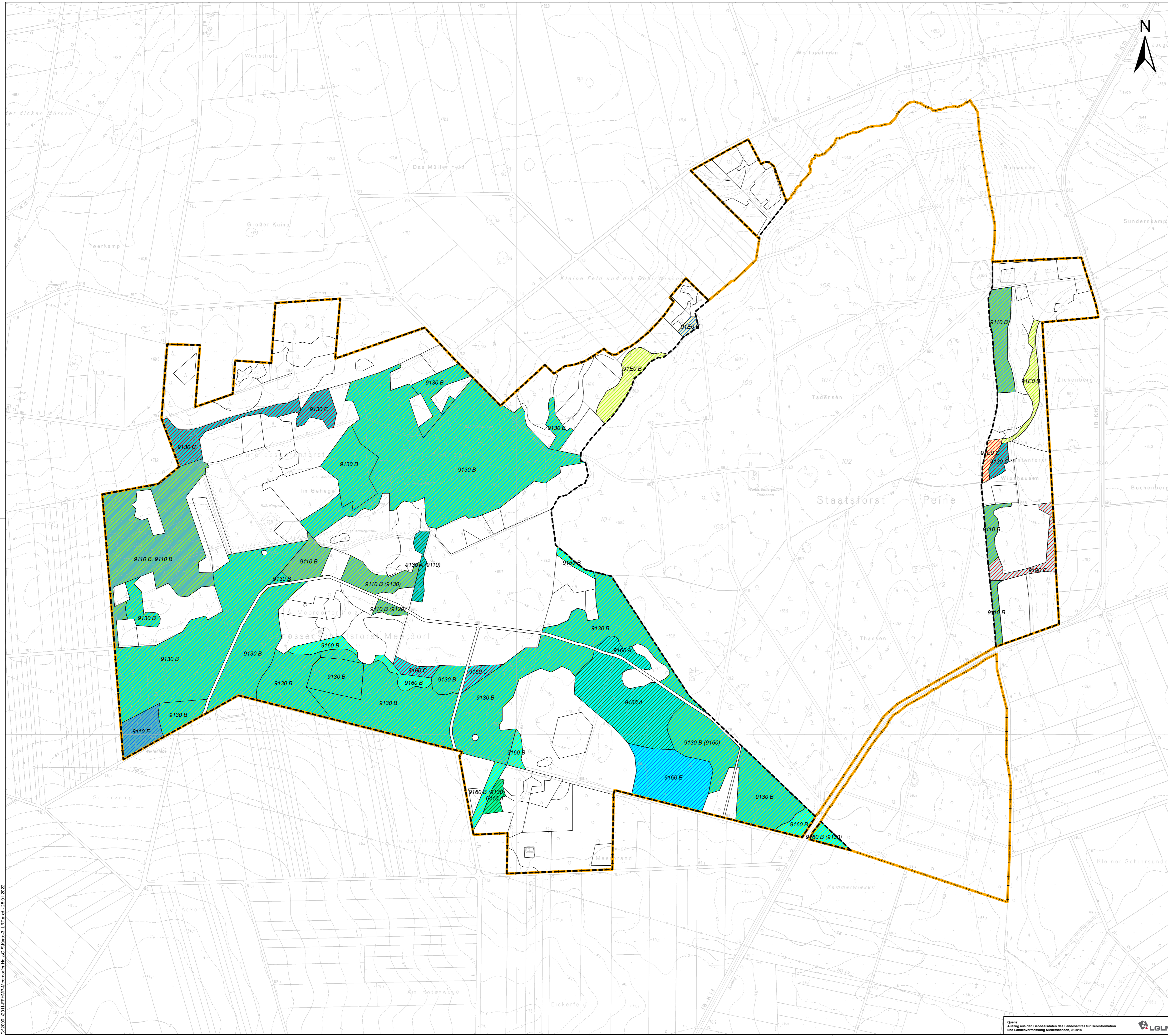
- Zusatzmerkmale**
- 01 Wälder
 - 1 = Stangenholz, inkl. Gertenholz
 - 2 = Schwach bis mittleres Baumholz
 - 3 = Starkes Baumholz
 - a = basenärmere Ausprägung
 - e = eutrophiert
 - f = feuchte Ausprägung
 - l = stark auflichteter Bestand
 - t = trockene bzw. (bei Feuchtwaldtypen) entwässerte Ausprägung
 - x = erheblicher Anteil standortfremder Baumarten
 - 04 Stillgewässer
 - l = Wasserlinsen-Gesellschaften
 - 05 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore
 - m = Mahd
 - 09 Grünland
 - m = Mahd (evtl. mit Nachweidung ab Spätsommer)
 - 11 Acker- und Gartenbaubiotope
 - j = jagdliche Nutzung
 - w = wiesenartige Ackerbrache

Plangebiet Managementplan "Meerdorfer Holz"
 präzierte FFH-Gebietsgrenze



**Managementplan für das FFH-Gebiet 349 "Meerdorfer Holz"
im Landkreis Peine**
Karte 2: Biototypen

<p>Auftraggeber: Landkreis Peine Fachdienst Umwelt</p> <p>Burgstraße 1 31224 Peine Fax: 05171 / 401 772 1 E-Mail: umw@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de</p>	<p>Auftragnehmer: ALAND Landschafts- und Umweltplanung</p> <p>Gerberstr. 4 30169 Hannover Tel.: 0511 / 12 10 83 6-0 Fax: 0511 / 12 10 83 79 E-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de</p>
<p>Maßstab: 1:5.000</p>	<p>Datum: 02/2022</p>
<p>Geschildert: M. Schirmacher</p>	<p>Bearbeitet: L. Taukel</p>



**FFH-Lebensraumtypen (DRACHENFELS 2014)
gemäß Basiserfassung (2008) und selektiver Aktualisierung (2021)**

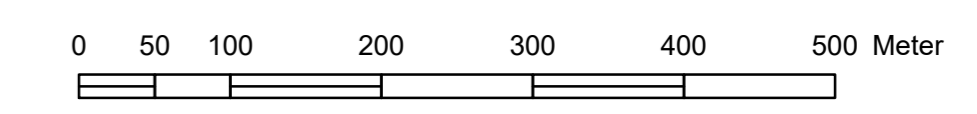
- 1. Hauptcode**
- 6410 - Pfeifengraswiesen
 - 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder
 - 9130 - Waldmeister-Buchenwälder
 - 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
 - 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
 - 91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (*)

- 2. Hauptcode**
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder

Zusatzmerkmal
* = prioritärer Lebensraumtyp

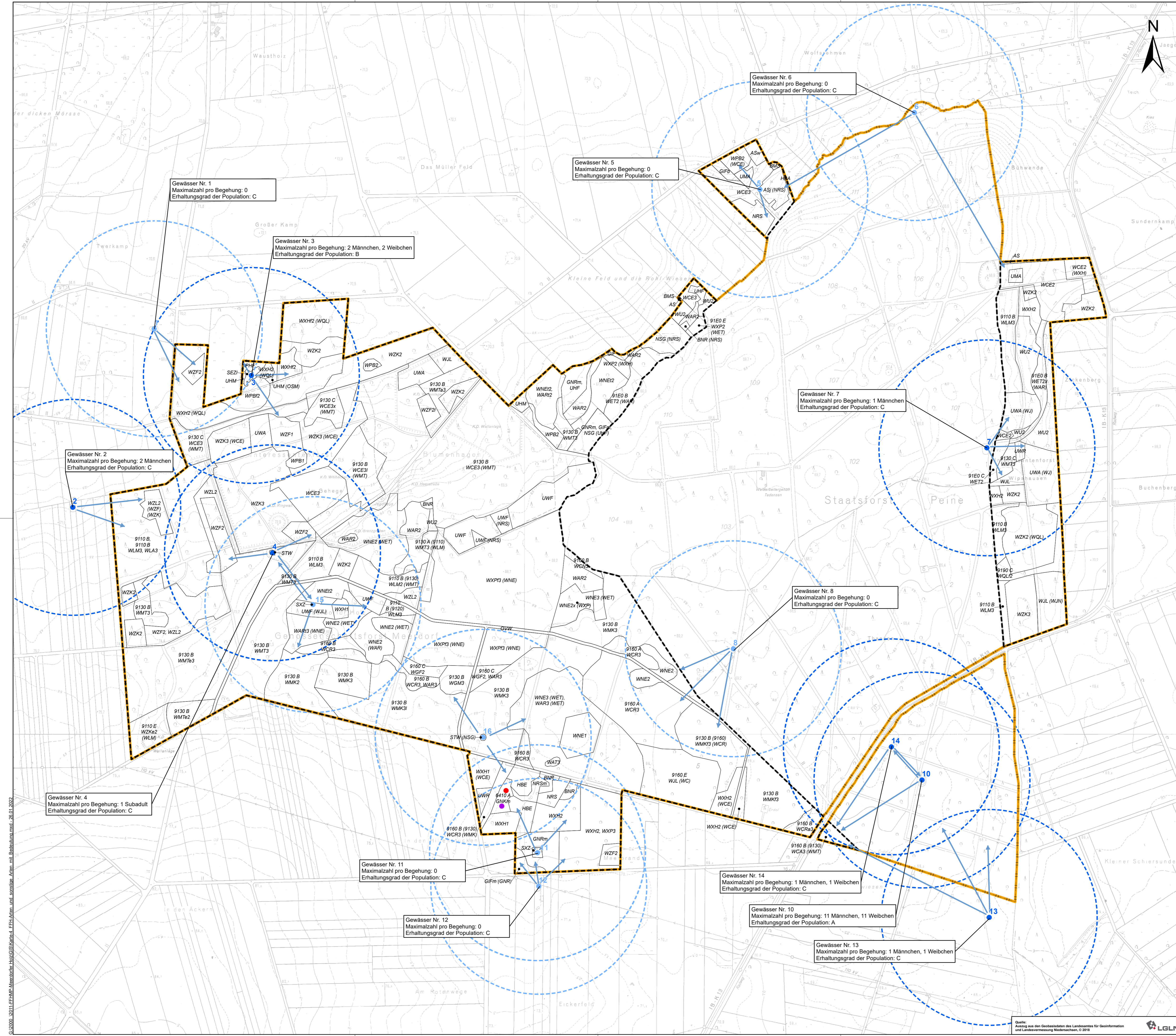
- Erhaltungsgrad**
- A (hervorragende Ausprägung)
 - B (gute Ausprägung)
 - C (mittlere bis schlechte Ausprägung)
 - E (Entwicklungsfläche)

- Plangebiet Managementplan "Meerdorfer Holz"
- präzierte FFH-Gebietsgrenze



**Managementplan für das FFH-Gebiet 349 "Meerdorfer Holz"
im Landkreis Peine**
Karte 3: FFH-Lebensraumtypen

<p>Auftraggeber: Landkreis Peine Fachdienst Umwelt</p> <p>Burgstraße 1 31224 Peine E-Mail: umwelt@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de</p>	<p>Auftragnehmer: ALAND Landschafts- und Umweltplanung</p> <p>Gerberstr. 4 30169 Hannover Tel.: 0511 / 401 772 1 Fax: 0511 / 12 10 83 79 E-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de</p>
<p>Maßstab: 1:5.000</p>	<p>Datum: 02/2022</p>
<p>Gezeichnet: M. Schirmacher</p>	<p>Bearbeitet: L. Taukel</p>



Anhang II Art: Kammmolch (*Triturus*)

- Gewässer mit 2018 nachgewiesenem Vorkommen und potenziellem Lebensraum im Radius von 300 m (Nr. 2, 3, 4, 7, 10, 13, 14) (schematische Darstellung)
- Potenzielle Kammmolchgewässer im und angrenzend an das FFH-Gebiet mit potenziellem Lebensraum im Radius von 300 m (Nr. 1, 5, 6, 8, 11, 12, 15, 16)* (schematische Darstellung)
- Potenziell an das Gewässer angrenzende Lebensräume im Plangebiet (schematische Darstellung)

* Gewässer 15 und 16 wurden nicht in den Gutachten von Abia 2009 und ALAND 2018 untersucht.

Vorkommen stark gefährdeter Pflanzenarten (RL 2) (GARVE 2004)

Wuchsort

- *Dactylorhiza incarnata* / Fleischfarbendes Knabenkraut
- *Dactylorhiza majalis* / Breitblättriges Knabenkraut

Plangebiet Managementplan "Meerdorfer Holz"
 präzierte FFH-Gebietsgrenze

Fördert durch:

EUROPAISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume (LEADER)
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

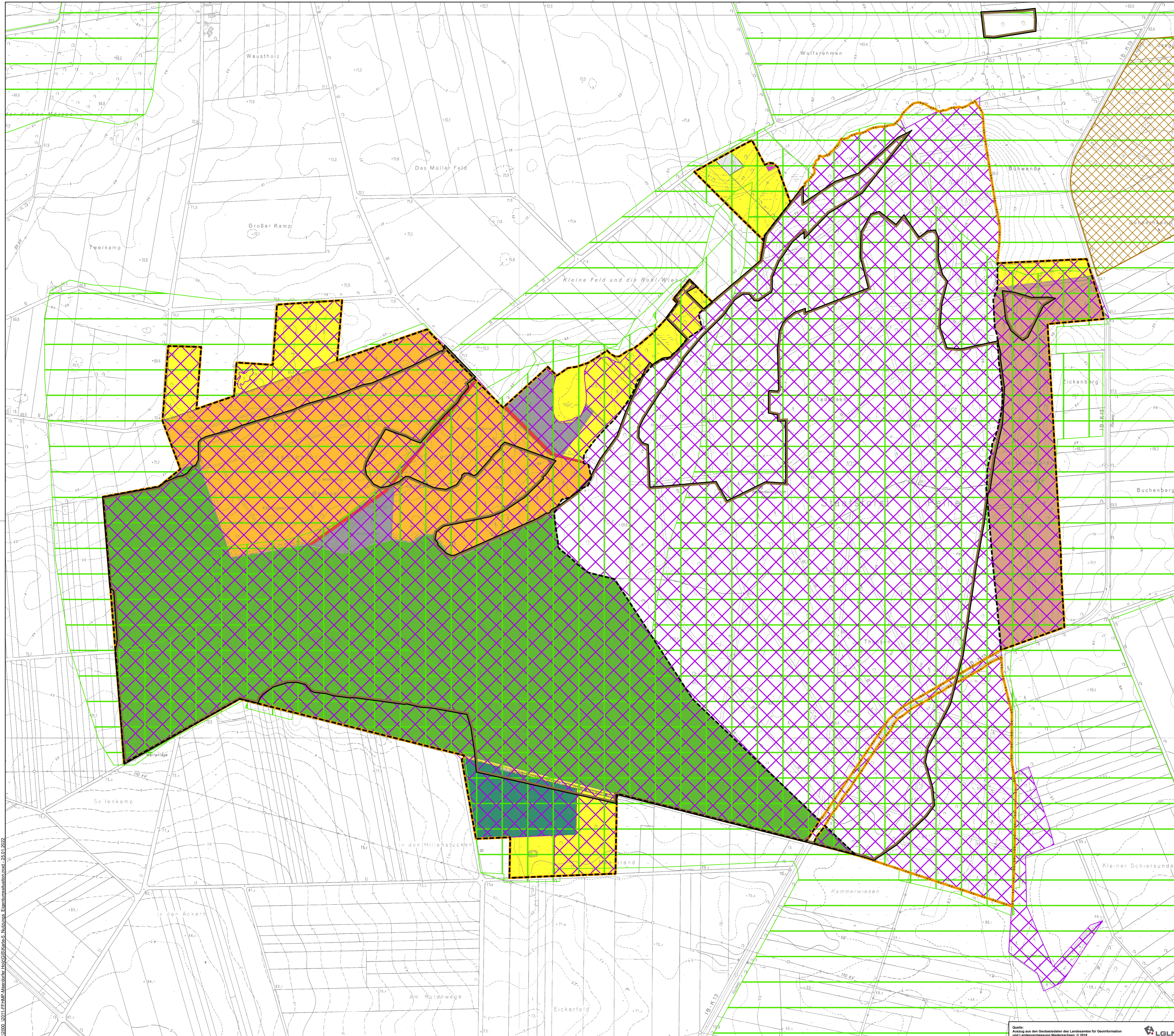
0 50 100 200 300 400 500 Meter

Managementplan für das FFH-Gebiet 349 "Meerdorfer Holz" im Landkreis Peine
Karte 4: FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung

Auftraggeber: Landkreis Peine Fachdienst Umwelt	Auftragnehmer: ALAND Landschafts- und Umweltplanung		
Burgstraße 1 31224 Peine Tel.: 0511 / 401 772 1 E-Mail: umw@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de	Gerberstraße 4 30169 Hannover Tel.: 0511 / 12 10 83 6-0 Fax: 0511 / 12 10 83 79 E-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de		
Maßstab: 1:5.000	Datum: 02/2022	Gezeichnet: M. Fink	Bearbeitet: L. Taukel

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2019

© 2020, 2021 LEUPHZA Meerdorfer Holz/349/4 - FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung stand: 26.01.2022



Nutzungs- und Eigentumsituation

Eigentumsituation

Öffentlich

- Gemeinde Wendeburg
- Gemeinde Edemissen
- Landkreis Peine
- Realgemeinde Wipshausen
- Schulgemeinde Voigtholz

Forstgenossenschaft

- Forstgenossenschaft Meerdorf

Interessenschaft

- Feldmarksinteressenschaft Meerdorf
- Holzinteressenschaft Meerdorf

Realverband

- Realverband Teilungs- und Verkopplungsinteressenschaft Blumenhagen
- Realverband Blumenhagen "Mergel- und Lehmstich"

Kirchen und Privat

- Kirchengemeinde ev.-luth.
- Pfarrwitventum von Meerdorf
- Die Pfarre vertr. durch das Landeskirchenamt
- Privat
- Zusammenschluss von Personen

Raumordnung (RROP 2008)

Das gesamte Plangebiet ist als Natura 2000 Gebiet ausgewiesen

- Vorranggebiet für Natur und Landschaft
- Vorbehaltsgebiet für Erholung
- Vorbehaltsgebiet für Wald
- genehmigter Kiesabbau

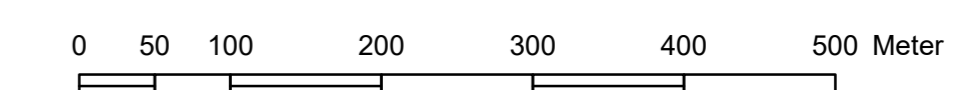
Forstwirtschaft

- Historisch alte Waldstandorte

Plangebiet Managementplan "Meerdorfer Holz"

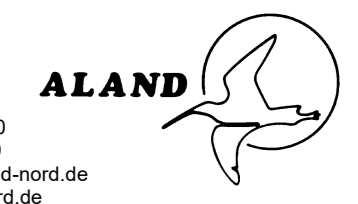
präzierte FFH-Gebietsgrenze

Fördert durch:

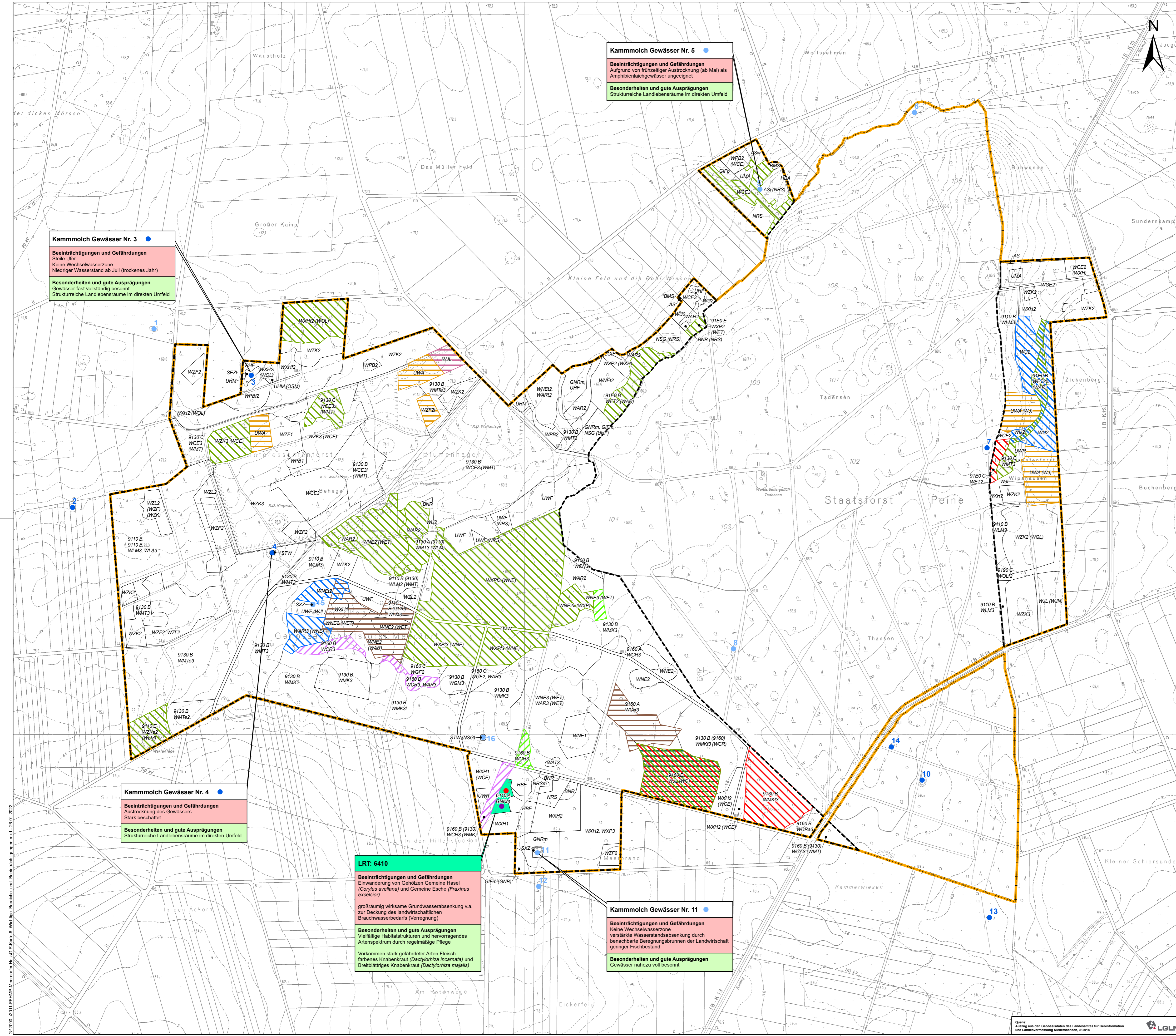


Managementplan für das FFH-Gebiet 349 "Meerdorfer Holz" im Landkreis Peine
Karte 5: Nutzungs- und Eigentumsituation

<p>Auftraggeber: Landkreis Peine Fachdienst Umwelt</p> <p>Burgstraße 1 31224 Peine E-Mail: umw@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de</p>	<p>Auftragnehmer: ALAND Landschafts- und Umweltplanung</p> <p>Gerberstr. 4 30169 Hannover Tel.: 0511 / 12 10 83 6-0 Fax: 0511 / 12 10 83 79 E-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de</p>
<p>Maßstab: 1:5.000</p>	<p>Datum: 02/2022</p>
<p>Gezeichnet: M. Fink</p>	<p>Bearbeitet: L. Taukel</p>



© 2022 ALAND, 2011 LEFMP Meerdorf, 2010 GIS-Daten, 5. Auflage, Eigentumsstand vom 26.01.2022



Kammolch Gewässer Nr. 5

Beeinträchtigungen und Gefährdungen
Aufgrund von frühzeitiger Austrocknung (ab Mai) als Amphibienlebensgewässer ungeeignet

Besonderheiten und gute Ausprägungen
Struktureiche Landlebensräume im direkten Umfeld

Kammolch Gewässer Nr. 3

Beeinträchtigungen und Gefährdungen
Steile Ufer
Keine Wechselwasserzone
Niedriger Wasserstand ab Juli (trockenes Jahr)

Besonderheiten und gute Ausprägungen
Gewässer fast vollständig besonnt
Struktureiche Landlebensräume im direkten Umfeld

Kammolch Gewässer Nr. 4

Beeinträchtigungen und Gefährdungen
Austrocknung des Gewässers
Stark beschattet

Besonderheiten und gute Ausprägungen
Struktureiche Landlebensräume im direkten Umfeld

LRT: 6410

Beeinträchtigungen und Gefährdungen
Einwanderung von Gehölzen Gemeine Hasel (*Corylus avellana*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*)

Besonderheiten und gute Ausprägungen
Vielartige Habitatstrukturen und hervorragendes Artenspektrum durch regelmäßige Pflege

Vorkommen stark gefährdeter Arten Fleischfarbendes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) und Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)

Kammolch Gewässer Nr. 11

Beeinträchtigungen und Gefährdungen
Keine Wechselwasserzone
verstärkte Wasserstandsabsenkung durch benachbarte Beregnungsbrunnen der Landwirtschaft
geringer Fischbestand

Besonderheiten und gute Ausprägungen
Gewässer nahezu voll besonnt

Lebensraumtypen mit besonderer Bedeutung im Plangebiet

- 6410 - Artenreiche Pfeifengraswiesen (EHG A)

Besondere Habitatstrukturen von Waldflächen (gemäß BE 2008)

- mehr als 6 Habitatbäume pro Hektar
- 3 bis 10 Totholzstämme pro Hektar

Beeinträchtigungen von Waldflächen

- standortfremde Baumarten (gemäß BE 2008)
- Mangel an oder übermäßige Entnahme von Alt- und Totholz (gemäß BE 2008)
- Grundwasserabsenkung / Trinkwassergewinnung (gemäß BE 2008)
- Borkenkäferbefall (LK Peine 2020)
- Eschentriebsterben (LK Peine 2018)
- Erlensterben (Begehung 2019)
- Windwurf (LK Peine 2020)

Planungsrelevante Pflanzenarten (Stark gefährdet und Zielarten nach SDB)

- Wuchsort**
- Dactylorhiza incarnata* / Fleischfarbendes Knabenkraut
 - Dactylorhiza majalis* / Breitblättriges Knabenkraut

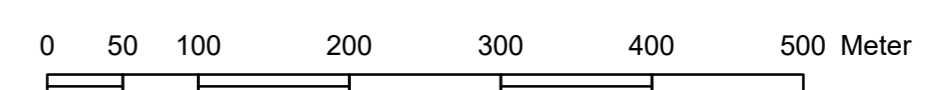
Anhang II Art: Kammolch (*Triturus cristatus*)

- Gewässer mit 2018 nachgewiesenem Vorkommen (Nr. 2, 3, 4, 7, 10, 13, 14)
- Potenzielle Kammolchgewässer im und angrenzend an das FFH-Gebiet (Nr. 1, 5, 6, 8, 11, 12, 15, 16)

In dem Gutachten zur Amphibienuntersuchung im FFH-Gebiet 349 "Meerderdorfer Holz" (ALAND 2018) sind die Ergebnisse aller (potenzieller) Kammolchgewässer aufgeführt. Die Gewässer 15 und 16 wurden nicht in dem Gutachten von Abia 2009 und ALAND 2018 untersucht.

- Plangebiet Managementplan "Meerderdorfer Holz"
- präzisierte FFH-Gebietsgrenze

Gefördert durch:

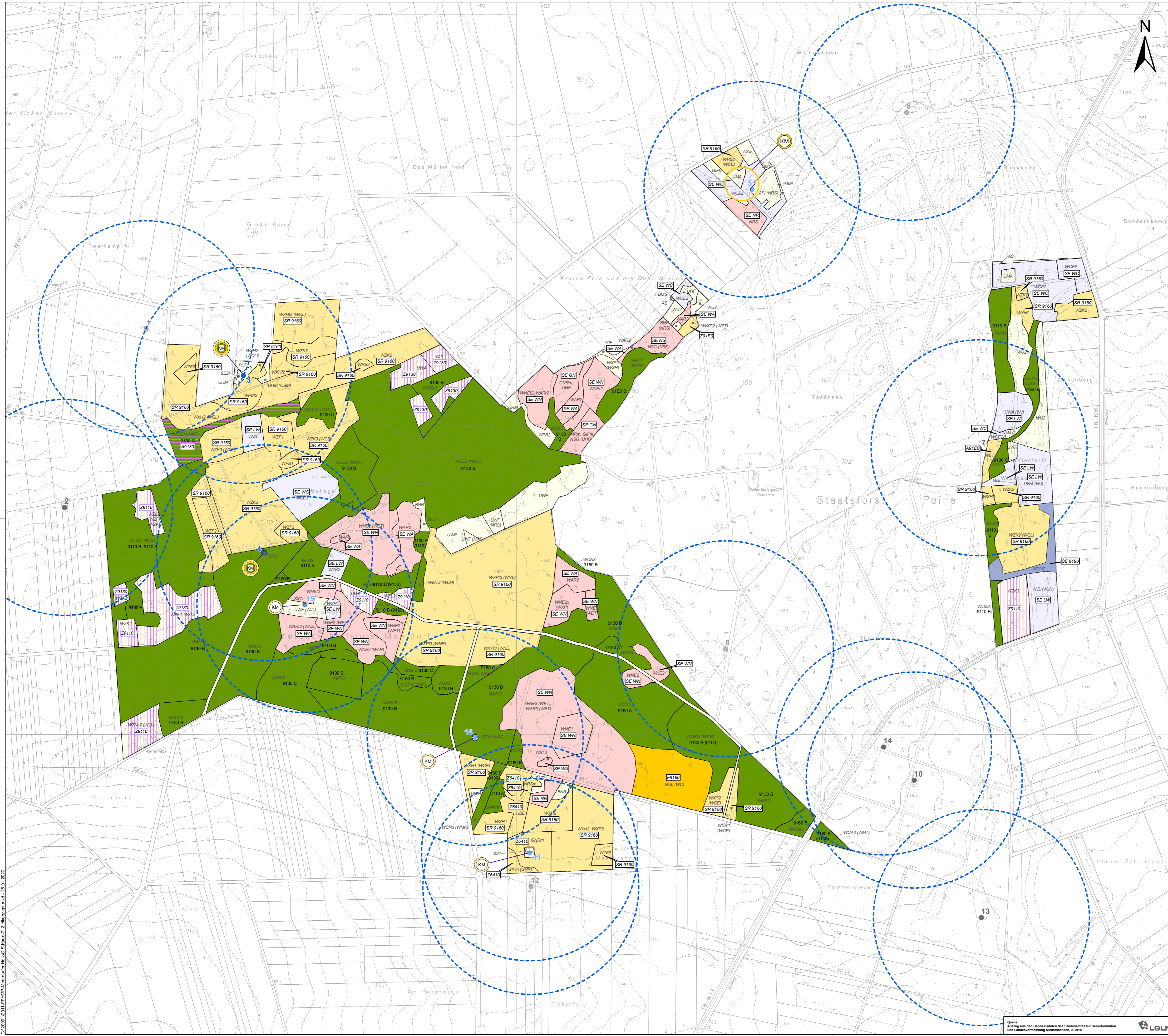


Managementplan für das FFH-Gebiet 349 "Meerderdorfer Holz" im Landkreis Peine

Karte 6: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen

Auftraggeber: Landkreis Peine Fachdienst Umwelt	Auftragnehmer: ALAND Landschafts- und Umweltplanung
Burgstraße 1 31224 Peine Fax: 05171 / 401 772 1 E-Mail: umwel@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de	Gerberstr. 4 30169 Hannover Tel.: 0511 / 12 10 83-60 Fax: 0511 / 12 10 83 79 E-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de

Maßstab 1:5.000	Datum 02/2022	Gezeichnet M. Fink	Bearbeitet L. Taukel
--------------------	------------------	-----------------------	-------------------------



Zielkonzept

- Lebensraumtypen (DRACHENFELS 2014)**
- 6410 - Pfeifengraswiese
 - 9110 - Hainsimsen-Buchenhäuser
 - 9130 - Waldmeister-Buchenhäuser
 - 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
 - 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
 - 91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (*)
- * prioritärer Lebensraumtyp

Anhang II Art: Kammmolch (Triturus cristatus)

- Gewässer mit 2018 nachgewiesenem Vorkommen (Nr. 3, 4)
 - Potenzielle Kammmolchgewässer im FFH-Gebiet (Nr. 5, 11, 15, 16)
- Gewässer 15 und 16 wurden nicht in den Gutachten von Abia 2009 und ALAND 2018 untersucht
- Potenzielle Landlebensräume des Kammmolchs (schematische Darstellung)

Verpflichtende Erhaltungsziele

- Erhalt der Flächengröße und/oder des Gesamterhaltungsgrads
- Wiederherstellung aufgrund Verschlechterung
- F = Wiederherstellung von LRT-Flächen
- Wiederherstellung aufgrund Netzzusammenhang
- Z = Entwicklung zusätzlicher LRT-Flächen
- A = Aufwertung des einzelflächenspezifischen Erhaltungsgrads
- SR = Suchraum für die Entwicklung von LRT-Flächen
- Erhalt der bestehenden Kammmolchpopulation
- Wiederherstellung der Kammmolchpopulation
- Aufwertung der Laichhabitatqualität des Gewässers

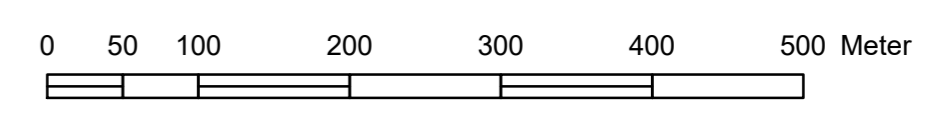
Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

- Entwicklung zusätzlicher LRT-Flächen
- Aufwertung des Erhaltungsgrads (LRT-Flächen)
- Schutz und Entwicklung nicht signifikanter Lebensraumtypen
- Schutz und Entwicklung vorrangig bedeutsamer Biotypen
- WA = Erlen-Bruchwald
- WN = Sonstiger Sumpfwald
- NS = Sauergras-, Binsen- und Staudenried
- NR = Landröhricht
- GN = Seggen-, Binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese
- Schutz und Entwicklung weiterer Biotypen
- WC = Eichen- und Hainbuchenmischwald
- LW = Entwicklung gebietsheimischer Laubwälder

Nachrichtlich

- Anhang II Art: Kammmolch (Triturus cristatus)**
- Gewässer mit 2018 nachgewiesenem Vorkommen angrenzend an das Plangebiet (Nr. 2, 7, 10, 13, 14)
 - Potenzielle Kammmolchgewässer angrenzend an das Plangebiet (Nr. 1, 6, 8, 12)
- Bewirtschaftung gemäß LSG Verordnung (PE 10 „Meerdorfer Holz“)

- Plangebiet Managementplan "Meerdorfer Holz"
- präzisierter FFH-Gebietsgrenze

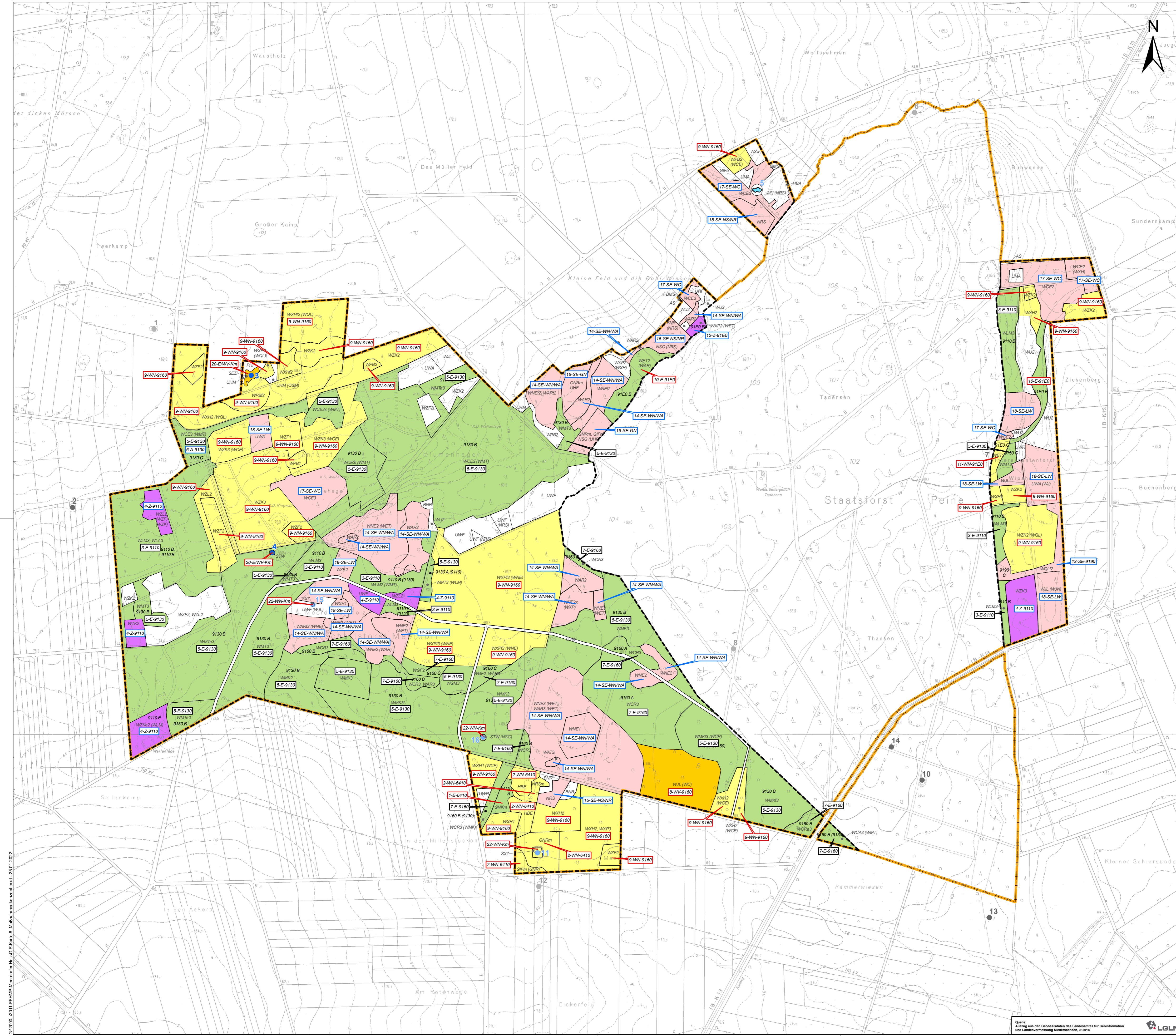


Managementplan für das FFH-Gebiet 349 "Meerdorfer Holz" im Landkreis Peine
Karte 7: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Auftraggeber: Landkreis Peine Fachdienst Umwelt	Auftragnehmer: ALAND Landschafts- und Umweltplanung		
Burgstraße 1 31224 Peine Fax: 05171 / 401 772 1 E-Mail: umwelt@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de	Gerberstr. 4 30169 Hannover Tel.: 0511 / 12 10 83 6-9 Fax: 0511 / 12 10 83 79 E-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de		
Maßstab: 1:5.000	Datum: 02/2022	Gezeichnet: M. Fink	Bearbeitet: L. Taukel / M. Engwer

© 2008, 2011 LEFMP Meerdorfer Holz/LSG/Gebiet 7 - Zielmanagement, 26.01.2022

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2018



Maßnahmenkonzept

- Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**
- Notwendige Erhaltungsmaßnahme
 - Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund von Verschlechterung
 - Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
 - Zusätzliche Maßnahme

- Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**
- Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

- Maßnahmen - Nummer**
- lfd. Nummer
- 5-E-9110 Schutzgegenstand
- E = Notwendige Erhaltungsmaßnahme
 - WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aufgrund von Verschlechterung
 - WN = Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
 - A = Aufwertung des einzeilflächenbezogenen Erhaltungsgrads
 - Z = Entwicklung zusätzlicher Fläche
 - SE = Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Anlage eines Kleingewässers (23-WV-Km)

Bestandserfassung der Fledermause im Plangebiet (23-SE-Fm)
(keine Darstellung)

- Priorität 1 = vorrangige Umsetzung
- Priorität 2 = mittelbare Umsetzung
- Priorität 3 = nachgeordnete Umsetzung

Natura 2000 - Schutzgegenstände

- Lebensraumtypen (DRACHENFELS 2014)**
- 6410 - Pfeifengraswiese
 - 9110 - Hainsimsen-Buchenhäuser
 - 9130 - Waldmeister-Buchenhäuser
 - 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
 - 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
 - 91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (*)

- Anhang II Art: Kammmolch (*Triturus cristatus*)**
- Km = Kammmolch
- Gewässer mit 2018 nachgewiesenem Vorkommen (Nr. 3, 4)
 - Potenzielle Kammmolchgewässer im FFH-Gebiet (Nr. 5, 11, 15, 16)
- Gewässer 15 und 16 wurden nicht in den Gutachten von Abia 2009 und ALAND 2018 untersucht

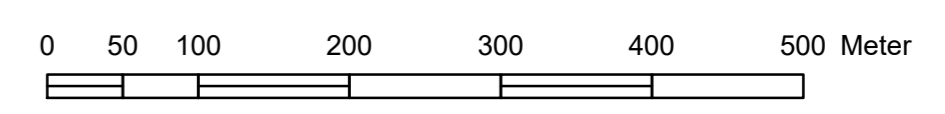
Weitere Schutzgegenstände

- WA = Erlen-Bruchwald
- WN = Sonstiger Sumpfwald
- NS = Sauergras-, Binsen- und Staudenried
- NR = Landröhricht
- GN = Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese
- WC = Eichen- und Hainbuchenmischwald
- LW = Entwicklung gebietsheimischer Laubwälder

Nachrichtlich

- Anhang II Art: Kammmolch (*Triturus cristatus*)**
- Gewässer mit 2018 nachgewiesenem Vorkommen angrenzend an das Plangebiet (Nr. 2, 7, 10, 13, 14)
 - Potenzielle Kammmolchgewässer angrenzend an das Plangebiet (Nr. 1, 6, 8, 12)

- Plangebiet Managementplan "Meerdorfer Holz"
- präzierte FFH-Gebietsgrenze



Managementplan für das FFH-Gebiet 349 "Meerdorfer Holz" im Landkreis Peine
Karte 8: Maßnahmenkonzept

<p>Auftraggeber: Landkreis Peine Fachdienst Umwelt</p> <p>Burgstraße 1 31224 Peine Tel.: 0511 / 12 10 83 7-1 E-Mail: umw@landkreis-peine.de Internet: www.landkreis-peine.de</p>	<p>Auftragnehmer: ALAND Landschafts- und Umweltplanung</p> <p>Gerberstraße 4 30169 Hannover Tel.: 0511 / 401 772-1 Fax: 0511 / 12 10 83 7-9 E-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de</p>
<p>Maßstab: 1:5.000</p>	<p>Datum: 02/2022</p>
<p>Gezeichnet: M. Fink</p>	<p>Bearbeitet: L. Taukel / M. Engwer</p>

© 2022 ALAND - Landschafts- und Umweltplanung